



Protokoll

der 4. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 13. März 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. März 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

13. März 2013, 09:00 Uhr
4. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), David Jenny (FDP),
Franziska Roth (SP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Eric Weber (fraktionslos), Kerstin Wenk (SP).*

13. März 2013, 15:00 Uhr
5. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Nora Bertschi (GB), Sebastian Frehner (SVP),
Alexander Gröflin (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Franziska Roth (SP),
Greta Schindler (SP), Daniel Stolz (FDP), Sabine Suter (SP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Aeneas Wanner (GLP), Kerstin Wenk (SP).*

20. März 2013, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Greta Schindler (SP),
Daniel Stolz (FDP), Sabine Suter (SP).*

20. März 2013, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Lorenz Nägelin (SVP), Andreas Albrecht (LDP), Greta Schindler (SP),
Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Daniel Stolz (FDP),
Markus Lehmann (CVP/EVP), Sabine Suter (SP), Felix Eymann (LDP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	109
	Mitteilungen.....	109
	Schriftliche Anfragen.....	110
	Tagesordnung.....	111
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	112
	Zuweisungen.....	112
	Kenntnisnahmen.....	113
3.	Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates	113
4.	Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates	114
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018.....	115

6.	Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen einer Präsidentin/eines Präsidenten des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts, einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts sowie zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 3. März 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010-2015); Stille Wahlen - Antrag auf Validierung	115
7.	Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	116
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	119
9.	Ratschlag Liestaleranlage, Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage.....	123
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen	126
	Mitteilung.....	138
16.	Neue Interpellationen.....	138
	Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand.....	138
	Interpellation Nr. 10 Dieter Werthemann betreffend Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus Basel	138
	Interpellation Nr. 11 Sarah Wyss betreffend Investitionen der Pensionskasse Basel-Stadt mit Agrarrohstoffen	139
	Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Privatisierung der Schulzahnklinikfiliale in Riehen	140
	Interpellation Nr. 13 Rudolf Rechsteiner betreffend Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen bei nicht denkmalgeschützten Bauten - Anpassung der kantonalen Vorschriften an das neue Raumplanungsgesetz	141
	Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?	142
	Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung.....	143
	Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen.....	143
	Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus.....	143
	Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend zu unrecht bezogene Opferhilfe oder wenn die Opferhilfe zur Täterhilfe mutiert.....	143
50.	Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung	145
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen (Fortsetzung).....	146
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	158
	Mitteilungen.....	164
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtsanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission, Fortsetzung.....	165
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit.....	171
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	179

14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	183
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"	186
17.	Anzüge 1 - 2.....	187
	1. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität.....	187
	2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB	188
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Elisabeth Ackermann betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse.....	189
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend eine Jugendbewilligung für Basel	190
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung.....	192
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben	193
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "bespielbare Stadt-Quartiere"	194
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	194
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen	200
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr	201
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	204
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten	205
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof	205
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Patrick Hafner betreffend BKB - "Schuld und Sühne"?	206
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien.....	206
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?	208
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen.....	209
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?.....	209
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung.....	209
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz	210
36.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle.....	211
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?.....	211
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle	212

39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle	212
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal	213
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D).....	213
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung.....	214
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe	215
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	218
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jürg Meyer betreffend Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers	218
	Tagesordnung.....	219
	Schriftliche Anfragen.....	219
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	221
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	227
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	230

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 13. März 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.03.13 09:00:04, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

lic. iur. **André Equey** hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 31. März 2013 erklärt. André Equey wurde als Präsident des Strafgerichts gewählt.

Damit entfällt die Bewilligungspflicht für die Nichteinhaltung der Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Richter geleisteten Dienste und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt als Gerichtspräsident.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Daniel Pfefferli hat den Rücktritt als Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht auf den 31. August 2013 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 10, 11, 12, 13 und 18 werden mündlich beantwortet.

Stellvertretung in der Finanzkommission

Die Fraktion SP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Tanja Soland ab sofort bis mindestens am 11. Mai Greta Schindler in der Finanzkommission vertreten wird. Unsere Ratskollegin Greta Schindler ist krankheitshalber noch mehrere Wochen abwesend. Wir wünschen Greta Schindler alles Gute und hoffen auf ihre baldige Genesung.

Verletzung der Vertraulichkeit

In der Basler Zeitung vom 25. April 2012 wurde über Differenzen zwischen dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle berichtet. In der Berichterstattung finden sich Textpassagen, die auf eine Indiskretion durch ein Mitglied einer Grossratskommission schliessen lassen. Das Ratsbüro liess deshalb die Disziplinarkommission des Grossen Rates abklären, ob eine Verletzung der Vertraulichkeit gemäss § 60 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorliegt.

Die Disziplinarkommission berichtete dem Ratsbüro dazu am letzten Montag. Sie hat festgestellt, dass vermutlich ein Kommissionsprotokoll ganz oder auszugsweise an einen Journalisten weitergegeben wurde. Sie hat weiter festgestellt, dass vier Personen einem Journalisten gegenüber auf Nachfrage hin gewisse vertrauliche Sachverhalte bestätigt hatten. Eine Verletzung der Vertraulichkeit liegt damit vor, zumal nach der Praxis der Disziplinarkommission auch die Bestätigung vertraulicher Tatsachen auf Nachfrage einer Journalistin oder eines Journalisten als Verstoss gegen § 60 der Geschäftsordnung gilt.

Namens des Ratsbüros weise ich Sie ausdrücklich auf die bekannten Vorschriften von § 60 der Geschäftsordnung hin. Gemäss dieser Vorschrift sind die Kommissionsverhandlungen vertraulich. Protokolle der Kommissionssitzungen stehen nur den Mitgliedern der Kommission zu. Sie dürfen weder ganz noch auszugsweise an andere Ratsmitglieder oder Dritte weitergegeben werden.

Kommissionsmitglieder dürfen gemäss Abs. 3 von § 60 ihre Fraktionen über den Gang der Verhandlungen in der

Kommission in allgemeiner Form informieren und sie über die bereits gefassten Beschlüsse der Kommission orientieren. Dies beinhaltet nicht die Weitergabe von Dokumenten oder Detailinformationen, wie beispielsweise das Stimmverhalten anderer Kommissionsmitglieder.

Eine Kommission kann über die Vertraulichkeitsbestimmungen hinaus für einzelne Geschäfte eine zeitlich befristete Geheimhaltung beschliessen. Diese Regelung findet sich in § 61 der Geschäftsordnung. Bei einer Verletzung einer solchen speziell beschlossenen Geheimhaltung läge eine Verletzung des Amtsgeheimnisses im Sinne von Art. 320 des Strafgesetzbuches vor. Eine Amtsgeheimnisverletzung ist ein Offizialdelikt, das mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet wird. Bei einer Geheimhaltung ist die Information der Fraktionen nicht mehr möglich. Um zu vermeiden, dass Kommissionen vermehrt die doch recht einschneidende Geheimhaltung beschliessen müssen, ist es wichtig, dass die gewöhnliche Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen ernst genommen wird. Dies gilt ganz besonders im Umgang mit den Medien.

Die Abklärung der erwähnten Verletzung der Vertraulichkeit ist mit diesem Hinweis abgeschlossen.

Kulturgruppe

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute Abend um 18.30 Uhr im Dorf- und Spielzeugmuseum in Riehen. Anmeldungen nimmt Heiner Vischer gerne entgegen.

Familienzuwachs

Unser Ratskollege Elias Schäfer ist am 24. Februar Vater eines Sohnes namens *Johan Nepomuk* geworden. Wir gratulieren Elias Schäfer und seiner Partnerin herzlich und wünschen der ganzen Familie alles Gute und viel Zeit füreinander. *[Applaus]*

Elias Schäfer vermag unsere ohnehin schon grosse Freude noch zu steigern, indem er heute Morgen den Kaffee bezahlt. *[Applaus]*

Schriftliche Anfragen

Es sind 13 neue Schriftliche Anfragen eingegangen.

- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend der Crowdfunding Plattform wemakit.ch (13.5077.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus (13.5082.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können - ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament (13.5083.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Infoblatt für alle Grossräte (13.5084.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken (13.5085.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Schulwahl als Statuskampf - selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken (13.5086.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel (13.5087.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten (13.5088.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind - Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt - wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen? (13.5089.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Abschaffung und Verbot der Basler Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern (13.509.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert? (13.5095.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter? (13.5096.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen (13.5097.01)

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat die Interpellationen 119 und 120 von Dominique König und Heidi Mück betreffend Messe-Baustelle gemeinsam beantwortet. Ich beantrage Ihnen deshalb, die beiden Traktanden 38 und 39 zusammen zu legen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 38 und 39 zusammen zu legen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es wurde durch die Fraktion SP ein Resolutionsentwurf eingebracht. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt.

Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung

In seiner Botschaft 12.026 zur "Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien" vom 15. Februar 2012 hat der Bundesrat für den Kanton Basel-Stadt zu viel bezahlte Krankenkassenprämien von CHF 51,875 Millionen ausgewiesen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Laufe dieses Jahres seine Berechnungsmethode zur Berechnung der Krankenkassendefizite, resp. Überschüsse verändert. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies, dass mit der neuen Berechnung der Überschuss von mehr als 51 Mio. Franken in ein Defizit von 73 Mio. Franken umgewandelt wurde.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert die eidgenössischen Räte auf bei der Kompensation der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien die Zahlenbasis des Bundesrates zu verwenden, die zeigt, dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler in Basel-Stadt seit 1996 mehr als 51 Mio. Franken zu viel Prämien bezahlt haben. Auf dieser Basis hat der Bundesrat sein Kompensationsmodell vorgeschlagen. Es geht nicht an, dass mitten in den Beratungen das Rechnungsmodell vom BAG geändert wird. Der Grosse Rat besteht auf eine adäquate Kompensation dieser von den Basler Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu viel bezahlten Krankenkassenprämien.

Otto Schmid (SP): Der Text der Resolution liegt Ihnen vor. Ich bin überzeugt, dass es sich bei dieser Resolution um ein sehr wichtiges Anliegen handelt und dass es die gesamte Bevölkerung betrifft. Es geht um riesengrosse Beträge. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Wer die Resolution auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA. Wer die Resolution nicht traktandieren will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 47, 13.03.13 09:08:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Resolution heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen als neues Traktandum 50 zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Resolution nach den neuen Interpellationen als neues Traktandum 50 zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.03.13 09:09:33, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, das Geschäft Nr. 16 des Geschäftsverzeichnisses, den Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (11.1792.01) zum **Mitbericht der BKK** zuzuweisen.

Namens der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, unserer Kommission das Geschäft Nr. 16, den Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen zum Mitbericht der BKK zuzuweisen. Das Gesetz umfasst sehr viele Subventionsgeschäfte, die zumeist von der Bildungs- und Kulturkommission behandelt werden. Wir würden es schätzen, dieses Geschäft in der Bildungs- und Kulturkommission beraten und dazu einen Mitbericht verfassen zu können.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, das Geschäft Nr. 16 zum **Mitbericht der GSK** zuzuweisen.

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft Nr. 16, den Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz, auch der Gesundheits- und Sozialkommission zum Mitbericht zuzuweisen, da die andere Hälfte der grossen Subventionsgeschäfte zumeist Beratungsgegenstand der Gesundheits- und Sozialkommission sind. Insofern wäre es sinnvoll, wenn auch die Gesundheits- und Sozialkommission hierzu einen Mitbericht verfassen könnte.

Abstimmung

JA heisst, Mitbericht der GSK, NEIN heisst kein Mitbericht der GSK.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 48, 13.03.13 09:12:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 11.1792.01 zum **Mitbericht der GSK** zuzuweisen.

Abstimmung

JA heisst, Mitbericht der BKK, NEIN heisst kein Mitbericht der BKK.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 8 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 49, 13.03.13 09:12:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 11.1792.01 auch zum **Mitbericht der BKK** zuzuweisen.

Federführend bleibt die Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) mit den Modifikationen **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Feuerungskontrollen" (WSU, 12.5317.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenanlage (stehen lassen) (WSU, 05.8311.05)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring, Dank GPS von der U-Haft befreit? (JSD, 12.5294.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen (JSD, 12.5293.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention (JSD, 12.5333.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen (PD, 12.5309.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Stimm- und Wahlcouverts (PD, 12.5334.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen (stehen lassen) (PD, 08.5222.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen) (BVD, 06.5162.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inslingen (stehen lassen) (BVD, 08.5016.03)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen auf Einreichung einer Standesinitiative 1. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung; 2. Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) (FD, 07.5042.04 05.8200.05)

3. Wahl von sieben Mitgliedern des Districtsrates

[13.03.13 09:13:24, WAH]

Für die Wahl als Mitglied des Districtsrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden: Daniel Goepfert (SP), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Eveline Rommerskirchen (GB, bisher), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP, bisher), Emmanuel Ullmann (GLP) und Heiner Vischer (LDP, bisher) als Mitglieder des Districtsrates.

Abstimmung

über die Durchführung einer offenen Wahl. JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 50, 13.03.13 09:14:41]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Zweidrittelmehrheit gemäss § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) offene Wahlen.

Abstimmung

über die Wahl. JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 51, 13.03.13 09:15:28]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Districtsrates:

Daniel Goepfert (SP), Stephan Luethi-Brüderlin (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Eduard Rutschmann (SVP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP) und Heiner Vischer (LDP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl von drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates

[13.03.13 09:15:43, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder resp. als Ersatzmitglied des Oberrheinrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurden Helmut Hersberger (FDP, bisher), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP, bisher), Dr. Heinrich Ueberwasser (SVP, bisher) und als Ersatzmitglied Sarah Wyss (SP).

Abstimmung

über die Durchführung einer offenen Wahl. JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 52, 13.03.13 09:16:36]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Zweidrittelmehrheit gemäss § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) offene Wahlen.

Abstimmung

über die Wahl. JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 53, 13.03.13 09:17:14]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglieder des Oberrheinrates:

Helmut Hersberger (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Dr. Heinrich Ueberwasser (SVP) und als Ersatzmitglied Sarah Wyss (SP).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018

[13.03.13 09:17:31, WVKo, 12.5350.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5350.02 einzutreten und Barbara Schneider als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 GO nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 3 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 54, 13.03.13 09:19:07]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der auf den 31. März 2013 zurückgetretenen Dr. iur. Sabine Herrmann wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Barbara Schneider**, geb. 1953, 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen einer Präsidentin/eines Präsidenten des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters des Zivilgerichts, einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts sowie zwei Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 3. März 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010-2015); Stille Wahlen - Antrag auf Validierung

[13.03.13 09:19:30, Ratsbüro, PD, 13.0030.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 13.0030.01 einzutreten, vom Ergebnis der in Form von stillen Wahlen durchgeführten Ersatzwahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 55, 13.03.13 09:20:49]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt Nr. 7 vom 26. Januar 2013 publizierten Neuwahlen eines Präsidiums des Strafgerichts (100%), einer Richterin und eines Richters am Strafgericht, eines Richters am Zivilgericht sowie einer Richterin am Sozialversicherungsgericht werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

- als Präsident des Strafgerichts (100%): **André Equey**, lic. iur.
- als Richterin und Richter des Strafgerichts **Michelle Lachenmeier**, MLaw und **Clovis Cueni**, MLaw
- als Richter am Zivilgericht **Leonhard Müller**, lic. iur.
- als Richterin am Sozialversicherungsgericht **Anina Lesmann**, lic. iur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion

[13.03.13 09:21:02, Ratsbüro, FD, 12.1046.02 10.5135.04, BER]

Das Büro des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1046.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin des Ratsbüros: Dem Grossen Rat sind vier kantonale Dienststellen unterstellt oder administrativ zugewiesen: die Ombudsstelle, der Parlamentsdienst, die Finanzkontrolle und der Informations- und Datenschutzbeauftragte. Diese vier Dienste, auch Kleeblatt-Dienststellen genannt, sind in dieser zeitlichen Reihenfolge geschaffen worden und basieren auf vier verschiedenen Gesetzen, welche nur bedingt aufeinander abgestimmt sind. Das Ratsbüro, welchem die administrative Begleitung oder - wie im Falle des Parlamentsdienstes - die Führung der Dienststellen obliegt, strebt eine Harmonisierung der unterschiedlichen Bedingungen an, unter welchen die vier Dienststellen positioniert sind. Weil das Ratsbüro im Gegensatz zu den ständigen Kommissionen selber keine Vorstösse einreichen kann, haben die Mitglieder des Ratsbüros - Annemarie von Bidder und Konsorten - 2010 eine Motion eingereicht, um diese vier Dienststellen so weit als möglich rechtlich zu konsolidieren.

Der Regierungsrat hat die überwiesene Motion von Bidder umgesetzt und im Sommer 2012 einen Ratschlag vorgelegt. Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat die Änderung von sechs Gesetzen. Das Ratsbüro hat diesen Ratschlag im Grundsatz übernommen, schlägt jedoch ein paar kleinere Änderungen vor.

Die wesentlichen Punkte der Vorlage sind die Vereinheitlichung der Budgetierungsprozesse und der Abläufe bei der Einreihung von Stellen, bei der Zuständigkeit für Kreditanträge, der Amtsdauer und des Wahlverfahrens für die Leiterinnen und Leiter der Dienststellen. Bei Budgetierungsprozessen oder Finanzbeschlüssen sowie im Personalrecht übernimmt das Ratsbüro für die Kleeblatt-Dienststellen die Rolle des Regierungsrates. Alle übrigen Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung ändern sich nicht. Das gilt insbesondere auch für die einem abschliessenden Einreichungsentscheid des Ratsbüros vorgelagerten Prozesse. Die Amtsdauer der Leitung der drei administrativ zugeordneten Dienststellen - der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten - wurde vereinheitlicht und auf sechs Jahre festgelegt; die Antragstellung ist der Wahlvorbereitungskommission übertragen worden. Die Budgets aller vier Dienststellen werden künftig vom Ratsbüro genehmigt, bevor sie dem Regierungsrat zur unveränderten Annahme ins kantonale Budget überwiesen werden. Einige weitere kleinere Anpassungen betreffen die folgenden Bereiche:

1. Der Titel des Ombudsmanngesetzes wird den heutigen Gegebenheiten angepasst, weil bereits seit acht Jahren nicht nur ein Ombudsmann, sondern auch eine Ombudsfrau tätig ist.
2. Im Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz soll eine im Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips festgestellte Gesetzeslücke geschlossen werden. Eine analoge Regelung wird im Informations- und Datenschutzgesetz ebenfalls vorgeschlagen.
3. Im Finanzhaushaltsgesetz wird auf Anregung des Finanzdepartements ein missverständlicher Titel eines Paragrafen korrigiert.

Als einzige wesentliche Änderung gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrates schlägt das Büro vor, beim Ombudsmanngesetz, beim Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz und beim Informations- und Datenschutzgesetz vor, für Einreihungsverfahren nicht auf die Verordnung des Regierungsrates zu verweisen, weil dies aus gesetzensystematischer Sicht problematisch ist und weil der Regierungsrat die Verordnung ohne Mitwirkung des Grossen Rates und des Ratsbüros ändern kann. Als Kompensation wird vorgeschlagen, dass das Ratsbüro die Einreihungsentscheide nach Anhörung des Zentralen Personaldienstes (ZPD) fällen soll. Es ist selbstverständlich, dass die gesetzliche Verpflichtung, sich bei den Einreihungsprozessen an die im Lohngesetz vorgesehenen Grundsätze der Arbeitsbewertung zu halten, auch für die Kleeblatt-Dienststellen rechtsverbindlich ist; dies wird hier nicht infrage gestellt. Die Anhörung des Zentralen Personaldienstes kommt demnach vor allem dann zum Tragen, wenn das Ratsbüro mit dem Einreihungsvorschlag des ZPD nicht einverstanden ist und einen abweichenden Beschluss in Erwägung zieht.

Das Gesetz tritt in Kraft nach Ablauf der Referendumsfrist, also etwa anfangs Mai. Es gibt keine übergangsrechtlichen Bestimmungen.

Im Namen des Ratsbüros beantrage ich Ihnen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 18 Abs. 1

§ 18 Abs. 2 lit. f und i

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

1. Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt vom 13. März 1986

Titel

§ 1 Abs. 1

§ 2bis

§ 3

2. Änderung des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2003

§ 4 Abs. 2 Satz 1 und 2

§ 4 Abs. 2bis

§ 5 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen

§ 5 neue Absätze 3-5

§ 7 wird aufgehoben

§ 8 Satz 2 wird gestrichen

§ 16 neuer Abs. 5

3. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010

§ 41

§ 42

§ 45 Abs. 3

4. Änderung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976

§ 41 Abs. 2

5. Änderung des Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928

§ 10 Abs. 1

6. Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 14. März 2012

§ 49 Titel

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 0 Nein. [*Abstimmung # 56, 13.03.13 09:29:49*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der beantragten Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 21 vom 16. März 2013 publiziert.

Das Ratsbüro beantragt, die Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen (10.5135) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 10.5135 ist **erledigt**.

8. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[13.03.13 09:30:36, BVD, 12.1815.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die unformulierte Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" (12.1815) für rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Grunde genommen, ist schon alles gesagt. Es handelt sich hierbei um einen reinen Verfahrensbeschluss. Ich erachte es als relativ offensichtlich, dass in diesem Fall die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung übertragen werden sollte. Im Bericht wird ausführlich auf die rechtliche Zulässigkeit der Initiative eingegangen, sodass ich darauf verzichten möchte, auf Details einzugehen. Ich möchte zunächst die Voten der Fraktionssprechenden abwarten.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): **beantragt** die Überweisung des Entscheids zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative an das Appellationsgericht als Verfassungsgericht gemäss § 91 Abs. 1 lit. g der Verfassung in Verbindung mit § 17a Abs. 1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum.

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Entscheid zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative an das Appellationsgericht als Verfassungsgericht gemäss § 91 Abs. 1 lit. g der Verfassung zu überweisen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, es sei "denkbar und nicht völlig ausgeschlossen, dass die vorliegende unformulierte Initiative rechtskonform interpretiert werden kann." Dem würde ich nicht widersprechen: Undenkbar ist es nicht. Aber die regierungsrätlichen Ausführungen geben überhaupt keinen Anlass, mit diesem Ausgang zu rechnen. In diesem Sinn passt der Antrag des Regierungsrates überhaupt nicht zu seinem eigenen Bericht - im Gegenteil: Der Bericht des Regierungsrates wirft zahlreiche Fragen zur rechtlichen Zulässigkeit auf, ohne diese zu beantworten.

Dies betrifft zunächst und vor allem bundesrechtliche Fragen. Ich möchte hierauf nicht im Detail eingehen, Sie aber doch darauf hinweisen, dass im regierungsrätlichen Bericht ausdrücklich bestätigt wird, dass es - um es einmal vorsichtig auszudrücken - Spannungsfelder zwischen dem einschlägigen Bundesrecht und der Forderung nach diesem Rheinuferweg gebe. Insbesondere ist es fraglich, wie das Anliegen der Initiative mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes und den dazu erlassenen Verordnungen in Einklang gebracht werden kann. Das sind bundesrechtliche Vorgaben; sie gehen dem kantonalen Recht vor. Fraglich ist zudem die Zulässigkeit der Initiative mit Blick auf den Gewässerschutz und den Denkmalschutz, um hier nur die meines Erachtens wichtigsten Aspekte zu nennen.

Diese oder doch sehr, sehr ähnliche Fragen wurden bereits ein Mal von unserem höchsten kantonalen Gericht, dem Appellationsgericht, verbindlich beantwortet. Per Urteil vom 19. Oktober 2001 untersagte das Appellationsgericht den Bau eines Rheinuferwegs. Das gesetzlich verankerte Interesse an der Erhaltung der ungestörten Wirkung der historisch wertvollen Bausubstanz am Münsterhügel sei vorrangig, sagte das Appellationsgericht damals. Es ist nicht völlig auszuschliessen, dass das Appellationsgericht heute bei Vorliegen oder nach allfälliger Annahme der Initiative eine andere Entscheidung treffen würde. Gründe hierfür sind aber nicht ersichtlich. Es müsste nämlich dargelegt werden, dass sich entweder die tatsächlichen Verhältnisse oder die Rechtslage geändert hat.

Eine Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse ist nicht ersichtlich: Der Münsterhügel ist heute - glücklicherweise - noch der gleiche; an seiner Schutzwürdigkeit besteht auch heute hoffentlich kein Zweifel. Es gibt zudem auch nicht dreissig grundlegend verschiedene Möglichkeiten, einen Rheinuferweg zu gestalten. Er muss befestigt und verankert sein, er muss unmittelbar in Ufernähe angebracht werden und er muss mit Geländern und dergleichen gesichert werden. Das wird immer - immer! - zu einer Beeinträchtigung des Stadtbilds führen.

Der Regierungsrat lässt in seinem Bericht anklagen, er sähe in der Volksinitiative eine Veränderung der Rechtslage. Das ist denkbar. Es ist aber nicht so, dass allein die Tatsache, dass eine Volksinitiative zustande gekommen oder angenommen worden ist, für sich allein ein überwiegendes öffentliches Interesse begründet. Damit sind wir beim tiefer liegenden Problem, dass die Staatsrechtler in der Schweiz ja schon lange beschäftigt: Sind Initiativen einfach grundsätzlich immer für zulässig zu erklären? Darauf läuft ja die Haltung hinaus, wonach man "im Zweifel für das Volk" entscheidet. Ich meine, dass diese Haltung dem Volk in Tat und Wahrheit nichts bringt, es sei denn zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Frustration.

Wir können diese Initiative hier schon durchwinken. Es besteht aber die Gefahr und sie bleibt gross, dass irgendwann im späteren Verfahrensverlauf dann doch ein Gericht festhält, dass der geplante Rheinuferweg rechtswidrig sei. Das ist doch unbefriedigend.

Wir haben die Möglichkeit, diesen Entscheid dem Appellationsgericht vorzulegen. Eine solche Entscheidvorlage ist in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen. Wir haben hier einen geradezu beispielhaften Anlass dazu, dies zu tun, weil das

gleiche Vorhaben bereits einmal für rechtswidrig befunden worden ist. Wir verlieren dabei nichts. Wenn das Appellationsgericht zum Schluss kommt, die Initiative sei zulässig, schafft dies eine gewisse Planungssicherheit für das weitere Verfahren. Wenn nicht, sparen wir alle Zeit, Aufwand, Frustration. Das Projekt würde dann nämlich ohnehin scheitern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

André Auderset (LDP): beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie nicht dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, sondern dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Argumente für diesen Antrag stehen eigentlich schon im regierungsrätlichen Bericht, wobei dieser allerdings zu einem anderen Schluss kommt.

Im Bericht steht beispielsweise auf Seite 8, es erscheine "sinnvoll, mit der vorliegenden Initiative eine Willensäusserung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber herbeizuführen, dass bzw. ob die Erstellung eines Rheinuferwegs und eines Stegs, wie sie in der Initiative gefordert werden, von einer Mehrheit gewünscht wird." Der Regierungsrat erachtet es also als sinnvoll, einen Grundsatzentscheid herbeizuführen zu lassen. Dem ist zuzustimmen. Es geht tatsächlich um einen Grundsatzentscheid, wobei das letzte Mal das Appellationsgericht befunden hat, dass abzuwägen sei zwischen einem öffentlichen Interesse an einem Uferweg und dem Interesse, dort ein unberührtes Ufer zu haben, und dass ein öffentliches Interesse nicht erkennbar sei. Mit einem Volksentscheid liesse nicht nun abklären, ob dieses öffentliche Interesse vorhanden ist. Stellen Sie sich die möglichen Szenarien vor: Wird die Initiative abgelehnt, ist die Sache klar; würde aber die Initiative mit 70 Prozent der Stimmen angenommen, könnte wohl kein Gericht mehr sagen, es würde kein öffentliches Interesse bestehen.

Ich komme noch zum Antrag der CVP-Fraktion, der mir nicht sehr logisch zu sein scheint, da man die rechtliche Zulässigkeit nicht begründen will. Es ist doch denkbar, dass sich das öffentliche Interesse verändert. Es ist ja schon einige Jahre her, dass ein Gericht sich zu dieser Frage geäussert hat. Zudem kommt es doch auch auf das jeweilige Projekt an. Auch wenn es zugegebenermassen nicht unendliche viele Möglichkeiten gibt, einen Uferweg anzulegen, gibt es doch sicherlich Möglichkeiten, das rechtskonform zu tun. Würde ausserdem mit einem Volksentscheid der klare Wunsch geäussert, dort einen Uferweg zu bauen, bestünde ja ein öffentliches Interesse, sodass das Gericht allenfalls zu einer anderen Einschätzung kommen könnte. Ich möchte noch erwähnen, dass auch damals möglich gewesen wäre, ans Bundesgericht zu gelangen, worauf man verzichtet hat; jedenfalls ist die Frage aber nicht wirklich letztinstanzlich und somit abschliessend geklärt worden.

Es geht nun darum, dass ein Grundsatzentscheid getroffen werden sollte, bevor man in die Details geht. In diesem ist nicht einzusehen, was diese Schlaufe, das Geschäft dem Regierungsrat zur Berichterstattung zuzuweisen, bringen soll. Oft wird das Argument vorgebracht, der Bürger hätte dann nicht in Kenntnis aller Einzelheiten zu entscheiden. Wie Sie wissen, ist ein Verein von Gegnern dieses Rheinuferwegs gegründet worden. Das Initiativkomitee seinerseits wird die Argumente liefern, weshalb ein solcher Weg gebaut werden sollte. Somit werden die Argumente auf dem Tisch liegen, wenn es zu Abstimmung kommt.

Es ist unserer Ansicht nach als unheilvolle Entwicklung zu bezeichnen, dass in letzter Zeit bei jeder Initiative im Vorfeld, quasi in vorauseilendem Gehorsam, Berichte angefertigt werden, Konzessionen gemacht und Kredite gesprochen werden - über die Kaserne werden wir heute noch sprechen, CentralPark ist ein weiteres Stichwort. Es ist nicht Aufgabe des Staates, alle Argumente pfannenfertig zu liefern. Dafür gibt es ein Initiativkomitee und die Gegner einer Initiative. Das Volk kann sich auch so eine Meinung bilden. Eine Initiative ist nichts anderes als der Antrag, das Volk zu einer bestimmten Frage zu befragen. Also bitte: Fragen wir das Volk und lassen wir nicht die Regierung berichten.

Elias Schäfer (FDP): Die Initiantinnen und Initianten haben ihre unformulierte Initiative insofern sorgfältig formuliert, als dass sie fordern, dass möglichen Vorbehalten aufgrund der bestehenden Gesetze so weit als möglich Rechnung getragen wird. Hier will niemand mit dem Kopf durch die Wand. Die Initiative ist vielmehr eine klare Aufforderung, die Möglichkeiten eines durchgehenden Rheinuferwegs auf Grossbasler Seite ernsthaft zu prüfen. Es soll geprüft werden, inwiefern ein solcher Weg aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen möglich wäre und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls einer Anpassung bedürfen würden, damit der Weg ermöglicht werden könnte. Da eine rechtskonforme Umsetzung der Initiative nicht per se ausgeschlossen ist, spricht auch nichts dagegen, die Möglichkeit einer Umsetzung vertieft zu prüfen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen daher, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Über Sinn oder Unsinn eines solchen Wegs, das Ortsbild und die Flora und Fauna am Münsterhügel lässt sich dann trefflich streiten, wenn der Bericht des Regierungsrates vorliegt.

Elisabeth Ackermann (GB): Mit einer Abstimmung über diese Initiative wird es möglich sein, zu erfahren, ob die Mehrheit der Bevölkerung einen Rheinuferweg auf Grossbasler Seite wünscht. Man wird sehen, ob die Öffentlichkeit tatsächlich einen solchen Weg wünscht. Die Idee besteht ja schon seit längerer Zeit. Es wäre in der Tat schön, wenn auch auf jener Seite ein durchgehender öffentlicher Fussweg direkt am Rhein verlaufen würde.

Ohne jeden Zweifel ist der Münsterhügel einmalig und schützenswert. Es gibt aber schon heute etliche Wege, die unterhalb des Münsters vorbeiführen. Diese befinden sich allerdings auf privatem Grund und sind insofern nicht öffentlich begehbar. Es stimmt also nicht, dass Wege, die durch diesen Perimeter führen, etwas Neues wären. Meiner Meinung nach wäre es vertretbar, dort ein Uferweg oder -steg sorgfältig eingepasst würde.

Die Regierung möchte einige Abklärungen bezüglich der Umsetzung der Initiative treffen, bevor er sie dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme unterbreitet. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt dieses Vorgehen und damit auch den Antrag, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Zunächst ein Wort zum Antrag der CVP-Fraktion, diese Initiative zunächst dem Appellationsgericht zur Begutachtung zu unterbreiten. Da kann ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die Initiative bricht weder Gesetz noch Verfassung, weshalb ich die beantragte Vorgehensweise als - ehrlich gesagt - absurd ansehe. Was hat das Verwaltungsgericht gemacht? Es hat ein einziges Projekt beurteilt, nämlich dasjenige der Christoph Merian Stiftung, das es dann allerdings abgelehnt hat. Auf diese Art werden wir nicht weiterkommen, da ja kein konkretes Projekt vorliegt. Das Appellationsgericht darf sich schon damit beschäftigen, sofern ein konkretes Projekt vorliegt - wir rechnen jedenfalls fest damit, dass es so weit kommen wird. Es ist aber mehr als fraglich, was das Appellationsgericht jetzt überhaupt sagen könnte. Es ist doch nicht möglich, dass es sich zu Projekten generell äussert, wo doch kein konkretes Projekt vorliegt. Insofern wird das Appellationsgericht nicht eine generelle Äusserung machen können. Es wird sich vielmehr allenfalls mit dem konkret beschlossenen Projekt befassen können.

In Bezug auf die Frage, ob ein öffentliches Interesse bestehe, beisst sich die Katze eigentlich in den Schwanz. Das Gericht hat nämlich nicht gesagt, dass ein solcher Weg widerrechtlich sei, sondern, dass kein erhebliches öffentliches Interesse bestünde. Durch die Abstimmung kann ein erhebliches öffentliches Interesse ja dokumentiert werden. Daher könnte sich das Gericht vor einer Abstimmung wohl kaum zu dieser Frage des öffentlichen Interesses äussern.

Ich wäre froh, wenn wir die materiellen Differenzen hier ausdiskutieren und ausmehren würden. Am Schluss wird ja dann eh das Volk entscheiden. Das ist auf jeden Fall besser, als nun zu versuchen, über juristische Winkelzüge zusätzliche Schlaufen fliegen zu wollen.

Ich nehme das Votum vonseiten der CVP-Fraktion aber insofern ernst, als dass ich die Meinung teile, dass wir die Abstimmung nicht sofort dem Volk zur Abstimmung unterbreiten sollten, sondern vom Regierungsrat Abklärungen, sofern diese im Vorfeld überhaupt möglich sind, machen lassen sollten.

Noch ein Wort zum Materiellen: Seit 1883 ist dieser Rheinuferweg angekündigt. Es wird Zeit, dass endlich einmal dieser durchgehende Fussgängerweg auch auf Grossbasler Seite realisiert wird - wenn zwar als Durchgangs- und nicht als Aufenthaltsort. Ich bin zuversichtlich, dass Fragen der Bundesgesetzgebung, die hier zu Recht von Lukas Engelberger angeführt worden ist, des Denkmalschutzes, auch des Basler Denkmalschutzes wie auch des Gewässerschutzes - da musste ich allerdings ein bisschen schmunzeln - sorgfältig abgeklärt werden und dass sich ein Projekt ausarbeiten lässt, dass den gesetzlichen Bestimmungen auch entspricht. Ein bisschen hat das Initiativkomitee in dieser Hinsicht schon vorgespurt, indem von einem "schlanken" Weg die Rede ist, der dem Uferverlauf folgen soll, indem der Weg nachts abgesperrt sein und auch nicht beleuchtet sein soll. Zudem möchte ich daran erinnern, dass es nicht zu einem übermässigen Schattenwurf kommen wird, da der Ort sich an einer Nordlage befindet.

Wie gesagt: Wie sind zuversichtlich, dass die Bedingungen erfüllt werden können. Wir bitten Sie also, die rechtliche Zulässigkeit zu beschliessen und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu einer weiteren Stellungnahme zu geben. Aufgrund dieser Informationen werden wir in einem nächsten Schritt uns ehrlich und offen über die Abstimmungsempfehlung diskutieren können.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Als Einzelsprecher kann ich mich umso deutlicher gegen diesen denkmalpflegerischen Schabernack äussern und mir etwas Luft verschaffen. Ich frage mich, ob sich die Initianten darüber im Klaren sind, dass das Gebiet unterhalb der Pfalz im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte aufgeführt ist. Ich möchte zudem betonen, dass im Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 25. April 1994 abschliessend heisst, dass der Bau einer solchen Weganlage dem Rheinufer entlang nicht zu verantworten sei. Des Weiteren sollte den Initianten bekannt sein, dass demnächst das gesamte Rheinufer zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke möglicherweise zum Unesco Weltkulturerbe erklärt wird. Wollen Sie also mit diesem unsinnigen Weg wirklich dieses Erbe stören? Ein Steg zwischen der Wettsteinbrücke und der Mittleren Brücke dem schattigen Rheinufer entlang verändert als störende Zutat das historische Stadtbild, beeinträchtigt geschützte Pflanzen und Kleintiere - weshalb auch Pro Natura gegen diese Initiative ist. Diese Initiative ist mit dem denkmalpflegerischen Erhaltungsziel nicht zu vereinbaren. Aber auch die Kosten für einen entsprechenden Steg an der tiefsten Stelle des Rheinknies werden unverhältnismässig hoch sein. Ich weiss nicht, ob Sie Pfahlbauten machen wollen. Ich hoffe nur, dass die Regierung uns diesbezüglich reinen Wein einschenken wird. Ich hoffe auch, dass bei der regierungsrätlichen Stellungnahme auch der denkmalpflegerische Aspekt sauber abgeklärt wird. Es erstaunt mich sehr, dass sich unser Denkmalpfleger bis heute noch nicht zu dieser Initiative geäussert hat, und hoffe, dass ihm seine Vorgesetzten das Wort nicht etwa erschweren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Antrag der CVP-Fraktion scheint mir aus juristischer Sicht doch etwas abwegig zu sein. Wir haben das in der letzten Legislatur geübt, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, als der Grosse Rat die Traminitiative für gültig erklärt hat, obschon der Regierungsrat anderer Meinung war. Wir wurden darauf vom Appellationsgericht belehrt. Es ist zudem auch Praxis des Bundesgerichts, dass eine Volksinitiative, wenn immer es denkbar ist, rechtsgültig interpretiert werden zu können, dann auch rechtsgültig ist. Ich glaube nicht, dass das Bundesgericht oder der Appellationsgericht von dieser Praxis abweichen werden. Im Übrigen handelte es sich damals um eine formulierte Initiative. Da die nun vorliegende Initiative eine unformulierte ist, ist der Spielraum viel grösser, um in einer rechtsgültigen Form ausformuliert zu werden. Insofern ist es meines Erachtens äusserst abwegig, anzunehmen, das Appellationsgericht könnte die Idee haben, diese Initiative für ungültig zu erklären, zumal im zweiten Abschnitt des Initiativtexts ausdrücklich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen wird, die bei einer Umsetzung zu berücksichtigten sind. Von dem her bitte ich Sie, dem Antrag auf Erklärung der rechtlichen Zulässigkeit zuzustimmen.

Zum zweiten Antrag, der von der LDP-Fraktion eingereicht und von André Auderset erläutert worden ist: Den Antrag kann ich inhaltlich insofern nachvollziehen, als dass der Erkenntnisgewinn, der aus der Behandlung durch die Regierung resultieren wird, vermutlich nicht riesig sein wird. Es geht aber um eine wichtige Formalie: Wenn Sie nun beschliessen, diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, können Sie dazu keine Stellung nehmen - dann kann der Grosse Rat keine Empfehlung abgeben. Damit würden Sie sich also selber der Möglichkeit berauben, eine Stellungnahme und eine Abstimmungsempfehlung abzugeben; Sie würden sich der Stimme berauben. Ich denke nicht, dass das im Sinne eines selbstbewussten Parlamentes ist und gehe davon aus, dass Sie durchaus zuhänden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine meinungsbildende Stellungnahme abgeben und hier auch eine entsprechende Debatte führen möchten. Ich denke, dass ein Parlament dies den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück weit schuldig ist.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Antrag

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt die Überweisung des Entscheids zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative an das Appellationsgericht als Verfassungsgericht gemäss § 91 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 17a Abs. 1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP (Überweisen an das Verfassungsgericht), NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 70 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 57, 13.03.13 09:56:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 58, 13.03.13 09:58:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'561 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Die Fraktion LDP beantragt, die Initiative direkt den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 59, 13.03.13 09:59:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Ratschlag Liestaleranlage, Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage

[13.03.13 09:59:56, UVEK, BVD, 12.2004.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.2004.01 einzutreten und Kredite in Höhe von insgesamt CHF 2'540'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das vorliegende Geschäft ist in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig verabschiedet worden. Wir durften das Verkehrsgeschäft, über das wir wahrscheinlich etwas länger debattieren werden, glücklicherweise der Bau- und Raumplanungskommission überlassen. Hier geht es um die Liestaleranlage, die Ende 2013, Anfang 2014 realisiert werden könnte.

Der von der Regierung beantragte Kredit ist auf vier Teilkredite aufgeteilt. Der Grosse Rat kann nur über den Betrag von CHF 530'000 für den Neubau des Unterstandes befinden; über die anderen Teilkredite - der Betrag von CHF 1'600'000 für die Umgestaltung und von CHF 340'000 für WC-Anlage und von CHF 60'000 für die Entwicklung des Parks in den ersten fünf Jahren - können wir nicht entscheiden. Zwei dieser Teilkredite belasten den Mehrwertabgabefonds. Wir haben im letzten Jahr das Finanzhaushaltsgesetz in seiner neuen Form verabschiedet. Paragraph 28 besagt, dass sämtliche Fondsgelder künftig vom Regierungsrat verwaltet werden und er über diese entscheidet, sodass wir nichts mehr dazu zu sagen haben. Damals ging in der Debatte im Grossen Rat wohl etwas unter, dass auch der Mehrwertabgabefonds von dieser Bestimmung betroffen ist.

Eine Sozialraumstudie aus dem Jahr 2009 hat die Anlage mit der Breitematte angeschaut. Die Studie hat hervorgebracht, dass diese Liestaleranlage eigentlich für Kleinkinder gedacht und geplant worden sei, während die Breitematte von grösseren Kindern genutzt werden soll. Beim Platzbereich im vorderen Teil zur Zürcherstrasse befindet sich ein Kiosk, der aber von der Valora AG aufgegeben wird. Neu ist ein Unterstand geplant, über den wir heute entscheiden und bei dem ein Einschub vorgesehen ist für eine Buvette. Diese könnte von quartieransässigen Interessenten, welche es nach

Auskunft des BVD auch gibt. Der vorgelagerte Platz könnte inskünftig für Flohmärkte oder Wochenmärkte genutzt werden. Die bisherige Entsorgungsanlage soll in den Untergrund verlegt werden, womit der Platz ebenfalls gewinnen wird. Eine neue Verkehrserschliessung ist mit diesem Ratschlag ebenfalls vorgesehen. Die bisherige Erschliessung über die Liestalerstrasse soll zugunsten einer Anfahrtsmöglichkeit von der anderen Seite aufgegeben werden. Das bringt ebenfalls einen Platzgewinn und die Schaffung von mehr Grünfläche mit sich.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat hinterfragt, ob dieser Unterstand wirklich so teuer sein muss. Wir haben deshalb eine detaillierte Kostenauflistung verlangt; diese Information über die Kosten haben wir auch erhalten. Rund CHF 250'000 werden für den Rohbau benötigt. Dass diese Kosten gerechtfertigt sind, wurde uns auch von einer Kostenprüfungsstelle bestätigt.

Die Kosten für die WC-Anlage gehen ja zulasten des von uns bereits gesprochenen Rahmenkredits. Es war damals geplant, dass ein selbstreinigendes WC vorgesehen werden soll, das kostenpflichtig ist. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission fand, dass an diesem Standort, der vor allem von kleineren Kindern genutzt werden soll, es wohl kaum sinnvoll sei, dass eine solche Anlage kostenpflichtig ist. Damit standen wir vor ähnlichen Fragen, wie sie sich schon im Zusammenhang mit anderen Anlagen, die vom Kanton betrieben werden, gestellt haben. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat hierüber lange debattiert. Das BVD hat sich bereiterklärt, abzuklären, ob die WC-Anlage auch so gestaltet werden könnte, dass sie nicht mehr kostenpflichtig wäre, sodass es den Nutzern besser entsprechen würde. Gemäss den Abklärungen ist dies möglich. Zudem wird auch ein *Urinoir* eingebaut, das ebenfalls nicht kostenpflichtig sein wird. Aufgrund des Verzichts auf die Kostenpflichtigkeit erhöhen sich die Unterhaltskosten um CHF 6000 pro Jahr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Kosten stillschweigend genehmigen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat auch das Beleuchtungskonzept nochmals angeschaut; im Ratschlag steht dazu herzlich wenig, wie das leider meistens der Fall ist. Wir möchten den Regierungsrat bitten, bei künftigen Ratschlägen, bei denen es um Beleuchtungsprojekte, insbesondere für Grünanlagen, geht, das entsprechende Konzept genauer vorzustellen, damit wir nicht über Nachfragen die entsprechenden Informationen einholen müssen. Es wurde uns versichert, dass es nicht zu einer Ausleuchtung der Bäume kommt, womit einem Anliegen eines Teils des Grossen Rates Rechnung getragen wird.

Thematisiert wurde auch der neu zu gestaltende Platz, der sowohl dem Fussgänger- als auch dem Veloverkehr als Verkehrsfläche dienen soll. Es ist der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein Anliegen, dass die beiden Gruppen der Verkehrsteilnehmer darauf sensibilisiert werden, dass es sich um eine gemeinsam zu nutzende Verkehrsfläche handelt, sodass die Radfahrenden dazu angehalten werden sollen, in nicht zu hohem Tempo den Platz zu queren. Ohne gegenseitige Rücksicht funktionieren solche Konzepte nämlich nicht. Die Situation entschärft dadurch ein bisschen, als dass auf diesem Platz kein Durchgangsverkehr, sondern nur Zufahrtsverkehr herrscht.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einstimmig dem Ratschlag zugestimmt. Sie beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Wir haben keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen dieses Projekt. Es scheint uns aber schlicht zu teuer zu sein. Als Treffpunkt eignet sich der gedeckte Vorplatz nicht: Er ist zu klein, während die Kosten zu gross sind. Aus diesem Grund sind wir für die Rückweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 60, 13.03.13 10:10:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz (die vier Unterabsätze werden zu lit. a - d umbenannt)

lit. a, Bau eines Unterstandes

lit. b, Neugestaltung der Liestaleranlage

lit. c, Entwicklungsbeitrag

lit. d, Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 11 Nein. [Abstimmung # 61, 13.03.13 10:11:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von CHF 2'540'000 für das Gesamtprojekt Neugestaltung der Liestaleranlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- a) CHF 530'000 für den Bau eines Unterstandes in der Liestaleranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Übrige" (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.300.26002, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, Basis April 2012 = 120.0)
- b) CHF 1'610'000 für die Neugestaltung der Liestaleranlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2016, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds". Dieser Teil der Ausgaben kann auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20211, Baupreisindex Nordwestschweiz April 2011 = 106.3)
- c) CHF 60'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements der Jahre 2016 bis 2020, Mehrwertabgabefonds wird bewilligt. Dieser Teil der Ausgaben kann auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Pos. 6010.100.00009)
- d) CHF 340'000 für die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage, bewilligt mit GRB 04/23/25G vom 9. Juni 2004 (Ratschlag betreffend öffentliche Toilettenanlagen; Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts) zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Übrige". Diese Ausgaben sind nicht Bestandteil dieses Ratschlages und können auch realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde. (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.340.26003)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen

[13.03.13 10:12:08, BRK, BVD, 12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1068.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich im Kern um die Festsetzung eines Bebauungsplans; das ist eine wichtige Entscheidung in Bezug auf das Konzept Verkehr Innenstadt; das ist auch eine wichtige politische Entscheidung, die zwar auf anderen Vorentscheidungen beruht, aber auch wegweisend ist für die weitere Entwicklung der gesamten Verkehrsführung in der Innenstadt.

Es geht also im Kern um die Festsetzung eines Bebauungsplans für den Bau eines Parkings innerhalb des Perimeters des sogenannten Gesetzes gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. Im Sinne einer Ausnahmeregelung gegenüber diesem Gesetz soll dieser Bebauungsplan die Erlaubnis schaffen, dass innerhalb des vom Gesetz beschriebenen Verbotsperimeters ein solches Parkhaus gebaut werden darf.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, den Bebauungsplan so festzusetzen, dass damit der Bau des Projektes "Parking beim Kunstmuseum" ermöglicht wird. Ein Teil der Fragestellung betrifft die Entscheidung zwischen den verschiedenen Projekten. Im Ratschlag des Regierungsrates wird dieses Projekt empfohlen, wobei der Ratschlag vorsieht, den Planungssperimeter für den Bebauungsplan so weit zu fassen, dass grundsätzlich sowohl das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" als auch das Projekt "Picassoplatz" gebaut werden könnte. Nach dem Antrag des Regierungsrates soll der Grosse Rat den Standortentscheid fällen, worauf der Regierungsrat den Perimeter des Bebauungsplans so anpassen wird, wie dies der Grosse Rat entschieden hat.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates inhaltlich zu folgen und den Bau des Projekts "Parking beim Kunstmuseum" zu bewilligen, aber in formaler Hinsicht anders vorzugehen, wonach der Grosse Rat nämlich den Planungssperimeter für dieses Parking auf diejenige Fläche reduziert, die für den Bau des favorisierten Projekts effektiv benötigt wird. Aus diesem Grund haben Sie mit dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission einen überarbeiteten Bebauungsplan mitgeliefert erhalten.

Die Minderheit beantragt die Rückweisung, damit der Regierungsrat das Projekt "Dufourstrasse 9/11" weiter vertiefe; hierzu wird der Sprecher der Kommissionsminderheit noch Ausführungen machen.

Abgesehen von der bereits erwähnten Anpassung des Perimeters des Bebauungsplans hat die Kommissionsmehrheit im Zusammenhang mit ihrem Entscheid, das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" zu favorisieren, weitere kleinere Änderungen am Beschlussantrag des Regierungsrates vorgenommen:

1. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt eine zusätzliche Regelung in Bezug auf die fest vermieteten Parkplätze, wonach die beschränkte Anzahl von Parkplätzen des neuen Parkings, die fest vermietet werden dürfen, im Bereich der Rittergasse angesiedelt werden sollen. Der Sinn dieser ergänzenden Regelung liegt darin, dass die frei zugänglichen Parkplätze dort angesiedelt werden, wo der nächste Zugang zum Einkaufsbereich der Innenstadt, das heisst zum oberen Ende der Freien Strasse liegt. Ferner schlägt die Kommissionsmehrheit vor, eine Ergänzung der Regelung für die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze, wonach die Fläche, welche für die erforderliche Aufhebung oberirdischer Parkplätze frei wird, der Aufwertung des öffentlichen Raums entgegenkommen soll. So weit die formalen Fragen zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit.

Zum Inhaltlichen: Auf eine ausführliche Beschreibung des Projekts "Parking beim Kunstmuseum" kann ich, denke ich, verzichten. Eine solche Beschreibung befindet sich sowohl im Ratschlag als auch im Bericht der Kommissionsmehrheit. Im Übrigen gehe ich infolge der vorangegangenen intensiven Diskussionen über dieses Projekt davon aus, dass Sie sich bereits vertieft mit der Gestaltung des Projekts befasst haben. Wie Sie wissen, handelt es sich um ein zweigeschossiges Parking mit rund 350 Parkplätzen, wobei es auf Allmend-, also nicht auf privatem Grund realisiert wird. Es soll unterirdisch, unterhalb der Geleise, am St. Alban-Graben gebaut werden. Es können dabei Ein- und Ausgänge von bereits bestehenden Parkinganlagen benutzt werden, also jene der Credit Suisse und jene der UBS.

Die wesentliche Differenz zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und jenem der Kommissionsminderheit besteht in der Beurteilung des favorisierten Projekts "Parking beim Kunstmuseum" im Vergleich zum privat finanzierten Projekt "Dufourstrasse 9/11" von Swisscanto. Die Minderheit ist der Meinung, dass es sich lohne, den Ratschlag zurückzuweisen, um das andere Projekt an der Dufourstrasse einer näheren Prüfung unterziehen zu können. Die Mehrheit ist dagegen der Auffassung, dass das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" a priori, schon aufgrund des Standorts, mit derart gewichtigen Vorteilen ausgestattet ist, dass auch bei noch so intensiver Prüfung das andere Projekt nie zu einem gleichwertigen Ergebnis kommen wird. Dafür sind insbesondere die folgenden Punkte ausschlaggebend:

1. Wenn wir ein Parkhaus bauen, das der Erschliessung der Innenstadt dienen soll und insbesondere auch des Einkaufsbereichs der Innenstadt, dann muss dieses Parkhaus so nahe wie nur möglich an diesem Einkaufsbereich zu liegen kommen. Wenn jemand mit zwei vollen Einkaufstaschen die Freie Strasse hinaufläuft, so möchte diese Person gerne am oberen Ende direkt das Parkhaus betreten und das Auto aufsuchen können, um die Heimfahrt anzutreten. Es ist offensichtlich weit weniger komfortabel und wird deshalb auch vom Publikum weit weniger akzeptiert werden, wenn zunächst noch der Weg bis hinter das Geviert bis an die Dufourstrasse zurückgelegt werden muss. Dieser Standortunterschied kann nicht eliminiert werden, auch bei noch so intensiver Prüfung des anderen Projekts.
2. Das Projekt an der Dufourstrasse wäre auf einer deutlich kleineren Grundfläche zu realisieren als das Projekt "Parking beim Kunstmuseum", was sicher dazu führen wird, dass mehr Geschosse nötig sein werden, sollten genau gleich viele Parkplätze geschaffen werden. Es wird zwar noch eruiert werden müssen, wie viele Geschosse an der Dufourstrasse zu bauen wären, die Effizienz des Bauwerks und der Komfort der Nutzung werden aber bestimmt nicht die gleichen sein wie beim Parkhaus des Projekts "Parking beim Kunstmuseum".
3. Es wird gesagt, dass während der Bauzeit für das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" die Allmend intensiv beansprucht werde. Das trifft zu. Es ist allerdings zu sagen, dass in diesem Gebiet ohnehin in den nächsten Jahren Behinderungen auftreten werden, unabhängig davon, ob das Parkhaus gebaut wird oder nicht, da die Tramgeleise und der Strassenbelag ersetzt werden müssen. Die zusätzliche Belastung durch den Bau des Parkhauses wird deshalb nicht derart gewichtig sein, wie sie vielleicht erscheinen mag. Zudem ist durch die geeignete Bauweise des Parkhauses dafür gesorgt, dass die Belastung möglichst gering bleibt.
4. Im Übrigen ist auch die Frage, ob auf dem St. Alban-Graben eine Fussgängerzone eingerichtet werden soll, was durch den Bau des Parkhauses erschwert würde, kein Argument. Hierauf werde ich sogleich noch näher eingehen.

Ich möchte nun auch auf die vorliegenden Anträge in grundsätzlicher Weise Stellung nehmen, wobei ich mir vorbehalte, mit einem Schlussvotum noch Ergänzungen anzubringen. Angesichts der vielen Anträge und Fragen zu diesem Geschäft fühle ich mich zunächst dazu aufgefordert, ein Plädoyer für die politische Konsistenz zu halten. Dieses Parlament hat durch seine vorberatenden Kommissionen, insbesondere durch die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, sich eine Meinung zur Frage bilden können, wie der Verkehr in der Innenstadt geführt und wo er nicht durchgeführt werden soll. Sie kennen dieses Kompromisspaket: Der Grosse Rat hat im Dezember 2010 dem Ausgabenbericht "Innenstadt - Qualität im Zentrum" zugestimmt, dies auf der Basis dieses politischen Kompromisses. Schon im Vorfeld zu diesem Entscheid und insbesondere seither ist intensiv geplant worden, wobei man sich jeweils auf diesen Kompromiss stützte. Es wäre deshalb, meine ich, schon wünschenswert, wenn sich das Parlament nach einem Grundsatzentscheid bei den Ausführungsbeschlüssen an diesen hält, anstatt bei der nächstbesten Gelegenheit von diesem Entscheid abzuweichen, womit alle Personen, die sich für die entsprechenden Projekte engagieren, für eben ihr Engagement bestraft werden. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, wenn nun gerügt wird, dass die Sperrung der Mittleren Brücke infrage gestellt wird; ich habe viel Verständnis für jene Anträge, die darauf abzielen, die Sperrung der Mittleren Brücke zu sichern - das leuchtet mir ein - auch wenn ich einen Einzelantrag auf Sperrung der Mittleren Brücke nicht befürworten würde -, dass dies ein Teil des Kompromisses ist und dass man sicher sein möchte, dass diese Sperrung auch tatsächlich realisiert wird, sollte das Parkhaus bewilligt werden. Ich habe aber auch für diejenigen Anträge wenig Verständnis, die darauf abzielen, den Kompromiss aufzubrechen. Insbesondere habe ich wenig Verständnis für das Anliegen, den St. Alban-Graben vom Durchgangsverkehr zu befreien. Wenn man verlangt, dass diese Achse verkehrsfrei werden soll, verlangt man meines Erachtens ein Aufbrechen des Kompromisses. Nicht zuletzt sei die Frage erlaubt, ob es überhaupt statthaft sei, dass ein Parlament eine derart wichtige Achse wie diejenige von der Wettsteinbrücke über den Bankverein in Richtung Bahnhof SBB einfach so schliessen kann, ohne dass hierzu die üblichen und ziemlich aufwendigen Abklärungen im Detail gemacht worden wären. Insofern muss auch nach dem Verantwortungsbewusstsein des politischen Entscheidträgers gefragt werden.

Ich möchte Sie bitten, am politischen Kompromiss festzuhalten. Die weiteren Anträge, die ausserhalb dieser Thematik liegen - insbesondere die Anträge der SP-Fraktion betreffend die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze -, stellen meines Erachtens kein Problem dar. Diese Anträge sind mit dem Vorhaben konsistent, sodass ich mich dazu nicht besonders äussern muss.

Ich möchte Ihnen mit diesen Überlegungen beliebt machen, den Anträgen der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe als Sprecher der Kommissionsminderheit Ihnen darzulegen, weshalb die "Minderheit" - ich setze "Minderheit" zwischen Anführungs- und Schlusszeichen, weil das Stimmenverhältnis 5 zu 5 Stimmen betragen hat - zum Schluss gekommen ist, dass dieses Geschäft zurückweisen und erneut zu überprüfen sei.

Bei den drei Projekten im Bereich Aeschen ist die Faktenlage nicht gleich. Bei den Projekten "Parking beim Kunstmuseum" und "Picassoplatz" sind die Planungsstände gleich. Somit war es der Kommission möglich, diese Projekte zu beurteilen. Das war beim Projekt der Swisscanto nicht möglich, weil der Planungsstand aus verschiedenen Gründen nicht der gleiche war, was dargelegt werden konnte und nachvollziehbar war. Dennoch hat die Minderheit erkannt, dass dieses Projekt ein grosses Potenzial hat, weshalb wir beantragen, dass man auch dieses Projekt bis zum gleichen

Planungsstand wie die anderen Projekte weiterentwickle. Unser Antrag war zunächst, diese Arbeiten machen zu lassen, bevor diese Vorlage vom Grossen Rat beraten wird, weil zum Zeitpunkt der Beurteilung durch die Kommission im Jahr 2012 das Projekt von Swisscanto einzig als Idee ausformuliert worden war.

Seit 2012 ist das Projekt weiterentwickelt worden, sodass man die Idee zu einem Projekt reifen lassen konnte. Zum einen kam Swisscanto mündlich mit dem angrenzenden Grundeigentümer Pensimo überein, auf der nun grösseren Fläche ein gemeinsames Parking erstellen zu wollen. Die Faktenlage bezüglich der Grundstücksgrösse bzw. der Grundfläche hat sich somit deutlich verändert. Es würde damit ermöglicht, Parkplätze für rund 320 Autos und 60 Fahrräder zu schaffen, ohne dass man Allmendgrund hierfür einsetzen müsste. Hierzu wäre es nötig, lediglich vier Untergeschosse zu bauen - nicht mehr und nicht weniger. Vier Untergeschosse umfasst übrigens auch das CS- bzw. das UBS-Parking. Das Swisscanto Projekt ist ein vollwertiges Parking, man muss keine Abstriche machen. Die Kapazitäten sind identisch und die Bauzeit würde 16 bis 21 Monate dauern. Das sind eineinhalb Jahre weniger als die Bauzeit für das UBS-/CS-Parking. Die Fussgänger müssten 50 Meter weiter laufen, die Differenz ist also gering. Hier von einem entscheidenden Kriterium zu sprechen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn dieser Unterschied von 50 Metern Gehdistanz entscheidend sein soll, ist das unverständlich. Selbst in Italien, wo bestimmte Städte autofrei sind - obschon man Italien nicht unbedingt als autofeindlich bezeichnen kann -, ist die Gehdistanz von Innenstadt zum Parking deutlich grösser.

Der Brief des Regierungsrates vom 28. Februar 2013 an alle Fraktionspräsidenten und an die Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bzw. Bau- und Raumplanungskommission zeigt auf, auf welchem Stand das Baudepartement ist: Offenbar befindet man sich immer noch auf dem Stand von 2012. Das ist genau das Gefährliche. Wir machen uns nun daran, auf der Basis von alten Fakten gegen ein Projekt zu entscheiden, das eigentlich besser ist. Ich sah mich genötigt, auf diesen Brief eine Replik zu verfassen, um mit Fakten zu widerlegen, was in diesem Schreiben vorgebracht worden ist.

Das Projekt von Swisscanto zeichnet aus, dass oberirdisch ein Mehrwert geschaffen wird. Swisscanto hat sich nämlich bereit erklärt, das gesparte Geld - die Ersparnis ergibt sich daraus, dass es billiger ist, ein eigenes Parkhaus zu haben, als anderswo sich einzumieten - für die Kreativwirtschaft und für Kultur einzusetzen; diese finanzielle Unterstützung ist zugesichert worden. Auch architektonisch und städtebaulich stellt dieses Parkhaus eine Aufwertung dar. Würden Sie als Privatperson vor der Entscheidung stehen, für das gleiche Geld eine Garage oder eine Garage mitsamt interessantem Haus zu erhalten, würden Sie sich kaum nur für die Garage entscheiden. Auf dem projizierten Bild können Sie erkennen, wie das Haus aussehen könnte. Wie Sie sehen können, schafft man nicht nur ein Parking, sondern einen visuellen Mehrwert. Ich erachte das als sehr gewichtiges Argument, jedenfalls stärker als die um 50 Meter längere Gehdistanz.

Es trifft zu, dass nicht alle Verkehrsfragen geklärt worden sind. Das trifft aber auf beide Projekte zu. Beide Projekte haben verkehrsseitig Vor- und Nachteile. Das Parking von CS und UBS erzeugt zusätzlich rund 2000 bis 2500 Fahrten pro Richtung in den St. Alban-Graben. Dieser zusätzliche Verkehr wird die ohnehin stark belastete Kreuzung Wettsteinbrücke/Dufourstrasse/St. Alban-Graben noch stärker belasten. Diese Kreuzung ist schon heute äusserst problematisch. Nur schon infolge des vergleichbar kleinen Eingriffs herrscht dort gegenwärtig eine katastrophale Situation. Auch die Initiative Mittlere Brücke gefährdet den Verkehrskompromiss, den Andreas C. Albrecht bereits erwähnt hat. Mit einer Rückweisung liessen sich in der Zwischenzeit auch diese wie andere Fragen klären. Wir könnten also darauf verzichten, heute in Unkenntnis der Folgen einen Entscheid übers Knie zu brechen.

Mit dem Bau des CS-/UBS-Parkings wird auf Generationen hinaus eine Verkehrsberuhigung im St. Alban-Graben verhindert. Auf der projizierten Abbildung sehen Sie eine Vision eines Verkehrsberuhigten St. Alban-Grabens. Wird dort das neue Parking nicht gebaut, kommt es zu weniger Verkehr. Diese Vision lässt sich nur umsetzen, wenn wir das Swisscanto-Projekt umsetzen. Das andere Projekt wird im Gegenteil dazu führen, dass der Druck auf die Elisabethenstrasse noch deutlich steigt.

Wie schon erwähnt, werden die Kosten beim Swisscanto-Projekt pro Parkplatz deutlich tiefer sein. Auch wenn die in der "BaZ" publizierten Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, kann man sagen, dass die Unterschiede erheblich sind und zwischen dem Zwei- bis gar Vierfachen variieren. Zudem sichert die Swisscanto zu, die Differenz in Form einer Quersubventionierung für die Äufnung eines Kulturfonds zu verwenden. Als weiteres Potenzial des Swisscanto-Projekts muss gezählt werden, dass auch hier Allmend genutzt werden kann. Auch hier ist denkbar, dass der Kanton Baurechtszinsen erhält.

Das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" birgt erhebliche Risiken finanzieller wie baulicher Art, da dieses Projekt deutlich aufwendiger und komplizierter ist, selbst wenn man als Vorteil anführt, dass die Oberfläche ohnehin neu gestaltet werden müsse. Es ist aber schon etwas anderes, ob man nur den Strassenbelag und die Tramschienen erneuern muss oder darunter auch gleich ein Parking baut. Beide Projekte sind zu 100% privat finanziert.

Die Bauherrschaft garantiert, dass in drei Monaten deutlich mehr Fakten vorliegen werden, auch solche zur Zeitplanung. Je nachdem wie lange der Regierungsrat für die Nachbearbeitung braucht, würde die Verzögerung zwischen einem oder zwei Jahre betragen. Mit der Initiative "Mittlere Brücke" und der Neuausrichtung des Kompromisses wird aber auch Zeit ins Land gehen. Es liegt ein Antrag der Fraktion Grünes Bündnis vor, wonach mit dem Bau erst dann begonnen werden soll, wenn die Fragen zur Mittleren Brücke geklärt sind. Da sich also ohnehin eine Verzögerung ergeben würde, wäre es denkbar, diese Zeit zu nutzen, um schliesslich auch das beste Projekt wählen zu können.

Wir beantragen Ihnen die Rückweisung, damit alle Projekte auf den gleichen Planungsstand gebracht werden können. Nur dann ist eine faire Überprüfung möglich. Der Grosse Rat würde mit der Rückweisung kein Präjudiz schaffen, da er immer noch frei entscheiden könnte, für welches Projekt er sich aussprechen möchte. Es ist nicht so, dass wir ein Parking

verhindern möchten. Die Verzögerung wäre zudem minim, weil die Bauzeit für das Projekt von Swisscanto deutlich kürzer ist. Insofern können wir es uns leisten, diese Verzögerung hinzunehmen, da wir danach die beste Lösung umsetzen werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen natürlich, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und die Anträge der Kommissionsminderheit abzulehnen. Ich kann mir, glaube ich, erlauben, nichts mehr zum Antrag der Kommissionsmehrheit zu sagen, da Andreas C. Albrecht umfassend informiert hat und eine glänzende Zusammenfassung sämtlicher Argumente, die für den Mehrheitsantrag sprechen, geliefert hat; da habe ich nichts mehr beizufügen.

Nach der Rede von Thomas Grossenbacher muss ich aber doch einige deutliche Worte zum Antrag der Minderheit sprechen. Wir haben hier eine im besten Fall vage Projektidee seitens Swisscanto vorliegen. In den letzten Wochen hat sich diese Idee praktisch täglich verändert, was zeigt, dass man eigentlich nicht von einem Projektstand sprechen kann. Unabhängig davon, was Swisscanto noch alles in nächster Zeit unternimmt - es gibt mindestens drei Argumente, die zwangsläufig, auch wenn das Projekt noch stark verändert oder verbessert wird, dazu führen, dass das Parking beim Kunstmuseum eindeutig zu bevorzugen ist. Von Amtes wegen ist es uns eigentlich nicht erlaubt, aufgrund irgendwelcher bunten Bildchen von PR-Büros eine Beurteilung vorzunehmen; wir müssen uns an den von Swisscanto eingereichten Plänen orientieren, bei welchen wir doch einige sehr grosse Fragezeichen hinsichtlich der Realisierbarkeit setzen müssen.

Warum ist das Swisscanto-Projekt, selbst wenn es noch beliebig oft verändert oder verbessert wird, nicht dem Parking beim Kunstmuseum vorzuziehen? Drei Gründe sind zu nennen:

1. Die Lage. Wenn wir schon in diesem Raum ein Parkhaus realisieren, sollte es möglichst günstig gelegen sein, also möglichst nahe an der Zone, welche die Nutzer erreichen möchten, also möglichst nahe an der Freien Strasse. Es ist fadenscheinig, zu behaupten, der Unterschied betrage nur 50 Meter Gehdistanz. Wenn man die Distanz zwischen der Freien Strasse und dem nächstgelegenen Parkplatz des Swisscanto-Parkings und derjenigen zu dem am weitesten entfernten Parkplatz des Kunstmuseum-Parkings vergleicht, kommt man bestenfalls, mit viel Goodwill, vielleicht auf diesen Unterschied von 50 Metern. Es ist aber natürlich augenfällig, dass das Kunstmuseum-Parking doch deutlich näher an der Innenstadt ist als das andere Projekt.
2. Die Verkehrssituation. Da können die Planer des Swisscanto-Projekts noch lange nachdenken, es wird aber keine Geiss wegschlecken, dass es sehr problematisch ist, eine Ausfahrt eines derart grossen Parkings direkt bei der Dufourstrasse zu planen. Wir konnten das noch nicht abschliessend prüfen, da sich die Grösse des Parkings praktisch täglich änderte. Wir haben aber aufgrund des eingereichten Dokuments darauf hingewiesen, dass es aus verkehrlicher Sicht wahrscheinlich nicht realisierbar ist. Die Dufourstrasse wird eine stärkere Verkehrsbelastung erfahren, auch weil der Grosse Rat - dies im Zusammenhang mit einem Entscheid zur Elisabethenstrasse - beschlossen hat, dass der von der Elisabethenstrasse umgeleitete Verkehr durch die Dufourstrasse geführt wird, also just vor der Ein-/Ausfahrt des Parkings. Das macht es äusserst schwierig, dort ein Parking zu realisieren. Zudem bietet es sich aus genau diesem Grund geradezu an, am St. Alban-Graben ein Parking zu realisieren, da das dort verkehrlich unproblematisch ist.
3. Zum Realisierungshorizont. Ich gehe davon aus, dass wir im Sinne einer zügigen Umsetzung einer fussgängerfreundlichen Innenstadt auch eine zügige Realisierung eines neuen Parkhauses anstreben sollten. Thomas Grossenbacher hat gesagt, dass Swisscanto rund drei Monate brauchen würde, um auf den gleichen Planungsstand zu kommen, was ich als reinste Schaumschlägerei bezeichnen muss. Anders lässt sich das nicht sagen. Nach unserer Schätzung braucht es im Minimum eineinhalb bis zwei Jahre, um auf diesen Planungsstand zu gelangen. Wie beim Kunstmuseum-Parking wäre ein Bebauungsplan zu erstellen, gegen welchen Einsprachen gemacht werden können usw. Insofern ist es vollkommen offensichtlich, dass es sehr viel länger dauern würde, das Swisscanto-Parking zu realisieren, sollte es sich denn überhaupt als machbar erweisen.

Noch eine Bemerkung: Es wird auch noch in Aussicht gestellt, dass Swisscanto ein Kulturzentrum oder etwas Ähnliches realisieren würde. Das steht der Swisscanto-Stiftung natürlich völlig frei; sie kann jederzeit Geld in altruistische Projekte investieren - das hat doch mit dem Bau eines Parkhauses überhaupt nichts zu tun. Der Zusammenhang zu einem Parkhausbau ist doch völlig künstlich, auch wenn es eine schlaue Idee wäre.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass man sehr viel Geld für ein solches Bauvorhaben in die Hand nimmt, wobei man auch relativ viel Geld verdienen kann. Insofern erstaunt es nicht, dass Investoren auf politische Entscheidungsträger zugehen. Ich kann mir aber die Bemerkung nicht verkneifen, dass es doch relativ aussergewöhnlich ist, wie hier die Swisscanto via ein beauftragtes PR-Büro auf einzelne Grossrätinnen und Grossräte losgeht, diese mit schönen Architekturbildchen und neuen Lageplänchen usw. versorgt und mit irgendwelchen Argumenten, weshalb ihr Projekt jetzt besser sei als das Projekt der anderen, ausstattet. Ich bin schon etwas überrascht, dass von gewissen Leuten nicht durchschaut wird, dass diese Investoren daran sind, diese Grossräte für ihre Zwecke zu instrumentalisieren - ich sage es jetzt relativ klar und deutlich. Eigentlich muss man diese Fragen möglichst nüchtern beurteilen, steckt doch ziemlich viel Geld darin. Da muss man Vorschläge wie die Errichtung eines Kulturzentrums schon richtig einordnen können.

Noch ein Punkt: Wir haben auch mit einem Architekturbildchen illustriert erhalten, dass man auf dem St. Alban-Graben dereinst flanieren könnte. Auch das ist natürlich eine völlige Illusion. Es gibt dort schon zwei private Parkings, die relativ gross sind; dasjenige von der CS und das andere von der UBS. Diese Parkings werden dann nicht einfach gesperrt, nur weil Swisscanto ein anderes Parking baut. Es wird also nie eine Flanierzone St. Alban-Graben geben, wie sie nun gezeigt worden ist. Das ist eine völlige Illusion. Ich finde es unredlich, zu behaupten, dass das möglich werde, wenn das Kunstmuseum-Parking nicht realisiert werde.

So viel zu den allgemeinen Aspekten. Nun möchte ich noch auf die vorliegenden Anträge zu sprechen kommen. Seitens der SP-Fraktion sind drei Anträge gestellt worden. Der erste und der dritte Antrag sind wahrscheinlich unproblematisch; hierzu hat sich Andreas C. Albrecht schon geäussert. Ich erachte den zweiten Antrag, wonach der St. Alban-Graben in beiden Richtungen für den motorisierten Verkehr gesperrt werden soll, als problematisch. Namens der Regierung möchte ich diesen Antrag zu Ablehnung empfehlen. Eine solche Sperrung wäre aus fachlichen Gründen und aus verkehrlicher Sicht sehr heikel. Vor etwa zwei Jahren haben wir die Diskussion eigentlich schon geführt; damals im Zusammenhang mit der Behandlung des Ratschlags zur Elisabethenstrasse. Damals haben wir in epischer Länge in der Kommission dargelegt, dass es aus verkehrlicher Sicht durchaus möglich ist und auch Vorteile bringt, wenn die Elisabethenstrasse in Richtung Wettsteinbrücke für den Durchgangsverkehr gesperrt wird, während es zu grossen Problemen im Perimeter des Aeschenplatzes führen würde, wenn die Elisabethenstrasse auch in der Gegenrichtung für den Durchgangsverkehr gesperrt würde: Das würde zu massiven Staus führen, wie wir auch mit Simulationen errechnet haben. Dieselben Effekte würden sich in Bezug auf den St. Alban-Graben ergeben. An unserer Beurteilung hat sich deshalb nichts geändert, weshalb wir Ihnen dringend davon abraten möchten, diesem Antrag zuzustimmen. Es gibt auch eine politische Komponente zu berücksichtigen: Der vielbeschworene Kompromiss - die Schaffung eines zusätzlichen Parkhauses und der Einbezug der Mittleren Brücke in das Verkehrskonzept Innenstadt - würde mit diesem Antrag der SP-Fraktion hintertrieben, indem man die Zustimmung zum Parkhaus an weitergehende Bedingungen knüpft, die nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts sind. Damit würde man den geschlossenen Kompromiss aufsprengen. Insofern sollte man auch aus politisch übergeordneten Gründen diesem Antrag nicht zustimmen.

Viel schlauer und in einem gewissen Sinne auch viel redlicher scheint mir der Antrag der Grünen zu sein, wonach der Realisierung des neuen Parkings vorbehaltlich der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr zugestimmt werden soll. Damit würde der geschlossene verkehrspolitische Kompromiss weiterverfolgt. Das scheint mir ein deutlich besserer Antrag zu sein als der zweite Antrag der SP-Fraktion. Vielleicht noch eine kleine Bemerkung zum Antrag der Grünen: Es geht natürlich nicht um die Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr insgesamt, sondern nur um jenen Verkehrsteil gemäss Verkehrskonzept Innenstadt. Es wird also selbstverständlich weiterhin motorisierten Individualverkehr in der gesamten Innenstadt geben. Den Anwohnenden wird die Zufahrt natürlich weiterhin gestattet sein; zudem wird auch die Anlieferung von Waren möglich sein. Insofern würde es zur Klärung beitragen, wenn explizit noch der Zusatz "gemäss Verkehrskonzept Innenstadt" angebracht würde.

Fraktionsvoten

Heiner Vischer (LDP): Endlich erhält der Grosse Rat nun die Chance, in Sachen Parkraum im Gebiet Aeschen Nägel mit Köpfen zu machen. Man muss schon sagen, dass das eine richtige Leidensgeschichte gewesen ist, die nun schon seit acht Jahren anhält und gar das Bundesgericht beschäftigt hat. Es ist deshalb im Interesse unserer Stadt, dass wir endlich darüber abstimmen, wie es weitergehen soll.

Im Grunde genommen haben wir zwischen dem Swisscanto-Projekt und dem Kunstmuseum-Projekt zu entscheiden. Nachdem die Vor- und Nachteile beider Projekte erläutert worden sind, ist aus Sicht der LDP-Fraktion klar, dass das Kunstmuseum-Parking den Vorzug erhalten soll.

Besonders wichtig ist die Anbindung an die Innenstadt. Es ist nicht so, dass eine Differenz von 50 Metern - die Differenz ist übrigens sicher grösser - keine Rolle spielen würde, wie das der Sprecher der Minderheit gesagt hat. Das Parking wird nämlich umso mehr genutzt werden, je besser die Anbindung ist.

Die Idee von Swisscanto ist unseres Erachtens schwammig. Es werden immer wieder neue Aspekte eingeworfen; selbst heute wurde wieder Neues eingebracht. Das wirkt auf uns nicht seriös. Das ist doch eher Zwängerei. Da wird auf Sand gebaut. Zum Kunstmuseum-Parking liegen hingegen Fakten auf dem Tisch, Fakten, die uns dazu bewegen müssen, dieses Projekt zu bevorzugen.

Das Kunstmuseum-Parking wird auch für das Kunstmuseum von Vorteil sein. Bis anhin wurde dieser Aspekt nicht gewürdigt. Gerade im Zusammenhang mit dem Neubau beim Kunstmuseum ist wichtig zu sagen, dass die Anlieferung neu unterirdisch erfolgen kann und dass man vom Parking direkt ins Kunstmuseum gelangen kann. Das ist wichtig für das Kunstmuseum und seine Entwicklung.

Der Sprecher der Minderheit hat vorhin mit Bildern zu illustrieren versucht, dass ein schöner Bau an der Dufourstrasse geplant wird. Das ist gut und recht - doch ein solcher Bau lässt sich auch ohne Parking planen. Nun ist auch noch gesagt worden, dass das Parking ein neues Zufahrtsregime haben soll, wonach die Dufourstrasse gequert werden soll, um ins Parking zu kommen. Wie Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, hätte eine solche Lösung keine Chance auf eine Realisierung.

Auch die Behauptung, dass der St. Alban-Graben zur Flanierzone werden soll, ist haltlos. Schliesslich werden die beiden existierenden Parkhäuser weiterhin eine Zufahrt haben, sodass entsprechend Verkehr generiert wird. Deshalb ist auch

der Antrag der Grünliberalen, das Verkehrsvolumen zu beschränken, nicht realistisch. Das Volumen wird nämlich unwiederbringlich zunehmen. Es ist nicht möglich, den motorisierten Individualverkehr derart zu reduzieren.

Zu den Anträgen der SP-Fraktion: Wie die Regierung können auch wir dem ersten und dem dritten Antrag zustimmen. Wir sind aber entschieden gegen den zweiten Antrag, wonach der St. Alban-Graben für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll. Das Ziel ist nämlich auch eine Sperrung der Elisabethenstrasse, was aber untragbare Konsequenzen auf die Verkehrssituation auf dem Aeschenplatz hätte. Es ist nicht denkbar, dass der Platz weiterhin als Verkehrsknoten funktionieren soll, wenn die Elisabethenstrasse gesperrt würde. Ohnehin wäre das nicht Teil des Verkehrskompromisses, den wir geschlossen haben. Dieser Kompromiss ist vom Grossen Rat beschlossen worden, wonach die Mittlere Brücke für den Durchgangsverkehr gesperrt und ein Parkhaus im Raum Aeschen gebaut würde. Mit diesem Antrag würden aber ganz neue Fakten geschaffen. Deshalb sind wir ganz klar gegen diesen Antrag.

Wir sind aber dafür, dass die Verknüpfung der Sperrung der Mittleren Brücke für den Durchgangsverkehr und dem Bau des neuen Parkings explizit im Beschluss gemacht wird. Das würde die Absicht des Grossen Rates abbilden. Wir sind uns bewusst, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen wird, weil über die Initiative zur Teilspernung der Mittleren Brücke abgestimmt wird. Doch auch die späteren Betreiber des Parkings am Kunstmuseum sind bereit, eine solche Verzögerung in Kauf zu nehmen. Die Abstimmung wird nur Klarheit bringen, sodass man mit gutem Gewissen mit dem Bau beginnen kann.

Ich ersuche Sie, dem Ratschlag der Regierung, dem ersten und dem dritten Antrag der SP-Fraktion wie auch den Anträgen der Fraktion Grünes Bündnis bzw. der CVP-Fraktion aus Sperrung der Mittleren Brücke für den Durchgangsverkehr zuzustimmen und den zweiten Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. In der Folge können die beiden Anzüge als erledigt abgeschrieben werden.

Karl Schweizer (SVP): Namens der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht der Bau eines Parkings in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt etwas Positives ist. Die alternativen Projekte erachten wir jedoch als noch nicht spruchreif. Wenn man dem Grundsatz zustimmt, dass es ein Parking braucht, könnte man diesen Projekten vielleicht auch zustimmen. Allerdings bringt das von der Kommissionsmehrheit bevorzugte Projekt entscheidende Vorteile mit sich.

Dieses Projekt ist für Basel und den motorisierten Individualverkehr äusserst wichtig. Wir müssen bedenken, dass sich das Projekt in unmittelbarer Nähe zu den grössten Basler Museen befindet, welche mit ihren grossartigen Ausstellungen zur Attraktivität unserer Stadt beitragen. Mit dieser unterirdischen Parkgarage wird die Voraussetzung für eine Attraktivitätssteigerung geschaffen, da wir Parkraum für unsere Gäste aus Nah und Fern schaffen. Unsere Fraktion erachtet es zudem als eminent wichtig, dass die Erreichbarkeit der Innerstadt mit dem Auto auch für unser Gewerbe wichtig ist und dass dadurch Arbeitsplatzsicherheit geschaffen wird. Wir brauchen entsprechende Infrastrukturen und Parkflächen für alle Besucher unserer Innerstadt. Das Konzept einer verkehrsfreien Innerstadt kann nur funktionieren und macht nur dann Sinn, wenn die Innerstadt unmittelbar - das möchte ich betonen - durch Parkplätze erschlossen ist und damit für den motorisierten Individualverkehr gut erreichbar ist. Ansonsten werden die Einkäufe im grenznahen Ausland stattfinden, was ich sehr schade finden würde.

Es ist auffallend, dass in dieser Diskussion immer wieder kaum nachvollziehbare Verknüpfungen gemacht werden. Da werden Sperrungen am anderen Ende der Kleinbasler Innerstadt verlangt. Dabei geht es bei diesem Projekt darum, die Erreichbarkeit der oberen Freien Strasse, der Museumsmeile und des Münsterplatzes zu erhöhen. Es geht also keineswegs darum, dieses Projekt mit anderen zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch staatspolitische Bedenken anmelden. Diese Verknüpfung von verschiedenen politischen Themen führt zu einer Verletzung der Einheit der Materie einer Sachvorlage. Das Initiativrecht kennt aber den Grundsatz der Einheit der Materie. Da es hier eigentlich nur um dieses Parkhaus geht, würde man den Grundsatz verletzen, wenn man solche Verknüpfungen vornehmen würde. All diese flankierenden Anträge erachte ich deshalb, einige Ausnahmen ausgenommen, als problematisch.

Es ist auch auffallend - das möchte ich nun auch noch loswerden -, dass bei uns der motorisierte Individualverkehr immer wieder verteufelt wird. So werden gegenwärtig bei Hauptverkehrsachsen - konzertiert, könnte man meinen - Baustellen installiert, womit der Fluss des Autoverkehrs massiv behindert wird und ein Chaos entsteht. Der Autoverkehr erhält wegen der langen Kolonnen eine schlechte Reputation, was ich verhindern möchte. Ich möchte vielmehr, dass in unserer Stadt genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, und nicht, dass nach Beendigung der Bauarbeiten diese Parkplätze still und leise aufgehoben bleiben. Ich bin überzeugt, dass diese konzertierte Installation von Baustellen auf Hauptverkehrsachsen systematisch stattfindet. Gerade deshalb sollten wir den Bau des Kunstmuseumsparking unterstützen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass unsere Stadt ein Parking in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt braucht - zum Wohl der Besucher und des Gewerbes. Einige Mitglieder unserer Fraktion hätten sich gewünscht, dass man mit dem Entscheid noch zugewartet hätte, damit auch die anderen Projekte hätten geprüft werden können. Die Mehrheit unserer Fraktion hat diesem Vorgehen aber nicht zugestimmt. Die überwiegende Mehrheit konnte an einer weiteren Verzögerung des Projekts keinen Gefallen finden und unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Dem zweiten Antrag der SP-Fraktion könnte unsere Fraktion in keinem Fall zustimmen, weil wir eine Totalspernung des St. Alban-Grabens als völlig unrealistisch ansehen, zumal an jenem Ort ja schon zwei Parkhäuser stehen. Wir werden auch der Verknüpfung von zwei unterschiedlichen Sachthemen nicht zustimmen, wonach beispielsweise die Sperrung der Mittleren Brücke mit diesem Geschäft verknüpft werden soll. Wir sind der Ansicht, dass in diesem Fall kein Konnex

besteht. Man kann solche Projekte vielleicht bei der Beurteilung berücksichtigen, sollte aber bei der Beschlussfassung nicht solche Verknüpfungen vornehmen.

Anita Lachenmeier (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für eine Rückweisung und unterstützt somit den Antrag der Kommissionsminderheit.

Die Sache ist ziemlich komplex. Es geht um den Standort eines Parkings, um die entsprechenden Zufahrtswege, darum, wie viele Plätze vermietet und wie viele oberirdisch aufgehoben werden sollen. Diese Entscheide haben grosse Auswirkungen auf etliche Aspekte der Stadtentwicklung und für künftige Generationen. Unser Ziel ist es, eine möglichst grosse verkehrsfreie Innenstadt zu haben; dies nach dem Beispiel von Freiburg im Breisgau oder von italienischen Städten.

Die Sprengung - äh, die Sperrung der Mittleren Brücke [*ausgelassene Heiterkeit im Saale*] für den Autoverkehr ist ein Bestandteil der autofreien Zone. Der Gegenvorschlag der Städteinitiative, welche die Stadt verpflichtet, den motorisierten Verkehr um 10% zu reduzieren, soll den Anreiz bieten, auf den öffentlichen Verkehr oder das Fahrrad umzusteigen oder zu Fuss unterwegs zu sein.

Als die Regierung die Prüfung vornahm, waren noch nicht alle Parking-Projekte vorliegend. Sie hat lediglich die Projekte "Picassoplatz" und "Parking beim Kunstmuseum" geprüft und hat sich knapp für das Zweitgenannte entschieden, ohne das Projekt von Swissscanto zu kennen. Das Projekt unter dem St. Alban-Graben trägt den Namen "Parking beim Kunstmuseum", was eigentlich ein Mogelname ist, da es ja nicht nur das Kunstmuseum betrifft, sondern bis zum Bankenplatz geht; zudem weist es viele Schwachstellen auf. Eine Verkehrsberuhigung an der Elisabethenstrasse, eine Entlastung des Verkehrsknotens am Aeschenplatz, wie sie vom Volk kürzlich beschlossen worden ist, ist aufgrund der Zu- und Wegfahrten schwer umzusetzen. Auch wird dem engen Luftgässlein buchstäblich die Luft weggenommen, obschon dieses Gässlein eigentlich zur Innenstadt gehört und heute während der Woche nur von wenig Zufahrten tangiert ist. An den Wochenenden, wenn das Parking der CS nicht benützt wird, ist das Gässlein praktisch autofrei. Würde das Parking Kunstmuseum gebaut, käme es zu mehr Zufahrtsverkehr, sodass dieses Gässlein inskünftig immer Verkehr aufnehmen müsste. Auch der St. Alban-Graben könnte wegen der Realisierung des Parkings Kunstmuseum nie zu einer Flaniermeile werden, wo doch gerade die Museen davon profitieren würden. Der St. Alban-Graben ist Teil der Innenstadt. Ihn zum Raum Aeschen zu zählen, bedarf einer sehr grosszügigen Auslegung. Andere Städte bauen Parkhäuser am Rand der Innenstadt, um die angrenzenden Quartiere vom Verkehr zu entlasten. Je näher ein Parking nämlich am Zentrum steht, desto mehr Verkehr generiert es. Man möchte aber, dass die Leute mit dem Auto kommen, um ihre Einkäufe in der Stadt zu machen. Allerdings hat es in der Freien Strasse keine Lebensmittelläden. Dennoch ist es offenbar entscheidend, dass man möglichst nahe an der Stadt parkieren kann - da sei eine Differenz von nur 50 Metern eine schon zu grosse Distanz. Man muss zudem bedenken, dass es, wenn ein Parkhaus besetzt ist, zu Such- und Mehrverkehr kommt. Es gibt also keinen Anreiz, auf den öffentlichen Verkehr oder auf das Fahrrad umzusteigen. Je näher ein Parkhaus bei einer Einkaufsmeile liegt, desto mehr Kilometer werden auch bis zum Parkhaus zurückgelegt, sodass auch mehr Quartiere und Menschen vom motorisierten Individualverkehr belastet werden.

Der Bebauungsplan und der vorgelegte Grossratsbeschluss weist noch weitere Schwachstellen auf. Es sollen nur 60% der entstehenden neuen Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden. Das führt - da kann man rechnen, wie man will - unweigerlich zu Mehrverkehr. Wie soll aber die Städteinitiative umgesetzt werden? Und wie soll das Parkraumbewirtschaftungskonzept umgesetzt werden, das Parkhäuser am Stadtrand vorsieht? Im Grossratsbeschluss wird zudem mit keinem Wort erwähnt, dass die Mittlere Brücke beim Bau eines Parkings in der Innenstadt für den Verkehr gesperrt werden soll. Das war aber ein Beschluss der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und muss unbedingt verbindlich im Grossratsbeschluss eingefügt werden.

Von den finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Bau des Projekts "Parking beim Kunstmuseum" haben wir bereits gehört. So ist bekannt, dass man die Tramgeleise eventuell erneuern muss. Ausschlaggebend für uns ist aber, dass nicht alle Projekte gleichermassen geprüft worden sind. Das Swissscanto-Projekt wäre nur unwesentlich weiter entfernt. Das Projekt würde es aber ermöglichen, dass man den erweiterten Perimeter der Innenstadt - Aeschenplatz, Elisabethenstrasse, Luftgässlein, St. Alban-Vorstadt usw. - entlasten könnte. Bevor man einen Schnellschuss, der langfristige Auswirkungen hätte, abgibt, wäre unbedingt zu prüfen, welche Auswirkungen das Swissscanto-Projekt auf die Verkehrssituation und die Lebensqualität im erweiterten Innenstadtpерimeter hätte.

Für die Fraktion Grünes Bündnis ist das Projekt Parking beim Kunstmuseum das Gegenteil von optimal. Man verbaut die Möglichkeit, eine grosszügige, attraktive Innenstadt zu haben. Wir möchten, dass zumindest das Swissscanto-Projekt geprüft werde. Zudem beantragen wir, dass die Mittlere Brücke wirklich vom motorisierten Verkehr befreit wird, sollte es zum Bau eines Parkhauses kommen. Es geht uns um das Verkehrsregime Innenstadt, auch wenn das im Antrag nicht explizit erwähnt wird. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht insbesondere dann wichtig, sollte das Geschäft nicht zurückgewiesen werden. Insofern plädieren wir zuerst für die Rückweisung. Sollten wir hierfür keine Mehrheit finden, bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Zum Projekt von Swissscanto: Die CVP ist nicht dafür, dass wir das Geschäft zurückweisen, um dieses Projekt prüfen zu lassen. Uns wurden in der Bau- und Raumplanungskommission Bildchen gezeigt, und auch heute haben wir neue Bildchen gesehen; wahrscheinlich würden wir morgen und übermorgen wiederum neue Bildchen

gezeigt erhalten. Das Argument, dass nun erst ein Projekt geprüft worden ist, wo doch ein anderes Projekt auf dem Reissbrett sei, reicht meines Erachtens nicht für eine Rückweisung. Schliesslich könnte es ja sein, dass morgen oder übermorgen ein anderer Player auch noch kommt und sagt, er habe da auch noch eine Idee. Das würde doch dazu führen, dass die Spielregeln dauern geändert würden, was wir nicht wollen. Die Spielregeln waren klar, alle haben sich daran gehalten. Jetzt sollten die Verantwortlichen der beiden Projekte, die sich an das Prozedere gehalten haben, nicht vor den Kopf stossen, indem nachträglich ein drittes Projekt zugelassen würde.

Auch die Verknüpfung mit dem Kompromiss finden wir nicht redlich. Es wird nun gesagt, man könnte durch die entstehende Verzögerung auch in Erfahrung bringen, was konkret mit der Mittleren Brücke geschehen wird. Damit wird das Swisscanto-Projekt zu einem Instrument hochstilisiert, das es nicht ist.

Ich möchte mich bezüglich der Anträge zum zweiten Antrag der SP-Fraktion, zur Sperrung des St. Alban-Grabens, äussern. Immer wieder wird auf den Kompromiss verwiesen. Wir stehen zu diesem Kompromiss. Die Initiative betreffs der Nicht-Sperrung der Mittleren Brücke wird in keiner Weise von bürgerlicher Seite mitgetragen. Weder der Gewerbeverband noch die Handelskammer unterstützen die Initiative. Das ist als Zeichen dafür zu werten, dass wir zu diesem Kompromiss stehen. Karl Schweizer hat nun moniert, dass der Grundsatz der Einheit der Materie es nicht zulasse, diese Verknüpfung vorzunehmen. Wir wollen hiervon eine Ausnahme machen, indem die Baubewilligung für das Parking Kunstmuseum erst dann erteilt wird, wenn die Sperrung der Mittleren Brücke für den Durchgangsverkehr gemäss dem Verkehrskonzept umgesetzt worden ist. In dieser Hinsicht gehen wir mit der Fraktion Grünes Bündnis einig. Ich erwarte nun von den Vertretern des Grünen Bündnis und auch der SP, dass sie zu ihrem Wort stehen und den Kompromiss mittragen. Michael Wüthrich hat immer wieder öffentlich gesagt, dass man zu diesem Kompromiss stehe. Insofern erwarte ich, dass die Vertreter des Grünen Bündnis sich an ihr Wort halten und den Antrag der SP-Fraktion betreffend die Sperrung des St. Alban-Grabens - die nicht Teil des Kompromisses ist - ablehnen. Ansonsten würden sie bezüglich des Kompromisses Wortbruch begehen, wie ihn die SP-Fraktion mit der Einreichung dieses Antrags schon begangen hat.

Im Übrigen gehen wir mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, Andreas C. Albrecht, einig.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Sie haben nun den Antrag der CVP-Fraktion begründet. Darin steht: "Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke gefällt ist." Was bedeutet für Sie "definitiv"? Es könnte ja jederzeit ein Rückkommensantrag gestellt werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir beziehen uns - ich verweise auf das Votum von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels - auf das Verkehrsregime Innenstadt.

Michael Wüthrich (GB): Sie werfen der SP vor, Wortbruch begangen zu haben. Die SP sagt aber Ja zum Parkhaus. Wo ist da ein Wortbruch, wo doch eine Sperrung der Mittleren Brücke mit dem Bau eines Parkhauses verknüpft worden ist?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Der Wortbruch besteht darin, dass man nun weitere Strassen sperren möchte.

Roland Vögtli (FDP): Sie wollen als Kleinbasler die Mittlere Brücke für den Durchgangsverkehr sperren. Auf welcher politischen Seite stehen Sie eigentlich?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich stehe zum Kompromiss. Der Kompromiss sieht die Sperrung der Mittleren Brücke vor.

Elisabeth Ackermann (GB): Meint man mit "wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke gefällt ist", dass man zunächst abwarten möchte, bis die entsprechende Initiative abgelehnt worden ist?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ja. Wir müssen warten, bis die Initiative zur Abstimmung kommt.

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin alles andere als glücklich bezüglich der Vorberatung dieses Geschäfts. Noch selten sind so viele Anträge vor der Behandlung eingereicht worden, noch selten war es so hektisch wie bei diesem Geschäft. Wir

müssen uns wahrscheinlich ein bisschen in die Pflicht nehmen, um in Zukunft solches vermeiden zu können. Auch wenn die Mehrheitsverhältnisse sehr knapp ausfallen, ist es nicht zielführend, eine solche Hektik zuzulassen; das ist der Qualität der Beratung abträglich. Man bedenke auch, dass mit einem Legislaturwechsel rund 30% des Parlamentes einen Wechsel erfährt, was sich bei "alten" Geschäften ebenfalls entsprechend auswirken kann.

Wir Grünliberalen haben den vielzitierten Kompromiss nicht mitbeschlossen. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es sinnvoll ist, ein zusätzliches Parkhaus zu bauen. Es ist für mich sehr schwierig zu beurteilen, ob die zeitliche Komponente tatsächlich so stark zu gewichten ist.

Wir Grünliberalen stehen für eine Verkehrsbefreiung der Innenstadt ein, insbesondere, wenn sie den stinkenden, lärmenden und gefährlichen motorisierten Verkehr betrifft. Das entspricht im Übrigen auch der Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, die ja dem Gegenvorschlag zur Initiative zur Reduktion von Verkehr zugestimmt hat. Es müssen hierzu verschiedene Massnahmen umgesetzt werden: Temporeduktionen, Sperrungen von Strecken - zum Beispiel auch die Sperrung der Mittleren Brücke -, eine Parkraumbewirtschaftung, wobei es auch sinnvoll ist, Parkplätze in den Untergrund zu verlegen.

Wenn auch mit einem unguten Gefühl stimmen wir der Kommissionsmehrheit grundsätzlich zu. Wir haben aber noch einen Antrag betreffend den St. Alban-Graben eingereicht. Dort gibt es bereits sehr viele Fahrten, sodass der Verkehr sehr häufig stockt. Von "Fahrzeugen", die dort verkehren, kann insofern keine Rede sein, sind es doch eher "Stehzeuge". Wir bitten deshalb den Regierungsrat, Massnahmen zu prüfen, welche die Verkehrsbelastung am St. Alban-Graben nicht noch zunehmen lassen. Ich bin der Ansicht, dass die Autos besser im Parkhaus stehen sollten als oben auf der Strasse, wo sie noch Emissionen verursachen. Wie wir alle wissen, führt stockender Verkehr oder Stau zu höheren Emissionen. Wir bitten Sie, an der Stelle des Antrags der SP-Fraktion, welche eine absolute Schliessung dieser Strecke vorsehen möchte, unserem Antrag zuzustimmen. Ansonsten werden wir den Anträgen der CVP-Fraktion und der SP-Fraktion zustimmen. Wir hoffen sehr, dass die Beratung dieses Geschäfts halbwegs glimpflich abläuft. Sollte dem nicht so sein und sollte es zu einem Kollateralschaden kommen, so tut uns das leid. Dann hätten wir halt noch eine Runde zu nehmen. Das Geschäft ist aber schon rund zwanzig Jahre alt. Ob nun die Umsetzung drei Monate früher oder später beginnt, ist angesichts dessen wohl kaum relevant. Für mich ist relevant, dass eine gute Lösung für die nächsten 30, 40 Jahre gefunden wird.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihr Antrag nicht richtig formuliert ist? Müsste es nicht heissen: "Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, um die Verkehrsbelastung auf dem gleichen Stand zu halten"?

Aeneas Wanner (GLP): Nein, er ist richtig formuliert. Wir meinen es so, wie es geschrieben steht: Es sollen Massnahmen ergriffen werden.

Tobit Schäfer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie können sich aufgrund der Diskussionen heute im Vorzimmer und in den hinteren Rängen und insbesondere der Diskussionen der letzten Wochen und Monate vorstellen, dass es für die Mehrheit der SP-Fraktion nicht leicht ist, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion kann die Notwendigkeit eines neuen Parkhauses im Gebiet Aeschen nicht erkennen; sie ist aber bereit, über ihren Schatten zu springen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass, wenn man einem Kompromiss zugestimmt hat, halt beide Seiten über ihren Schatten springen müssen. Die SP möchte sich aber an diesen Kompromiss halten, wonach der Neubau eines Parkings im Gebiet Aeschen - das Parking beim Kunstmuseum liegt unseres Erachtens in diesem Perimeter - und die Sperrung der Mittleren Brücke umgesetzt werden sollen.

Ich möchte mich aber im Namen der SP-Fraktion dagegen verwehren, dass die SP wortbrüchig würde, indem sie weitergehende flankierende Massnahmen beantragt. Wir hoffen natürlich, dass sich auch die Gegenseite an den Kompromiss hält. Leider muss man aufgrund der Initiative zur Mittleren Brücke - ich weiss, dass sehr viele bürgerliche Vertreter diese Initiative nicht unterstützen - in Zweifel ziehen, ob man sich an den Kompromiss tatsächlich halten wird. Deshalb wird die SP-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion betreffend die Verknüpfung unterstützen; damit können wir sicherstellen, dass der Kompromiss tatsächlich eingehalten wird.

Zum Standort bzw. zum Projektentscheid: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass, wenn man zu einem Parking im Gebiet Aeschen Ja sagt, man letztlich auch zum bestmöglichen Parking Ja sagen muss. Alles andere wäre nicht Entscheid für die Stadt Basel, sondern ein Entscheid allenfalls für das Dorf Seldwyla - wo wir ja nicht wohnen. Es macht keinen Sinn, einem Parking grundsätzlich zuzustimmen und beim Variantenentscheid nicht das Optimale zu wählen, sondern eines, das für die Nutzerinnen und Nutzer letztlich weniger gut ist. Mit den heute schon mehrfach wiederholten Argumenten unterstützen auch wir den Bau des Parkings beim Kunstmuseum und nicht die Idee, die von Swisscanto eingebracht worden ist. Wahrscheinlich wäre es ohnehin vermessen, hier von einem Projekt zu sprechen, da der Planungsstand von Swisscanto kaum weiter reicht als jener einer Ideenskizze. Nur schon aufgrund der Lage und der Situation wird es den Planern nicht möglich sein, das Projekt so stark zu optimieren, dass es letztlich zu bevorzugen

wäre; dabei wäre es unerheblich, ob den Planern drei Monate oder drei Jahre für vertiefte Planungen gewährt werden. An dieser Einschätzung vermögen auch die diversen Argumente nichts zu ändern, die in den vergangenen Tagen und Wochen aus dem Hut gezogen worden sind. Schlussendlich muss man von einem faulen Zauber sprechen.

Zu den flankierenden Massnahmen noch Folgendes: Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass wir bei der Realisierung des Parkings im Gebiet Aeschen zusätzlich zur Sperrung der Mittleren Brücke dafür sorgen, dass die Situation beim St. Alban-Graben und den umliegenden Strassen möglichst - vollends wird sich Verkehr nicht vermeiden lassen, da täglich 2500 Ein- und Ausfahrten weiterhin anfallen werden - verkehrsneutral ausfällt. Die beiden Anträge 1 und 3 sollten unbestritten sein; sie werden von meinem Kollegen Jörg Vitelli begründet werden. Die Mehrheit der SP-Fraktion könnte sich vorstellen, den zweiten Antrag zugunsten des Antrags der Grünliberalen zurückzuziehen. Sollten die Anträge der SP-Fraktion, der CVP-Fraktion und der Fraktion der Grünliberalen nicht angenommen werden, wird sich die SP-Fraktion grossmehrheitlich dafür entscheiden, das Projekt abzulehnen. Zunächst bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Elias Schäfer (FDP): Mein Bruder ist ein bisschen grösser, weshalb ich das Pult ein wenig nach unten fahren muss...

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionmehrheit zuzustimmen. Es wurde schon hinlänglich erläutert, dass etliche Argumente für das Projekt Parking beim Kunstmuseum sprechen, weshalb ich die Gründe nicht wiederholen möchte. Ich möchte aber kurz auf die Anträge der SP-Fraktion eingehen.

Da nun angekündigt worden ist, dass die SP-Fraktion ihren zweiten Antrag zugunsten des Antrags der Fraktion der Grünliberalen, dem die FDP-Fraktion zustimmen wird, zurückziehen wird, erübrigt sich eine Diskussion zu diesem Antrag. Wir werden zudem den beiden anderen Anträgen der SP-Fraktion zustimmen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir heute das Projekt Parking beim Kunstmuseum verabschieden können.

Zum Antrag der CVP-Fraktion bzw. zum Antrag der Fraktion Grünes Bündnis, diese beiden Anträge sind unseres Erachtens identisch: In dieser Frage ist unsere Fraktion offen.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung werde ich mich noch kurz zu den einzelnen Anträgen äussern.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Warum bin ich als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission dem von der Regierung vorgeschlagenen Projekt gegenüber kritisch eingestellt? Eigentlich darf man nicht von einem Parking Kunstmuseum sprechen, sondern vielmehr von einem Projekt von CS, UBS und Louis Vuitton.

Wenn ich als Unternehmer über drei Offerten zu einem wichtigen Projekt zu entscheiden habe, so möchte ich klare und vergleichbare Entscheidungsunterlagen haben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Einige Kollegen der Bau- und Raumplanungskommission und ich empfinden es als sehr unbefriedigend, dass es nicht vergleichbare Entscheidungsunterlagen gibt. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag der Kommissionminderheit auf Rückweisung des Geschäfts. Die zeitliche Verzögerung von drei Monaten ist nicht entscheidend. Als Architekt kann ich bestätigen, dass es möglich ist, innert drei Monaten das Projekt auf den gleichen Planungsstand zu bringen.

In der Bau- und Raumplanungskommission bin ich für den Bereich der Baukosten zuständig. Beurteile ich die drei Projekte aus diesem Blickwinkel, so sind die Kosten pro Parkplatz die wichtige Vergleichsgrösse und nicht nur die Differenz von 50 Metern Gehdistanz. Beim Projekt der Swissscanto liegen die Kosten pro Parkplatz unter CHF 80'000; beim Projekt von CS und UBS liegen die Kosten bei CHF 150'000 bis CHF 180'000. Man muss also davon ausgehen, dass die Parkinggebühren entsprechend ausfallen werden. Weil 60% der oberirdischen Parkplätze entfallen werden, sind alle Besucher der Innerstadt gezwungen, das Auto im neuen und teuren Parkhaus zu parkieren - es gibt ja keine Alternative. Das Modewort "abzocken" gilt offenbar auch hier. Als Autofahrer möchte ich aber nicht noch mehr abgezockt werden. Daher empfehle ich Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen. Eigentlich müssten aus Gründen der Konkurrenz gleich alle drei Parkings gebaut werden.

René Brigger (SP): Als Einzelsprecher möchte ich bekunden, dass ich sehr grosse Sympathien für den Bericht der Kommissionminderheit habe. Die Debatte hat aber gezeigt, dass ein Kompromiss möglich ist. Deshalb werde ich mich bei dieser Abstimmung meiner Stimme enthalten. Sollten die Anträge der SP-Fraktion und auch der Antrag der Grünliberalen eine Mehrheit finden, könnte ich mit der Vorlage leben.

Noch einige Worte zum Projekt von Swissscanto: Ich, der ich nicht Architekt bin, kann dieses Projekt dahingehend würdigen, dass nicht nur im Tiefbau gearbeitet werden soll, sondern auch oberirdisch ein neues Gebäude entstehen soll, das unter anderem auch zehn Wohnungen enthalten würde. Die Lage des Standorts ist meines Erachtens besser. Ich bin zudem überzeugt, dass der Kompromiss, der geschlossen worden ist, auch mit dem Antrag der Kommissionminderheit eingehalten werden könnte. Von daher sind hinter den Antrag der Mehrheit schon einige Fragezeichen zu setzen. So sind gerade die Baukosten pro Parkplatz von CHF 150'000 unglaublich hoch. Beim normalen Mehrfamilienhausbau kostet ein Parkplatz CHF 30'000 bis CHF 40'000. Beim Projekt von Swissscanto erreicht man das Doppelte dieses Werts, während man beim Projekt Parking beim Kunstmuseum das Fünffache des Werts erreicht. Ich hege Zweifel, dass dieses Parking

überhaupt rentabel betrieben werden kann. Die Investoren schlagen sich offenbar darum, dieses Parking zu realisieren, was man akzeptieren kann.

Ich hätte es jedenfalls bevorzugt, wenn die beiden Projekte auf Entscheidungsbühne gebracht worden wären. Das war leider nicht möglich, weshalb ich mich meiner Stimme enthalten werde. Allerdings bin ich zuversichtlich, dass die Vorlage mit den Anträgen deutlich verbessert werden kann.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Anita Lachenmeier hat diese Vorlage als Schnellschuss bezeichnet und gesagt, wir würden das durchstieren, bevor das Projekt von Swissscanto auf dem gleichen Planungsstand sei. Der Begriff "Schnellschuss" würde damit eigentlich ad absurdum geführt. Es ist ja nicht so, dass man beim Projekt "Parking beim Kunstmuseum" irgendjemandem vorwerfen könnte, man habe in Windeseile gehandelt. Das Gegenteil ist der Fall: Diese Vorlage hat eine Geschichte, die schon acht Jahre andauert. In dieser Zeit haben drei Investorengruppen ihr Interesse angemeldet, in diesem Perimeter ein Parkhaus errichten zu wollen. Im Jahr 2007, also vor sechs Jahren, hat die Regierung veranlasst, dass die damals vorliegenden drei Parkingprojekte miteinander verglichen werden, damit man auf der politischen Ebene langsam zu einer Entscheidung kommen kann. Man hat dann diesen Vergleich vorgenommen, wobei sich die Sache dadurch verkompliziert hat, als dass im Perimeter eines der Projekte gerade die unterirdische Verbindung zwischen dem Alt- und dem Neubau des Kunstmuseums realisiert wird und eine Verzögerung aufgrund rechtlicher Verfahren hingenommen werden musste. Hier also von einem Schnellschuss zu sprechen, ist - mit Verlaub - wirklich absurd! Das ist alles andere als ein Schnellschuss. Wir beschäftigen uns schon seit vielen Jahren mit diesem Thema.

Es kann natürlich sein, dass trotz eines jahrelang fundiert geführten Prozesses kurz vor dem Abschluss neue Ideen eingebracht werden oder dass ein neuer Investor auftritt und meint, er habe das bessere Projekt, wobei er irgendwelche Zahlen in den Raum wirft, die aber nicht belegt sind. Auf diese Weise kann man versuchen, den Prozess noch weiter zu verzögern. In dieser Phase sind wir nun - wie auch Remo Gallacchi darauf hingewiesen hat. Wenn Sie nun die Rückweisung beschliessen, sodass wieder vielleicht ein Jahr verstreichen würde, bis die Vorlage vom Grossen Rat behandelt werden könnte, kann niemand garantieren, dass dannzumal erneut ein anderer Investor eine noch bessere Idee einbringt, worauf das Spiel wieder von vorne beginnen würde. Ich möchte Sie daher bitten, von der Rückweisung Abstand zu nehmen. Vielmehr sollten Sie dafür sorgen, dass wir in diesem Projekt endlich vorwärtskommen.

Ich möchte mich noch zum Antrag der Grünliberalen äussern, den ich vorhin leider übersehen habe. Gemäss diesem Antrag soll der Regierungsrat Massnahmen ergreifen, damit die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben nicht zunimmt. Diesem Antrag können Sie meines Erachtens risikolos zustimmen. Die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben wird mit Sicherheit nicht zunehmen, vielmehr wird sie massiv abnehmen. Vor rund zwei Jahren haben Sie dem Ratschlag betreffend die Elisabethenstrasse zugestimmt. Im Rahmen der vorgesehenen Umgestaltung wird diese Strasse für den motorisierten Durchgangsverkehr in Richtung Wettsteinbrücke gesperrt. Es handelt sich dabei um 6500 Fahrten täglich. Selbst wenn das neue Parking sehr stark frequentiert wäre, wird es unmöglich so viele zusätzliche Fahrten geben. Mit oder ohne Parking wird es am St. Alban-Graben in den nächsten Jahren zu einer massiven Verkehrsentlastung kommen. Von einer allfälligen Verkehrszunahme kann also keine Rede sein.

Thomas Grossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich werde zunächst auf das Eingangsvotum von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels eingehen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft bei solchen Debatten wirklich argumentiert wird und nicht in Form einer Lächerlichmachung oder einer Verunglimpfung versucht wird, ein Projekt in die Ecke zu drängen. Ich fand diesen Stil überhaupt nicht angebracht und möchte dies hier auch festgehalten wissen.

Ich möchte nun auf die genannten Argumente eingehen, weil ich finde, dass es sich so gehört. Wenn ein Projekt geändert wird, heisst das nicht, dass ein Projekt einfach nur "vage" ist, sondern eher, dass ein Investor daran interessiert ist, eine gute Lösung zu unterbreiten - was hier auch aufgezeigt wird. Das ist im Übrigen auch das Potenzial, auf welches die Kommissionsminderheit hinweist.

Es ist nicht ein PR-Büro, das diese - wie es genannt wird - "Bildchen" hergestellt hat, sondern arrivierte Architekten, die wissen, von was sie sprechen. Auch diese Personen gehören nicht desavouiert.

In Bezug auf den Standort und der vermeintlich grösseren Distanz zur Innenstadt möchte ich darauf hinweisen, dass die Innenstadt nicht einfach nur aus der Freien Strasse besteht. In der Innenstadt gibt es nicht nur global tätige Geschäfte, sondern auch Kleingeschäfte, die nur hier ihren Umsatz generieren und daher für die Wirtschaft vor Ort nutzbringend sind. Zudem geht man als Besucher nicht nur wegen des Einkaufs in die Innenstadt; vielmehr kann man auch die Altstadt geniessen, Kulturstätten besuchen usw. Wenn also letztlich dieser geringe Distanzunterschied ausschlaggebend sein sollte, dann verstehe ich zum Beispiel nicht, weshalb es in anderen Städten wie Freiburg am Breisgau oder Verona möglich ist, dass man sehr viele Besucher anziehen kann, obschon die Parkings weiter von den Flanierzonen entfernt gelegen sind, als es hier der Fall wäre.

Es darf auch keineswegs von "Schaumschlägerei" gesprochen werden. Swissscanto hat eine solche Umschreibung keineswegs verdient. Vielmehr engagiert sich Swissscanto. Zudem ist Swissscanto als Anlagestiftung verpflichtet, in

nachhaltige, qualitätsvolle und verbindliche Projekte zu investieren. In diesem Sinne kann sich Swisscanto es sich schlicht nicht leisten, Schaumschlägerei zu betreiben. Ich möchte, dass das auch anerkannt wird.

Der Zusammenhang zwischen dem verbindlich zugesicherten Kulturfonds und diesem Bauprojekt ist keineswegs künstlich. Vielmehr ist diese Quersubventionierung offen ausgewiesen, zumal ein enger Zusammenhang besteht. Der resultierende Gewinn soll in die Kulturförderung einfließen. Da dieser Gewinn nur erzielt werden könnte, wenn das Parkhaus auch gebaut wird, ist der Zusammenhang also gegeben.

Die Mitglieder der Kommissionsminderheit sind in keiner Weise instrumentalisiert worden. Ich möchte das in aller Schärfe von mir und von uns weisen. Es gilt darauf hinzuweisen, dass bei beiden Projekten Investoren ein Interesse haben; beim Projekt "Parking beim Kunstmuseum" sind es die CS und die UBS. Es soll mir bitte niemand erzählen, dass CS und UBS nicht mit dem gleichen Engagement versucht hätten, ihr Projekt durchzubringen, wie dies auch Swisscanto macht. Ich möchte nicht in dieser Weise argumentieren und jenen, welche das Projekt "Parking beim Kunstmuseum" unterstützen, vorwerfen, instrumentalisiert worden zu sein. Ich möchte aufgrund von echten Argumenten entscheiden können und nicht aufgrund solcher Behauptungen und Vorwürfe.

Ich finde den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis gut; ich werde diesen Antrag unterstützen, was Sie nicht überraschen wird.

Zu Heiner Vischer: Was Swisscanto hier macht, ist meines Erachtens nicht eine Zwängerei. Zudem ist auch nicht unklar, was gemacht werden soll. Schliesslich konnte ich heute Fakten präsentieren. Diese Fakten sind abgesichert, auf diese können wir abstellen. Aus diesem Grund ist eine Rückweisung richtig.

Mit Blick auf die Uhr bitte ich Sie um Rückweisung dieses Ratschlages und darum, den Antrag der Grünen zu unterstützen. Bei den Anträgen der SP-Fraktion bin ich noch etwas unentschlossen. Den ersten und den dritten Antrag würde ich unterstützen, jetzt nicht für die Minderheit sprechend. Ob der zweite Antrag tatsächlich als "Wortbruch" bezeichnet werden kann, möchte ich bezweifeln. Ansonsten wäre ja jede weitere Veränderung in dieser Stadt verunmöglicht. Ich finde, dass wir in diesem Zusammenhang weiterhin den Dialog suchen sollten. Dass ein Kompromiss beschlossen worden ist, bedeutet ja nicht, dass alles in Stein gemeisselt worden wäre. Bestimmt sollten im Gespräch allfällige Änderungen besprochen werden. Gerade solche Projekte wie der Bau eines Parkings zeigen ja auch, dass sich die Situation verändern kann, sodass man entsprechend darauf reagieren können muss.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Die verschiedenen Positionen und Anträge zeigen, dass absehbar zu sein scheint, dass eine mehrheitsfähige Lösung gefunden wird. Gerade der Umstand, dass die SP-Fraktion ihren Antrag betreffend die Sperrung des St. Alban-Grabens für den Durchgangsverkehr zugunsten des Antrags der Fraktion der Grünliberalen zurückzieht, lässt mich zu diesem Schluss kommen.

Die Rückweisung wurde in verschiedenster Weise begründet und das Projekt von Swisscanto in verschiedensten Tonalitäten angepriesen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass, wenn man das obere Ende der Freien Strasse als Referenzpunkt annimmt, die Mehrdistanz zum Swisscanto-Projekt für die Fussgänger natürlich nicht nur mindestens 50 Meter beträgt, sondern mehr - insbesondere, wenn man auch andere Referenzpunkte annimmt. Zum anderen ist die Tatsache, dass aus einem Projekt Einnahmen für die öffentliche Hand fließen - sei das in Form von Baurechtszinsen oder in Form von zugesicherten Quersubventionen für bestimmte Aktivitäten - nicht wirklich relevant. Schliesslich wäre es der öffentlichen Hand auch möglich, mit den Einnahmen aus den Baurechtszinsen kulturelle Aktivitäten zu unterstützen. Insofern scheint mir der Zusammenhang zwischen Parkhaus und dem Engagement im Bereich des künstlerischen Schaffens, wie ihn Swisscanto herzustellen versucht, nicht wirklich gegeben. Wir sollten nun über ein Parkhausprojekt entscheiden und nicht über eine allfällige oberirdische Nutzung. Das sollten wir meines Erachtens auseinanderhalten.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Wer den Ratschlag zurückweisen will, stimmt JA. Wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 62, 13.03.13 12:00:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Fortsetzung der Beratungen: Seite 146

Schluss der 4. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 13. März 2013, 15:00 Uhr

Mitteilung

Neuer Internetauftritt des Grossen Rates

Heute über Mittag wurde der neue Internet-Auftritt des Grossen Rates online geschaltet. Die Internet-Adresse bleibt gleich und die wesentlichen Funktionen der bisherigen Web-Site sind auch im neuen Auftritt vorhanden.

Der neue Auftritt ist luftiger gestaltet, klarer strukturiert und wurde auch technologisch auf dem neusten Stand umgesetzt. Falls Sie mit dem neuen Arbeitsinstrument Schwierigkeiten haben sollten, stehen Ihnen Eva Gschwind und Peter Frankenbach im Vorzimmer heute Nachmittag gerne zur Verfügung. Die beiden Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes nehmen auch gerne Anregungen für die Optimierung der neuen Web-Site entgegen.

16. Neue Interpellationen

[13.03.13 15:01:00]

Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand

[13.03.13 15:01:00, PD, 13.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Dieter Werthemann betreffend Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus Basel

[13.03.13 15:01:27, BVD, 13.5079.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund einer Anzeige vom 6. Februar wurde der Grundeigentümer am 7. Februar angeschrieben und auf die Baubewilligungspflicht der unbewilligt aufgehängten Werbeplache aufmerksam gemacht.

Zu Frage 2: Erfolgt eine unbewilligte Baute oder Anlage, so wird dem Grundeigentümer die Möglichkeit eines nachträglichen Bewilligungsverfahrens eröffnet.

Zu Frage 3: Es entspricht der Praxis der zuständigen Bewilligungsbehörde, unbewilligte Aushänge in ein nachträgliches Bewilligungsverfahren zu lenken. Alternativ steht dem Gesuchsteller selbstverständlich frei, den Aushang zu entfernen.

Zu Frage 4: Die Erteilung einer Bewilligung hängt primär von der ästhetischen Einordnung ab.

Zu Frage 5: Die Erteilung einer Bewilligung nach vorerst unbewilligt vorgenommener Errichtung ist nicht nur möglich, sondern gemäss Verhältnismässigkeitsprinzip erforderlich. Die Beseitigung eines Bauwerks oder, wie im vorliegenden Fall, einer Reklame allein wegen ihrer formellen Rechtswidrigkeit ist unverhältnismässig. Mit der Durchführung eines nachträglichen Baubewilligungsverfahrens wird der Mangel der formellen Rechtswidrigkeit behoben. In der Baubewilligungsgebührenverordnung ist für nachträgliche Begehren eine doppelte Gebühr vorgesehen.

Erlauben Sie mir noch die folgende Bemerkung: Es ist keine Seltenheit, dass jemand ein Plakat ohne Bewilligung aufhängt, und es wäre selbstverständlich völlig unverhältnismässig, wenn wir eine Plakatpolizei schaffen würden, die in der Stadt patrouilliert und alle unbewilligten Plakate abreisst. Das beträfe übrigens auch das Gewerbe ganz zentral. Es kommt immer wieder vor, dass sich jemand nicht bewusst ist, dass er eine Bewilligung braucht. In diesem Fall handelte es sich um ein relativ grosses Plakat und um eine Gewerkschaft, aber wir müssen selbstverständlich nach dem Gleichbehandlungsgebot die gleichen Verhältnismässigkeitsprinzipien anwenden, die wir immer und überall anwenden.

Dieter Werthemann (GLP): Ich erkläre mich befriedigt von der Antwort. Im Artikel in der BaZ vom 7. März wird beschrieben, dass ähnliche Plakate am Aushang des Antikenmuseums Anlass waren, den Direktoren mit Haftstrafe zu bedrohen. Das wäre natürlich schon ein ganz anderer Fall, und es würde mich interessieren, ob sich das damals wirklich so verhalten hat. Hat man vielleicht auch die Praxis geändert in den letzten Jahren? Das könnte ja sein, das müsste man aber dann sagen, denn in früheren Fällen war man etwas strenger als man sich jetzt gegenüber der Gewerkschaft zeigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5079 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Sarah Wyss betreffend Investitionen der Pensionskasse Basel-Stadt mit Agrarrohstoffen

[13.03.13 15:05:37, FD, 13.5099.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Wird die Regierung über die Anlagepolitik der Pensionskasse BS laufend informiert? Der Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt, welcher aus zwölf Mitgliedern besteht, ist das oberste Organ der Pensionskasse und von Gesetzes wegen zuständig für die Festlegung der Anlagepolitik. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist dafür nicht zuständig. Der Regierungsrat ist jedoch mit einem Mitglied im Verwaltungsrat der PKBS vertreten und kann sich dadurch über das Geschäftsgeschehen auf dem Laufenden halten. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung stellt die PKBS dem Regierungsrat ihren Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme zu. Aus diesem geht die Anlagepolitik der Pensionskasse hervor. Im Weiteren sind Informationen zur Anlagepolitik der PKBS wie Ziele, Grundsätze und Leitplanken und insbesondere kurz- und langfristige Anlagestrategien für jedermann via Homepage zugänglich.

Zu Frage 2: Erliess der Verwaltungsrat Richtlinien zur Anlagepolitik in dieser Hinsicht und wie stellt sich der Regierungsrat dazu? Der Verwaltungsrat hat im Anlagereglement und in verschiedenen Richtlinien die Ziele, Grundsätze und das Verfahren für die Vermögensanlage festgelegt. Das Reglement wird periodisch überprüft und falls notwendig ergänzt. Die letzte Änderung im Bereich Rohstoffanlagen erfolgte im November 2012. Der Verwaltungsrat beschloss, den strategischen Zielwert für Anlagen in Rohstoffe auf 3% der Gesamtanlagen mit einer Bandbreite von 0 bis max. 5% festzulegen. Bei der Festlegung der Anlagestrategie achtet der Verwaltungsrat insbesondere darauf, dass die Anlagen über verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige breit verteilt werden. Dabei müssen die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung eingehalten werden. Da auch bei der konkreten Umsetzung der Vermögensanlagen einer breiten Diversifikation der Anlagen hohe Priorität eingeräumt wird, erfolgen die Anlagen überwiegend über passive, indexnahe Anlageinstrumente. Dieser Ansatz bietet Gewähr dafür, dass Klumpenrisiken in einzelnen Anlagensegmenten oder titelspezifische Risiken vermieden werden. Für die Anlagekategorie Rohstoffe mit einem strategischen Zielwert von 3% der Gesamtanlagen wird der Dow Jones UBS Commodity Index, abgesichert in Schweizer Franken, als Benchmark verwendet. Dieser Rohstoffindex ist in fünf Sektoren aufgeteilt: Agrarmarkt 31%, Energie 33%, Industriemetalle 17%, Nutztiere 5% und Edelmetalle 14%. Gemäss UBS Investment Report vom 31. Januar 2013 war die PKBS zu diesem Zeitpunkt mit rund CHF 53'000'000 im Agrarmarkt und Nutztiere investiert. Gemäss UBS Investment Report vom 4. März 2013 ist die PKBS aktuell mit rund CHF 43'000'000 im Agrarmarkt und mit CHF 7'000'000 in Nutztiere, total CHF 50'000'000 investiert. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtvermögen von 0,49%. Der Regierungsrat hat sich nicht mit der Anlagestrategie der PKBS befasst, da er dafür nicht zuständig ist.

Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen? Der Regierungsrat hat keine rechtliche Grundlage, um in die Anlagestrategie der Pensionskasse BS einzugreifen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von dieser Antwort teilweise befriedigt. Ich appelliere an den Regierungsrat, dass er über Regierungsrätin Eva Herzog, die im Verwaltungsrat sitzt, mit allen Kräften dafür sorgt, dass diese Anlagestrategie beeinflusst werden kann. Von der Antwort zu den ersten beiden Fragen bin ich befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5099 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Privatisierung der Schulzahnklinikfiliale in Riehen

[13.03.13 15:10:17, GD, 13.5102.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die zahnmedizinische Versorgung wird im Kanton Basel-Stadt durch frei praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie durch die öffentlichen Zahnkliniken und die Universitätskliniken für Zahnmedizin des Departements Zahnmedizin der medizinischen Fakultät der Universität Basel sichergestellt. Die ZKB bestehen aus den Schulzahnkliniken Basel und Riehen sowie der Volkszahnklinik. Die drei Standorte der ZKB sind an der St. Alban-Vorstadt und Wettsteinstrasse sowie am Claragraben. Die Schulzahnpflege in den Gemeinden Riehen und Bettingen ist gemäss § 14 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes Sache der Gemeinden. Seit 1994 vergeben die Gemeinden den Auftrag der Schulzahnpflege an die ZKB, zuletzt mit einem befristeten Vertrag für die Jahre 2012 bis 2014.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hatte nie und hat auch für die Zukunft keine Absicht, die öffentlichen Zahnkliniken zu privatisieren. Hingegen wird eine Verselbständigung diskutiert.

Zu Frage 2: Jedes Kind und jeder Erwachsene aus dem Kanton Basel-Stadt muss gemäss Gesundheitsgesetz Zugang zu einer zahnmedizinischen Behandlung haben. Der Grosse Rat hat im Gesundheitsgesetz festgehalten, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit Privaten die im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegende soziale Zahnpflege gewährleisten muss. Der Regierungsrat hat in einer Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege die Details dazu geregelt. Die Gemeinden Riehen und Bettingen wurden Anfang 2012 darüber informiert, dass die ZKB beabsichtigen, sich mit ihren Leistungen zukünftig auf einen Standort in Basel zu konzentrieren. Dies war ausschlaggebend für die öffentliche Ausschreibung des Schulzahnpflegeauftrags der Gemeinden im Sommer 2012 für Kinder, die in Riehen die Schule besuchen. Die ZKB wurde trotzdem ausdrücklich darum gebeten, eine Offerte einzureichen. In der Ausschreibung enthalten war auch die Frage des künftigen Standorts, da die Gemeinde den jetzigen Standort der Schulzahnklinik an der Wettsteinstrasse anderen Zwecken zuführen möchte. Für die Gemeinden Riehen und Bettingen musste der neue Standort auf dem Gemeindegebiet bleiben. Die ZKB hat gemäss Schreiben vom 28. September 2012 eine Offerte eingereicht und als Behandlungsort einen Standort in Basel angeboten. Die öffentlichen Zahnkliniken bleiben jedoch zuständig für die Kontrolluntersuchungen und auch für die Prophylaxemassnahmen der Jugendlichen aus Riehen, welche Oberschulstufen in Basel besuchen.

Die Gemeinden sind frei, ihren gesetzlichen Auftrag der Schulzahnpflege gemäss Gesundheitsgesetz an einen privaten Anbieter zu vergeben. Über die zukünftige Form der Leistungserbringung im Rahmen der Schulzahnpflege haben die Gemeinden Riehen und Bettingen im Januar 2013 mit der Vergabe an eine private Zahnarztgruppe entschieden. Ein Kooperationsvertrag dieser Gemeinden mit Zahnkliniken für die Untersuchung der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden, welche in der Stadt Basel die Schule besuchen, wurde in der Folge auch tatsächlich unterzeichnet.

Zu Frage 3: Die Gemeinden sind frei, ihren gesetzlichen Auftrag der Schulzahnpflege gemäss Gesundheitsgesetz an einen privaten Anbieter zu vergeben.

Zu Frage 4: Die Gemeinderäte Riehen und Bettingen haben entschieden, den Auftrag der Schulzahnpflege an einen privaten Anbieter und nicht an die ZKB zu vergeben. Die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Grundlagen sind erfüllt, der Kantonszahnarzt nimmt weiterhin die Aufsicht über die zahnmedizinische Versorgung wahr.

Zu Frage 5: Zur Zeit sind Gespräche mit den Universitätskliniken für Zahnmedizin der Universität Basel im Gang, die im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung eine qualitative Verbesserung der Leistungen durch eine enge Kooperation im Sinne einer Stärkung und Konzentration der Kräfte vorsehen. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit

kommunizieren.

Zu Frage 6: Die Gemeinderäte haben in dieser Angelegenheit ihre Kompetenzen wahrgenommen und auf Basis der eingereichten Offerten einen Entscheid gefällt.

Zu Frage 7: Welche Kosten für Kinder, die in Riehen zur Schule gehen, entstehen, müssen die Gemeinderäte Riehen und Bettingen beantworten.

Heidi Mück (GB): Besten Dank für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil mir einiges unklar war. Klar ist, dass die Schulzahnklinik Riehen per 2014 nicht mehr als Teil der Schulzahnklinik Basel betrieben werden soll, sondern dass der Leistungsauftrag an eine private Zahnärztfirma vergeben wurde. Nach diesen Informationen muss ich davon ausgehen, dass der Standortentscheid der Basler Schulzahnklinik, nur noch einen zentralen Standort zu haben, dazu geführt hat, dass die Gemeinde Riehen ihre Schulzahnklinik an eine private Firma weitergegeben hat.

Ich bin ein bisschen konsterniert, denn ich höre zum ersten Mal, dass eine Verselbständigung der Schulzahnklinik Basel in Planung oder in Diskussion ist. Ich muss diese Information erst einmal verdauen, und ich hoffe, dass über diese Frage noch eine breite politische Diskussion geführt werden kann. Es ist für mich umso bedauerlicher, dass wir uns damals bei der Beratung des Gesundheitsgesetzes nicht durchgesetzt haben beim Passus, bei dem es darum ging, ob der Kanton verpflichtet wird, öffentliche Zahnkliniken zu führen oder nicht. Wir haben leider nur eine Kann-Formulierung, und das finde ich sehr bedauerlich.

Ich erkläre mich von der Antwort trotzdem befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5102 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Rudolf Rechsteiner betreffend Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen bei nicht denkmalgeschützten Bauten - Anpassung der kantonalen Vorschriften an das neue Raumplanungsgesetz

[13.03.13 15:17:20, BVD, 13.5103.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das neue Raumplanungsgesetz wird frühestens im Februar 2014 in Kraft treten, wahrscheinlich eher später. Wir arbeiten jedoch darauf hin, zeitgleich mit dem Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes eine allfällige Anpassung der Solarrichtlinien vorzunehmen. Ob das neue Raumplanungsgesetz tatsächlich, wie vom Interpellanten vermutet, zu einer Liberalisierung der neuen Basler Bewilligungspraxis führt, oder ob auch Einschränkungen mit dem neuen Bundesrecht verbunden sind, steht noch offen, entsprechende Abklärungen sind im Gang.

Zu den Fragen 2a und 2b: Diese Fragen sind Gegenstand der laufenden Abklärungen, eine Antwort darauf kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

Zu Frage 3: Die Schonzone wird bereits heute wie eine Nummernzone behandelt. Die Solaranlagen sind grundsätzlich bewilligungsfrei, solange sie die Gestaltungsrichtlinien einhalten.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Die Regierung lässt so viel offen, sie lässt sogar Rückschritte offen, da kann man nicht wirklich zufrieden sein. Ich möchte aber noch einen Kommentar an die Regierung richten und einige Wünsche äussern.

Die Fotovoltaik ist in den letzten zehn Jahren um 80% billiger geworden und die Solarrichtlinie vom Dezember ist wirklich ein Fortschritt, weil sie jetzt erstmals grossflächig Bewilligungsbefreiung auch in der Schonzone vorsieht. Was man in dieser Solarrichtlinie ein wenig übersehen hat ist, dass viele Dächer in Basel Gauben und Kamine haben, und dass es deshalb nur selten vorkommt, dass man eine oder zwei saubere geometrische Formen hinbekommt.

Auch in jüngster Zeit seit Erlass dieser Solarrichtlinie sind Grundbesitzer an mich gelangt und haben mir aufgezeigt, welche Millimeterarbeit die Stadtbildkommission auf gewissen Dächern leistet. In Aussenquartieren zum Beispiel an der Drosselstrasse, wo man nicht von einem Denkmalschutz oder von wirklichen Schutzanliegen sprechen kann, wenn ein Sonnenkollektor 10 Zentimeter länger oder breiter ist.

Ich bin der Meinung, dass das Raumplanungsgesetz, das mit deutlichem Mehr angenommen wurde, ganz grosse Verbesserungen beinhaltet. Dort steht nämlich, dass ästhetische Anliegen hinter der Energiegewinnung zu stehen haben. Bei der Stadtbildkommission, mit der ich selber auch schon zu tun hatte im Zusammenhang mit einer Solaranlage, habe ich überhaupt nicht den Eindruck, dass sie energiepolitisch verstanden hat, worum es geht. Die Dächer in der Schweiz können mehr Strom liefern als die Wasserkraft. Es geht darum, dieses Potential jetzt zu erschliessen, man sollte keine Zeit mehr verlieren. Das Gesetz gibt klare Vorgaben. Dieser Kommission, die aus Ästheten besteht, ein Vetorecht einzuräumen, bedeutet, dass man die Energiepolitik der Ästhetik unterordnet. Dafür ist die Zeit vorbei, man soll Empfehlungen abgeben punkto Ästhetik, aber bitte kein Vetorecht mehr!

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Gestaltungsrichtlinien ein bisschen schneller zu überarbeiten und ein bisschen liberaler zu denken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5103 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

[13.03.13 15:22:01, FD, 13.5104.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Minderinitiative wurde vor zehn Tagen auch in Basel mit einem Zweidrittelmehr klar angenommen. Dadurch hat der Souverän die Ausrichtung von Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften verboten. Ich bin überzeugt, dass die Abstimmung ein gleiches Ergebnis erreicht hätte, wenn man die Meinung der Bevölkerung zu den Abgangsentschädigungen beim Staat eingeholt hätte. Die Empörung angesichts des hohen Gehalts von Altbundesrätin Ruth Metzler sowie angesichts von Abgangsentschädigungen von entlassenen Chefbeamten ist ein eindrückliches Zeichen dafür. Warum sollte denn der Souverän unterscheiden zwischen goldenen Fallschirmen beim Staat und bei der Privatwirtschaft? Es gibt keinen Grund. Beide Entschädigungen erfolgen ohne Gegenleistung. Die Stimmbevölkerung goutiert das nicht.

Beim Staat kommt erschwerend hinzu, dass nicht nur ausgewählte Aktionäre dies zu bezahlen haben, sondern alle Steuerzahler. Doch was wird bezahlt? Die Berechnungen sind abhängig vom Alter der Magistratspersonen und vom Dienstalter, und sie sind daher sehr untransparent. So wird ein 40-jähriger Regierungsrat nach zwölf Dienstjahren bei seinem Rücktritt noch während 13 Jahren ein Ruhegehalt von 63% des versicherten Lohnes erhalten. Dies dürfte rund CHF 160'000 bis 180'000 jährlich ausmachen, oder über CHF 2'000'000 bis zur Pensionierung. Umgerechnet auf ihre Amtsdauer von 12 Jahren bedeutet dies, dass die Magistratsperson dem Steuerzahler nicht nur rund CHF 300'000 Lohn, sondern knapp eine halbe Million jährlich gekostet hat. Hinzu kommt noch die Einmaleinlage, die sie bei Austritt auf ihr Alterskapital in der Pensionskasse erhält.

Dass nun ausgerechnet der Präsident der SP diese Regelung in den Medien verteidigt, ist grotesk. Weshalb sollte das Amt einer Magistratsperson besonders finanziell abgesichert werden? Wird ein Gerichtspräsident nicht vor und nach seinem Amt juristisch tätig sein? Kann ein Regierungsrat nicht von seiner Führungserfahrung und von seinen Kontakten profitieren? Die Ruhegehaltsregelung basiert auf der Annahme, dass man Schwierigkeiten bekommen könnte, nach seiner Amtstätigkeit in seiner ursprünglichen beruflichen Tätigkeit wieder Fuss zu fassen. Dabei wird vergessen, dass die geradlinigen Karrieren längst Vergangenheit sind. Die Gefahr der Magistratspersonen ist in unserer heutigen Zeit für alle Berufsgattungen real.

Es gibt keinen Grund, weshalb man Magistratspersonen, die ohnehin Löhne im oberen Bereich beziehen, besonders schützen müsste, umso mehr, wenn die als Ruhegehalt ausbezahlte Abgangsentschädigung das sechs- bis siebenfache des Jahressalärs ausmacht. Es wäre deshalb konsequent, nicht nur gegen die Privatwirtschaft zu wettren, sondern auch die gleichen Mechanismen beim Staat zu korrigieren. Momentan ist das in der Totalrevision des Pensionskassengesetzes nicht vorgesehen, aber vielleicht erkennt der Regierungsrat die Zeichen der Zeit und handelt entsprechend. Ich bin gespannt auf seine Antworten.

Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung

[13.03.13 15:25:23, JSD, 13.5105.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Nora Bertschi betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen

[13.03.13 15:25:40, WSU, 13.5106.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

[13.03.13 15:25:58, FD, 13.5107.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend zu unrecht bezogene Opferhilfe oder wenn die Opferhilfe zur Täterhilfe mutiert

[13.03.13 15:26:18, JSD, 13.5108.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat VA möchte ich mich zur Interpellation äussern. Es geht dabei um linke Lehrer, die meinen Kindern nichts zu sagen haben. Deshalb schwänzen sie auch die Schule, und deshalb bin ich stolz, wenn meine Tochter in drei Jahren zur jüngsten Grossrätin werden wird und wenn die Volksaktion mit meinem Freund den Alterspräsidenten stellen wird. Stellen Sie sich diesen Auftakt im Grossen Rat vor: Der älteste Grossrat kommt von der Volksaktion, die jüngste Grossrätin kommt ebenfalls von der Volksaktion, und der Wahlsieger Eric Weber! 2017 wird übrigens Joël Thüring Grossratspräsident. Es kann nur noch besser werden.

Aber zurück zur Interpellation. Als der wohl bekannteste Basler Grossrat hat man sehr viele Wähler, aber auch sehr viele Gegner. Und um diese Gegner geht es heute. Sprechen wir ganz offen über Kriminelle, über Kriminelle, die vom Basler Zivilgericht verurteilt wurden. Bitte lesen Sie die Interpellation, dort steht alles. Darum kann ich mich hier kurz fassen.

Da meine Protestbewegung, die Volksaktion, in die Stimmenreservate von links und rechts eingebrochen ist, und das allein in einem Wahlkreis, werden wir schikaniert, und deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Stellen Sie sich vor, wenn wir von der Volksaktion bei den nächsten Grossratswahlen in drei Jahren in allen Wahlkreisen antreten, fegt ein Tsunami über ganz Basel. Das wird am Sonntag, 30. Oktober 2016 der Fall sein.

Als Gerichtsreporter kenne ich die Begriffe, die man auch in den Zeitungen zitieren darf, und deshalb sage ich, es ist eine Frechheit sondergleichen und eine Unverschämtheit, dass ich als Grossrat mit anonymer Post eingedeckt werde. Das macht man nicht, und das sagt auch das Basler Zivilgericht. Ein Mitglied einer bestimmten Familie, das ich seit Kindheit kenne, deckt mich seit Jahren mit Briefen ein, die keine Briefmarken haben. Das macht man nicht als Lehrperson, denn ich habe alle Flugblätter mit einer Nummer versehen, und jedes Flugblatt hat eine andere Nummer, und so konnte ich genau nachweisen, wer mir immer wieder anonym Post zusendet. Als ich herausbekommen habe, wer mir diese Flugblätter schickt, fand ich das nicht sehr schön, aber ich habe mich gefreut zu wissen, wer der Absender dieser anonymen Post ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Die ersten beiden Fragen beziehen sich darauf, wo die Oberaufsicht der Opferhilfe beider Basel liege. Diese liegt bei den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Weiter fragt der Interpellant, wie hoch die Subvention unseres Kantons sei. Das sind jährlich CHF 650'000.

Weiter werden verschiedene Fragen gestellt zu einem Einzelfall, wie gegen eine bestimmte Familie strafrechtlich vorzugehen sei. Wir können uns wie immer zu Einzelfällen nicht äussern. Dann wird gefragt, ob die Opferfamilie sich weigern darf, von der Täterfamilie Geld zurückzuverlangen, wenn erwiesen sei, dass etwas zu Unrecht erhalten worden sei. Grundsätzlich ist eine Rückforderung unberechtigt ausbezahlter Gelder selbstverständlich möglich, aber auch hier möchten wir uns zum Einzelfall nicht äussern.

Weiter wird gefragt, ob der Regierungsrat der Meinung ist, dass in der Personalakte der Schule, wo die besagte Person, um die es hier geht, arbeitet, ein Vermerk gemacht werden soll. Der Regierungsrat verneint das. Im Weiteren ist die Rede davon, dass ein Friedensgespräch stattfinden soll zusammen mit der Opferhilfe. Der Interpellant konnte sich bereits bei der Opferberatungsstelle beraten lassen. Wir denken, dass dies damit auch erledigt ist. Schliesslich wird die Frage gestellt, ob der Ombudsmann zuständig sei. Die Ombudsstelle ist grundsätzlich zuständig für Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung, nicht für Beschwerdegegner oder zwischen Privatpersonen. Schliesslich will der Interpellant wissen, ob er mit der Schulleitung der WBS ein Gespräch führen könne. Das kann er nicht.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Vor allem muss das Gewicht auf die Frage 5 gelegt werden. Grundsätzlich sei eine Rückforderung unberechtigt ausbezahlter Gelder möglich. Die Opferhilfe Basel-Stadt hat mir gesagt, es sei nicht viel Geld, das bezahlt worden sei, sie wolle kein grosses Büro aufmachen. Das ist natürlich nicht schön. Die Opferhilfe hat nämlich der Täterfamilie sofort Geld gegeben. In Basel ist es ganz leicht, an Geld zu kommen. Man muss nur gegenüber der Opferhilfe erwähnen, der böse und kranke Grossrat Eric Weber belästige einen. Und schon fliessen hohe Geldsummen.

Ich habe den Eltern dieser WBS-Lehrerin lediglich gesagt, dass ich mein Strafporto zurückwolle. Und das war sehr viel Geld, denn das dauerte Jahre. Und so geht es nicht. Daraufhin sind sie zur Opferhilfe gegangen und haben gesagt, der böse Eric Weber würde sie belästigen, und die Opferhilfe bezahlt sofort Geld. Als älteste Demokratie der Welt müssen wir aufpassen, was wir tun.

Ich denke zurück an die POCH. Das war eine tolle Partei. Als man mich aus dem Grossen Rat ausschliessen wollte, hat die POCH ebenfalls dagegen gestimmt, sie wollte nicht, dass ich ausgeschlossen werde. Sie sei zwar nicht mit meiner Politik einverstanden, aber es gehe um das Prinzip. Darum stehe ich hier vorne und warne vor kranken Tendenzen der Opferhilfe. Wir müssen solchen Sachen Einhalt gebieten, wo kommen wir sonst hin? Offenbar fürchtet die Opferhilfe die demokratische Konkurrenz der Volksaktion wie der Teufel das Weihwasser. Das ist für uns ein Grund mehr, weiterzukämpfen, mit allen Mitteln, die wir haben, mit allen Parteimitgliedern, die wir aufstellen.

Die Opferhilfe will das Geld nicht zurückverlangen, ein Gespräch will sie mit mir nicht führen, ich sei ja böse und krank. Es ist unfair, wenn man mit Grossräten so etwas macht. Wenn ein Nationalrat beleidigt wird, kann er sofort zum Sicherheitsdienst des Nationalrats gehen, dann wird eine Fangschaltung eingerichtet. Die Abgeordneten haben ein Recht auf Schutz und auch wir in Basel haben ein solches Recht.

In der Demokratie ist der Streit eine grundlegende Form der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung. Entscheidend dabei ist die Frage, wie gestritten wird. Auch der demokratische Streit benötigt Regeln. Schliesslich soll es ja nicht eskalieren, sondern am Ende soll ein positives Ergebnis stehen. Es bedarf einer demokratischen Streitkultur, denn es hat nicht unbedingt der Recht, der am lautesten schreit. In der Politik werden Streitfragen meist per Mehrheitsbeschluss entschieden. In der Regel wird sachlich diskutiert und effizient zusammengearbeitet,

Meine Journalistenkollegen in Abu Dhabi haben die Konrad Adenauer-Stiftung der CDU geschlossen. Ich müsste beantragen, dass man die Opferhilfe in Basel auch schliesst. Aber leider habe ich diese Möglichkeit noch nicht. Doch die Opferhilfe ist Täterhilfe. Sogar die Post verzichtet jetzt auf Strafporto, weil ich so viele Briefe bekomme. Das ist hoch anständig von der Post. Und anonyme Briefe ohne Briefmarken nehme ich ohnehin nicht mehr an.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5108 ist **erledigt**.

50. Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung

[13.03.13 15:38:52]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion SP hat einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Otto Schmid (SP): Die Versicherten im Kanton Basel-Stadt haben über Jahre zu viele Prämien für die Krankenpflegeversicherung bezahlt, dies unter anderem, weil die Versicherungen mit den Prämien der Bevölkerung von Basel-Stadt die Beträge von anderen Kantonen quersubventioniert haben. Damit konnten in anderen Kantonen tiefere Prämien erreicht werden. Das Bundesamt für Gesundheit hat im Laufe dieses Jahres seine Berechnungsmethode zur Berechnung der Krankenkassendefizite resp. Überschüsse verändert. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies nun, dass mit dieser neuen Berechnung der Überschuss von mehr als CHF 51'000'000 in ein Defizit von CHF 73'000'000 umgewandelt wurde. Das heisst, wir wurden mit der neuen Berechnungsmethode plötzlich von Nettozahlern zu

Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich grossen Bevölkerungsanteil einkommensschwacher Menschen, die auf Prämienhilfe angewiesen sind. Gleichzeitig hat unser Kanton aber auch die höchsten Krankenkassenprämien. Das sind eigentlich Entlastungen statt Belastungen oder Mehrbelastungen notwendig. Obwohl vom Ansatz her einiges für das neue System spricht, fordern wir, dass keine Änderungen der Spielregeln während des Spiels gemacht werden und fordern die eidgenössischen Räte auf, bei der Kompensation der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien die ursprüngliche Datenbasis des Bundesrates zu verwenden, das heisst wir bestehen auf eine adäquate Kompensation dieser von den Basler Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu viel bezahlten Krankenkassenprämien.

Ich möchte Sie bitten, diese Resolution zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist für Zustimmung. Das ist eine Frechheit. Wenn ich im Kleinbasel unterwegs bin, sagen 99,9% der Kleinbasler, dass es eine Frechheit sei, sie würden zu viel Krankenkassenprämien bezahlen. Heute habe ich einen Brief von Sympany erhalten. Sie schreibt, ich würde einen Check von CHF 88,45 erhalten, es würden CHF 20 abgezogen bei der Direktüberweisung auf mein Konto. Sympany kennt mein Konto, aber sie schicken mir trotzdem einen Check. Bei der Sympany ist jede zweite Sache falsch. Das kann nicht sein. Die Krankenkassen verdienen so viel, rund CHF 500 bis CHF 600 pro Bürger.

Vor einer Woche habe ich wieder einen Brief von der Krankenkasse erhalten. Da wird eine Blutuntersuchung erwähnt, aber ich hätte keine Überweisung meiner Hausärztin vorgewiesen. Auch das ist falsch, die Hausärztin hat diese Untersuchung ja gemacht und sie wird halt über ein Ärzteteam abgerechnet. Die Krankenkassen gehören meiner Meinung verboten, die wollen nur unser Geld und machen nichts richtig.

Urs Müller (GB): Das Thema der hohen Krankenkassenprämien in unserem Kanton ist ein Grundsatzthema, das einer hohen Ernsthaftigkeit bedarf und das nicht für individuelle Geschichten hinhalten sollte. In diesem Sinnen finde ich es wichtig, dass man verschiedene Signale nach Bern sendet, dass die Fragen nach der Höhe der Krankenkassenprämie und der Verrechnung der Reserven geklärt werden und dass sichergestellt wird, dass die neuen Berechnungsmethoden einerseits gemacht wurden und dass man sich andererseits der Frage nach der Verrechnung unter den Kantonen stellt.

Vor zwei oder drei Jahren haben bereits Lukas Engelberger und ich Interpellationen zu diesem Thema eingereicht. Diese wurden damals von Ständerätin Anita Fetz auch nach Bundesbern getragen. Heute behandelt der Grosse Rat dieses Thema über den Vorstoss von Otto Schmid. Für die Frage der Krankenkassenprämien und der Kantone, die davon zu viel bezahlt haben, gibt es bereits Lösungsansätze im Bundesparlament. Es gibt überdies vom VPOD Schweiz eine Petition, die verlangt, dass der Prämienaustausch vorgenommen wird. In diesem Sinne betrachte ich die Resolution zum jetzigen Zeitpunkt als einen klaren Hinweis für Bundesbern, dass auch Basel-Stadt zu diesen acht Kantonen gehört und wir erwarten, dass eine konstruktive föderale Lösung gefunden wird, wie sie von allen angesagt wird, die aber bis jetzt noch niemand wirklich vollzogen hat.

Somit ist die Resolution ein kleiner, aber wichtiger Beitrag. Ich bitte, dass die Resolution überwiesen wird auch im Sinne einer Unterstützung unseres Gesundheitsdirektors, der ja schliesslich Präsident der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz ist und diese Frage massgeblich mitlösen sollte und er mit der Resolution ein Instrument in der Hand hat, mit dem er zeigen kann, dass auch sein Kanton ihn damit beauftragt hat.

Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr.

JA heisst Zustimmung zur Resolution, NEIN heisst Ablehnung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 63, 13.03.13 15:48:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu verabschieden.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Resolution betreffend zu viel bezahlter Krankenkassen-Prämien der Basler Bevölkerung

In seiner Botschaft 12.026 zur "Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien" vom 15. Februar 2012 hat der Bundesrat für den Kanton Basel-Stadt zu viel bezahlte Krankenkassenprämien von CHF 51,875 Millionen ausgewiesen.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Laufe dieses Jahres seine Berechnungsmethode zur Berechnung der Krankenkassendefizite, resp. Überschüsse verändert. Für den Kanton Basel-Stadt bedeutet dies, dass mit der neuen Berechnung der Überschuss von mehr als 51 Mio. Franken in ein Defizit von 73 Mio. Franken umgewandelt wurde.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt fordert die eidgenössischen Räte auf bei der Kompensation der zu viel bezahlten Krankenkassenprämien die Zahlenbasis des Bundesrates zu verwenden, die zeigt, dass die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler in Basel-Stadt seit 1996 mehr als 51 Mio. Franken zu viel Prämien bezahlt haben. Auf dieser Basis hat der Bundesrat sein Kompensationsmodell vorgeschlagen. Es geht nicht an, dass mitten in den Beratungen das Rechnungsmodell vom BAG geändert wird. Der Grosse Rat besteht auf eine adäquate Kompensation dieser von den Basler Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu viel bezahlten Krankenkassenprämien.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen (Fortsetzung)

[13.03.13 15:48:48, BRK, BVD, 12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Standortentscheid

Römisch II. Bebauungsplan

1. Bebauungsplan Nr. 13'396

Antrag

Die Fraktion GB beantragt folgende neue Fassung der Ziffer 1:

Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt **vorbehaltlich der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr** innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt.

Die Fraktion CVP/EVP beantragt folgende neue Fassung der Ziffer 1:

Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. **Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke gefällt ist.**

Anita Lachenmeier (GB): Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen. Beide Anträge sind nicht ganz so präzise, wie sie eigentlich sein sollten. Beide wollen dasselbe. Unser Antrag ist etwas präziser formuliert, aber er braucht auch noch Erklärung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass es uns um dasselbe Verkehrsregime geht, das auch sonst in der Innenstadt herrscht, dass also die Zulieferung am Morgen gewährleistet ist. Es geht uns auch darum, dass nach einem allfälligen positiven Abstimmungsergebnis über die Initiative mit dem Bau begonnen werden kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss eine Präzisierung zu unserem Antrag geben. Es kam die Frage auf, was nach der Abstimmung passiert, wenn diese angenommen wird und die Mittlere Brücke offen bleibt. Falls die Mittlere Brücke nicht gesperrt wird für den Individualverkehr, wenn also die Initiative angenommen wird, dann haben wir kein Parking. So ist es gemeint. Es ist also eine ganz enge Verknüpfung: beides oder keines.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: beantragt, den von der Fraktion CVP/EVP gestellten Antrag zu ergänzen mit der Einschränkung **"für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt"**.

Wie Sie wissen, hat die Bau- und Raumplanungskommission diesen Antrag nicht in der Kommission behandeln können, aber ich denke, dass ich doch im Geiste der Kommissionsberatung dazu Stellung nehmen kann und vor allem auch noch zwei klärende Bemerkungen anfügen kann. Grundsätzlich habe ich sehr viel Verständnis dafür, und ich denke, dass es auch dem Sinn und Geist der Kommissionsmehrheit entspricht, dass der politische Kompromiss gesichert wird, der besagt, dass das Parkhaus gebaut werden kann, dass aber gleichzeitig auch im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt die Mittlere Brücke für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden soll. Grundsätzlich ist daher meines Erachtens gegen diese Anträge nichts einzuwenden.

In der Alternative bin ich der Meinung, dass der Antrag der CVP etwas präziser ist. Es ist klar und wir verstehen die Antragsteller richtig, dass die Formulierung "definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke" einen definitiven Entscheid bedeutet, dass die Mittlere Brücke gesperrt wird und nicht einfach nur ein Entscheid, ob sie gesperrt wird oder nicht. Die Meinung ist, dass der Entscheid so ausfällt, dass die Sperrung erfolgt. Darin sind wir uns sicher einig.

Im Übrigen würde ich anregen, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels dies in seinem Votum heute Vormittag bereits gesagt hat, dass man den Ausdruck "Sperrung der Mittleren Brücke" ergänzt mit dem Zusatz "für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt". Es ist nicht meine Meinung, dass die Brücke integral gesperrt wird für Fussgänger, Fussgängerinnen, Velos und Trams, sie soll auch nicht gesprengt werden, wie wir heute Morgen klargestellt haben, sondern die Meinung ist, dass sie für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt gesperrt wird. Wenn der Vertreter des Antragsstellers nichts dagegen hat, würde ich anregen, diesen Zusatz noch aufzunehmen.

Mit diesem Zusatz scheint mir dieser Antrag präziser zu sein als derjenige des Grünen Bündnisses, und ich würde Ihnen empfehlen, in der Eventualabstimmung dem so bereinigten Antrag der CVP den Vorzug zu geben.

Thomas Grossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich kann den Ausführungen meines Vorredners grundsätzlich folgen, ich komme einfach zu einem anderen Schluss. Aus meiner Sicht ist der Änderungsantrag des Grünen Bündnisses klarer und eindeutiger, und ich würde gerne diesen unterstützen.

Ich erlaube mir noch eine Zusatzbemerkung: Wir kommen in eine absurde Situation als Parlament. Ich finde es richtig, dass wir diesen politischen Kompromiss mit diesem Zusatz absichern, aber absurd wird es insofern, als dass wir jetzt zuwarten werden mit dem Bau des Kumu's, bis eine Klärung durch die Abstimmung gegeben ist. Bis das soweit ist, dauert es bestimmt zwei Jahre, und es hätte längst gereicht, das weitere Projekt, das vorher zur Diskussion stand, auf den gleichen Stand zu bringen. Wir machen hier aus meiner Sicht einen kleinen Schildbürgerstreich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich ebenfalls den Ausführungen des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission anschliessen. Auch materiell komme ich zum gleichen Schluss, wenn auch vielleicht aus anderen Gründen. Ich persönlich würde auch eher dem Antrag der CVP mit der Ergänzung "für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt" den Vorzug geben und zwar aus folgendem Grund: Die Mehrheit im Grossen Rat möchte wohl möglichst wenig zeitliche Verzögerung haben.

In der Regel ist es so, dass bei einem Bauvorhaben, das einen Bebauungsplan braucht, dieser zuerst in Kraft tritt und anschliessend das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet wird und die Genehmigung erteilt wird. Die Chance, dass die zeitliche Verzögerung, die wir uns einhandeln bei der Erstellung des neuen Parkings, etwas kleiner wird, scheint mir grösser zu sein, wenn Sie dem CVP-Antrag anstatt dem Antrag des Grünen Bündnisses zustimmen. Materiell laufen beide Anträge auf exakt dasselbe hinaus.

Falls der Grosse Rat den einen oder anderen Antrag heute gut heisst, besteht vielleicht doch Hoffnung, dass das Initiativkomitee aus dem Kleinbasel es sich noch einmal überlegt, ob es wirklich eine so gute Idee ist, diese Initiative zu lancieren. Es steht natürlich dem Komitee frei, diese Initiative zurückzuziehen, so dass man die zeitliche Verzögerung für den Bau des Parkings wirklich minimieren kann.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Dieser vorliegende Antrag ist ein Kernanliegen der SP-Fraktion. Die Verknüpfung deutet aus, worauf der Kompromiss beruht. Daher ist es der SP-Fraktion sehr wichtig, dass wir diesen heute überweisen. Welchen der beiden wir überweisen, ist nicht so ausschlaggebend, geht es doch insbesondere um die Sprache und darum, was konkreter formuliert ist. Ein Teil von uns war der Ansicht, dass der Antrag der CVP etwas konkreter ist, vor allem mit dem Zusatzantrag von Andres Albrecht und Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Wir stimmen dem so zu. Er muss konkret und klar sein und wir müssen alle wissen, wovon wir reden. Wenn wir heute dem Antrag zustimmen, bitten wir die Bürgerlichen, auf das Initiativkomitee einzuwirken. Es muss nicht mehrere Jahre dauern, sie können einfach diese sinnlose Initiative sein lassen und damit ihr Parking früher erhalten. Ansonsten müssen sie etwas länger darauf warten.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): An der Basler Fasnacht wurden vor allem drei Grossräte thematisiert: Sie, Tanja Soland, ferner Anita Lachenmeier und ich, manchmal auch mit gehässigen Ausdrücken. Ich habe gelesen, Frau Soland sei ein dummes Ei. Ich habe auch solche Beleidigungen erhalten. Wie gehen Sie damit um?

Tanja Soland (SP): An der Fasnacht herrscht Meinungsäusserungsfreiheit, und diese ist mir wichtig.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Anita Lachenmeier sicher nicht unterstützen, hingegen erscheint der Antrag der CVP mit den Änderungen von Andreas Albrecht durchaus vernünftig. Wir wollen ein Parking. Wir sind immer noch der Auffassung, dass hier verschiedene Sachen miteinander verknüpft werden, die an sich getrennt behandelt und beantwortet werden sollen. Aber wir sind der Meinung, dass wir diese infrastrukturelle Voraussetzung schaffen müssen, weil der Individualverkehr in Basel schon genug leidet, und wir werden deshalb diesem Antrag zustimmen.

Dabei möchte ich sagen, dass wir den mittleren Änderungsantrag der SP nicht unterstützen können, der eine volle Sperrung des St. Alban-Grabens will. Das erscheint uns weltfremd.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten werden fast einstimmig dem Antrag der CVP mit der Ergänzung des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission zustimmen. Ich wollte Sie noch auf etwas hinweisen, das mir am Herzen liegt, nämlich zum Inhalt des Kompromisses. Auf Seite 10 des Ratschlags ist der Kompromiss abgedruckt. Da steht "Verknüpfung von Sperrzeiten für die Mittlere Brücke mit dem Bau eines Parkings im Gebiet Aeschen als Basis für eine politische Diskussion". Diese haben wir jetzt geführt. Aber ist es nur eine Basis für eine politische Diskussion, ohne Verpflichtung, ohne eine klare Absicht? Was wir machen, ist richtig, aber ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Formulierung verschärft worden ist, es wird jetzt ganz klar die Bedingung gestellt, dass die Mittlere Brücke zum Teil gesperrt werden muss, und nur dann darf das Kunstmuseumparking gebaut werden. Ich bitte Sie, den Antrag der CVP mit den Änderungen des BRK-Präsidenten zu unterstützen.

Elias Schäfer (FDP): Ich kann nicht für die gesamte FDP-Fraktion sprechen, doch ich kann Ihnen versichern, dass ein Teil der FDP-Fraktion im Sinne eines wirklichen Kompromisses, nämlich des Kompromisses des heutigen Tages, dem CVP-Antrag folgen wird mit den entsprechenden Präzisierungen des Kommissionspräsidenten.

Urs Schweizer (FDP): Seit vielen Jahren beteilige ich mich an der Organisation eines Parkings in der Innenstadt. Ich habe nach wie vor Mühe mit dem Kompromiss, der da immer wieder erwähnt wird. Ich war schon dabei, als wir mit der damaligen Regierungsrätin Barbara Schneider diese Diskussionen führten. Heute sind wir auf der Zielgerade. Wenn dieser Kompromiss von Ihnen als allgemeinverbindlich erklärt wird, kann ich ihm zustimmen. Ich bitte Sie im Sinne der Sache, dem Kompromiss so zuzustimmen. Wenn das der Fall ist, würde ich dem Initiativkomitee nach Ablauf der Referendumsfrist empfehlen, diese Initiative zurückzuziehen.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Warum möchten Sie jetzt diesen Kompromiss eingehen? Die IG Kleinbasel und die Kleinbasler sind für die Offenhaltung der Mittleren Brücke für den Individualverkehr.

Urs Schweizer (FDP): Ich habe es bereits erwähnt. Wir kämpfen nun seit bald zehn Jahren, und ich gewichte die mögliche Realisierung eines Parkings im Innenstadtbereich als dringlicher als die Offenhaltung der Mittleren Brücke. Natürlich ist es ein grosses Thema, dass die Kleinbasler nun wieder das Gefühl haben, sie würden vom Verkehr abgeschnitten und Grossbasel erhalte ein Parking. Diese Diskussionen werden wir im Kleinbasel führen müssen. Unser aller Interesse ist aber das Innenstadtparking im Bereich des Kunstmuseums - Aeschengraben.

Michael Wüthrich (GB): Als einer der beiden Federführenden bei diesem Kompromiss möchte ich doch eine kleine Sache zu Protokoll geben. Der Antrag des Grünen Bündnisses ist nichts anderes als ein Copy Paste aus dem damaligen Bericht der UVEK, den Sie im Grossen Rat damals beschlossen haben. Es ist genau der gleiche Wortlaut, den wir im Kompromiss benutzt haben. Sie könnten also beruhigt dem Grünen Bündnis zustimmen, denn wir sind uns einig, wie der Kompromiss lautet. Es ist aber gleichgültig, ob Sie uns zustimmen, wichtig ist, dass wir diesen Antrag überhaupt eingebracht haben. Nun hat die CVP den Antrag etwas verändert, der Präsident der BRK hat ihn noch präzisiert. Dafür danke ich, jetzt ist es klar: Die Verknüpfung ist hergestellt, und darum geht es. Ob Sie dem einen oder dem anderen Antrag zustimmen, ist dabei nicht so wichtig.

Ich möchte aber noch etwas klarstellen, das in der heutigen Diskussion überhaupt nicht erwähnt wurde. Damals, also vor mittlerweile neun Jahren, war Regierungsrätin Barbara Schneider die Vorsteherin des damaligen Baudepartements. Sie hatte der UVEK zur Kenntnis gebracht, wo das Parking im Raum Aeschen zu stehen kommen sollte. Dieses Parking war am Picassoplatz lokalisiert. Darüber haben wir damals gesprochen.

Sie können beiden Anträgen zustimmen, das Ergebnis ist das gleiche.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage und die zur Diskussion stehenden Anträge zum Wortlaut von Ziffer 1.

Der **Antrag der Fraktion GB** lautet: Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt **vorbehaltlich der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr** innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt.

Der **Antrag der Fraktion CVP/EVP** lautet: Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. **Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt gefällt ist.**

Eventualabstimmung

Zu Ziffer 1 des Bebauungsplans.

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion GB, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion CVP/EVP.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 64, 13.03.13 16:13:44]

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung des Antrags der Fraktion CVP/EVP.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 65, 13.03.13 16:15:09]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion CVP/EVP **zuzustimmen**.

Ziffer 1 lautet wie folgt: Der Bebauungsplan Nr. 13'396 des Planungsamtes vom 2. Juni 2009 (in der Fassung vom 13. Januar 2013) wird verbindlich erklärt; dieser Bebauungsplan erlaubt innerhalb des Planungssperimeters für den Bau eines öffentlichen Parkhauses eine Abweichung vom Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innenstadt. Die Baubewilligung für das Parking beim Kunstmuseum darf erst erteilt werden, wenn ein definitiver Entscheid zur Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr im Sinne des Verkehrskonzepts Innenstadt gefällt ist.

Detailberatung

2. öffentliches Parkhaus
3. Inanspruchnahme von Allmend
4. Baurechte
5. Aufhebung Parkplätzen auf Allmend

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt, Ziff. 5 wie folgt abzuändern:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend **dauernd** aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen **muss**. **Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.**

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 66, 13.03.13 16:16:57]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag der SP-Fraktion **zuzustimmen**.

Ziffer 5 lautet wie folgt: Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, nach Ziffer 5 eine Ziffer 6 neu einzufügen:

6. Der St. Alban-Graben wird für den motorisierten Durchgangsverkehr in beiden Richtungen gesperrt.

Die Fraktion GLP beantragt alternativ folgende neue Ziffer 6:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben nicht zunimmt.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte den Antrag der SP kurz begründen. Unsere drei Zusatzanträge, die wir im Zusammenhang mit dem Parking stellen, sind flankierende Massnahmen. Wir sind gebrannte Kinder angesichts früherer Parkings in Basel. Ich denke dabei an das Spitalparking, ich denke an die beiden Parkings Heuwaage und Steinen. Es wurden immer wieder flankierende Massnahmen versprochen, damit der Verkehr nicht zunimmt. Im Zusammenhang mit dem Spitalparking wurden Parkplätze aufgehoben am Petersgraben, an der Spitalstrasse, Hebelstrasse und St. Johannis-Vorstadt, und nach zwei, drei Jahren wurden sie schleichend wieder eingeführt, weil verbotenerweise parkiert wurde.

Beim Parking im St. Alban-Graben haben wir die Situation, dass wir sehr grossen Durchgangsverkehr von der Wettsteinbrücke über den St. Alban-Graben, Elisabethenstrasse Klosterberg haben. Alle Mitarbeitenden der Roche nehmen nicht die Autobahn, sondern sie fahren über den Wettsteinplatz und die Wettsteinbrücke und den Klosterberg Richtung Leimental. Es ist natürlich nicht sinnvoll, mitten durch die Innenstadt zu fahren anstatt die Autobahn zu nehmen. Mit dem Parking werden wir zu den 4'000 Autos vom Wettsteinplatz Richtung Klosterberg 2'500 Autos zusätzlich haben, die in das Parking fahren. Es gibt also eine 60%-ige Verkehrszunahme. Wenn wir in den nächsten Jahren mit dem Parking im Gleichschritt auch die Fussgängerzone ausdehnen wollen Richtung Aeschenplatz, so steht der Bankenplatz, der fussgängerfreundlich gestaltet werden muss, dem Durchgangsverkehr gegenüber, der zusätzlich über den Platz fährt. Das ist ein Anachronismus. Deshalb finde ich es angebracht, den Durchgangsverkehr zu unterbinden, wie wir das vom Bahnhof her Richtung Wettsteinbrücke beschlossen haben. Mit dem Riegel in der Elisabethenstrasse hat man beschlossen, keinen Durchgangsverkehr mehr durch den St. Alban-Graben Richtung Wettsteinbrücke zu führen. Dieser Antrag ist als flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu verstehen und nicht als Massnahme, um neue verkehrspolitische Hintertüren zu öffnen, wie das uns auch im Zusammenhang mit der Mittleren Brücke unterstellt wird. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion lehnt klar den Antrag der SP ab und unterstützt den Antrag der Grünliberalen. Im Antrag der SP wird von einer Teilspernung des St. Alban-Grabens gesprochen. Richtigerweise sollte man von einer Vollsperrung der Elisabethenstrasse sprechen. Das ist nämlich Ziel dieser Aktion, die uns auf den Tisch gelegt wurde.

Wir haben das in der UVEK bereits ausführlich diskutiert, auch heute Morgen haben wir kurz darüber gesprochen und Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat uns kurz ein paar Worte dazu gesagt. Wenn die Elisabethenstrasse Richtung Wettsteinstrasse teilweise gesperrt wird, fahren pro Tag rund 4'500 Autos weg. Das Parking bedeutet eine Zunahme von 2'500 Autos. Auch wenn die Zufahrt zum Parking durch den St. Alban-Graben erlaubt wird, sind wir immer noch deutlich unter der heutigen Verkehrsflusszahl, die eintreten wird, wenn die Elisabethenstrasse teilgesperrt wird. Dieser Antrag macht keinen Sinn, und deswegen lehnen wir ihn ab.

Der Antrag der Grünliberalen macht Sinn insofern, als dass die Verkehrsmenge im Moment nicht zunehmen sondern eher abnehmen wird, auch mit dem Verkehr ins und aus dem Parking, und damit sind wir einverstanden. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Grünliberalen und nicht dem Antrag der SP zu folgen.

Elias Schäfer (FDP): Ich kann mich im Namen der FDP-Fraktion meinem Vorredner anschliessen. Auch wir beantragen Ihnen, dem Antrag der Grünliberalen zuzustimmen und den Antrag der SP abzulehnen. Letzterer ist schlicht und einfach keine flankierende Massnahme, die flankierende Massnahme ist im Vorschlag der Grünliberalen enthalten. Der Antrag der SP ist letztendlich eine Verkehrssperrung und ein massiver Eingriff in die Verkehrsführung in unserer Stadt. Dies heute so zu beschliessen, wäre schlicht unseriös. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der GLP zu folgen.

Karl Schweizer (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Grünliberalen. Wir sind der Ansicht, dass der Antrag der SP eindeutig zu weit geht. Er ist geradezu etwas grob ausgefallen. Wir sind der Auffassung, dass man durchaus Verkehrsflüsse überdenken kann, aber man sollte nicht schon auf Parlamentsstufe Totalsperrungen beschliessen. Das ist extrem und weltfremd.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch wir sind für flankierende Massnahmen, wenn sie nötig sind. Das sind sie hier, und daher unterstützen wir den Antrag der Grünliberalen. Es handelt sich um eine flankierende Massnahme, während der Antrag der SP keine flankierende Massnahme, sondern eine komplett losgelöste, ideologische Verkehrspolitik darstellt. Wenn keine Autos mehr durchfahren dürfen, dann gibt es ein noch grösseres Chaos auf dem Aeschenplatz. Das ist im Grundgedanke das, was die SP will. Sie will, dass der Verkehr dort so kollabiert, dass die Autos überhaupt nicht mehr in die Stadt fahren wollen. Deswegen sind wir gegen diesen Antrag. Hinzu kommt, dass dies nicht Teil des Kompromisses ist, ist es doch ein zu starker Eingriff in die Idee dieses Kompromisses. Wenn Sie diesen Antrag unterstützen, erachte ich das als Wortbruch zum Kompromiss, den man jetzt gefunden hat.

Einzelvoten

Tobit Schäfer (SP): Wie ich heute morgen schon erwähnt habe, sind die Schatten, über die die Mitglieder der SP-Fraktion springen müssen, bei diesem Geschäft unterschiedlich gross. Bei der Eintretensdebatte haben wir bereits gesagt, sofern der Antrag der CVP angenommen wird und die beiden anderen SP-Anträge angenommen werden, wäre zumindest ein Teil der SP-Fraktion bereit, unseren Antrag hier zugunsten des GLP-Antrags zurückzuziehen. Ich habe heute Morgen gesagt, eine Mehrheit der SP-Fraktion wäre dazu bereit, ob es die Mehrheit der SP-Fraktion ist, werden wir bei der Abstimmung sehen, aber ich möchte doch festhalten, dass hoffentlich die Mehrheit der SP-Fraktion zugunsten des Antrags der GLP stimmen wird.

René Brigger (SP): beantragt, Ziffer 6. der Fraktion der Grünliberalen abzuändern und wie folgt zu fassen:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Es gibt in der Detailberatung eine gewisse Dynamik. Ich habe mich kurz mit Aeneas Wanner unterhalten. Ich möchte gerne den Antrag der Grünliberalen präzisieren, und zwar wie folgt ergänzen: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt. Es ist klar, dass es nur um eine Richtung geht, und dies sollte entsprechend präzisiert werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es geht ja um den Verkehr ins Parkhaus durch den St. Alban-Graben. Warum bringen Sie nun die Verkehrsflussfrage in der Elisabethenstrasse auf?

René Brigger (SP): Es ist eine Präzisierung, der wahrscheinlich auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels zustimmen kann. Wir haben abgestimmt, dass die Elisabethenstrasse Richtung Wettsteinplatz ohnehin gesperrt wird. Daher wird es ohnehin eine Verkehrsentslastung geben. Dies kann man untereinander nicht verrechnen. So ist es verbindlicher und klarer.

Stephan Luethi (SP): Ich bin nun schon der dritte Sprecher der SP, Sie sehen, der monolithische Block der Linken ist eine These, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Ich habe im Rahmen unserer Fraktionsdisziplin, die wir immer wieder pflegen und hochhalten, für Eintreten gestimmt. Ich habe aber auch schon gegenüber meiner Partei gesagt, dass der Bedarfsnachweis für neue Parkings für mich sehr beschränkt vorhanden ist. Wenn aber schon ein Parking gebaut werden soll, dann kann ich mir das in der Achse Dufourstrasse vorstellen, am liebsten wäre es mir ausserhalb der alten Stadtmauern. Als Kompromiss könnte ich mir noch eines im Raum Picassoplatz vorstellen. Näher zur Innenstadt wäre mir zu viel.

Unsere Verkehrsphilosophie, die nicht weltfremd ist, Karl Schweizer, ist, dass wir weniger Autos in die Stadt hineinkommen lassen. Was soll ein Parking auslösen wenn nicht das Bedürfnis, das Auto möglichst nahe bei der Innenstadt zu parkieren? In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag der SP, den St. Alban-Graben, der mit den zusätzlichen Autos belastet ist, für den Durchgangsverkehr zu sperren, durchaus nachvollziehbar. Mit René Briggers Vorschlag, dies nur in einer Richtung zu tun, kann ich auch leben, denn von der anderen Seite, wo es bereits eine Teilspernung gibt, wird nicht sehr viel Verkehr kommen.

Für mich der entscheidende Punkt, dass wir an dieser Stelle etwas unternehmen. Jürg Vitelli hat es bereits gesagt, es gibt kein Recht auf Passierfahrten durch diese Stadt für Leute, die von ausserhalb kommen und nach ausserhalb fahren wollen. Das ist aber nur mit entsprechenden flankierenden Massnahmen möglich.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Wo nimmt die Stadt Basel das Geld her für den Detailhandel, wenn es keine Parkplätze mehr gibt?

Stephan Luethi (SP): An diesen Detailladenhüter von Argument, dass die Leute nur in die Stadt kommen, wenn sie mit dem Auto anfahren können, glaube ich überhaupt nicht.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin René Brigger sehr dankbar für diese Präzisierung, denn der Vorschlag der Grünliberalen hält nicht fest, zu welchem Zeitpunkt die Massnahme ergriffen werden soll und je nach Auslegung nimmt man den Heute-Zustand als verbindlich. Ich finde daher diese Präzisierung folgerichtig.

Ich persönlich kann sehr gut mit dem Vorschlag der SP leben. Wir schaffen damit einen Qualitätsgewinn, einen Kompromiss: Mittlere Brücke, Parking in der Nähe, aber bitte auch einen Gewinn für die Stadt! Wenn wir einfach ein Parkhaus oben an der Freien Strasse erstellen und alles beim Alten lassen, missachten wir damit den Volkswillen, der damals gegen öffentliche Parkhäuser innerhalb des Cityrings gestimmt hat. Das gilt immer noch. Wir haben im Rahmen des Kompromisses damals einem Parkhaus im Raum Aeschen (Picassoplatz) zugestimmt. Nun soll es direkt oben an der Freien Strasse gebaut werden. Wir bleiben bei unserer Zustimmung zum Parkhaus und damit beim Kompromiss, aber es dürfen durchaus noch flankierende Massnahmen besprochen werden. Diese verhindern weder das Parking noch die Sperrung der Mittleren Brücke.

Wir können dem Vorschlag der SP getrost zustimmen, es ist ein Gewinn. Einen Gewinn gibt es nämlich dann, wenn wir keinen Verkehr mehr von der Wettsteinbrücke her über den Bankenplatz Richtung Bahnhof laufen lassen und auch nicht umgekehrt. Dann haben wir das Y der Freien Strasse Richtung Aeschenvorstadt verlängert. Das ist dann wirklich ein Gewinn. Dort kann man dann flanieren und es kann etwas entstehen.

Es gibt übrigens aus allen Zufahrtsrichtungen Parkhäuser: Das ANFOS vom Aeschenplatz her kommend, das Kirschgartenparking vom Bahnhof her kommend, und im Regime für die Elisabethenstrasse ist vorgesehen, dass es hier eine Zufahrt gibt, und schliesslich das Kunstmuseum Parking. Die Gegenleistung wäre dieser Gewinn durch die Verlängerung der Freien Strasse.

In diesem Saal ist das Gewerbe vertreten. Stimmen Sie dem SP-Vorschlag zu! Es ist ein wahnsinniger Gewinn für die Geschäfte in diesem Bereich. Es ist erwiesen, dass Fussgängerzonen mehr Umsatz generieren. Winterthur hat die grösste durchgehende Fussgängerzone der Schweiz, sehen Sie sich an, was dort passiert ist. Ein anderes Beispiel ist Freiburg. Hören Sie auf mit altbackenen Systemen! Es geht nicht mehr darum, mit dem Auto direkt vor das Geschäft fahren zu können, sondern man muss attraktive Innenstädte schaffen. Damit ist man gegenüber der Peripherie und anderen Städten konkurrenzfähig.

Wenn Basel attraktiv bleiben soll, stimmen Sie dem Antrag der SP zu, der Kompromiss wird bewahrt. Es ist für mich als Grüner nicht einfach, zu einem Parkhaus Ja zu sagen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben mehrfach das Wort Kompromiss ausgesprochen. Ist es auch ein Teil des Kompromisses der damaligen Entscheidung der UVEK und des Grossen Rates, dass die Elisabethenstrasse voll gesperrt wird?

Michael Wüthrich (GB): Damals war von Seiten des Bau- und Verkehrsdepartements noch nicht klar, ob es eine Total- oder Teilsperre geben soll. Deshalb haben wir damals die Sperrung der Elisabethenstrasse noch offen gelassen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben ganz klar gesagt, welchen Kompromiss wir wollen und worum es genau geht. Es war klar, dass der Antrag der SP nicht zum Kompromiss gehört. Dass wir nun eine Präzisierung vorgenommen haben und uns auf die Äste herausgelassen haben, indem wir gesagt haben, beides oder keines, gehört zum Inhalt dieses Kompromisses. Bitte keine weitere Salami-Taktik mehr. Wenn das Grüne Bündnis gespalten ist und der St. Alban-Graben am Schluss auch noch gesperrt wird, gehört das nicht mehr zum Kompromiss. So geht man mit den Partnern nicht um.

Mit der Präzisierung des Vorschlags der GLP ist es auch so eine Sache. Entweder nimmt man eine Gesamtschau vor und will in diesem Perimeter eine Verkehrsberuhigung erreichen. Wenn es nun heisst, der St. Alban-Graben werde ohnehin gesperrt und dies zähle nicht als Verkehrsberuhigung, dann erwidere ich, dass wir erst nach der Einfahrt in das Parking zu zählen anfangen, dass wir also diese rechte Seite noch einmal unterteilen. Wir können das bis auf den letzten Meter präzisieren. Entweder wollen Sie eine Verkehrsberuhigung. Es ist unlauter, dies bis auf das letzte Fahrzeug herunterbrechen zu wollen, und es zeigt die ideologische Haltung.

Wenn dieser Antrag mit Hilfe des Grünen Bündnisses und Teilen der SP durchkommt, dann begehen Sie Wortbruch.

Karl Schweizer (SVP): Wenn ich Michael Wüthrich zuhören und ihn am Rednerpult stehen sehen und beschwören hören, was er aus der Sicht seiner Ideologie für richtig empfindet, befremdet mich das. Auf der anderen Seite stelle ich fest, dass man sich auf der Kommissionsebene irgendwann auf eine Lösung geeinigt hat, doch man ist nun daran, das über Bord zu werfen.

Ich möchte auch noch Stellung nehmen zum Votum vorher, in dem angezweifelt wurde, dass das Gewerbe überhaupt keinen Schaden nehme, wenn kein Individualverkehr mehr in die Gewerbezone fahren könne. Dann passiert genau das, was man immer wieder sagen muss. Wir haben verschiedene Einkaufsmöglichkeiten am Stadtrand und im benachbarten Ausland, die frequentiert werden, weil dort Parkflächen zur Verfügung stehen. Das ist nicht im Sinne unserer Angestellten und unserer Gewerbetreibenden in der Stadt. Deshalb muss ich Sie dringend bitten, diesem extremen Vorstoss, der den ganzen Strassenzug Elisabethenstrasse inkl. St. Alban-Graben für den Individualverkehr sperren will, entgegen zu treten und den Kompromiss weiterzuverfolgen, wie wir das von Anfang an abgemacht haben. Das ist im Interesse aller Beteiligten, und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen.

André Auderset (LDP): Ich habe mein Votum angemeldet, bevor das empörte Votum von Remo Gallacchi vorgetragen wurde. Ich kann mich daran anschliessen und sage späte, aber immerhin Erkenntnis! Normalerweise stehe ich meist hier vorne und kritisiere links-grüne Anliegen oder Voten. Dieses Mal muss ich ein Lob aussprechen. Es ist ein sehr geschicktes Verhalten, das sie in der Frage des Parkhauses an den Tag legen. Sie simulieren ein halbes Einverständnis zu einem Parkhaus, das sie gar nicht wollen, und schrauben den Preis höher und höher. Die Kleinbasler sind bereits verkauft, zumindest fühlen sich einige so, was die Zugänglichkeit zum Kleinbasel betrifft. Man nützt das demokratische Recht, nämlich das Ergreifen einer Volksinitiative, um einen weiteren zwei- bis dreijährigen Stopp dieses Parkhauses zu erreichen. Jetzt kommt man noch mit dem St. Alban-Graben. Was ist bitte das nächste?

Ich erachte dies nicht als ehrliche Politik. Sie wollen das Parkhaus nicht, sagen Sie das doch einfach. Einige von uns

haben sich "einseifen" lassen. Das ist das Problem. Deshalb kann dieser Kompromiss - ich würde eher von Kuhhandel sprechen - meine Zustimmung nicht finden.

Urs Schweizer (FDP): Mein Votum geht in die gleiche Richtung wie dasjenige von André Auderset. Als wir vor neun oder zehn Jahren begonnen haben, uns über das Innenstadtparking in der Politik auseinanderzusetzen, haben wir von diesem heute vielfach erwähnten Kompromiss gesprochen, dem Ypsilon. So haben wir den Grundsatzentscheid ja eigentlich schon getroffen, wir haben der Sperrung der Mittleren Brücke eigentlich schon zugestimmt. Aber es kommt immer mehr. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass seit den Verhandlungen vor neun oder zehn Jahren mehr und mehr Parkflächen weggefallen sind. Damals hatten wir noch das Münsterplatzparking, das war ein Pfand, das zweite Pfand war der Picasso-Parkplatz, vor zwei, drei Jahren haben wir das Verbot der Elisabethenstrasse durch die Innenstadt beschlossen. Und jetzt kommt immer noch etwas hinzu. Wir haben die Kröte mit der Mittleren Brücke geschluckt, wir haben vieles andere auch schon geschluckt - ich erwähne noch einmal die vielen Parkflächen, die wir heute nicht mehr mit Fahrzeugen belegen können.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SP abzulehnen, und wenn es nicht anders geht, dem Zusatz der Grünliberalen zuzustimmen.

Zwischenfragen

Urs Müller (GB): Sie haben im zweiten Votum immer von Innenstadtparkings gesprochen. Innenstadtparkings sind doch in der Stadt Basel verboten?

Urs Schweizer (FDP): Wir sprechen seit etwa acht oder neun Jahren über das Innenstadtparking. Viele erkennen den Nutzen eines solchen Parkings. Viele Städte wie Freiburg oder italienische Städte haben ein unterirdisches Innenstadtparking. Selbst in Rom gibt es unter dem Petersdom ein Parking.

Mirjam Ballmer (GB): Sie erinnern sich aber noch, dass die Basler Bevölkerung in den letzten Jahren in allen verkehrstechnischen Abstimmungen gegen motorisierten Verkehr in der Innenstadt gestimmt hat? Es ist nicht statthaft, zu sagen, dass alle entsprechenden Massnahmen ein Pfand für den Kompromiss seien, die Basler Bevölkerung hat das nicht gewollt. Können Sie sich damit einverstanden erklären?

Urs Schweizer (FDP): Was die Abstimmungen betrifft, haben Sie recht. Aber das Bedürfnis nach individueller Mobilität und die Wichtigkeit derselben für Wirtschaft und Gesellschaft ist eine andere Sache.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und denjenigen der Grünliberalen mit der von René Brigger eingebrachten und von Aeneas Wanner abgenickten Ergänzung anzunehmen. Der Grund, warum ich Ihnen die Ablehnung des SP-Antrags empfehle ist, dass wir diese Debatte vor etwa zwei Jahren bereits geführt haben, als es um die Elisabethenstrasse ging. Wir haben Ihnen damals dargelegt, dass eine Sperrung der Elisabethenstrasse für den Durchgangsverkehr in beide Richtungen zu einer deutlichen Verkehrsüberlastung am Aeschenplatz führen würde mit entsprechenden unliebsamen Auswirkungen auf Stau. Die Mehrheit der Kommission konnte damals unsere Überlegungen teilen.

Dieser Entscheid wurde nicht nur im Grossen Rat gefällt, sondern auch einer Volksabstimmung unterzogen und vom Stimmvolk ebenfalls gutgeheissen. Im Sinne einer Konsistenz der Politik sollten wir nicht schon wieder nach so kurzer Zeit einen Entscheid, der durch eine Volksabstimmung doch sehr kräftig untermauert worden ist, aufbrechen und in Frage stellen oder sogar umkehren.

Den Antrag der Grünliberalen inklusive Ergänzung kann man meines Erachtens problemlos gutheissen. Ich denke nicht, dass das Parking zu einem grossen Mehrverkehr in Richtung Elisabethenstrasse führen wird, schlicht und einfach aus dem Grund, dass die Einfahrt in das Parking über das bestehende CS-Parking erfolgt. Der wesentliche Punkt ist, dass die Ausfahrt aus dem Parking durch die bestehende Ein-/Ausfahrt des UBS-Parkings erfolgt. Dort ist vorgesehen, dass man nur nach rechts abbiegen darf. Die Personen, die das Kunstmuseumparking benutzen, kommen von der Wettsteinbrücke her, fahren in das Parking und verlassen das Parking wiederum in Richtung Wettsteinbrücke. Daher wird das Parking vermutlich gar keinen Mehrverkehr in Richtung Elisabethenstrasse generieren.

Nichts desto trotz ist es selbstverständlich gut, wenn man hier festhält, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreifen soll, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Thomas Gossenbacher, Referent der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auf eine kleine Spitze nicht verzichten. Ich möchte noch einmal die Diskussion von heute Morgen, insbesondere die Voten der

Befürworter des Kunstmuseum-Parkhauses, vor Augen führen. Es wurde kaum etwas Kritisches gelten gelassen. Wenn ich nun die Nachmittagsdebatte betrachte, ist selbst die CVP mittlerweile einsichtig geworden und sagt selbst wortwörtlich, dass flankierende Massnahmen anscheinend auch jetzt nötig sind. So gut ist dieses Projekt also, das Sie befürwortet haben.

Die flankierenden Massnahmen sind wirklich nötig, weshalb wir das Swisscanto-Projekt vorgezogen haben. Aus meiner persönlichen Sicht bin ich der Meinung, dass der SP-Antrag Zähne hat, während der GLP-Antrag zahlos ist.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Gestatten Sie mir zunächst, auf eine kurze Bemerkung einzugehen, die der Sprecher der Kommissionsminderheit zu Beginn der Debatte über diese Anträge gemacht hat. Er hat gesagt, es handle sich um einen Schildbürgerstreich, weil wir jetzt möglicherweise mit einer zeitlichen Verzögerung dieses Parking beschliessen, nämlich wegen des Vorbehalts der Sperrung der Mittleren Brücke. In dieser Zeitspanne hätte man ja noch ohne Weiteres auch noch ein anderes Projekt evaluieren können. Ich möchte festhalten, dass der Hauptgrund aus Sicht der Kommissionsmehrheit, warum auf die weitere Evaluation eines anderen Projekts verzichtet werden soll, nicht ist, dass man damit etwas Zeit spart. Wir bauen das Parking ja für lange Zeit, deshalb muss sorgfältig geplant werden. Grund ist vielmehr die Einsicht, dass dieses andere Projekt, das zur Diskussion stand, unter keinen Umständen zu einem besseren Projekt werden kann als das, das wir jetzt vorliegen haben. Es geht also nicht primär um die zeitliche Verzögerung. Insbesondere kann man nicht von einem Schildbürgerstreich sprechen, sondern von einem wohl abgewogenen und wie mir scheint weisen und zukunftsgerichteten Entscheid.

Zu den Anträgen, über die wir jetzt abstimmen, möchte ich zum Schluss noch ein paar Bemerkungen anbringen. Zum Antrag der SP möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass hier nicht nur eine flankierende Massnahme im Raum steht, wie das Jürg Vitelli gesagt hat, sondern eine grundsätzliche Änderung des Verkehrsregimes auf einer der ganz grossen Verkehrsachsen im städtischen Bereich. Ich möchte Sie schon bitten, nicht einfach leichtfertig eine solche Massnahme zu beschliessen und deshalb in der Eventualabstimmung auf jeden Fall dem Antrag der Grünliberalen den Vorzug zu geben.

Was die Bereinigung des Antrags der Grünliberalen betrifft, so haben wir darüber in der Kommission nicht beraten. Aber wenn ich mir den Geist der Kommissionsmehrheit vergegenwärtige und die Zielrichtung, mit der argumentiert wurde, bin ich der Meinung, dass generell kein Bedürfnis nach einem zusätzlichen Beschluss in Bezug auf die Verkehrsbelastung des St. Alban-Grabens besteht. Das ist, wie gesagt, in keiner Art und Weise Teil des Kompromisses gewesen, dass eine verkehrliche Einschränkung auferlegt wird, und deshalb war das auch kein Anliegen. Insofern ich hier als Kommissionspräsident walte, habe ich keinen Anlass, einem dieser beiden Anträge zuzustimmen.

In diesem Sinne würde ich auf die Ergänzung von René Brigger bei der Bereinigung des Antrags der Grünliberalen verzichten und in der Schlussabstimmung über den Antrag den obsiegenden Antrag verwerfen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage und die zur Diskussion stehenden Anträge zum Wortlaut der neuen Ziffer 6.

Der **Antrag der Fraktion SP** lautet:

6. Der St. Alban-Graben wird für den motorisierten Durchgangsverkehr in beiden Richtungen gesperrt.

Der **Antrag der Fraktion GLP** lautet:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben nicht zunimmt.

Der **Antrag von René Brigger** lautet:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Eventualabstimmung

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion GLP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags von René Brigger.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 67, 13.03.13 16:58:39]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag von René Brigger den Vorzug zu geben.

Eventualabstimmung

JA heisst Bevorzugung des Antrags von René Brigger, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 27 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 68, 13.03.13 17:00:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag von René Brigger den Vorzug zu geben.

Abstimmung

JA heisst Antrag der Kommission (Verzicht auf neue Ziffer 6), NEIN heisst neue Ziffer 6 gemäss René Brigger.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 69, 13.03.13 17:01:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine neue Ziffer 6 einzufügen.

Ziffer 6 (neu) lautet wie folgt:

6. Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, dass die Verkehrsbelastung im St. Alban-Graben in Richtung Elisabethenstrasse nicht zunimmt.

Antrag

Die SP-Fraktion beantragt, Ziffer 7 neu einzufügen:

7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit (Verzicht auf Ziffer 7), NEIN heisst Antrag der SP-Fraktion auf neue Ziffer 7.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 70, 13.03.13 17:03:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag der SP-Fraktion **zuzustimmen**.

Die neue Ziffer 7 lautet wie folgt: Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Detailberatung

ehemals Ziffer 6., neu Ziffer 8. Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch III. Behandlung der Einsprachen

Römisch IV. Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum **bereinigten Grossratsbeschluss**, NEIN heisst Ablehnung des **bereinigten Grossratsbeschlusses**.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 13 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 71, 13.03.13 17:04:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem **bereinigten Grossratsbeschluss** wird zugestimmt.

Der Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 20. März 2013 publiziert.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Anzüge Hollenstein-Bergamin und Gassmann als erledigt abzuschreiben. Die Kommissionsminderheit schliesst sich diesem Antrag an.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative (04.8022) und den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze (04.8027) **abzuschreiben**.

Die Anzüge 04.8022 und 04.8027 sind erledigt.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[13.03.13 17:05:25, BRK / BKK, PD, 12.1309.02, IMG]

Die Bau- und Raumplanungskommission sowie die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1309.02 einzutreten und der Initiative einen Projektierungskredit im Sinne eines Gegenvorschlags gegenüberzustellen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir wechseln innerhalb der Stadt den Standort und fokussieren auf die Kaserne, ein Objekt, das nicht weniger im Fokus des politischen Interesses steht als das Aeschenparking. Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist die Formulierung eines Gegenvorschlags zu einer kantonalen Initiative, nämlich der Initiative "Öffnung zum Rhein".

Ich erlaube mir ganz kurz zu rekapitulieren: Ihnen ist bekannt, die Ausgangslage in Bezug auf die Kaserne besteht darin, dass für das Jahr 2015 der Umzug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne auf das Dreispitzareal ansteht. Damit wird der Hauptbau der Kaserne frei und disponibel, und es entsteht erstmals faktisch ein echter Entscheidungsspielraum, um die Gestaltung und Nutzung rund um die Kaserne grundsätzlich und mit längerfristiger Gültigkeit entscheiden zu können.

Wir haben dieses Geschäft im Grossen Rat bereits vor einiger Zeit behandelt. Im Juni 2011 legte der Regierungsrat einen entsprechenden Ratschlag vor. Damals ging es insbesondere auch um die seitliche Öffnung des Kasernenareals und um ein Kreditbegehren für die Aufwertung des Klingentalwegleins und für den Abbruch eines Zwischenbaus. Kurz nachdem dieser Ratschlag auf dem Tisch des Hauses war, wurde die vorher erwähnte Initiative "Öffnung zum Rhein" eingereicht. Der Grosse Rat beschloss in Kenntnis dieser Sachlage und nach entsprechenden Vorgesprächen einerseits mit dem Initiativkomitee und andererseits auch im Rahmen der Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission, dass der Regierungsrat bis im September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen gehabt hätte für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus, wobei insbesondere vom Grossen Rat festgehalten wurde, dass im Rahmen dieses Architekturwettbewerbs eine grosszügige Öffnung des Kasernenhauptbaus zum Rhein hin geprüft werden sollte. Das Initiativkomitee erklärte sich damals dazu bereit, die Initiative zurückzuziehen, falls der Grosse Rat einen solchen Beschluss fassen würde.

Eigentlich hätte die Bau- und Raumplanungskommission unter diesen Umständen erwartet, dass der Regierungsrat bis im September 2012 einen Kreditantrag vorgelegt hätte mit dem vorher erwähnten Inhalt. Der Ratschlag des Regierungsrats, der uns nun in dieser Sache vorliegt, hat im Teil des Beschlussantrags eine etwas andere Formulierung. Im Gespräch mit dem Regierungsrat konnte aber in der Kommission festgestellt werden, dass sachlich keine wesentliche Differenz besteht, sondern dass auch der Regierungsrat nach wie vor dazu bereit ist, den Weg weiter zu gehen, den der Grosse Rat mit seinem letzten Beschluss in dieser Sache vorgezeichnet hat. Die Bau- und Raumplanungskommission hat aus diesem Grund den Beschlussantrag des Regierungsrats leicht umformuliert und nicht einfach nur als Gegenvorschlag für diese Initiative die Bewilligung eines Kredits von CHF 2'300'000 zum Inhalt des Beschlusses gemacht, sondern ergänzt, dass dieser Kredit insbesondere dazu verwendet werden soll, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, in dem unter anderem die vorerwähnte Öffnung des Kasernenhauptbaus geprüft werden muss.

Mit dieser formalen Anpassung und inhaltlich der Absicht des Regierungsrats entsprechenden Änderung des Beschlussantrags ist das Initiativkomitee einverstanden, wenn Sie heute so beschliessen, kann die Initiative zurückgezogen werden. In diesem Sinne ist zur Behandlung der Initiative und zum Inhalt des Gegenvorschlags nicht viel mehr auszuführen, denn dies entspricht genau dem Diskussionsstand, den der Grosse Rat in seiner letzten Beschlussfassung in dieser Sache verabschiedet hat.

Nun ist aber der Regierungsrat in seinem Ratschlag auch ausführlich auf die vorgesehene Nutzung des Gebäudekomplexes eingegangen. Damit hat sich auch die Bildungs- und Kulturkommission, die einen Mitbericht erstattet und nachher auch noch sprechen wird, intensiv befasst. Darauf muss ich nicht näher eingehen. Ich kann festhalten, dass der Grosse Rat nicht heute über die zukünftige Nutzung der Kaserne und das Nutzungskonzept entscheidet, weder vorläufig noch abschliessend, sondern er entscheidet heute nur, dass ein Wettbewerb und eine Projektierung durchgeführt werden soll. Aus diesem Verfahren wird ein Projekt resultieren, das dem Grossen Rat wiederum vorgelegt werden muss, denn die dafür benötigten Mittel werden mit Sicherheit die Kompetenzgrenze des Regierungsrats überschreiten. Der Grosse Rat wird also zum Zeitpunkt, wenn das konkrete Projekt vorliegt, nicht nur sehen, wie konkret dieses Projekt ausgestaltet sein soll, sondern er wird dann auch konkret Erläuterungen des Regierungsrats bekommen zur Nutzung und zum Nutzungskonzept, und der Grosse Rat wird auch dann sich konkret dazu äussern können und allfällige Bedingungen oder Auflagen zur Nutzung oder zum Nutzungskonzept formulieren oder verabschieden können.

Zu einzelnen Aspekten zur Nutzung der Kaserne, die bereits im Gespräch der Kommission mit der Regierungsrat klar geworden sind, haben wir im Kommissionsbericht schon Stellung genommen. Sie sehen das insbesondere auf Seite 5. Wesentlich ist hier, dass der Regierungsrat nicht beabsichtigt, die Kaserne als Renditeliegenschaft zu betreiben, die einen Gewinn abwerfen muss, aber es soll die Nutzung auch nicht so gewählt werden, dass eine grosse Zahl von

zusätzlich subventionsbedürftigen Institution einquartiert werden sollen und das Ganze dann deutlich mehr Subventionen kostet als heute schon im Staatsbudget enthalten sind. Das ist die Leitlinie, unter der der Regierungsrat das Nutzungskonzept entwickeln wird.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen, im Sinne der Verabschiedung des Gegenvorschlags zur Initiative.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat als mitberichtende Kommission diesen Ratschlag an insgesamt vier Sitzungen behandelt. Dabei standen der Natur der Kommission entsprechend vor allem die kulturpolitischen Aspekte der Vorlage im Vordergrund. Die Kommission hat sich deshalb nur am Rande mit der Frage nach einer grosszügigen Verbindung oder einer grosszügigen Öffnung zum Rhein befasst. Insbesondere aber hat sich die BKK vor der BRK mit dem Geschäft befasst und konnte sich deshalb nicht mit dem Vorschlag ihrer Schwesterkommission eines Zusatzes im Bezug auf eine grosszügige Öffnung im Beschlussentwurf auseinandersetzen. Deshalb nehme ich hier dazu auch nicht explizit Stellung.

Eine Feststellung hat die BKK im Bezug auf die Öffnung allerdings gemacht, nämlich dass eine Öffnung, wie gross sie auch immer sein soll, sich an den strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und an dessen zukünftiger Nutzung zu orientieren hat. Diese Feststellung hat nicht unwesentlich mit dem ersten Diskussionspunkt in der BKK zu tun, die ich im Folgenden unter diesen Stichworten zusammenfassen möchte:

- 1) *Form follows function* oder *function follows form*? Nach Auffassung der BKK sollte ein Modell der Nutzungsvergabe schon zum Zeitpunkt der Wettbewerbsbeschreibung vorhanden sein. Es muss dies eine gute Balance zwischen den Interessen der Fachverständigen, des Quartiers und der Entscheidungskompetenz der Behörden sein. Das Präsidialdepartement möchte aber keine konkrete Zielbeschreibung oder Gesamtplanung vor dem Architekturwettbewerb definieren. Die Kommission ist hier deshalb kritisch, da der Architekturwettbewerb die Nutzung quasi definiert. Damit hängt die Sorge der Kommission zusammen, dass ein entsprechend risikobefrachtetes Vorgehen das Areal in seiner Quartierfunktion beschädigt und es zu einem Teil der städtischen Rivieraszene am Rhein machen könnte.
- 2) Rotationsprinzip der Nutzung: Eine Idee, die das Nutzungskonzept betrifft, legt das Präsidialdepartement im Ratschlag dar. Im Sinne einer soziokulturellen Mischnutzung sollen die Mieter und Mieterinnen den Bau in einem Rotationsprinzip belegen. Die BKK sieht hier einen nicht unwesentlichen Unruhefaktor und auch Probleme in der Umsetzung. Wer wird wann und aufgrund welcher Kriterien aus der Kaserne wieder hinausgeworfen? Das Trägheitsprinzips dieses Systems birgt auch die Gefahr, dass schliesslich gar keine Rotation stattfindet. Zudem stellt sich bei diesem Prinzip auch die Frage der Amortisation grosser Investitionen.
- 3) Vergabe des Areals an Nutzende: Die Kommission will nicht, dass Arealnutzende bestimmen, wer bei Vergabe zum Zug kommt, also sozusagen Neuzugänge kooptieren kann. Die Kommission unterstützt deshalb die Idee einer Fachkommission oder eines Kuratoriums, welches Empfehlungen zuhanden der Behörden abgibt, die dann entscheidet. Das Verfahren muss nach Auffassung der Kommission politiknah bleiben und in demokratischen Gefässen eingefasst sein.
- 4) Arealmanagement: Nach Auffassung der BKK muss das angedachte Arealmanagement von Nutzerinnen und Nutzern unabhängig sein und darf nicht aus den von ihnen generierten Einnahmen finanziert werden. Es darf auch nicht über die soziokulturelle Nutzung mitbestimmen.
- 5) Zum Gegenvorschlag: In der Kommissionsberatung wurde der Projektierungskredit nicht als echter Gegenvorschlag betrachtet, weil er nicht wirklich eine Alternative zur Initiative darstellt und klar formuliert, was beabsichtigt ist. Die BKK ging aber mit dem Präsidialdepartement einig, dass ein isolierter Entscheid über die Initiative gefährlich sein kann, weil eine zu erwartende Ablehnung die Entwicklung des Kasernenareals auf Jahre hin blockieren würde. Dass man aber mit dem Vorgehen schliesslich doch nicht ganz glücklich ist, zeigt das Abstimmungsverhältnis zu Ziffer 2, den Planungskredit als Gegenvorschlag zur Initiative darzulegen. Die BKK stimmte Ziffer 2 mit 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der BKK noch Vieles im Zusammenhang der Projektierung und dem Wettbewerb zu wenig klar war. Trotzdem empfiehlt sie dem Grossen Rat, auf den Ratschlag der Regierung einzutreten, den Projektierungskredit zu sprechen und diesen der Initiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Manchmal überkommt mich das Gefühl im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kasernenareals, als befänden wir uns auf einem 10'000-Meter-Steeple-Lauf. Mit dem Ausgabenbericht, den wir Ihnen heute vorlegen, wird aus unserer Sicht die letzte Runde dieses 10'000-Meter-Steeple-Laufs eingeläutet, die letzte Runde von 25 Runden. Denn die Entwicklung des Kasernenareals hat eine etwa 40-jährige Vorgeschichte und in dieser Vorgeschichte wurden immer wieder Vorschläge abgelehnt, weil wiederholt zwei gegensätzliche Interessen aufeinander stossen, einerseits das Interesse eines vollständigen Abbruchs der Kaserne und andererseits das Interesse, dass man die Kaserne unter Schutz stellt. Zusammen haben jeweils diese beiden Interessen es erreicht, dass alle Vorschläge, die in den Raum gestellt wurden, abgelehnt wurden, sodass es für lange Zeit einen Stillstand gab.

Jetzt kam Bewegung in die Entwicklung des Kasernenareals, weil der Regierungsrat klar entschieden hat, dass ein Nutzer aus dem Kasernenareal auszieht. Das sind alle schulischen Nutzungen, sei es über die Hochschule für Kunst oder die Schule für Brückenangebote auf das Jahr 2015. Jetzt haben wir die Gelegenheit, mit diesem Wettbewerb und mit diesem Umbau des Kasernenhauptgebäudes dieses ganze Kasernenareal neu zu entwickeln.

Es geht um einen Umbau, nicht um eine Sanierung. Bei diesem Umbau geht es immer wieder um die Frage, wie weit wird eine sichtbare Verbindung zum Rhein geschaffen wird. In allen Berichten sprechen wir von Durchlässigkeit oder von grosszügiger Verbindung. Beim Antrag der BRK wird von grosszügiger Öffnung gesprochen. Auch dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass im Rahmen des Wettbewerbs die Frage der Öffnung, der Verbindung zum Rhein geprüft wird. Deshalb können wir dem Antrag der BRK zustimmen.

Immer wieder werden Bilder wachgerufen. Wir haben auch hier wieder erfahren, dass diese Visualisierungen für das Vorangehen des Projektes nicht hilfreich sind, weil sie Phantasien wecken und weil wir alle uns am Schluss bewusst sind, dass wir noch nicht sagen können, wie das Umbauprojekt aussehen wird. Aber der Regierungsrat ist überzeugt, dass im Rahmen des Architekturwettbewerbs eine Jury und am Schluss der Regierungsrat Ihnen eine sehr gute Lösung vorlegen wird, der Sie am Schluss zustimmen können.

Nun kommen wir zur Nutzung. Natürlich haben wir uns intensiv Gedanken gemacht über die zukünftige Nutzung des Hauptbaus der Kaserne. Wir schlagen Ihnen eine soziokulturelle Mischnutzung unter dem Titel "Brutstätte Kasernenhauptbau" vor. Ich bin mir sehr bewusst, dass das noch relativ schwammig daherkommt, aber wir haben dieses Wort der Hellerstudie von 2006 entlehnt, und wir haben diese Vision in einem Mitwirkungsprozess mit allen aktuellen und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern des Kasernenareals entwickelt, mit der Quartierbevölkerung, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Tattoos. Wir haben dabei verschiedene Optionen geprüft. Eine Option war eine wirtschaftliche Hotelnutzung. Diese haben auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Echoraums verworfen. Wir haben weiter ein Design-Center geprüft, in dem nur Kreativwirtschaft enthalten wäre, alles Läden mit Labels, für Möbel, Schmuck, Kleider. Wir haben realisiert, dass das Potenzial in Basel für Kreativwirtschaft nicht gross genug ist, um den ganzen Raum der Kaserne zu füllen.

Wir haben uns gesagt, dass es eine Quartiernutzung braucht, und wir haben Modelle unter dem Stichwort Stadtkultur geprüft. Am Schluss entsteht eben eine Mischnutzung, weil der Hauptbau des Kasernenareals verschiedenen Interessen genügen muss. Es soll eine Begegnungsstätte sein, auch für das Quartier, ein Veranstaltungsort und eine Begegnungsstätte im Rahmen eines gastronomischen Angebots, also mit Restaurants. Weiter soll eine kulturelle Nutzung in den Kasernenhauptbau kommen, mit Proberäumen, mit Produktionsräumen, mit Ateliers. Und zum Schluss sollen auch kreativwirtschaftliche Gewerbebetriebe in den Hauptbau einziehen, doch diese sollen nur einen Teil ausmachen. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Mischnutzung das Gebäude und das ganze Areal eine Ausstrahlungskraft haben wird, weit über das Kleinbasel hinaus, und dass dieser Ort attraktiv sein wird für die ganze Stadtbevölkerung.

Die Nutzung soll spartenübergreifend sein, es soll ein Rotationsprinzip herrschen, aber nicht für alle Nutzungen. Wenn wir einen Teil der Gebäudeflächen einem Gastronomen zum Betrieb eines Restaurants zur Verfügung stellen, dann soll natürlich der Wirt nicht alle halbe Jahre wechseln. Das Rotationsprinzip soll aber zum Beispiel für die Ateliernutzung gelten, weil wir die Erfahrung mit der Ateliergenossenschaft Klingental haben. Hier nisten sich einige Künstler ein, bleiben 50 Jahre und die jungen Künstlerinnen und Künstler haben keinen Raum zur Verfügung. Es soll also durch das Rotationsprinzip immer wieder neuen Nutzerinnen und Nutzern ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

Es wird auch eine Mischung von kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzungen geben. Dem Regierungsrat ist auch sehr wichtig, dass aktuelle Nutzungen auf dem Kasernenareal wie das Basler Tattoo auch in Zukunft möglich sein sollen. Wir wollen keine Nutzung des Kasernenareals, die das Tattoo verdrängt. Gleiches gilt für die Herbstmesse.

Über die definitive Zuteilung der Räume wird natürlich im Rahmen des Projektes entschieden werden und es soll ein Beirat, eine Fachkommission oder ein Kuratorium uns bei der Vergabe dieser Räume entscheiden helfen. Wenn wir wirklich der BKK, nämlich dem Prinzip "Form follows function" hätten folgen wollen, hätten wir einen Nutzungswettbewerb in Auftrag geben müssen und dann dem obsiegenden Projekt das ganze Hauptgebäude zu dieser Nutzung übergeben müssen. Wir hätten das Hauptgebäude im Baurecht übergeben müssen, und der zukünftige Nutzer hätte dieses Gebäude umgebaut, wie das beim Volkshaus geschehen ist. Das wollten wir nicht. Wir wollen keine Privatisierung des Kasernenhauptgebäudes. Wir wollen bestimmen können, Sie sollen bestimmen können über die zukünftige Nutzung des Kasernenhauptgebäudes. Wir werden Ihnen das im Detail mit dem Umbauprojekt nach Abschluss des Wettbewerbs vorlegen.

Ich hoffe, wir können heute die letzte Runde dieses 10'000-Meter-Steeple-Laufs einläuten, und ich hoffe, dass auf dieser letzten Runde keine weiteren Hürden uns behindern, und dass die Initiative "Öffnung zum Rhein" zurückgezogen wird.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Stellen Sie sich vor, Sie nehmen eine Kreissäge und schneiden dem schönen Schloss Edinburgh in Schottland eine Wand heraus. Ich denke mir, dass die Politiker dort, wenn sie ein solches Vorhaben hätten, geköpft oder verbrannt würden. Im Gegensatz zu Basel ist dort den Politikern bewusst, dass eine Burg mit einer Veranstaltung wie dem Tattoo eine Wertschöpfung für die ganze Region ist. Oft wird gesagt, Basel ticke anders. Das ist falsch, nicht Basel tickt anders,

sondern die Politiker. Ich bin überzeugt, dass kein Befürworter des Gegenvorschlags weiss, dass das Basel Tattoo in der alten schönen Kaserne eine Wertschöpfung von rund CHF 35'000'000 uns Baslern eingespielt hat. Alleine 10'000 Übernachtungen jedes Jahr nur von den Schaustellern! Das bedeutet jedes Jahr CHF 30'000'000 für Basel und einen Unterhaltungswert für ein breites Publikum, denn es werden über 120'000 Tickets verkauft, und die Parade wird von über 150'000 Zuschauern besucht. Das Basler Tattoo kann sich also mit der Art Basel und der Uhren- und Schmuckmesse auf gleicher Augenhöhe messen.

Jetzt präsentieren der Regierungsrat und die Kommission einen Gegenvorschlag, welcher radikaler nicht sein könnte. Und das Beste kommt noch: Bei der Messe Basel wurden die Veranstaltungen der Uhren- und Schmuckmesse sowie der Art Basel beim Umbau der Messe mit einbezogen. Und was macht unsere Regierung? Hat man die Veranstaltung des Basel Tattoo mit einbezogen beim Gegenvorschlag? Überhaupt nicht, denn ich habe gestern nachgefragt. Ihr Vorhaben kostet Basel nur Geld und wird nichts bringen, weder der Stadt noch der Region. Auch das breite Publikum wird Verlierer sein. Dieses schaut nicht nur beim Theater sondern auch bei der halbierten Kaserne ins Leere. Die Kaserne wird geopfert, nur weil das ehemalige Kloster, die Kaserne, unsere Burg von Basel, eine historische, kulturelle Kulisse mit militärischem Hintergrund hat. Mit Sicherheit will ein Grossteil der Basler die Kaserne als Denkmal so belassen, wie sie jetzt ist und wie sie immer war. Und das ist unseren Politikern und der Regierung bekannt, darum legen sie diesen katastrophalen Gegenvorschlag vor, weil sie wissen, dass bei einer Abstimmung meistens der Gegenvorschlag angenommen wird.

Angesichts der Kreuztabelle frage ich mich, wo alle diese Grossräte wie Roland Vöggtli, André Auderset, Felix Eymann und viele andere bleiben, die sich in den Medien und in Facebook stark gemacht haben für das Tattoo. Warum merken sie nicht, dass sie von der Regierung hinter das Licht geführt werden? Steht auf, wehrt euch, wenn Ihr die Kaserne erhalten möchtet, auch nach den Wahlen! Versucht zu verhindern, dass das Basler Tattoo nach Zürich auswandert. Die Zürcher werden das Tattoo mit einem roten Teppich empfangen, denn sie wissen, was das Tattoo ihnen an kulturellem Image und Finanziellem bringen wird.

Ich befürchte, dass dies mit dem Umbau der Kaserne auch der Wille der Basler Regierung ist, denn mit der Öffnung der Kaserne werden die Klänge der grossen Veranstaltungen wie dem Tattoo über den Rhein hörbar sein, was nicht alle wollen. Aber anscheinend sind wir nicht in der Lage, klar zu machen, dass die Kaserne bleiben soll, was sie ist - eine historische Kulturerbe. Darum lassen wir die Wähler ohne Gegenvorschlag entscheiden, ob die Kaserne so bleiben soll, wie wir sie kennen. Die SVP-Fraktion will keinen Gegenvorschlag, die Initiative soll ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt werden.

Christine Wirz (LDP): Andreas Albrecht hat es festgehalten: In diesem Bericht geht es nicht um das Nutzungskonzept, aber es geht doch um die zukünftige Nutzung des Kasernenhauptbaus. Schliesslich wurde viel Geld ausgegeben für Studien, es gab eine Studie Heller und es existiert eine Gegenprüfung. Es wurde ein Mitwirkungsprozess durchgeführt und der so genannte Echoraum eingerichtet. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, es sind schon viele Nutzungsideen im Raum. Das Arealmanagement spielt eine Rolle, das Gastronomiekonzept, die Proberäume. Weiter ist von der Kreativwirtschaft die Rede, von einer nichtkulturellen Nutzung in der Brutstätte Kaserne, von einem Modell der Querfinanzierung zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzungen.

Es ist eigentlich erstaunlich, dass immer wieder neu über die Nutzung diskutiert werden muss, denn eigentlich sollte die Nutzung heute schon funktionieren. Es ist richtig, es wäre logisch, zuerst die Nutzung genau zu definieren und anschliessend die Hülle dazu zu gestalten. Oswald Inglin hat das auf englisch ausgedrückt. Aber die Gretchenfrage ist und bleibt die Öffnung der Kaserne zum Rhein. Dies hat dazu geführt, dass der Kaserneninnenhof mit dem Markusplatz in Venedig verglichen wurde. Nota bene gibt es auf dem Markusplatz keinen einzigen Grashalm und erst recht keine Bäume, der Vergleich ist hoch gegriffen und beinahe lächerlich.

Einverstanden, der Innenhof verdient eine Aufwertung. Er kommt eigentlich nur während der Herbstmesse und besonders beim Auftritt des Tattoos so richtig zur Geltung. Aber es geht in erster Linie um die Öffnung zum Rhein, und ob diese gross oder bescheiden sein soll. Den Initianten wäre eine möglichst grosse Öffnung lieber. Im Beschluss wird festgehalten, dass sie grosszügig sein soll, was immer das bedeutet. Und das ist der Streitpunkt. Bei genauer Prüfung der Aussagen von Seiten des Präsidialdepartement ist festzustellen, dass lediglich von einer grosszügigen Verbindung des Kasernenhof zur Rheinpromenade die Rede ist, wobei ich den Unterschied zwischen grosszügiger Verbindung und Öffnung nicht ganz nachvollziehen kann, denn eine grosszügige Verbindung zur Rheinpromenade wird ja jetzt schon geschaffen, indem die seitlich Öffnung sehr grosszügig gestaltet wird. Ich empfinde diese Aussage als reine Wortklauberei. Ausschlaggebend ist, dass im Ratschlag steht, dass aus denkmalpflegerischen Aspekten Veränderungen auf das Nötigste zu beschränken sind und dass die Eingriffe am Kasernenhauptbau massvoll sein müssen. Das ist ein Kriterium, das bei der Ausgestaltung des Wettbewerbs berücksichtigt werden muss.

Die Liberalen stimmen dem Projektierungskredit von CHF 2'300'000 zu, auch wenn ein Projektierungskredit kein eigentlicher Gegenvorschlag ist.

Martina Bernasconi (GLP): Die grünliberale Fraktion dankt dem Präsidialdepartement, der BRK und der BKK ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit. Die Kaserne mit ihrem Areal beschäftigt uns schon sehr lange, und wir möchten dringend, dass es mit der Gesamtplanung zügig voran geht. Wo bleibt der Mut? So titelt die Tageswoche in ihrer aktuellen Ausgabe und

stellt fest, dass das Kasernenareal zum attraktivsten Ort in Basel werden könnte, doch viele Kompromisse verhindern den grossen Durchbruch.

Worüber haben wir hier und heute genau zu entscheiden? Erstens geht es um die Initiative "Öffnung zum Rhein". Die BRK wie auch die BKK empfehlen uns, diese Initiative abzulehnen. Zweitens geht es um den Gegenvorschlag. In verschiedenen Varianten wird uns empfohlen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. BRK wie BKK stimmen dem Projektierungskredit des Umbaus und der Gesamtanierung des Kasernenhauptbaus zu. Auch die Fraktion der Grünliberalen stimmt hier zu.

Drittens geht es um die Öffnung des Kasernenhof zur Rheinpromenade. Hier unterschieden sich die BRK und die BKK. Die BRK ist mutiger und beschliesst in einem Punkt 2, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, der grössere Öffnungen resp. Durchgänge zum Rhein hin prüft. Wir Grünliberalen unterstützen diesen Vorschlag.

Zur Gesamtanierung des Kasernenhauptbaus: Die vom Regierungsrat verfolgte Idee, aus dem Kasernenareal eine Brutstätte zu machen, begrüssen wir. Unter Brutstätte versteht der Regierungsrat ein kulturpolitisch intendiertes Modell, das auf inhaltlicher und programmatischer Ebene ansetzt. Das Kasernenareal soll sich zum städtischen Experimentierfeld mit Treibhauscharakter entwickeln. Es soll ein Cluster mit aufeinander abgestimmten und sich gegenseitig stärkenden Nutzungen entstehen. Bezogen auf den Hauptbau meint dies, es sollen Bars, Beizen, Ateliers, Kreativwirtschaft aber auch Ausstellungsräume und Quartiertreffpunkte ihren Platz finden.

Die Fraktion der Grünliberalen stimmt dem Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau mit dem Zusatz der BRK einstimmig zu.

Patrizia Bernasconi (GB): Als Fraktionspräsidentin des Grünen Bündnisses möchte ich Ihnen die unterschiedlichen Positionen in unserer Fraktion schildern. Zwar bewegen sich die Positionen in unserer Fraktion nicht zwischen der extremen Haltung von "Unter Schutz stellen" der Kaserne und totaler Öffnung. Doch unterschiedlich sind sie trotzdem. Unsere Fraktion vereint Mitglieder des Initiativkomitees für eine grosszügige Öffnung, aber auch Personen, die die Trennung des Kasernenareals durch den Kasernenbau vom Rhein schätzen, insbesondere da dies auch eine Trennung vom Kommerz und der Partystimmung am Rhein bedeutet. Eine grosszügige Öffnung würde die jetzige Atmosphäre auf dem Kasernenareal massiv verändern und den jetzigen Freiraum einzelner Bevölkerungsgruppen - dazu gehören zum Beispiel Kinder - gefährden. Zudem weiss auch das jetzige Cachet der Kaserne zu gefallen und die bereits von diesem Rat beschlossene seitliche Öffnung wird als ausreichend betrachtet.

Möglicherweise überrascht Sie nun, dass der Antrag der BRK trotzdem Konsens in unserer Fraktion findet, Konsens, da es um das Prüfen einer grosszügigen Öffnung geht, welche auch als Chance für neue attraktive Nutzungsformen verstanden werden kann, dann nämlich, wenn eine geniale Idee in ein Projekt Eingang findet, welche diese Chancen überzeugend aufzeigen kann. Wenn keine überzeugende Idee oder Lösung eingereicht wird, weiss man andererseits auch, dass die Idee überprüft wurde und verworfen werden musste. Beide Entscheide setzen Weisheit und Mut voraus. Doch die Fraktion des Grünen Bündnisses ist überzeugt, dass dies der richtige Weg ist und dass die Wettbewerbskommission in der Lage ist, dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Trotz dieser Haltung erlaube ich mir noch einige kritische Bemerkungen zum Inhalt des Ratschlags. So ist zum Beispiel im Ratschlag nachzulesen, "dass das Kasernenareal sich zum städtischen Experimentierfeld mit Treibhauscharakter entwickelt. Es soll ein Cluster mit aufeinander abgestimmten und sich gegenseitig ergänzenden Nutzungen entstehen." Weiter wird der Begriff "Brutstätte" mehrfach verwendet. Eine Ansammlung von blutleeren Begriffen stellen kein Konzept dar. Im Gegenteil, sie wecken das Misstrauen, dass sie etwas zu kaschieren versuchen, das noch nicht da ist, nämlich ein vernünftiges Nutzungskonzept der zukünftigen Kaserne.

Dass die künftige Nutzung und auch die Organisation noch offen ist, scheint uns logisch, doch sollte man diese Tatsache auch so darstellen. Da aufgrund des Wettbewergergebnisses sowieso das Bauprojekt noch auszuarbeiten ist und für die Ausführung dem Grossen Rat die Kreditvorlage zu unterbreiten ist, besteht auch die Zeit, das Konzept mit Leben bzw. mit Inhalt zu füllen. Wir gehen also davon aus, dass im Rahmen der noch folgenden Vorlage die Regierung die vorgesehene Nutzung und Betriebsorganisation konkret und verbindlich darstellen wird und sich der Grosse Rat dazu äussern kann. Deshalb empfiehlt Ihnen das Grüne Bündnis, dem Beschlussantrag der BRK zu folgen.

Tobit Schäfer (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Beschlussantrag der BRK zuzustimmen. Tatsächlich ist das Geschäft heute nicht mehr sehr bestritten. Das hat vor allem damit zu tun, dass wir bereits vor einem Jahr sehr intensiv darüber diskutiert haben und das Parlament mit einer deutlichen Mehrheit dem Regierungsrat einen Auftrag gegeben hat. Leider hat der Regierungsrat diesen Auftrag nicht eins zu eins umgesetzt, sodass die Bau- und Raumplanungskommission noch einmal darauf zurückkommen musste. Aber was heute als Ergebnis der Beratung in der BRK vorliegt, ist nichts anderes als das, zu dem der Grosse Rat vor einem Jahr schon einmal Ja gesagt hat.

Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen. Regierungspräsident Guy Morin hat die Befürchtung geäussert, wenn man mit Bildung und Visualisierungen arbeite, müsse man aufpassen, da es Phantasien weckt. Da hat er nicht unrecht, aber ich denke, Phantasien zu wecken in der Stadtentwicklung ist an sich nichts Schlechtes. Ich hoffe, dass die Architektinnen und Architekten, die sich nun an eine sehr spannende Aufgabe heranwagen dürfen mit diesem Wettbewerb, mit sehr viel Phantasie herangehen und vielleicht Lösungen präsentieren, die ich mir heute noch nicht vorstellen kann, die Sie sich

heute noch nicht vorstellen können. Dann wird dieser ganze Prozess, die Verhandlung, die durch das Einreichen der Initiative in Gang gekommen ist, zu einem guten Ende kommen, einem Ende, das wir heute vielleicht so noch nicht absehen, das aber unser aller Erwartungen zumindest bis zu einem gewissen Teil erfüllen kann.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es kurz machen und mich vor allem in der Kritik meinem Vorredner anschliessen. Als wir den Ratschlag gelesen haben, waren wir überrascht, dass dies ein Gegenvorschlag zur Initiative sein soll, aber die Begehren, die in der Initiative formuliert sind, im Beschlussentwurf nicht erwähnt werden.

Wir waren froh, dass die BRK dies aufgenommen hat und die Gründe dargelegt hat, warum dieser Bericht der BRK nun der eigentliche Gegenvorschlag zur Initiative sein soll. Die FDP-Fraktion stimmt dem BRK-Bericht in allen Punkten zu, also sowohl im Kreditantrag wie auch im Antrag bezüglich den Vorgaben zum Wettbewerb. Die Zustimmung der FDP ist verbunden mit der Hoffnung, dass die Initiative dann auch tatsächlich zurückgezogen wird. Damit ist der Weg frei für eine ruhige und eingehende Prüfung der Sache, die die Eingriffe in die Kaserne städteplanerisch, nutzungsplanerisch aber auch aus Sicht des Denkmalschutzes möglich macht. In diesem Rahmen wird dann auch eine nähere und weitergehende Nutzung der Kaserne eingehend geprüft werden können. Ich bitte Sie, dem BRK-Bericht zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BRK, auch mit der Hoffnung, dass die Initiative dann zurückgezogen wird, dass eine Auslegeordnung geschaffen wird, wie so eine Öffnung aussehen kann und dass man dann auf dieser Grundlage entscheiden kann. Es ist kein Präjudiz, ob man nun für oder gegen eine Öffnung ist. Dieser Entscheid ist aus Sicht der CVP noch nicht gegeben, das haben wir in der Fraktion noch nicht diskutiert. Wir wollen erst einmal sicherstellen, dass man den Initianten so weit gerecht wird, dass das Anliegen geprüft wird, und nach dieser Prüfung dann der endgültige Entscheid gefällt werden kann. Dazu gehört sicher, dass der wichtigste Anlass auf diesem Platz, das Tattoo, mit involviert wird, damit keine Abwanderung stattfindet.

Einzelvoten

Mirjam Ballmer (GB): Bei gewissen Voten hatte man das Gefühl, dieses Loch liesse Basel untergehen. Ich bin ganz anderer Meinung! Ich bitte Sie, dem BRK-Bericht zuzustimmen, die Ergänzungen in diesem Bericht sind dringend nötig, der Vorschlag des Regierungsrats reicht dem Initiativkomitee nicht.

Die Absicht der Initianten war immer klar. Wir wollen das Kasernenareal beleben, und wir sind überzeugt, dass diese Belebung nur durch eine Öffnung möglich wird. Wir wollen weder die Mittlere Brücke sprengen noch wollen wir die Kaserne einfach sprengen. Wir wollen Durchblick zum Rhein hin, und wir sind überzeugt, dass das eine ganz starke Aufwertung des Areals für das Kleinbasel, aber auch für alle Nutzenden, die nicht einfach nur Tattoobesucherinnen und -besucher sind, bringt.

Das Initiativkomitee kann sich damit einverstanden erklären, dass diese Öffnung geprüft wird. Sie wird also nur geprüft, und wir haben keine Gewähr dafür, dass es wirklich eine Öffnung gibt. Es besteht auch das Risiko, dass wir von der Idee Abschied nehmen müssen, falls alle am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros zum Schluss kämen, dass eine solche Öffnung nicht möglich ist. Aber wir sind überzeugt, dass es möglich ist, und darum sind wir auch überzeugt, dass aus diesem Wettbewerb ganz spannende Projekte hervorgehen werden, die Durchblick und vor allem Durchgang zum Rhein ermöglichen. Unter dieser Bedingung hat das Initiativkomitee schon mehrfach angedeutet, dass ein Rückzug durchaus denkbar ist. Wir werden den definitiven Entscheid dann bekannt geben.

Natürlich haben auch wir vom Initiativkomitee an das Tattoo und die anderen grossen Nutzer gedacht. Wir sind auch klar der Meinung, dass das Tattoo weiterhin stattfinden können muss. Das ist sogar in unseren Texten erwähnt. Aber es sind nicht nur die Tattoobesucher, die dieses Areal nutzen. Es gibt erstens 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kleinbasel, dazu kommen mehrere Tausend, die von anderswo her zur Kaserne kommen. Es geht nicht, dass man einen solchen wichtigen Standort im Kleinbasel nur auf einen einzigen Anlass ausrichtet, sondern es geht darum, dass dieser Anlass, den man gut oder schlecht finden kann, aber dessen Berechtigung, in Basel durchgeführt zu werden, besteht, dass also dieser Anlass nicht einfach verhindert, dass auf diesem Areal sonst noch etwas geschieht. Es geht darum, dass die Veränderung nicht nur nach dem Geschmack einer Seite stattfindet, sondern dass man auch innovative und neue Lösungen prüft, damit dieser Anlass weiterhin stattfinden kann. Es soll eine Lösung sein, die es auch ermöglicht, dass die 35'000 Kleinbaslerinnen und Kleinbasler mit dieser Lösung dann auch zufrieden sind.

Man kann sich über die Credo's "Form follows function" oder umgekehrt streiten. Ich habe in der Theorie gelernt, dass es eher "Form follows function" sein sollte, aber wir müssen heute einfach zum Schluss kommen, dass sich etwas bewegen muss, unabhängig von der Theorie. Der Vorschlag, der nun von der BRK vorliegt, gibt diese Möglichkeit. Wir wollen eine durchmischte Nutzung, dazu braucht es ganz sicher ein unabhängiges Areal-Management, das diese neue Lösung organisiert. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem BRK-Bericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Vertreter des Initiativkomitees hat in der Bau- und Raumplanungskommission verbindlich zu Protokoll gegeben, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn der Grosse Rat im Sinne des heutigen Antrags der BRK entscheidet. Eine Passage in Ihrem Votum könnte daran Zweifel aufkommen lassen. Können Sie der Klarheit halber bestätigen, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn gemäss Antrag der BRK entschieden wird?

Mirjam Ballmer (GB): Wenn der Antrag der BRK so durchkommt, kann ich das bestätigen.

Michael Koechlin (LDP): Regierungspräsident Guy Morin hat das Bild des Hindernislaufes für die Geschichte der Kaserne verwendet. Es gibt zum Sport ein paar wesentliche Unterschiede. Die Hürden waren zum Teil vergoldet, in sehr unterschiedlichen Abständen aufgestellt, und es sind immer wieder andere mit gerannt. Das Wichtigste, das das Bild von der Realität unterscheidet, ist aber, dass das Ziel nie deutlich definiert wurde. Wenn wir jetzt diesem Bericht zustimmen, dann folgen wir nicht nur der Kreuztabelle, sondern der Vernunft. Nur hat es sich gezeigt, dass das Bauliche vom Betrieblichen nicht trennbar ist. Vielleicht brauchen wir nicht nur eine grosszügige Öffnung des Gebäudes, sondern eine grosszügige mentale Öffnung. Ich bin mir ganz sicher, dass es nicht möglich ist, einen guten Architekturwettbewerb durchzuführen, wenn nicht mindestens in den Eckwerten klar ist, was passieren soll. Wenn wir heute Ja stimmen, dann legen wir diesen Architekturwettbewerb in die Verantwortung der Regierung, und ich hoffe, dass die Wettbewerbsbedingungen so definiert werden, dass wir nicht wieder über nur Bauliches oder nur Betriebliches reden können.

Schluss der 5. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 20. März 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Abwesenheit Regierungsrat Christoph Eymann

Die Geschäfte 32 - 36 des Erziehungsdepartements werden heute Vormittag von Regierungsrat Christoph Brutschin vertreten, da Regierungsrat Christoph Eymann an der Jahresversammlung der staatlichen Schulsynode ist, an welcher er als Vorsteher des Erziehungsdepartements traditionsgemäss eine Begrüssungsansprache hält.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne Fachmänner und Fachfrauen der Fachschule für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft. Herzlich willkommen! *[Applaus]*

Runder Geburtstag

Thomas Dähler hat vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag gefeiert. Wenn man das hört, fragt man sich immer, welche Rundung damit gemeint sei. Aber es ist tatsächlich derjenige Geburtstag, den Sie vielleicht vermuten. Ich wünsche ihm im Namen von Ihnen Allen alles Gute, persönlich und natürlich auch in seiner Funktion als Leiter des Parlamentsdienstes. Thomas Dähler unterzieht sich auch den üblichen Riten und nimmt dies zum Anlass, heute Morgen den Kaffee zu spendieren. *[Applaus]*

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission, Fortsetzung

[20.03.13 09:02:41, BRK / BKK, PD, 12.1309.02, IMG]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Einzelvoten.

Martin Lüchinger (SP): Mir ist es ein Anliegen, dass wir in die Sanierung und den Umbau der Kaserne etwas Bewegung bringen. Wir haben in der Vergangenheit ausführlich über eine mögliche Öffnung diskutiert und die Vor- und Nachteile abgewogen. Dabei ist ein bisschen in den Hintergrund gerückt worden, was denn überhaupt der Inhalt dieses umgenutzten Gebäudes ist. Was nützt uns ein saniertes Gebäude oder eine Öffnung hin zum Rheinufer, wenn es uns nicht gelingt, dieses Gebäude den Bedürfnissen der Kultur, des Quartiers, der Stadtbevölkerung entsprechend zu bespielen? Diesem Aspekt wurde meines Erachtens zu wenig Bedeutung zugemessen. Bis zum Zeitpunkt, an dem der Ratschlag vorliegen wird, muss klar definiert sein, was der Inhalt dieses Gebäudes sein soll. Weil wir eine grosse Summe Geld sprechen werden - es ist die Rede von bis zu CHF 30'000'000 -, sollte doch klar sein, was in diesem Gebäude geschehen soll.

Bei der Definition der Nutzung sollte mitgedacht werden, dass sich die Nutzung auch dynamisch verändern kann. Ich wünsche jedenfalls nicht, dass Nutzungen auf Jahre hinaus festgelegt werden, was zu einer Verkrustung der Strukturen führen würde. Das Konzept muss daher diese Dynamik zulassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich kann diesem Kompromiss, dass wir beschliessen diesen Wettbewerb durchführen, worauf die Initiative zurückgezogen wird, etwas abgewinnen. Das ist ein echter Kompromiss, bei dem beide Seite etwas geben, sodass durchaus ein Mehrwert entstehen kann. Ich bin aber selbstverständlich nicht für diesen Teilabriss der Kaserne, die euphemistisch "grosszügige Öffnung" genannt wird. Ich hoffe hingegen, dass dieser Wettbewerb von einem grosszügigen Projekt gewonnen wird, gegen das man auch antreten kann. Wie das überrissene Projekt von Zaha Hadid am Barfüsserplatz gezeigt hat, kann man gegen solche Projekt sehr gut antreten. Wir bekämpfen also nicht den Wettbewerb an sich, sondern dann das obsiegende Projekt.

Frau Ballmer hat letzten Mittwoch gesagt, dass es doch nicht sein könne, dass wegen einer vielleicht mehrtägigen Veranstaltung wie das Tattoo die Kaserne nicht umgestalten könne. Es gibt aber andere Gründe, die Kaserne nicht umzugestalten: Es sind die Herbstmesse und das Tattoo, die nicht nur Kosten verursachen, sondern Basel auch Geld und Renommee einbringen. Mit diesem Geld kann man dann wieder andere Sachen bezahlen. Ich würde mich deshalb schon etwas mehr Dankbarkeit wünschen.

Es stört mich, dass die Wahrnehmung sehr unterschiedlich ausfällt. Im Eintrittsvotum unseres Regierungspräsidenten Guy Morin haben wir gehört, dass er in Kontakt mit Herrn Julliard stehe und das alles beredet habe. Kaum war das gesagt, klingelte bei mir das Mobiltelefon. Herr Julliard erklärte postwendend, dass man nie, nie, nie mit ihm gesprochen habe. Das frage ich mich, ob nun der Tattoo-Produzent unter teilweiser Amnesie leidet oder der Regierungspräsident unter ökonomischer Wahrheitsfindung. Vielleicht hören wir hierzu noch etwas im Schlussvotum.

Wie gesagt: Wir stimmen dem Kredit für den Wettbewerb zu. Das obsiegende Projekt wird dann von uns sicher bekämpft werden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich weiss, dass sehr viele Personen unsere Debatte übers Internet verfolgen. Ich begrüsse deshalb auch Serge Hoffmann und alt Grossrat M. B. Die Volksaktion "zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat - Ausländer stopp!" schliesst sich der Meinung der SVP-Fraktion an.

Wie Eduard Rutschmann gesagt hat, wird das nur Geld kosten und weder Basel noch der Region nichts bringen. Die Kaserne wird geopfert. Die Kaserne muss endlich unter Denkmalschutz gestellt werden. Es darf keine Öffnung zum Rhein hin geben. Die Basler Bevölkerung würde dies ablehnen. Die Kaserne soll als Denkmal erhalten bleiben. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Basler Tattoo nicht nach Zürich abwandert. Übrigens sind die Organisatoren des Tattoos nie in die neuen Pläne einbezogen worden.

Seit einem halben Jahrhundert wird in Basel darüber diskutiert, wie das Kasernenareal zum Rhein hin geöffnet werden könnte. Bis zum 31. Dezember 1966 nutzte die Schweizer Armee die Kaserne in Basel; dann verliess der letzte Sanitätssoldat diesen Ort. Seither wird über dieses Areal, das wegen seiner Lage und seiner Grösse zu den attraktivsten in der Stadt gehört, fast ununterbrochen diskutiert: Wohnbauten, ein Parkhaus, Gartenanlagen - es gibt kaum einen Vorschlag, der im letzten Jahrhundert nicht erörtert worden wäre. Schon vier Volksinitiativen sind eingereicht worden.

Allein in den letzten zehn Jahren haben wir hier im Parlament fast 50-mal über das Kasernenareal diskutiert.

Als Kleinbasler Grossrat kenne ich die Kaserne sehr gut; es geht hier um Kleinbasel. Ich war dort in der Realschule. Meine Lieblingsfächer waren Schreibmaschinenschreiben und Staatskunde. Mein Lehrer war Peter Bochsler. Peter und ich sind wohl die einzigen Grossräte, die aus eigener Erfahrung die Ausstrahlung und die wunderbare Atmosphäre der Kaserne kennen. Es war sehr schön, in diesen Räumen zu lernen und zu arbeiten. Peter Bochsler wie auch ich weiss, was die Kaserne ist: Ein Haus mit Herz, ein Haus mit viel Ausstrahlung. Das darf nicht zerstört werden. Das käme für uns Kleinbasler einem Untergang gleich. Wir würden eine Sprengung der Kaserne verhindern, indem wir uns an die Kaserne anbinden und ein Protestlager einrichten würden - dies in Analogie zur Anti-AKW-Bewegung. Auch ich war 1970 in Kaiseraugst mit dabei.

Was für ein schöner Zufall war es, dass die "BaZ" am Samstag, 9. Februar 2013 eine ganze Seite über Peter Bochsler und mich berichtet hat, über unsere gemeinsame schöne Zeit in der Kaserne und darüber, was die Kaserne uns Baslern bedeutet. Hier ist der Artikel, im Titel steht: "Eric Weber, der Störenfried ist zurück." Der Untertitel lautet: "Vom Musterschüler zum jüngsten Grossrat." Die "BaZ" hat sehr gut beschrieben, wie Peter Bochsler und ich die Kaserne erlebt haben. Ich war der beste Schüler bei Peter Bochsler - so steht es in der "BaZ". Heute bin ich der schnellste Schreibmaschinenschreiber, keiner kann mich in dieser Disziplin schlagen. Das habe ich alles Peter zu verdanken. Merci, lieber Peter! Er hat uns Schülern in der Kaserne eine Abdeckung über die Tastatur legen lassen, mit dem Hinweis, nur so würden wir es lernen. Es hat denn auch geklappt. Es war eine wunderschöne Zeit in der Kaserne, das vergisst man nie. Die Atmosphäre der Kaserne vermisse ich immer noch. Die Schulräume strahlen Geschichte aus. All das hatte ich nur in der Kaserne. Grossrat Peter Bochsler und ich sind uns einig: Wir haben unsere beste Zeit in der Kaserne verbracht. Dieser Ort der Erinnerung darf nicht zerstört werden.

Wer die Kaserne abreißen will, der spinnt einfach und gehört in die UPK! Ich erinnere nur an die Abstimmung über das Kantonsspital. Wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat haben Unterschriften gesammelt. Es gab eine Abstimmung. Das Kantonsspital wurde gebaut - aber wir sind angelogen worden! Heute überragt das Kantonsspital die umstehenden Häuser und das Kantonsspital ist ein hässlicher Klotz. Wollen Sie mit der Kaserne auch eine solche Zerstörung unserer Stadt Basel?

Heidi Mück (GB): Nachdem wir letzte Woche ausführlich darüber diskutiert haben, ob es sich nun um eine Sanierung oder einen Umbau handelt, kann ich mich heute nur kurz als Einzelsprecherin äussern. Weil ich eine etwas andere Position als manche meiner Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen einnehme, habe ich das Bedürfnis, mich zu melden.

Mich stört, dass man davon spricht, dass eine Aufwertung des Kasernenareals unbedingt nötig sei. Damit wird der Eindruck erweckt, dieses Areal sei eine Wüste oder ein Unort, an dem überhaupt nichts Positives stattfinden würde. Damit tut man dem Kasernenareal Unrecht. Aus Sicht der Anwohnerschaft Kleinbasels ist das Kasernenareal nämlich ein Bijou, ein ruhiger Ort, ein Freiraum, ein Raum des Rückzugs. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit findet dort Leben statt. Unter den Bäumen und auf der Wiese spielen Kinder, da versammeln sich ganze Familienclans zum Picknick, Jugendliche spielen Ball oder hängen herum. Das Kasernenareal wird durchaus genutzt, wobei diese Nutzung organisch gewachsen ist; sie wurde nicht auf dem Reissbrett geplant. Das ist gut so und sollte meiner Meinung nach auch so bleiben.

Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier beschlossen, dass ein seitlicher Durchbruch gemacht werden soll. Dieser bauliche Eingriff wird sicher Auswirkungen auf die Situation im Kasernenareal haben. Die Nutzung wird sich verändern, die Zusammensetzung des Publikums auch. Eigentlich müsste man diese Entwicklung nun in Ruhe entfalten lassen, damit man beobachten könnte, was sich ergibt, bevor man neue Nutzungen forciert. Es wäre jedenfalls falsch, die Partymeile Rheinbord einfach weiter in das Kasernenareal hineinzuziehen. Damit ginge ein weiterer Ort für die Quartierbevölkerung verloren.

Ich wünschte mir stattdessen Zeit, statt Hektik. Ich wünschte mir Zeit für eine Weiterführung der organischen Entwicklung des Kasernenareals. Wenn die Initiative dazu führt, dass wir keine Zeit mehr haben, so sollte sie einfach zur Abstimmung kommen. Dem Ausgang der Abstimmung sehe ich mit Zuversicht entgegen und gehe davon aus, dass die Initiative abgelehnt würde.

Der Vorschlag der Regierung ist schon ein grosses Entgegenkommen gegenüber den Initianten. Er wäre für mich im Sinne eines Kompromisses infrage gekommen. Ich werde aber dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission nicht zustimmen, weil damit das Fuder überladen würde. Ich werde mich dem Antrag der SVP-Fraktion anschliessen.

Peter Bochsler (FDP): Es ist jetzt über die Kaserne viel - vielleicht zu viel - gesagt worden. Wie es auch immer herauskommt, mein Anliegen ist es, dass man sich nicht nur auf die baulichen Veränderungen - Durchbruch oder nicht, Abriss oder nicht - konzentriert, sondern auch dafür sorgt, dass man diese Lokalität sinnvoll verwendet. Ich habe bis anhin noch keine überzeugenden Ideen gehört, was man mit diesen Lokalitäten machen könnte. Ich möchte allerdings nicht Vorschläge unterbreiten, das sei anderen Leuten vorbehalten. Meine Vision wäre eigentlich, dass man aus dieser Kaserne ein Hotel für Jugendliche macht, das Zimmer zu erschwinglichen Preisen anbietet. Das ist nämlich die Klientel, die auch die Lärmbelastung einer Herbstmesse oder eines Tattoos ertragen könnte. Es gibt zwar eine wunderbare Jugendherberge, aber ein im Stadtzentrum gelegenes Hotel für Jugendliche fehlt; jedenfalls wäre mir nicht bekannt, dass es hier ein solches geben würde.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auf diesem Areal, der auch meines Erachtens kein Unort ist, noch Verbesserungen vornehmen können.

Eric Weber (fraktionslos): Ich melde mich zu einem zweiten Votum, weil ich mit meinen Ausführungen nicht fertig geworden bin. Es wäre schade, für den Papierkorb geschrieben zu haben. Meine journalistischen Artikel sind immer publiziert worden. So möchte ich auch diese Rede zu Ende bringen können. Wie ich gesagt habe, liegt mir die Kaserne sehr am Herzen. Ich habe dort die Realschule besucht; ich war der beste Schüler.

Als ich vor einigen Jahren lesen musste, dass man den schönen Grossratssaal umgestalten wollte, tat es mir im Herzen weh. Man wollte diese schönen Stühle und das Mobiliar entfernen, weil die Zahl der Grossräte auf 100 reduziert worden war. Ich habe alle Artikel, die zu diesem Thema erschienen gesammelt und mich dafür eingesetzt, dass der Grossratssaal so erhalten bleibt. Man darf nicht alles zerstören.

Wenn man seine Stadt liebt - ich liebe Basel, trotz der vielen Ausländer in Kleinbasel -, muss man Folgendes sagen: Machbarkeitswahn und Masslosigkeit prägen auch die linke Moral. Der Linke stellt sich im Allgemeinen weniger die Frage, was realistisch gesehen machbar ist, sondern vielmehr, wie schön und moralisch etwas klingt. Der Sound seiner Moral lautet im Kern: "Friede, Freude, Eierkuchen für alle." Linke Eitelkeit verlangt danach, vor den Augen der Welt uneingeschränkt im Strahlenglanz des Guten zu stehen.

Wir wollen einfach nicht, dass es zu einem Abriss der Kaserne kommt. Das gehört sich nicht, wir wollen das einfach nicht. Ich erinnere nur an die Abstimmung über das Kantonsspital, das ist ein ähnlicher Fall. Denken Sie zurück ans Jahr 1970. Damals war ich, als Sechsjähriger, auch schon politisch tätig, indem ich, wenn wir Plakate aufhängten, umgehend meldete, wenn die Polizei kam. Wir von der Nationalen Aktion sammelten damals Unterschriften. Es kam zur Abstimmung, die wir ganz knapp verloren haben. Das Kantonsspital wurde gebaut - aber wir sind angelogen worden! Es hiess, das Kantonsspital werde die umliegenden Häuser nicht überragen. Und was haben wir heute? Einen hässlichen Klotz von einem Kantonsspital. Das Altstadtbild ist gestört. Das erzähle ich bei Stadtführungen immer. Schauen Sie einmal von der Kaserne auf die Grossbasler Seite: Das Kantonsspital überragt die Häuser, was das Altstadtbild stört! Wir sind damals vom anderen Komitee hintergangen worden. Ich warne davor, dass bei der Kaserne dasselbe geschehen wird. Wir werden bereuen, diesen Eingriff gemacht zu haben, und werden in einigen Jahren zugeben müssen, einen Fehler begangen zu haben. Dann wird es aber zu spät sein. Auch beim Badischen Bahnhof hat man Fehler gemacht. Dort hat man die schönen Hallen abgerissen. Jetzt trauern alle diesen schönen Hallen nach, die man 1977 abgerissen hat. Das lässt sich nun nicht mehr rückgängig machen und der Badische Bahnhof ist nur noch hässlich.

So wird es auch mit der Kaserne vonstatten gehen, wenn wir diese nicht sofort unter Denkmalschutz stellen. Die Kaserne möchte bleiben, sie schreit um Hilfe: "Bitte, lasst mich stehen, sprengt mich bitte nicht weg! Mein bester Schüler und mein Freund und Helfer ist Eric Weber." Nehmen wir das Beispiel "Stuttgart 21". Auch das ist Zwängerei. Die Kaserne muss und soll stehenbleiben.

Ich komme noch auf einen letzten Aspekt zu sprechen; sobald der erste Tote im Rhein zu beklagen ist, wird das Thema auch von den Medien aufgegriffen. Eine Öffnung zum Rhein geht nicht, das hindert den Schiffsverkehr. Der Rhein ist ein Verkehrsweg und nicht ein Badesee. Es wird zu Todesfällen führen, wenn dort das Gebäude zum Rhein geöffnet wird. Ich warne. Ich bin der Zeit voraus.

Ich bin jetzt fertig. Gestatten Sie mir noch drei Sätze. Als Grossrätinnen und Grossräte sollen Sie wissen, dass mir 300 Adressen weggenommen worden sind. 300 Leute wurden angeschrieben oder sind angerufen worden, wobei nichts dabei herauskam. Im Februar war ich erstmals seit meiner Wiederwahl ins Parlament bei der Staatsanwaltschaft. Also: Noch drei Sätze, um allfällige Missverständnisse auszuräumen... *[Zwischenruf des Präsidenten: Herr Weber, Ihre Redezeit ist vorbei. Ich bitte Sie, das Rednerpult zu verlassen.]*

Karl Schweizer (SVP): Ich spreche ebenfalls als Kleinbasler Grossrat und möchte Ihnen meine Gedanken zur Kaserne darlegen. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang bewusst sein, dass das Tattoo ein Unternehmen ist, das seine Arbeit langfristig planen können. Gegenwärtig läuft ein politischer Prozess, bei dem es um die Zukunftspläne für die Kaserne geht. Daher muss die Regierung gegenüber dem Tattoo-Verantwortlichen klare Signale senden. Wie es André Auderset vorhin gesagt hat, ist es notwendig, dass die Regierung das Gespräch mit den Verantwortlichen sucht. Wir müssen sicherstellen, dass diese Verantwortlichen langfristig planen können, ansonsten ginge das Tattoo Basel verloren. Mit dem Ideenwettbewerb sollte man die konkreten Rahmenbedingungen definieren, damit - wie auch immer der Ideenwettbewerb ausfallen wird - sichergestellt werden kann, dass die wunderbare Kulisse der Kaserne nicht verloren geht. In diesem Sinne wäre es wichtig, dass man die Rahmenbedingungen nennt, die einzuhalten wären, damit das Tattoo weiterhin stattfinden kann. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung das Tattoo als Grossanlass in unserer Stadt weiterhin bei uns willkommen heissen möchte. Jegliche Pläne, welche die Zukunft des Tattoos gefährden würden, erachte ich deshalb als absolut überflüssig.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Kasernenareal ist ein typisches urbanes Entwicklungsprojekt. Für solche Projekte ist typisch, dass die Bedürfnisse extrem unterschiedlich und vielfältig

sind: So gibt es eine kulturelle Nutzung durch die Kreativwirtschaft, es gilt aber auch, die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung - Familien, Betagte, Migrantinnen und Migranten -, von Veranstaltern, hier sind die Herbstmesse und das Tattoo gemeint, wie auch von Jugendkultur und Konzertorganisations zu respektieren. Die Nutzungsansprüche sind so vielfältig wie es auch unsere Bevölkerung ist. Unsere Aufgabe ist, bei dieser Vielzahl der Ansprüche und Bedürfnisse ein Konzept zu erarbeiten, das wahrscheinlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen wird, aber eine Mehrheit der Anspruchsgruppen und der Bevölkerung zu überzeugen vermag. Das ist eine schwierige Aufgabe. Da wir in der Debatte etwa ähnlich viel Zustimmung wie Ablehnung gehört haben, bin ich überzeugt, dass wir diese schwierige Aufgabe meistern werden und dass Sie diesem Planungskredit zustimmen werden, damit wir uns dieser Aufgabe annehmen können.

Zum Nutzungskonzept: Es ist selbstverständlich, dass wir Ihnen mit der Vorlage zum Planungskredit ein detailliertes Nutzungskonzept vorlegen werden müssen. Wir haben aber bereits bestimmte Stossrichtungen bekannt gegeben, indem wir mit einem breiten Mitwirkungskonzept vorgegangen sind. Ich möchte nebenbei noch bemerken, dies zu André Auderset, dass ich nicht gesagt habe, direkt mit Herrn Julliard gesprochen zu haben. Vielmehr habe ich gesagt, dass die Verantwortlichen des Tattoos bei der Mitwirkung und in den Echoraum eingeladen worden seien und daran auch teilgenommen haben. Insofern sind sie in die bisherigen Planungen einbezogen worden.

Gewisse Stossrichtungen haben wir im Übrigen ausgeschlossen, Peter Bochsler. Im Ratschlag steht deutlich, dass eine Nutzung als Hotel nicht infrage kommt. Auch eine Wohnnutzung haben wir ausgeschlossen. Auch eine Nutzung als Designmanufaktur, in welcher nur kreativwirtschaftliche Betriebe und Läden angesiedelt wären, haben wir ausgeschlossen. Wir streben aber zum einen eine soziokulturelle Durchmischung an, die auch die Anliegen des Wohnquartiers berücksichtigt. Das Quartier soll, Heidi Mück, das Areal weiterhin nützen können. Es soll weiterhin Begegnungsräume geben, Freiräume und ein Stadtteilsekretariat. Zum anderen soll das Areal auch von den Kulturschaffenden genutzt werden. Diese brauchen Proberäume, Produktionsräume. Sie sollen in sogenannten Co-Workingplaces fortschrittliche Kulturprojekte entwickeln können. Als dritte Nutzergruppe ist die Kreativwirtschaft und die Gastronomie vorgesehen, da auch ein Angebot bestehen soll, das wirtschaftlich orientiert ist. Über die Vergabe der Räumlichkeiten soll ein Gremium, ein Beirat, entscheiden.

Zu Eduard Rutschmann und André Auderset: Sie haben im Ratschlag nachlesen können, dass bisherige Nutzungen des Areals berücksichtigt werden und deren Durchführung garantiert sein soll. Das Tattoo und die Herbstmesse werden dort weiterhin stattfinden können. Das wird eine der Rahmenbedingungen des Wettbewerbs sein: Bisherige Nutzungen sollen auch nach der Umbauphase stattfinden können.

Wir wollen auch ein Areal-Management einführen. Es handelt sich dabei um einen Facility-Manager, also um eine Art Hauswart. Das soll die Ansprechstelle für die vielen Nutzerinnen und Nutzer des Areals sein.

Ich bitte Sie, dem Planungskredit zuzustimmen. Die Regierung ist zudem mit dem Zusatz, den die Bau- und Raumplanungskommission angebracht hat, einverstanden. Wir wollen durch diesen Projektierungswettbewerb auch eine Öffnung prüfen lassen. Ich bin überzeugt, dass die Jury wie auch die Planerinnen und Planer uns in ein oder zwei Jahren ein zukunftsträchtiges Projekt vorlegen werden.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben gesagt, dass die Bedürfnisse der jetzigen Nutzer weiterhin berücksichtigt werden sollen. Betrifft das auch den jetzigen Kulturbetrieb?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ja. Der Kulturbetrieb Kaserne soll natürlich weiterhin fortbestehen. Er soll gar ausgebaut werden, indem zusätzliche Proberäume eingerichtet werden.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich nehme nur kurz zu einem Aspekt Stellung, nämlich zur Frage: Function before form or form before function? Verschiedene Sprechende sind auf diese Frage eingegangen, wonach zu klären wäre, ob zunächst geklärt werden soll, welche Nutzung in der Kaserne vorgesehen werden soll, bevor der Wettbewerb ausgeschrieben wird.

Ich gehe mit vielen Kolleginnen und Kollegen einig, dass der Gegenvorschlag mit dem Zusatz der Bau- und Raumplanungskommission einen guten Weg bereitet, damit es bei der Kaserne vorwärts geht. Zudem ist aufgezeigt worden, dass dadurch die Initiative zurückgezogen werden wird. Allerdings birgt die offene Ausschreibung auch die Gefahr, dass aus einem Wettbewerb Vorschläge hervorgehen, die nicht mehrheitsfähig sind und bei einer allfälligen Volksabstimmung verworfen würden, sodass wir wieder auf Feld 1 zurückgeworfen würden. Die Bildungs- und Kulturkommission will nicht, dass - wie das im Votum von Regierungspräsident Guy Morin durchzuschimmern schien - die Nutzung vor der Ausschreibung des Wettbewerbs abschliessend vordefiniert wird. Wir sind aber der Auffassung, dass die Gestaltung einer Öffnung oder eines Durchgangs durch das Hauptgebäude massgeblich von der künftigen Nutzung abhängig sein muss.

In diesem Sinne glaube ich im Namen der Bildungs- und Kulturkommission sagen zu dürfen, dass die Regierung gut

daran tut, möglichen künftigen Nutzungen bei der Ausschreibung einen wichtigen Platz einzuräumen. Damit würde das Risiko minimiert, eine nicht einvernehmliche Lösung zu finden; es bestünde dadurch vielmehr die Chance, dass eine Lösung gefunden würde, mit der alle leben können.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zunächst möchte ich für die gute Aufnahme unseres Berichts danken.

Ich möchte die Ausführungen von Oswald Inglin zur obgenannten Frage dahingehend ergänzen, dass der Grundsatz "form follows function" sich in der Architektur und Gestaltung etabliert hat. Wenn es um eine konkrete Nutzung geht, zum Beispiel um ein Feuerwehrmagazin oder um ein Schulhaus, ist es einleuchtend, dass sich die Architektur auf diese Nutzung ausgerichtet wird. Dabei ist auf unnötige Spielereien, die eher der Selbstdarstellung des Architekten oder der Architektin dienen, aber die eigentliche Nutzung eher behindern, sind dann nicht erwünscht. Gute Architektur befriedigt zum einen ästhetische Ansprüche und dient zum anderen den Nutzenden in optimaler Weise. Sehr oft bringt die Orientierung an der künftigen Nutzungen auch architektonische Lösungen hervor, die auch das ästhetische Empfinden sehr befriedigen.

Die Sachlage ist hier etwas eine andere. Es ist ja hier nicht so, dass wir beschliessen, dass auf der grünen Wiese ein Gebäude entstehen soll, das für kulturelle Zwecke genutzt werden sollen. Vielmehr haben wir hier eine städtebauliche Diskussion zu führen. Es geht um ein städtebauliches Objekt, einen wesentlichen Baustein der Rheinuferfassade, sodass es nicht nur um die Frage geht, was in diesem Gebäude geschieht, sondern auch darum, wie dieser Teil der Stadtkulisse aussehen soll. Insofern kann hier der Grundsatz "form follows function" nicht in Reinform übernommen werden.

Ich begrüsse aber, dass der Regierungsrat im Rahmen der Wettbewerbsvorgaben definiert, welche Nutzungen in diesem Gebäude vorkommen sollen. Das ist wichtig, damit gute Vorschläge für die bauliche Gestaltung gemacht werden. Wir müssen aber akzeptieren, dass die Frage der Nutzung gewissermassen parallel zur Frage der baulichen Gestaltung geklärt werden muss. Es kann im vorliegenden Fall nicht so sein, dass im Vorfeld abschliessend die Nutzung festgelegt wird. Vielmehr ist es ein parallel zu führender Prozess. Es ist zudem die Idee des Regierungsrates, in diesem Sinne vorzugehen. Bestimmte Nutzungsfragen werden sehr wahrscheinlich erst nach dem Entscheid über die bauliche Gestaltung entschieden werden können, was im vorliegenden Fall ja eigentlich auch nicht so schlimm ist.

Oswald Inglin hat davor gewarnt, dass am Schluss ein Projekt aus dem Wettbewerb hervorgehen dürfe, das in der Volksabstimmung keine Mehrheit findet, weil das bedeuten würde, dass wir auf Feld 1 zurückgeworfen würden. Ich sehe das nicht so. Der Wettbewerb gibt uns die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob eine Öffnung hin zum Rhein realisiert werden soll. Der Sinn des Wettbewerbs besteht ja darin, diese Frage anhand von konkreten Vorschlägen beurteilen und entscheiden zu können. Wenn wir den Wettbewerbsteilnehmern die Aufgabe geben, die beste Lösung für eine solche Öffnung zu suchen, werden wir anhand eines konkreten Projekts diese Frage der Öffnung entscheiden können. Selbst wenn dieses Projekt in der Volksabstimmung keine Mehrheit gefunden würde, würden wir dadurch nicht auf Feld 1 zurückgeworfen. Vielmehr wäre dann klar, dass eine Öffnung der Kaserne von der Bevölkerung nicht gewünscht wird, sodass wir das Projekt unter Verzicht auf eine solche Öffnung weiterbearbeitet werden könnte. Beim Wettbewerb geht es nicht darum, diese Öffnung in irgendeiner Weise zwingend zu realisieren. Der Sinn ist eher, eine Grundlage zu schaffen, um diese Frage entscheiden zu können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe

Römisch II, Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Eduard Rutschmann beantragt, der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüber zu stellen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Gegenvorschlag), NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 72, 20.03.13 09:46:25]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 73, 20.03.13 09:47:46]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'136 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative zur "Öffnung zum Rhein" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit einem Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 23 vom 23. März 2013 publiziert.
--

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit

[20.03.13 09:48:03, JSSK, PD, 11.1966.04, IMG]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 11.1966.04 einzutreten und die formulierte Initiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative zu empfehlen, eine Kommissionsminderheit beantragt, die formulierte Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Tanja Soland, Referentin der JSSK-Mehrheit: Die kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" verlangt, dass die Verfahren für Mietstreitigkeiten nicht mit Gerichtskosten oder Auslagen belastet werden dürfen. Die Initiantinnen und Initianten vertreten unter anderem die Ansicht, dass die Verfahrenskosten bei Mietstreitigkeiten für viele Mieterinnen und Mieter abschreckend wirken, was zum Abschluss von unvorteilhaften Schlichtungsvergleichen führe.

Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative dem Volk zur Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, weil die Gerichtsverfahren in diesem existenziellen Bereich des Wohnens einfach und kostengünstig sein sollen.

Das Mietrecht ist ein Teil der sozialen Gesetzgebung. Man muss berücksichtigen, dass über 80% der Basler Einwohnerinnen und Einwohner Mieter sind. Das Wohnen betrifft einen existenziellen Lebensbereich. Andere Teile der sozialen Gesetzgebung wie das Arbeitsrecht kennen ebenfalls Erleichterungen bei den Verfahrenskosten.

Das wichtigste Argument, das gegen die Initiative ins Feld geführt wird, ist die sogenannte Prozessflut. Doch dem ist nicht so. Auch nach Annahme der Initiative wird es nicht zu einer Prozessflut kommen, da die Parteientschädigung nicht Bestandteil der Initiative ist. Das bedeutet, dass auch nach Annahme der Initiative das Risiko besteht, die Anwaltskosten - die eigenen wie auch teilweise diejenigen der Gegenpartei - übernehmen zu müssen. Es gibt zwar bereits jetzt Privilegierungen bei den Tarifen, doch diese können insbesondere bei Kündigungen oder bei Mietzinserhöhungen sehr schnell sehr hohe Streitwerte erreichen, sodass die Gerichtsgebühren immer noch eine sehr hohe Belastung darstellen. Trotz der reduzierten Tarife sind die Berechnungen und die Vorhersehbarkeit von Gerichtsgebühren im Einzelfall sehr komplex, sodass es für Laien oftmals nicht nachvollziehbar ist, welche Kosten allenfalls auf sie zukommen. Das führt dann dazu, dass die Mieterinnen oder Mieter nicht bereit sind, ein Gericht anzurufen, um ihre berechtigten Interessen durchzusetzen.

Es wird aber auch nicht zu einer Abwertung des Schlichtungsverfahrens kommen. Das Schlichtungsverfahren kennt eine hohe Erledigungsquote von rund 80%. Das ist durch die Annahme der Initiative nicht tangiert. Eine Befreiung von den Gerichtsgebühren wird nicht dazu führen, dass man lieber ans Gericht gelangt, anstatt vor die Schlichtungsstelle zu treten. Wie gesagt: Die Parteientschädigung ist nämlich nach wie vor vorhanden. Niemand geht gerne vor Gericht, wenn es nicht wirklich sein muss. Auch das Argument der unentgeltlichen Rechtspflege zieht hier nicht. Gerade für Familien des Mittelstandes kann die Frage des Kostenvorschusses und der Gerichtsgebühren das entscheidende Element sein, die berechtigten Interessen vor Gericht wahrzunehmen.

Die finanziellen Auswirkungen sind eher gering. Die Gebühren aus erstinstanzlichen Mietprozessen belaufen sich auf rund CHF 50'000. Dieser Ertragsausfall ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit vertretbar, wenn man damit erreichen kann, dass die Bürgerinnen und Bürger einen erleichterten Zugang zur Rechtspflege erhalten.

Man hätte sich überlegen können, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der eine teilweise Befreiung vorgesehen hätte, wie sie aus den Kantonen Waadt und Freiburg bekannt sind. Angesichts des eher geringen Ertragsausfalls war die Kommission der Meinung, dass es auch im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit besser wäre, eine vollumfängliche Befreiung vorzusehen, wie das auch im Kanton Genf der Fall ist.

Das Bekenntnis des Regierungsrates, wonach eine abschreckende Wirkung durch Gerichtsgebühren geradezu erwünscht sei, ist für die Kommissionsmehrheit nicht akzeptabel, handelt es sich doch hier um einen derart existenziellen Bereich.

Die Kommissionsmehrheit beantragt aus diesen Gründen, dem nachstehenden Entwurf zum Grossratsbeschluss zuzustimmen und die Initiative mit Empfehlung auf Annahme dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

André Auderset, Referent der JSSK-Minderheit: Namens der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen. Mit diesem Antrag anerkennen wir die Bedeutung der Schlichtungsstelle. Deren Dienste zu beanspruchen, ist schon heute kostenlos. Sie ist paritätisch besetzt und macht unbestrittenermassen einen guten Job. Sie hat zur Aufgabe, eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen; sie soll ausgewogene Lösungen vorschlagen und notfalls einen Urteilstvorschlag erarbeiten. In der Kommission haben wir von

einem Gerichtspräsidenten erfahren dürfen, dass die Urteilstvorschläge der Schlichtungsstelle höchst selten keine Beachtung finden.

Das heutige System berücksichtigt die herausragende Rolle der Schlichtungsstelle. Wer mit dem Vermittlungsvorschlag, der kostenlos erarbeitet wird, nicht einverstanden ist, kann weiterhin vor Gericht klagen, muss aber hierfür die Kosten tragen, wobei bei Mietfragen bereits abgemilderte Tarife gelten. Die Initiative will das System nun ändern, indem auch der Weiterzug eines Falls vor Gericht ebenfalls kostenlos sein soll. Diesem Vorhaben kann aus mehreren Gründen nicht zugestimmt werden.

1. Die Gefährdung des Versöhnungszwecks. Wenn die Parteien dem ausgewogenen Vorschlag der Schlichtungsstelle zustimmen können, wahren beide Parteien das Gesicht. Kommt es hingegen zu einem Gerichtsurteil, kommt es naturgemäss zu einem Sieger und einem Verlierer. Der Unterschied zur Lösung im Arbeitsrecht besteht darin, dass bei diesem das Gerichtsverfahren bis zu einem gewissen Streitwert kostenlos ist. Beim Arbeitsrecht ist aber der Sinn des Prozesses, dass die materiellen Ansprüche nach Auflösung eines Arbeitsverhältnisses geklärt werden. Im Gegensatz dazu wird in Streitfällen im Mietrecht das Mietverhältnis nicht zwingend aufgelöst, sodass die Parteien weiterhin miteinander auskommen müssen - womöglich noch unter demselben Dach leben. Es ist also logischerweise vernünftiger, wenn eine Versöhnung herbeigeführt wird.

2. Das Wort "kostenlos" wirkt in diesem Kontext verführerisch. Es betrifft nämlich nur die Gerichtskosten und nicht die Parteientschädigung, die in vielen Fällen höher ist. Es könnte also durchaus sein, dass jemand in diese Falle läuft, indem er einen Prozess anstrengt, weil er meint, das Verfahren sei kostenlos, aber dann mit hohen Anwaltsrechnungen konfrontiert wird.

3. Eine wichtige Frage ist auch, ob es bei einer allfälligen Annahme der Initiative zu einer Prozesslawine kommen würde. Im Mietrecht wird oft um Kleinigkeiten gestritten: Wer bezahlt die Kosten für die Reparatur des kaputten Rolladenkastens? Muss die nikotingelbe Wand auf Kosten der Vermieter oder Mieter neu gestrichen werden? Bei diesen Fragen hat die Schlichtungsstelle eine ausgleichende Funktion, indem sie ausgewogene Lösungen ausarbeitet. Wollen wir wirklich, dass für all diese Fälle jeder vor Gericht gehen kann? Wegen solcher Kleinigkeiten werden oftmals keine Anwälte bemüht, sodass man sich in diesen Fällen tatsächlich kostenlos weiter streiten kann. Das ist allerdings nur kostenlos für die Streitparteien, aber nicht für die Volkswirtschaft.

4. Die Initiative hat zwei Medaillen: Auch der Vermieter könnte sich viel lockerer entschliessen, das Angebot der Schlichtungsstelle nicht anzunehmen, um sein Glück vor Gericht zu versuchen. Gerade grosse Immobiliengesellschaften wären unter Umständen eher dazu bereit, den Rechtsweg zu gehen, da diese eigens hierfür ausgebildetes Personal hat.

5. Es sei auch erwähnt - da werden wohl auch die Vertreterinnen und Vertreter des Mieterverbandes nicht widersprechen -, dass die Schlichtungsstellen von Baselland und Basel-Stadt als besonders mieterfreundlich gelten.

6. Es ist nicht so, dass man aus finanziellen Gründen einen gerechtfertigten Anspruch nicht vor Gericht durchsetzen darf. So gibt es die unentgeltliche Prozessführung, dies für diejenigen Personen, die sich die Kosten nicht leisten können. Es gibt zudem ermässigte Tarife für alle relevanten Bereiche des Mietrechts. Selbst die Befürworter der Initiative haben erwähnt, dass diese ermässigten Tarife zwar gelten würden, aber schlecht kommuniziert seien. Es trifft zu, dass das entsprechende Merkblatt des Gerichts eher suboptimal formuliert ist. Wahrscheinlich wäre es aber zielführender, dieses Merkblatt zu überarbeiten, anstatt dieser Initiative zuzustimmen.

Fazit: Wir haben ein gutes und sinnvolles Verfahren für die Beilegung von Mietstreitigkeiten, das einen Versöhnungswert hat, den wir nicht gefährden sollten. Es sind nicht die Gebühren, die zu Buche schlagen, sondern die Kosten für die Parteientschädigung. Man sollte sich insbesondere überlegen, ob es sich wirklich lohnt, wegen Kleinigkeiten das Gericht zu bemühen.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommissionsminderheit, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sie haben soeben ausgeführt, dass Mietstreitigkeiten oft Kleinigkeiten betreffen würden. Sind aber Erstreckungsbegehren, Kündigungsanfechtungen und Anfechtungen von Mietzinserhöhungen tatsächlich Kleinigkeiten - geht es da nicht um existenzielle Themen?

André Auderset, Referent der JSSK-Minderheit: Man beachte, dass ich in diesem Zusammenhang von "oft" gesprochen habe. Selbstverständlich kann es auch Fälle geben, bei welchen es um existenzielle Fragen geht. Bei diesen Fällen sind aber meistens bereits vergünstigte Tarife für die Gerichtsgebühren gültig.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, die Meinung der Kommissionsminderheit teilend: Wir empfehlen Ihnen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Das Herzstück des Mietverfahrensrechts bildet die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Annahme dieser Initiative die Rolle der Schlichtungsstelle schwächen würde, was es zu vermeiden gilt.

André Auderset hat es gesagt: Die Unentgeltlichkeit würde beide Seiten betreffen. Insofern könnte sich sie Initiative als zweiseitig erweisen und sich eher nachteilig für die Mieterschaft auswirken.

Wir bitten Sie also, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion und der CVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Wir schliessen uns vollumfänglich dem Sprecher der Kommissionsminderheit an. Ich möchte folgende Aspekte hervorheben: Die meisten Mietstreitigkeiten enden nicht mit dem Ende des Mietverhältnisses; vielmehr müssen beide Parteien weiterhin und - mit Vorteil - einvernehmlich miteinander auskommen. Das kostenlose Verfahren über die Schlichtungsstelle ist also dem Gerichtsverfahren vorzuziehen. Daher soll die Stellung der Schlichtungsstelle nicht geschmälert werden. Mietstreitigkeiten betreffen zudem zumeist Detailfragen, die unsere eigentlich für wichtige Fragen bereits geforderten Gerichte nur belasten würden. Selbstverständlich sollen schwerwiegende Differenzen, welche auch gerichtswürdig sind, weiterhin auf dem bekannten Rechtsweg mit der für alle anderen Verfahren gängigen Kostenaufteilung und den üblichen Gebühren abgewickelt werden. Es geht also auch hier um eine Subjektfinanzierung und nicht um eine Objektfinanzierung. Wir wollen also dort helfen, wo der um Hilfe Ansuchende auch wirklich Hilfe braucht und nicht einfach grundsätzlich. Bitte beachten Sie auch, dass die Anwaltskosten in keinem Fall wegfallen würden. Wir würden zudem eine Ungleichbehandlung bei der Erhebung der Gebühren herbeiführen.

Otto Schmid (SP): Diese Initiative verlangt, dass im Gesetz verankert werde, dass die Verfahren an der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und auch deren Weiterzug an das Zivil- und Appellationsgericht nicht mit Gerichtskosten belastet werden dürfe. Es handelt sich dabei um ein formuliertes Volksbegehren. Rund 84% der Basler Einwohnerinnen und Einwohner stehen in einem Mietverhältnis. Diese Thematik betrifft zudem einen sehr existenziellen Lebensbereich.

Wir sind der Ansicht, dass die Verfahrenskosten gemäss der aktuellen Regelung für viele Mietende abschreckend wirken, sodass sich diese oft zu unvorteilhaften Schlichtungsvergleichen drängen lassen. Grundsätzlich sollen Personen, die mietrechtliche Forderungen geltend machen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation den gleichen Zugang zum Recht haben. Diesen Zugang möglichst einfach zu gestalten, ist Teil der sozialen Verantwortung. Auch in anderen Bereichen der sozialen Gesetzgebung, zum Beispiel im Arbeitsrecht, gibt es Erleichterungen bei den Verfahrenskosten, die von einer teilweisen bis gar zu einer vollständigen Ermässigung reichen. Das Begehren dieser Initiative ist also keine Besonderheit; vielmehr sehen wir darin eine Fortführung der sozialen Gesetzgebung. Bei dieser Initiative geht es weiters nicht um die sogenannte Parteientschädigung geht, sondern nur um die Verfahrenskosten. Das heisst, dass auch nach Annahme der Initiative das Risiko bleibt, dass man, wenn man vor Gericht verliert, die Parteientschädigung beider Seiten übernehmen muss. Daher wird auch nach Annahme der Initiative keine Partei ohne Grund vor Gericht gehen. Im Gegensatz zu den Erläuterungen des Regierungsrates ist nicht damit zu rechnen, dass leichtfertig Prozesse angestrengt werden. Auch der in der Kommission angehörte Präsident des Zivilgerichts erwartet nicht, dass es nach Annahme der Initiative zu einer Prozessflut kommen wird. Bei der Annahme der Initiative würde ausserdem die Anhörung der staatlichen Schlichtungsstelle gemäss Bundesrecht weiterhin zwingend notwendig. Das Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, was letztlich im Interesse beider Parteien liegt, zumal in der Regel ein Mietverhältnis weitergeführt werden soll. Das Bekenntnis des Regierungsrates, wonach eine abschreckende Wirkung der Gerichtsgebühren geradezu erwünscht sei, ist bei einem derart wichtigen und existenziellen Bereich wie das Wohnen meines Erachtens nicht akzeptabel.

Aus diesen Gründen plädiere ich dafür, dass diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorgelegt werde.

Andreas Zappalà (FDP): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion wie auch der SVP-Fraktion und beantrage Ihnen, im Sinne des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit, diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Der Titel der Initiative lässt die Vermutung aufkommen, dass derzeit keine fairen Mietrechtsverfahren stattfinden würden. Das ist natürlich nicht der Fall, auch nicht Inkraftsetzung der neuen Zivilprozessordnung. Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsgebieten werden Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter gemäss Bundesgesetz durch eine Schlichtungsbehörde beurteilt, welche paritätisch zusammengesetzt ist. Die Mieter- und Vermieterorganisationen entsenden ihre Vertreter in die Schlichtungsstelle, die eine fachgerechte und interessengerechte Erstbeurteilung garantiert, wobei das Verfahren kostenlos ist. Die erste Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, die Streitparteien zu einer Einigung zu führen, womit der Gang vors Gericht vermieden werden soll. Es ist also kaum vorzustellen, dass ein faireres Verfahren als das jetzige möglich wäre. Mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilprozessordnung hat die Schlichtungsstelle noch eine zusätzliche Aufgabe erhalten: Scheitert die Vergleichslösung, kann sie den Parteien einen sogenannten

Urteilstvorschlag unterbreiten. Hierauf erhalten die Parteien weitere zwanzig Tage Bedenkzeit, um zu prüfen, ob sie diesen Vorschlag annehmen wollen. In jenem Fall muss dann jene Partei vor Gericht, die den Urteilstvorschlag ablehnt; bei Finanzstreitigkeiten muss jene Partei vor Gericht, die an ihrer Forderung festhalten will. In diesem Sinne gibt es bereits heute ein zweistufiges kostenloses Verfahren.

Wieso soll das Verfahren auch vor dem Zivil- und Appellationsgericht kostenlos sein? Viele Gründe hierfür werden von der Kommissionsmehrheit nicht aufgeführt. Dass 84% der Einwohnerinnen und Einwohner Mieter sind kann nicht als Grund alleine genügen, umso mehr als auch die Vermieterschaft in den Genuss der Kostenlosigkeit kommen soll. Auch der Vergleich zu anderen Rechtsgebieten hinkt. Zum einen kennt man in diesen nicht ein vorgelagertes Schlichtungsverfahren, zum anderen gelten im Mietrechtsverfahren schon heute tiefere Gerichtsgebühren. Insofern ist der soziale Gedanke heute bereits verwirklicht. In Ziffer 4.4 des Berichts der Kommissionsmehrheit werden die Familien und weitere Personen aus dem Mittelstand als Argument verwendet: Bei dieser Personengruppe könnten der Kostenvorschuss und die Gerichtsgebühren dafür ausschlaggebend sein, dass sie nicht vor Gericht gehen. Das heisst aber auch, dass diese Personengruppe eher vor Gericht gehen würde, wenn das Verfahren kostenlos wäre. Dies widerspricht der Aussage unter Ziffer 4, wonach nach Annahme der Initiative keine Prozessflut entstehen soll. Zudem belegt auch die Aussage, dass die Gerichtskosten sich hemmend auswirken würden, die Tatsache, dass nach Annahme der Initiative sowohl mehr Mieter wie auch Vermieter die Gegenpartei nach dem Schlichtungsverfahren vors Gericht ziehen. Das Mietverhältnis ist ein partnerschaftliches Dauerverhältnis; Streitigkeiten sollten so weit wie möglich ohne Gericht gelöst werden. Dafür bietet die Schlichtungsstelle Gewähr, indem diese in einem kostenlosen Verfahren eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden versucht. Diese Rolle der Schlichtungsstelle sollte nicht geschwächt werden, indem die Parteien aufgrund der kostenfreien Gerichtsverfahren dazu ermuntert werden, das Gericht anzurufen. Es ist mir durchaus klar, dass die Gerichtskosten nur einen kleinen Teil der Prozesskosten ausmachen und die Anwaltskosten immer noch ein Hemmnis für den Gang vor ein Gericht darstellen. Es gibt aber viele Mieter wie auch viele Vermieter, welche ohne Anwalt vor einer Schlichtungsstelle oder vor einem Gericht erscheinen. Gerade in diesen Fällen wären Gebühren vor Gericht ein Hemmnis.

Aus diesen Gründen beantragen Ihnen die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion, diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Im Merkblatt des Zivilgerichts ist folgender Satz zu lesen: "In mietrechtlichen Streitigkeiten betreffend Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und Pachtzinsen, Kündigungsschutz, Erstreckung des Mietverhältnisses und Pachtverhältnisses beträgt die Gebühr CHF 750 bis maximal 30% der normalen Gebühr." Ist das wirklich ein sozialer Ansatz, insbesondere für einkommensschwache Bevölkerungsteile?

Andreas Zappalà (FDP): Ich denke schon. Man bedenke, dass dem Gerichtsverfahren ein zweistufiges Schlichtungsverfahren vorgelagert ist. Dieser Gebührentarif kommt nur zur Anwendung, wenn ein schriftliches Urteil verlangt wird; ansonsten betragen die Gebühren nur CHF 500. Dieser Ansatz ist im Vergleich zu den Ansätzen in anderen Rechtsgebieten schon sehr tief.

Sibel Arslan (GB): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Die Initiative verlangt, dass die Verfahren an der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten oder deren Weiterzug an Zivilgericht und an das Appellationsgericht nicht mit Gerichtskosten oder Auslagen belastet werden dürfen. Die Verfahrenskosten wirken für viele Mieterinnen und Mieter wirken heute abschreckend, wie die Initianten festhalten. Das führt dazu, dass Mieterinnen und Mieter oftmals unvorteilhaften Lösungen zustimmen. Mit dieser Initiative will der Mieterverband Basel eine Gesetzeslücke schliessen und den Mietparteien in unserem Kanton zu ihrem Recht verhelfen. Immer wieder vernehme der Mieterverband, dass sich die Vermieterseite bei Verfahren vor der Schlichtungsstelle nicht ernsthaft um eine Vergleichsverhandlung bemühe, sondern direkt ein kostenträchtiges Verfahren vor Gericht anstrebe. Mit der Inkraftsetzung der neuen Zivilprozessordnung wurde der Rechtsschutz in Mietfragen verschlechtert. Die Schlichtungsbehörden müssen heute keinen Entscheid mehr fällen, wenn sich die Streitparteien nicht einigen können. Daher müssen Mieterinnen und Mieter, die beispielsweise eine missbräuchliche Kündigung anfechten wollen, zwingend vor Gericht treten. Einzelne Vermieter machen sich diese neue Ausgangslage, indem sie eine Einigung vor der Schlichtungsbehörde ablehnen, weil sie davon ausgehen, dass die Mieter aufgrund der hohen Kosten vor Gericht den Fall nicht weiterziehen werden. Es gibt zwar das Instrument der unentgeltlichen Prozessführung. Allerdings gelten für diese strenge Massstäbe. Oft werden die Bedingungen für die unentgeltliche Prozessführung gerade knapp nicht erfüllt.

Dass der Regierungsrat diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorlegen möchte, bedauern wir sehr. Wir sind der Auffassung, dass der Regierungsrat eine Chance verpasst, in dieser wichtigen Angelegenheit tätig zu werden. In weiteren Bereichen der sozialen Gesetzgebung wie das Arbeitsrecht oder das Gleichstellungsgesetz kennt man ähnliche Erleichterungen bei den Verfahrenskosten. Die Kommissionsmehrheit erachtet das Ziel der Initiative als eine konsequente Fortentwicklung einer sozialen Gesetzgebung. Die Annahme der Initiative würde zu einer Erhöhung der Transparenz führen.

Zur Frage der Parteientschädigung: Die Initiative bezieht sich nur auf die Verfahrenskosten und nicht auf die Parteientschädigung. Diese muss nach wie vor von der unterliegenden Partei übernommen werden. Für gewisse Streitfälle gelten heute reduzierte Tarife, die beispielsweise maximal 30% der ordentlichen Gerichtsgebühren betragen dürfen. Das Gericht hat hierzu ein Merkblatt verfasst. Die Vorhersehbarkeit von Gerichtsgebühren ist insofern nicht so gross, weil komplexe Berechnungen angestellt werden müssen. Gerade bei Mietzinserhöhungen kann der Streitwert aber sehr schnell in die Höhe gehen.

Der Regierungsrat führt in seinen Erwägungen aus, dass es bei einer Annahme der Initiative zu einer Prozessflut kommen werde. Dieser Hypothese widersprechen aber sowohl der Mieterverband als auch der Gerichtspräsident. Niemand geht nämlich gerne vor Gericht.

Zu den finanziellen Auswirkungen ist zu sagen, dass ein Ertragsausfall von CHF 50'000 entstehen würde. Dieser Betrag ist angesichts des entsprechenden zu erreichenden Mehrwerts verhältnismässig.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Einzelvoten

Ursula Metzger Junco (SP): Ich möchte zwei konkrete Beispiele für die Berechnung des Streitwerts nennen, hat man nun immer wieder gehört, diese Gebühren seien nicht so hoch.

Bei einer Anfechtung einer Kündigung berechnet sich der Streitwert nach der Summe von drei Jahresmietzinsen inklusive Nebenkosten. Bei einer Miete von CHF 1700 beträgt der Streitwert demnach CHF 61'200. Geht man von einer Reduktion auf maximal 30% aus, ist man immer noch bei einem Betrag von CHF 18360, der als Kostenvorschuss hinterlegt werden müsste.

Bei einer Anfechtung einer Mietzinserhöhung berechnet sich der Streitwert auf 20 Mietzinserhöhungen. Geht man von einer Erhöhung von CHF 450 aus, beträgt der Streitwert CHF 108'500. Bei einer entsprechenden Reduktion, ist man immer noch bei einem Betrag von CHF 32'400.

Es geht hier also nicht um kleine Beträge. Wenn jemand dem Mittelstand angehört und nicht von der unentgeltlichen Rechtspflege profitieren kann, handelt es sich sehr wohl um hohe zu entrichtende Gerichtskosten. Es trifft zu, dass auf dem Merkblatt des Zivilgerichts steht, dass die Gerichtsgebühren teilweise CHF 750 betragen können. Wann dies aber konkret der Fall ist, wird offen gelassen - und auch, wann es zur Berechnung des Streitwerts gemäss obgenannten Beispielen zum Tragen kommt. Es ist also überhaupt nicht klar, wie diese Gebühren im Einzelfall berechnet werden.

Auch ich befürworte ausdrücklich, dass die Mietrechtsfragen im Schlichtungsverfahren geklärt werden. Ein Schlichtungsverfahren kann aber nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn beide Parteien freiwillig und unbelastet einem Vergleich zustimmen können. Wenn aber auf einer Partei Kostendruck lastet, sodass sie eventuell einem schlechten Vergleichsvorschlag zustimmen muss, weil sie das Verfahren nicht weiterziehen könnte, fühlt sie sich dadurch über den Tisch gezogen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass in dieser sozialen Gesetzgebung allen die Möglichkeit offensteht, ein Verfahren an das Gericht zur neutralen Drittbegutachtung weiterzuziehen. Es ist ausserdem auch Aufgabe der Schlichtungsbehörde, die Parteien darauf aufmerksam zu machen, dass lediglich eine Befreiung von den Gerichtskosten gewährt würde, während die Parteienentschädigung weiterhin zu tragen wäre. Auch die Anwaltskosten berechnen sich nach dem Streitwert, sodass auch hier relativ schnell hohe Kosten anfallen. Gerade dieser Kostenteil wird verhindern, dass es zu einer Prozesslawine kommen wird. Ich glaube jedenfalls nicht an dieses Märchen einer losbrechenden Prozesslawine.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen.

Eric Weber (fraktionslos): Sibel Arslan ist die erste Frau, die eine Zwischenfrage von mir nicht entgegengenommen hat, was ich schade finde. Gut, auch das ist Demokratie. Ich habe ihr dann persönlich gesagt, dass es zumeist nicht Schweizer seien, die in diesem Bereich Schulden machen, wie ich der Zeitung "20 Minuten" gelesen habe. Sie ist wohl auch deshalb nicht Präsidentin im Bürgerrat geworden. Jedenfalls bin ich der Meinung, dass wir hier im Parlament viel lebhafter diskutieren sollten. Schliesslich leitet sich das Wort "Parlament" von "parlare" ab, was "reden" bedeutet. Gehen Sie einmal nach Berlin in den Bundestag - es ist einfach lustig, den dortigen Debatten zuzuhören. Herbert Wehner von der SPD schrie früher regelrecht, was aber keine Zwischenrufe zur Folge hatte. Ich wünschte mir, dass wir hier öfter diskutieren würden, anstatt dass hier vorne am Pult einfach Redenotizen heruntergelesen würden. Wir und auch die Medien hätten viel mehr Spass, wenn es hier zu Redeschlachten kommen würde. Ich finde es toll, dass Frau Arslan nicht gewählt worden ist ... *[Zwischenruf des Präsidenten: Herr Weber, ich bitte Sie zum Geschäft zu sprechen. Falls das nicht der Fall ist, muss ich Ihr Votum als Störung der Verhandlung auffassen und Sie zur Ordnung rufen.]*

Herr Präsident, Ihre Freundin wohnt in Hamburg. - Wir wollen doch eine lebendige Debatte! Ich darf hier doch sagen, dass ich vom Volk gewählt bin und sage damit die Wahrheit.

Es geht hier um die Mieter. Wir wissen, dass in Basel-Stadt viele Personen Mietschulden haben. Wir kennen auch die statistischen Zahlen: 80% der Mietschuldner sind Ausländer und Asylanten. Das muss einfach mal gesagt sein. Wir

sprechen nun von der Schlichtungsstelle. Als Schweizer hasse ich diese Schlichtungsstelle. 1988 habe ich meine Wohnung verloren, weil der Vermieter gesagt hat, ich habe sie als Parteibüro genutzt, obschon ich dort einfach nur wohnte. Wie Sie sehen: Die Schlichtungsstelle hilft nicht den Schweizern, sondern den armen Ausländern. Aus diesem Grund sind wir von der Volksaktion gegen diese Sache und dafür, diese Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen.

Es ist einfach so, dass die Linke diese Schlichtungsstelle will. Die Linke ist zunehmend ratlos. Sie sitzt zwar in Basel an der Macht, aber es gibt hier keine linke Theorie und keine linken Theoretiker mehr. Der Geist hat sie verlassen. Auf die drängenden Probleme unserer Zeit hat sie keine Antworten. Sie versucht die Probleme hauptsächlich dadurch zu lösen, indem sie diese verdrängt, weil die tatsächlichen Lösungen politisch unkorrekt wären. Die Linke hatte schon immer ein schwieriges Verhältnis zur Wirklichkeit. Ja, so ist es!

Und jetzt komme ich zu den Mietnomaden, welche die Schlichtungsstelle beschäftigen. Ich war schon oftmals dort als Gerichtsreporter - machen auch Sie das einmal. Dann werden Sie sehen, welche Leute dort herumlungern. Seit dem Fall der Visumpflicht für die Bürger Bulgariens und Rumäniens nutzt eine besonders mobile ethnische Minderheit am Balkan diese Rechtslage aus, um entweder auf Dauer oder zumindest in regelmässigen Intervallen Basel heimzusuchen. Es handelt sich um Mietnomaden! Diese suchen dann die Schlichtungsstelle auf. Diesen Leuten dürfen wir doch nicht mehr helfen! Wir können doch auch nicht in deren Land gehen und dort gratis Ferien machen!

Manchmal sind Lösungen von Problemen gar nicht schwer: Aufgrund der rasant gestiegenen Zahl von Einbruchdelikten in Basel, die überwiegend von osteuropäischen Banden und auch Einzeltätern begangen werden, könnte Basel zwischendurch wieder Grenzkontrollen einführen und so die Flucht dieser Kriminellen erschweren. Dann hätten wir übrigens auch weniger Probleme mit der Schlichtungsstelle.

Ich komme zum Schlusssatz: Bedenkt man, dass etwa Frankreich unter dessen ehemaligen Präsidenten Sarkozy massenhaft Roma und Sinti in deren Heimat abgeschoben hat, so sieht man, dass einiges möglich ist, wenn nur schon der Wille der Herrschenden vorhanden wäre, etwas gegen politische Missstände zu tun. In Basel fehlt es weniger an der Handhabung der Gesetze als vielmehr am politischen Willen. Multikulti ist chic; keine Mieten zu bezahlen, ist auch chic - wir leben ja alle davon: die Sozialheinis, die Banken ... *[Zwischenruf des Präsidenten: Ihre Redezeit ist beendet.]*

Patrizia Bernasconi (GB): Ich gehöre zu den Initiantinnen dieser Initiative. Zudem bin ich auch ordentliches Mitglied der Schlichtungsstelle. Ich weiss also, was die Schlichtungsstelle macht und wie sie arbeitet. Auch wenn ich ab und zu die Arbeitsweise kritisiere, darf ich Ihnen versichern, dass der Mieterverband die wichtige Stellung der Schlichtungsstelle keinesfalls schwächen möchte - ohnehin wird es nicht zu einer Schwächung kommen.

Die Schlichtungsstelle ist eine wichtige Institution, die wir nicht gefährden wollen. Schliesslich ist deren Schaffung eine Errungenschaft des Mieterverbands. Es bleibt aber eine Tatsache, dass die Schlichtungsstelle die erste von mehreren Instanzen eines ausgeklügelten Rechts- und Justizsystems ist. Nicht von ungefähr gibt es in Basel ein spezialisiertes Mietgericht. Insofern steht die Schlichtungsstelle nicht allein im Raum. Wir sollten deshalb auch grösser denken.

Mit dieser Initiative diskutieren wir auch darüber, wie hoch die Hürde beim Zugang zum Recht sein soll. Wir diskutieren über die Rechtsstaatlichkeit schlechthin, also über etwas, über das wir Schweizerinnen und Schweizer ansonsten ja sehr stolz sind. Mir schaudert, dass der Zugang zum Gericht durch Gebühren erschwert werden soll. Mir läuft es regelrecht kalt den Rücken hinunter, wenn ich die diesbezügliche Aussage von Regierungsrat Guy Morin höre, ist doch ein solches Erschwernis des Rechtsstaates unwürdig. Wir wollen ja, dass Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen. Unser Staat und unser Justizsystem sind in den Grundsätzen so ausgelegt, dass es nicht zu einem Recht des Stärkeren kommen soll. Das darf den Staat auch etwas kosten, vor allem wenn dies sozial sehr empfindliche Bereiche wie das Arbeiten und das Wohnen betrifft. Nicht von ungefähr ist der Instanzenzug in arbeitsrechtlichen Verfahren kostenlos.

Gänsehaut bewirkt bei mir auch die Aussage, dass mit einer Abschaffung der Gerichtsgebühren eine Prozessflut drohe. Hier wird doch masslos übertrieben. Das zeugt von einem grossen Misstrauen gegenüber den Rechtssuchenden. Man erweckt den Eindruck, dass all diese Personen nur Nörgler seien und dass es nur um Lappalien ginge. Es ist ja keineswegs so, dass man einfach so fröhlich vor Gericht gehen möchte. In der Schweiz ist man doch immer noch sehr zurückhaltend in solchen Fragen, da man in der Regel eine Streitigkeit schnell beilegen möchte.

Es kann aber auch zu Fällen kommen wie demjenigen, als Mieter bei der Schlichtungsstelle in einer Sache um Schlichtung anbegehrt, bei der das Bundesgericht bereits eine Präzedenz geschaffen hatte. Was geschah? Die Mieterschaft, vertreten durch eine aufmüpfige Liegenschaftsjuristin, liess einfach mitteilen, man sei nicht bereit, einem Vergleich zuzustimmen, wohlwissend, dass damit der Mieterschaft vor Gericht die Klägerrolle zukäme, sodass sie, um ein Verfahren anzustrengen, einen Vorschuss leisten müsste. Die Gerichtskosten waren für die Mieterschaft eine grosse finanzielle Hürde, da der Streitwert hoch war. Nachdem sich die Mieterschaft entschieden hatte, den Fall weiterzuziehen, schlug die Gegenpartei - siehe da! - eine aussergerichtliche Einigung vor.

Ich kann Ihnen weitere Beispiele aus dem Alltag des Mieterverbands nennen, bei welchen die Vermieterseite die Mieterseite geradezu dazu zwingt, einen Prozess anzustrengen, bzw. mit dem Verweis auf die Gerichtskosten die Mieterschaft einschüchtert. Das kann nicht richtig sein. Damit möchte ich sagen, dass nicht einfach aus Lust am Prozessieren prozessiert wird.

Ein weiterer Aspekt ist im Laufe dieser Diskussion noch nicht erwähnt worden. Mieterinnen und Mieter suchen ihr Recht -

gerade wenn die Lage auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist. In Zeiten von Wohnungsnot ist die Situation von Mieterinnen und Mietern besonders kritisch, wenn eine Kündigung ausgesprochen wird. Gegenwärtig herrscht in Basel Wohnungsnot. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Mieterinnen und Mieter möglichst barrierefrei zu ihrem Recht kommen können.

Wir beantragen Ihnen, diese Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Sie haben nichts zu verlieren. Im Gegenteil: Sie stärken damit unseren Rechtsstaat. Wir vom Mieterverband freuen uns bereits auf die Abstimmung.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Ist sich der Mieterverband bewusst, dass es vonseiten auch der Mieterinnen und Mieter zu Missbräuchen kommt? Dabei kommt es in Zusammenarbeit mit gewissen Anwälten zu regelrechten Erpressungsversuchen von Bauwilligen. Behält der Mieterverband auch solche Fälle im Auge?

Patrizia Bernasconi (GB): Ihre Frage ist bereits vom Regierungsrat beantwortet worden: In diesem Fall ist es nicht zu einem Missbrauch gekommen.

Jürg Meyer (SP): Patrizia Bernasconi hat das Thema Wohnungsnot bereits angesprochen. Die Wohnungsnot wird in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit Sanierungen, welche zu erheblichen Mietzinserhöhungen führen werden, noch verschärft werden. Diese Wohnungsnot hat zur Folge, dass viele Menschen in Wohnungen ziehen müssen, deren Mietzins ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Diese Leute stecken deshalb andauernd in einem finanziellen Engpass. Das Problem wird dadurch noch gesteigert, dass günstige Wohnungen oft von Leuten gemietet werden, die eigentlich in guten Verhältnissen stehen, während Personen mit geringem Einkommen oft in Wohnungen leben müssen, deren Miete die finanziellen Möglichkeiten der Mietenden übersteigen. Weiters besteht das Problem, dass ältere Personen oft nicht mehr in der Lage sind, eine Wohnung in einem Haus zu mieten, in welchem sich ein Lift befindet. Die für sie erschwingeren preisgünstigeren Wohnungen befinden sich in Häusern, die über keinen Lift verfügen. Für ältere Personen mit einer Gehbehinderung stellt das ein grosses Problem dar, da für sie die Gestaltung des Alltags sehr schwierig wird. Für all diese Personen, für welche die Wohnmarkt- und die finanzielle Situation heikel ist, ist es von existenzieller Bedeutung in einem allfälligen Gerichtsfall nicht auch noch Gerichtsgebühren zahlen zu müssen. In jenen Zeiten, als ich noch auf der Schlichtungsstelle gewesen bin, habe ich erfahren, dass jene Leute ihr Verfahren oftmals ohne Anwalt führen, sodass vor allem die Gerichtskosten ausschlaggebend sind. Für Leute in bescheidenen Verhältnissen sind auch Beträge von CHF 750 grosse Beträge.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nur auf das Votum von Patrizia Bernasconi reagieren, wonach wir gesagt hätten, diese Hürde zu wollen. Wir sagen aber vielmehr, dass das heutige System bereits sozial ist. Die Gebühren werden bereits um 70% reduziert, also auf 30% der Kosten. Zudem ist auch die unentgeltliche Rechtspflege möglich. Wir haben also schon soziale Mechanismen, die den Zugang zum Rechtsweg erleichtern und die Chancengleichheit beim Zugang zum Rechtsweg garantieren. Das ist im Übrigen in 23 Kantonen der Fall; nur in drei Kantonen sind die Gerichtsverfahren unentgeltlich. Im Kanton Genf sind sie zu 100% unentgeltlich, im Kanton Waadt sind sie bis zu einem Streitwert von CHF 30'000 unentgeltlich und im Kanton Freiburg sind sie auch unentgeltlich.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen und die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

André Auderset, Referent der JSSK-Minderheit: Es ist erwähnt worden, dass 84% der Baslerinnen und Basler Mieter seien; das sind rund 150'000 Personen. Im Jahr 2011 mussten sich die Gerichte in 84 Fällen mit Mieterstreitigkeiten befassen. Es geht also nicht um eine Vielzahl von Fällen; diese Zahl könnte sich aber bedeutend vergrössern.

Zu Otto Schmid: Es trifft zu, dass das einvernehmliche Verhältnis nach einem Streit, die Versöhnung angestrebt wird. Das wird aber dadurch gefährdet, wenn man es leichter ermöglicht, ans Gericht zu gelangen.

Mehrere haben erwähnt, es sei inakzeptabel, dass diese Gebühren abschreckende Wirkung entfalten würden. Es geht nicht um eine abschreckende Wirkung als vielmehr darum, einen Denkanstoss zu geben, bevor man vor Gericht geht. In Fragen des Umweltschutzes wird ja auch immer wieder gesagt, dass man das Verhalten steuern könne, wenn es übers Portemonnaie gehe. Das wird wahrscheinlich auch in diesem Zusammenhang zutreffen.

Jürg Meyer meinte, dass gerade Verfahren über Kündigungen oder Erstreckung - also bei existenziellen Fragen - von Personen in eher schwächeren Einkommensverhältnissen nicht mehr vor Gericht durchgesetzt werden könnten. Dies würde aber durch die unentgeltliche Rechtspflege durchaus ermöglicht. Zudem ist die Schlichtungsstelle sehr gut

ausgebaut, sodass zunächst gute Lösungen bereits erarbeitet würden, bevor man vor Gericht ginge. Es ist zudem zu erwähnen, dass gerade für solche Fälle die Gerichtstarife auf ein absolutes Minimum gesetzt worden sind, nämlich auf maximal 30% der sonst üblichen Tarife; das ist also durchaus sozial.

Sibel Arslan und andere haben moniert, dass die Gefahr bestünde, dass sich die Mieter dazu gezwungen sehen könnten, unvorteilhafte Lösungen der Schlichtungsstelle zu akzeptieren, wenn die Gerichtsverfahren nicht kostenlos wären. Ungerechtfertigterweise wird damit der Schlichtungsstelle ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Die paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsstelle ist nämlich wirklich bemüht, für beide Seiten tragbare, gute Lösungen zu finden und somit eine Win-win-Situation zu schaffen. Werden diese Fälle vor Gericht gezogen, kommt es hingegen zu einer win-loose-Situation.

Aus diesen Gründen hält die Kommissionsminderheit an ihrem Antrag fest, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Tanja Soland, Referentin der JSSK-Mehrheit: Es geht nicht darum, die Arbeit der Schlichtungsstelle infrage zu stellen oder diese Arbeit zu kritisieren. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass eine Schlichtungsstelle nicht ein erstinstanzliches Gericht ist. Vielmehr hat die Schlichtungsstelle den Auftrag, Vergleiche herbeizuführen. Es geht darum, einen für beide Seiten tragbaren Kompromiss zu schliessen.

Es geht hier nicht um die Bagatellfälle, um irgendwelche kleine Mängelrügen usw. Vielmehr geht es um Fälle von Kündigungen oder Mietzinserhöhungen. Gerade bei Kündigungen gilt das Stichwort "Versöhnung" nicht mehr. Wenn ein vier- oder fünfköpfige Familie eine Kündigung erhält, steht sie vor einem existenziellen Problem. Es ist gegenwärtig angesichts der Wohnmarktsituation nicht einfach, eine Wohnung zu finden.

Es geht hier auch nicht um die unentgeltliche Rechtspflege für Privatpersonen, sondern auch um KMU oder Gewerbebetriebe. Stellen Sie sich einmal vor, was geschieht, wenn ein solcher Betrieb, der seit mehr als zwanzig Jahren an einem Ort tätig ist, plötzlich die Kündigung erhält. In diesen Fällen kann ein Vergleich oftmals einfach nicht genügen, weil die Existenz bedroht ist; insbesondere wenn die Gegenseite mit einem Anwalt auftritt, wie das aufseiten der Immobilienvertreter eigentlich üblich ist.

Wir sprechen von solchen Fällen und nicht von einer vermeintlichen Flut von Prozessen über Bagatellfällen. Wir wollen, dass diese Menschen, die den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt vermehrt wehrlos ausgesetzt sind, sich nicht abschrecken lassen, auch ein Gericht anzurufen. Die Initiative peilt diese Fälle an, weshalb Sie die Kommissionsmehrheit bittet, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abs. 1

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen, die Kommissionsminderheit hingegen, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung der Initiative.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 74, 20.03.13 10:48:55]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung** zu empfehlen.

Detailberatung

Wirksamkeit

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschlussantrag, NEIN heisst Ablehnung des Beschlussantrags.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 75, 20.03.13 10:50:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung **Ablehnung des Beschlussantrags.**

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"

[20.03.13 10:50:35, PetKo, 12.1045.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12.1045) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition im Sinne der nachfolgenden Erwägungen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Moniert wurde, dass trotz des Kulturwandels oftmals wegen des quantitativen Ausbaus Aspekte der Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote in Vergessenheit geraten. Es würden nach wie vor viele Betreuungsplätze fehlen sowohl für Kinder im Vorschulalter als auch für Schulkinder in Tagesheimen und Tagesstrukturen. Viele Eltern von Kindern im Kindergartenalter und Eltern von Schulkindern würden auch in den Schulferien ihre Kinder gerne betreut wissen. Es würden weiterhin Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten und für Notfälle fehlen,

insbesondere für Alleinerziehende und alle mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Es würde eine niederschwellige, gut erreichbare, ausreichend besetzte Kontaktstelle, die Anmeldungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten verbindlich und koordiniert bearbeitet, fehlen. Zudem sind diverse weitere Forderungen gestellt worden.

Die Kommission hat ein Hearing mit den beteiligten Akteuren durchgeführt, das vielleicht ein bisschen umfassend ausgefallen ist. Auf jeden Fall hat sich an der Vielzahl an der Thematik Beteiligten klar gezeigt, dass das Thema vielfältig und komplex ist. Ich denke, dass Sie die Aussagen der Hearingsteilnehmer gut aufgrund der Lektüre des Berichtes nachvollziehen.

Zu den Erwägungen der Kommission: Einig ist sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, dass bei der Wahl einer Kinderbetreuung, unabhängig davon, ob man sich für eine solche freiwillig oder aufgrund der heutigen Lebensumstände

gezwungenermassen entscheidet, das Grundbedürfnis einer Familie im Vordergrund zu stehen hat und es dabei eine gewisse Flexibilität für Eltern mit einem spezifischen Kinderbetreuungsanspruch braucht. Der Forderung, flächendeckend gleiche frühe bzw. späte Öffnungszeiten von Tagesheimen einzuführen, stehen die meisten Kommissionsmitglieder allerdings etwas skeptisch gegenüber. Das Pilotprojekt, das am Tagesheim an der St. Jakobsstrasse bis zum Frühjahr 2013 läuft, mag einen gewissen Bedarf an solchen Öffnungszeiten aufzeigen, ist aber wegen der sehr kurzen Laufzeit von eventuell einem Jahr möglicherweise wenig repräsentativ. Es wäre sicherlich interessant, nach Abschluss des Pilotprojekts eine Evaluation vorzusehen. Eine Minderheit der Kommission stellt aufgrund des Forderungskatalogs die Frage nach der Selbstverantwortung der Eltern und den Grenzen der staatlichen Verantwortlichkeit. Einig sind sich aber alle Kommissionsmitglieder darüber, dass mit der Petition ein umfassendes Paket gefordert wird, und dass es in vielen der angesprochenen Bereiche schon politische Vorstösse gibt bzw. gegeben hat, auf deren Umsetzung schon etwas länger gewartet wird. In der Tagesbetreuung werde viel Positives getan. Das Bekenntnis zur Umsetzung von Verfassungsartikel und Tagesbetreuungsgesetz für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot sei jedenfalls erkennbar. Dafür brauche es aber offenbar Zeit. Die Petitionskommission unterstützt allerdings folgende Forderungen klar:

1. Die Überbrückung der 13 Wochen Schulferien ist ein Problem, das es zu lösen gilt. Am Hearing wurde zwar gesagt, es bestünden diesbezüglich Probleme vor allem mangels geeigneter Räumlichkeiten. Trotzdem ist die Ferienregelung zu optimieren. Tagesstrukturen auch während der Schulferien bedeuteten für die Kinder, die solche in Anspruch nehmen wollen, weniger Personal- und Gruppenwechsel als mit dem jetzigen Angebot, welches, jedenfalls für jüngere Kinder, nicht ideal ist. Tagesferien kosten zudem viel Geld. Ob es tatsächlich so viel teurer kommt, stattdessen oder in Kombination damit etwas im Sinne der Petition anzubieten, ist abzuklären.

2. Dass viele Hearing-Gäste aus der Verwaltung aufgeboten werden mussten, hat buchstäblich vor Augen geführt, dass Zuständigkeiten auf viele verschiedene Leute verteilt sind. Verbesserungspotenzial in punkto Kundenfreundlichkeit ist angezeigt. Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Schulstufen, die entsprechend auch unterschiedliche Betreuungsangebote brauchen, sollten für Informationen betreffend Zuteilung, Zeitregelungen und Betreuungsstruktur ihrer Sprösslinge idealerweise nur eine Anlauf- bzw. Schnittstelle kontaktieren müssen. Eine einzige Kontaktstelle kann zudem auf veränderte Bedürfnisse flexibler reagieren.

Die Tagesbetreuung bleibt ein Thema in Zeiten, in welchen die Wirtschaft von den Menschen immer mehr flexible Arbeitszeiten fordert, immer mehr darauf gedrängt wird, dass Frauen berufstätig bleiben wollen - was im Übrigen das Armutsrisiko gewisser Familien auch deutlich senken kann -, und in welchen zudem qualifizierte und zufriedene Arbeitskräfte gebraucht werden. Sie muss für die Zukunft den Ansprüchen Folge leisten und entsprechend flexibel angeboten werden. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, sich in diesem Sinne für die weitere Ausgestaltung der Betreuungsangebote einzusetzen und als erstes die Umsetzung der beiden speziell hervorgehobenen Punkte an die Hand zu nehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Sie kennen unsere Haltung zur staatlichen bzw. staatlich koordinierten Kinderbetreuung. Für uns ist das eine Privatangelegenheit und keine Staatsaufgabe. Ich weiss, dass Ihnen das nicht gefällt und Sie eine andere Ansicht haben. Sie sprechen dann meistens von "zeitgemässen" Massnahmen. Mit dem Wort "zeitgemäss" lässt sich nahezu alles begründen oder auch infrage stellen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Familien - im Gegenteil: Wir wollen Familien unterstützen, aber alle gleich, also sowohl diejenigen Familien, die ihre Kinder im traditionellen Sinn zuhause betreuen, wie auch jene, die ihre Kinder in Obhut geben. Ihr Modell soll die traditionelle Familie benachteiligen. Diese Petition tendiert in diese Richtung.

Ich verfüge über Informationen, wonach Tagesangebote an Basler Schulen gar nicht so rege genutzt werden, wie man anfangs angenommen hat. Ich verfüge über Informationen, wonach man Eltern angeschrieben hat oder - treffender - wonach man die Eltern dringend darum gebeten hat, das Angebot für ihre Kinder zu nutzen. Ich frage mich deshalb, für wen denn diese Angebote geschaffen werden - für die Kinder oder für das Betreuungspersonal, das Arbeit und Beschäftigung finden soll. Für uns liegt nahe, dass viele dieser Angebote eher für Personen geschaffen werden sollen, die einerseits eine berufliche Laufbahn, eine Karriere, anstreben und nebenbei das Glück haben wollen oder sollen, zwischen den Workshops und Projektsitzungen noch ab und zu ein Kind zu sehen, das aufwächst. Selbst wenn das der Fall sein sollte, so sähen wir die persönliche Verantwortung im Vordergrund. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass ein Kind mal bei den Eltern eines Schulkameraden essen kann, während an einem anderen Tag der Schulkamerad mit dem eigenen Kind zuhause isst. Es gibt zudem auch Verwandte, die das eine oder andere Mal einspringen könnten. Bei Migrationsfamilien klappt das im Übrigen besser als bei Schweizern. Wenn schon eine Unterstützung vorgesehen werden soll, so sollte das in Form von beispielsweise Betreuungsgutscheinen für alle geschehen. Das wäre unser Vorschlag, damit alle gleichermassen profitieren können. Die Kitas sollten jedenfalls privat organisiert sein - das ist keine Staatsaufgabe.

Ich beantrage Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu.

Mit relativ geringem Aufwand konnten innert kurzer Zeit nahezu 900 Unterschriften für die Petition gesammelt werden.

Das zeigt ein weiteres Mal, dass das Thema der Kinderbetreuung den Eltern nach wie vor sehr unter den Nägeln brennt. Das widerlegt nach meiner Ansicht klar die Aussagen meines Vorredners.

Insbesondere die Frage der Kinderbetreuung während den Schulferien und in Randzeiten bleibt für viele Eltern ein grosses, oftmals auch existenzielles Problem. Die Petitionskommission zitiert bezüglich des Angebots der Tagesheime zu Randzeiten das Erziehungsdepartement mit den Worten, dass das ED die Flexibilität der Tagesheime nicht im Griff habe. Die Wortwahl, sollte sie tatsächlich so ausgefallen sein, irritiert. Man könnte meinen, dass das ED wie auch bei anderen Fragen die Verantwortung weit von sich schieben wollte. Gemäss Verfassung und Gesetz haben die Eltern aber Anspruch auf eine bedürfnisgerechte familiengerechte Tagesbetreuung. Hier kann sich das Erziehungsdepartement nicht aus der Verantwortung stellen. Der Hinweis im Bericht, dass das ED die Problematik der fehlenden Betreuung in den Randzeiten zwar erkannt, aber keine Lösung habe, ausser dass ein Pilotprojekt durchgeführt werde, scheint mir nicht wirklich zielführend zu sein. Auch hier wird die Verantwortung abgeschoben; dieses Mal auf die Eltern, die das Bedürfnis nach der Betreuung ihrer Kinder zu Randzeiten alleine, anstatt als Gruppe vorbringen würden. Als Eltern hat man aber in der Regel ein individuelles Problem, zum Beispiel die Kinderbetreuung während der Nachtschicht eines Elternteils.

Das Problem der Kinderbetreuung während den Schulferien streicht die Kommission zu Recht heraus. Ohne das bestehende Angebot der Tagesferien zu kritisieren, ist zu sagen, dass dieses nicht für alle Kinder zumal gleich für mehrere Wochen das Richtige ist. Für Kinder, die im Sommer während drei, vier oder fünf Wochen wöchentlich ein anderes Angebot besuchen und dabei sich jeweils an die neue Umgebung, die neuen Betreuungspersonen und die neue Gruppe gewöhnen müssen, stellt es eine Überforderung dar, insbesondere, wenn es sich um jüngere Kinder handelt. Kinder brauchen konstante und vertraute Betreuungssituationen.

Ebenfalls sehr unterstützungswürdig ist der Wunsch nach einer einzigen, wirklich gut funktionierenden Anlaufstelle. Möglicherweise ist die bestehende Vermittlungsstelle schlicht überlastet. Vielleicht ist ein gut funktionierendes System für eine erfolgreiche Vermittlung von Tagesheimplätzen auch noch nicht gefunden. Würde eine einzige Anlaufstelle geschaffen, würden die bestehenden Probleme bezüglich Wartezeiten und bei allfälligen Intransparenzen bei der Zuteilung von Plätzen sicherlich lösen; zumindest würden diese Probleme dadurch gemildert. Auch könnte die Gefahr eines Herausfallens aus der Warteliste für einen Tagi-Platz verringert werden, die entsteht, wenn man als Eltern als Notfallüberbrückung eine Lösung bei einer Tagesfamilie sucht. Eine solche den Bedürfnissen entsprechende Anlaufstelle entspräche zudem einer modernen dienstleistungsfreundlichen Verwaltung.

Ich bin mir bewusst, dass in den letzten Jahren viel im Bereich der Tagesbetreuung getan worden ist. Aber die Entwicklung schreitet voran. In der Tendenz bewegen wir uns in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft. Das Erziehungsdepartement muss sich wohl oder übel diesen neuen Anforderungen auch weiterhin anpassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

André Auderset (LDP): beantragt, die Petition **dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung** zu überweisen.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Petition zur abschliessenden Erledigung zu überweisen. Sowohl die Petentschaft, die angehört worden ist, wie auch die Vertreter der Behörden haben immer wieder erklärt und anerkannt, dass wir in Basel ein sehr gutes Angebot haben. Man könnte auch von einem gewissen Luxus sprechen, würde man es mit demjenigen in anderen Kantonen vergleichen. Selbst die Petentschaft hat das anerkannt. In der Kommission ist von den Verwaltungsvertretern immer wieder betont worden, dass man den guten Willen bekunde, sehr viel möglich zu machen, wobei man hierfür aber auch die nötige Zeit brauche und man mit gewissen Modellen auch Erfahrungen sammeln müsse, bevor das Angebot wieder verändert werde. Ich finde, dass wir diese Zeit zur Verfügung stellen sollten; damit würden wir auch anerkennen, dass vonseiten der Verwaltung ein guter Wille besteht.

Weshalb aber unser Antrag? Wir wollen die Verwaltung nicht unnötig belasten. In einem Jahr werden wir nicht viel mehr hören als heute. Vielmehr wäre einfach ein Bericht, in dem nicht viel drin steht, zu verfassen, weil es so verlangt würde. Bitte geben Sie der Verwaltung die nötige Zeit. Es ist die Bereitschaft vorhanden, dem berechtigten Anliegen nachzukommen.

Wir werden bei Traktandum 34 nochmals hierüber befinden können, da wir über einen Anzug zu beraten haben werden, der zumindest teilweise von der Präsidentin der Petitionskommission stammt. In diesem Anzug werden die gleichen Forderungen wie in der Petition aufgelistet. Hierzu hat die Regierung schon einen Bericht verfasst. Würde dieser Anzug stehen gelassen, müsste innert zwei Jahren erneut Bericht erstattet werden. Es wäre also sinnvoller, dies in jenem Rahmen abzuhandeln. Das Schlimmste wäre jedenfalls, wenn wir im Zusammenhang mit der Petition eine Stellungnahme des Regierungsrates einforderten und gleich auch noch den Anzug stehen lassen würden: Das würde darauf hinauslaufen, dass die Regierung jährlich einen Bericht verfassen müsste, wobei Sie sich vorstellen können, wie inhaltsschwer diese Bericht sein werden.

Ich empfehle Ihnen daher, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zuzuweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Überlegungen der Petitionskommission vollumfänglich. Wir werden das Geschäft dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr überweisen.

Ohne Zweifel sind in den letzten Jahren die Kinderbetreuungsangebote ausgebaut worden. Es besteht ein vielfältiges

Netz an Angeboten. Wir anerkennen diese Arbeiten. Das Erziehungsdepartement konnte seit 2006 die Angebote praktisch verdoppeln. Trotzdem sind etliche kritische Aspekte, welche die Petentschaft zusammengetragen hat, zu berücksichtigen, weil sie für viele Familien ein grosses Problem darstellen. Es trifft zu, dass das Angebot nicht allen Bedürfnissen entspricht oder dass die Abläufe nicht oder noch nicht stimmen. Da lässt sich noch einiges machen. Die Petitionskommission konnte aus dem von der Petentschaft zusammengetragenen umfassenden Massnahmenpaket zwei Themenbereiche herausdestillieren, die dringend angegangen werden sollten. Zu diesen soll der Regierungsrat innert einem Jahr berichten. Wie wir schon gehört haben, ist die Betreuung während den Schulferien ein grosses Problem. Die Überbrückung der 13 Wochen Schulferien ist für viele Familien wirklich ein grosses Problem; auch die Betreuung an den Randzeiten ist ein Problem. Diesbezüglich könnte noch einiges gemacht werden. So müsste insbesondere die Betreuung von jüngeren Kindern im Kindergartenalter von erwerbstätigen Eltern angegangen und ausgebaut werden. Es würde sich lohnen, schon diesbezüglich die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Wir sind nämlich überzeugt, dass innerhalb eines Jahres diesbezüglich einiges gemacht werden kann.

Das zweite Problemfeld, das die Petitionskommission eruiert hat, ist die Unüberschaubarkeit bei den Zuständigkeiten. Die Kommission schreibt von einer Verzettlung der Kompetenzen, die allein schon durch die grosse Zahl an Behördenvertretern bei den Hearings offenbar geworden sein. Insbesondere für Eltern mit Kindern in unterschiedlichen Altersklassen ist dieser Umstand besonders schwierig. Auch hier sollte schnell etwas zur Optimierung gemacht werden, damit eine gut funktionierende Kontaktstelle geschaffen wird.

Wir sind überzeugt, dass der Antrag der Kommission unterstützt werden sollte. Wir bitten den Regierungsrat, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen und in einem Jahr wieder zu berichten.

RR Christoph Brutschin, stv. Vorsteher des Erziehungsdepartements: Ich darf in Vertretung von Regierungsrat Christoph Eymann, der an der Schulsynode weilt, zwei, drei Worte sagen. Ich möchte mich zunächst bei der Petitionskommission für den Bericht und die Behandlung des Themas bedanken wie auch allen Sprechenden. Es ist jetzt die gesamte Bandbreite an Meinungen präsentiert worden.

Wenn man auf die Abstimmung vom 6. März zurückschaut, so ist damals im Vorfeld Basel verschiedentlich als Vorzeigebispiel für den Bereich der Kinderbetreuung dargestellt worden. Damit sei gesagt, dass der eingeschlagene Weg wohl der absolut richtige ist. Ich bin froh, dass das auch nicht grundsätzlich infrage gestellt worden ist. Es geht nun darum, Fragen zum Umsetzungstempo wie auch zu anderen Aspekten zu klären.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Petition zur Berichterstattung innert einem Jahr überwiesen zu erhalten. Damit erhalten wir die Gelegenheit zu zeigen, was wir bereits machen; er kann auch aufzeigen, weshalb er die Betreuung in den Randzeiten nicht reglementieren möchte. Das würde nämlich zu einem grossen Leerstand führen. Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten in den Randzeiten ist sehr klein. Wir sind der Ansicht, dass die Betreuungsorganisationen dieses Problem gemeinsam mit den Eltern lösen sollten, um bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte mich kurz zum Antrag äussern, die Petition als erledigt abzuschreiben. Die Kommission hat sich nicht mit der Frage beschäftigt, ob die Kinderbetreuung eine Staatsaufgabe ist oder nicht. Das haben wir deshalb nicht gemacht, weil es sich hierbei um eine verfassungsmässig verankerte Aufgabe des Staates handelt.

Die Kommission unterstützt insbesondere diese beiden Anliegen: So soll zum einen die Kinderbetreuung während den Schulferien besser geregelt werden und zum anderen die Kundenfreundlichkeit bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen verbessert werden. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert einem Jahr zu überweisen. Insbesondere das zweite Anliegen kann, da hierzu keine neuen Infrastrukturen geschaffen werden müssen, sehr zügig angegangen werden. Wie Sie gehört haben, wird unser Antrag auch von der Regierung mitgetragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erklärt das Vorgehen zur Beschlussfassung über diese Petition. Es liegen drei Anträge vor. Die Kommission beantragt, den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu beauftragen. André Auderset beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung zu überweisen. Andreas Ungricht beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Wir stellen in einer Eventualabstimmung die Anträge Andreas Ungricht und André Auderset einander gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag der Kommission gegenüber.

Eventualabstimmung

JA heisst, die Petition als **erledigt zu erklären**. NEIN heisst, die Petition **dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung** zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 67 Nein. [Abstimmung # 76, 20.03.13 11:18:15]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Petition **dem Regierungsrat zur abschliessenden Erledigung** zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Auderset.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 77, 20.03.13 11:19:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P297 (12.1045) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

zum Weiteren Vorgehen betreffend der kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (Traktandum 12).

Conradin Cramer, Grossratspräsident: hier haben wir - das war offensichtlich - inkonsequent entschieden. Sie haben in der Schlussabstimmung den Grossratsbeschluss abgelehnt. Das heisst, dass wir keinen gültigen Beschluss über diese Initiative haben. Die Initiative liegt damit nach wie vor bei uns zur Behandlung. Man könnte diese Situation so lösen, dass der Regierungsrat nach Ablauf der Frist, in welcher der Grosse Rat einen Beschluss zu fassen hat, die Initiative direkt der Volksabstimmung unterbreitet. Dieses Vorgehen halte ich für unser Parlament als etwas unwürdig. Wir sollten uns rechtsgültig zu dieser Initiative äussern, so wie es das IRG vorsieht. Nach Rücksprache mit der Präsidentin der JSSK wird die Kommission voraussichtlich einen neuen Antrag stellen, so dass das Parlament die Abstimmung an der April-Sitzung wiederholen kann und dann - hoffentlich - eine klare Willensäusserung des Parlamentes vorliegt.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"

[20.03.13 11:21:01, PetKo, 12.5312.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse" (12.5312) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition im Sinne der Erwägungen der Regierung als erledigt abzuschreiben.

Die Petition fordert vom Grossen Rat, die erhöhte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und eine weitere Abwertung der Wohnqualität im Umfeld des Restaurants Feldberg wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass wieder eine normale Nachtruhe realisiert werde. Die zuständige Polizei gehe auf Anrufe und Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern nicht ein.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Petition ein generell bestehendes gesellschaftliches Problem mit dem öffentlichen Raum aufgreift und zeigt, wie schwierig es ist, den mit dem Gastgewerbegesetz angestrebten "vernünftigen Ausgleich der Interessen zwischen Wohnen und Arbeiten" zustande zu bringen. Ins Gewicht fällt dabei die Tatsache, dass von Menschen verursachter Lärm einerseits nach wie vor nicht messbar ist, andererseits aber auch unterschiedlich wahrgenommen wird.

Gestützt auf das Gastgewerbegesetz müssen Restaurantbetreiber, insbesondere in einer Strasse, in der auch gewohnt wird, in die Pflicht genommen werden, ihre Kunden zur Ruhe anzuhalten. Die Betreiber des Restaurants Feldberg bemühen sich ganz offensichtlich, dem gerecht zu werden, und haben diverse Vorkehrungen getroffen. Die Idee, ab Januar 2013 einen runden Tisch, organisiert vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel, einzuberufen, an dem auch Anwohnende willkommen sind, ist sehr begrüssenswert. Obwohl die Petition explizit nur das Restaurant Feldberg erwähnt, sollten nebst Vertretern des AUE und der Polizei unbedingt auch die Betreiber der "Friends Bar" und der Café-Bar "Agora" daran teilnehmen; denn anscheinend verursachen auch deren Gäste in der Feldbergstrasse Lärm.

Für diese Problematik in der Feldbergstrasse braucht es eine Gesamtschau, die den Anspruch der Anwohner auf Nachtruhe mit den bewilligten Öffnungszeiten für die Restaurationsbetriebe in Einklang bringt. Es wäre auch aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht schade, wenn eine sich neu entwickelnde, friedliche Ausgehmeile im Kleinbasel, die von verschiedenster Seite willkommen geheissen wird, keine Zukunft hätte.

Die Petitionskommission sieht im Moment keine weiteren konkreten Handlungsmöglichkeiten. Die Betreiber des Restaurants Feldberg handeln vorbildlich und sollten nicht abgestraft werden. Das liberalisierte Gastgewerbegesetz generell zu überdenken, wäre - so man das tatsächlich wollte - aber Sache der Politik.

Joël Thüring (SVP): beantragt, die Petition an den Regierungsrat **zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.**

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Es ist gerade ein Jahr her, dass der Kanton Basel-Stadt das Restaurant Feldberg erworben und es im Sinne einer Zwischennutzung weitervermietet hat. Da es also den Kanton direkt betrifft, erachten wir es als gegeben, dass sich der Regierungsrat dieser Petition annimmt.

Wie Sie der Petition entnehmen können, war es mit Inbetriebnahme des Restaurants mit der Nachtruhe für die Anwohnenden vorbei. Die Petentschaft hat in der Kommission eindrücklich die schlimme Situation, die dort herrscht, geschildert. Eine Dame kann beispielsweise meistens erst gegen 05:00 Uhr einschlafen und muss oftmals an Wochenenden irgendwo anders nächtigen; sie kann ihre Enkelkinder nicht mehr zu sich holen, weil es schlicht und ergreifend dort zu laut ist. Im Hochsommer müssen die Fenster zudem geschlossen bleiben, weil der Lärm sehr gross ist. Die Petentschaft hat auch gesagt, dass es bis zur Zwischennutzung keine Probleme gegeben hat. Die Lärmemissionen treten erst nach 24:00 Uhr, also nach Beendigung des Normalbetriebs, auf, wobei, wie auch die Polizei bestätigt hat, der Lärm insbesondere auf der Strasse gross sei, weil sich an dieser Strasse gleich drei Restaurants befinden. Auf der Strasse wird geschrien, gepfiffen, an der Tramhaltestelle werde Radau gemacht, Betrunkene halten sich dort auf. Insgesamt sei die Situation dort unhaltbar, insbesondere für Anwohner, die in der Nacht entsprechend Ruhe wünschen, um schlafen zu können. Die Polizei hat auch bestätigt, dass es eine überdurchschnittliche Häufung an Lärmklagen gibt und dass sie relativ oft ausrücken muss, um dort für Ruhe zu sorgen. Es ist klar, dass es nicht ruhig sein kann, wenn sich rund 100 Personen auf einem Trottoir befinden - allerdings muss man sich auch fragen, wieso diese Strasse nun als "Ausgehmeile" definiert wird. Die Feldbergstrasse ist meines Erachtens höchstens eine Kebab-Meile und nicht eine Ausgehmeile. Die Steinvorstadt, das Gebiet rund um den Barfüsserplatz, würde ich als Ausgehmeile bezeichnen. Es ist also nicht verhältnismässig, im Rahmen einer Diskussion zum Thema Lärm in der Stadt nun zu behaupten, dass dieser Lärm hingenommen werden müsse. Ich bin nicht der Meinung, dass die Feldbergstrasse zu jenem Gebiet zählt, das mit diesem Lärm leben müsste. Wir haben vielmehr zu berücksichtigen, dass dort Menschen wohnen, die schon langjährige Mietverträge haben; es handelt sich um Menschen, die bald schon vierzig Jahre in diesem Quartier wohnen. Es kann nicht sein, dass wir den Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern immer mehr Lärm und Probleme bezüglich der Störung der Nachtruhe - dies zusätzlich zu anderen Problemen, die ich jetzt nicht vertiefen möchte - aufbürden. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung endlich wieder einmal etwas für Kleinbasel unternehmen sollte. Nächtlicher Lärm ist für viele Menschen gleichbedeutend mit Schlafentzug, was unter Umständen auch krank machen kann. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Anliegen dieser Anwohnerschaft vom Tisch gewischt werden sollen.

Wir erhoffen uns etwas von der Einberufung des runden Tisches. Wir wünschen aber, dass nach Ablauf einer bestimmten Zeit eine erneute Analyse stattfindet, damit man aufzeigen kann, ob sich die Situation tatsächlich verbessert hat. Die Ergebnisse des runden Tisches sollte unseres Erachtens auch in der Stellungnahme des Regierungsrates aufgenommen werden.

Es gibt eine Vielzahl von Petitionen, welche Nachtruhstörungen zum Inhalt haben. Offenbar handelt es sich um ein zunehmendes Problem. Es ist klar, dass eine Lösung die Anliegen des Gewerbes berücksichtigt und liberal ist, aber auch die Anliegen der Anwohnerschaft einbezieht. Angesichts der baldigen Sommermonate - ich hoffe zumindest, dass der Sommer bald kommt - sollten wir die Resultate des runden Tisches abwarten.

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass Sie nicht ständig die Anliegen Kleinbasels vernachlässigen sollten. Es ist tatsächlich so, dass in Kleinbasel grössere Probleme herrschen als in anderen Stadtteilen. Es ist in Kleinbasel lauter als im Bruderholz- oder im Gellertquartier. Doch auch die Kleinbasler Anwohnerschaft hat ein Recht darauf, eine gewisse

Nachtruhe zu haben. Ansonsten müssen wir uns bei den nächsten Wahlen nicht wundern, wenn wieder extremistische Kreise Einzug ins Parlament erhalten.

Ich bitte Sie also, im Sinne der Anliegen von Kleinbasel diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin seit dem 1. Juli 2012 ein Anwohner der Feldbergstrasse; ich bin der einzige Grossrat, der an dieser Strasse wohnt. Sie sprachen nun davon, dass man diese Strasse eher als "Kebab-Meile" bezeichnen sollte. Wussten Sie, dass dort auch das Sex-Business tätig ist?

Joël Thüring (SVP): Eric Weber, ich muss Sie enttäuschen. Das wusste ich nicht. Ich habe in diesem Bereich wenig Kenntnisse.

Urs Müller (GB): Das Restaurant Feldberg, dieses Gebäude, ist in den dreissig Jahren, in denen ich in Kleinbasel wohne, immer ein Thema gewesen. Früher fanden sich dort eher einsame Leute ein, um zu den Klängen von Alleinunterhaltern zu tanzen. Damals war es insofern eher eine soziale Einrichtung für eine Generation, die nicht mehr im Grossen Rat vertreten ist. Darauf ist das Gebäude vor allem ein Standort des Rotlichtmilieus gewesen. Schliesslich hat der Kanton die Gelegenheit erhalten, das Haus zu kaufen, wobei er sich für eine aus meiner Sicht völlig sinnvolle Nutzung entschieden hat. Die oberen Räume werden von Asylbewerbern im Familienverbund als Wohnungen genutzt. Dass man zudem den Betrieb des Restaurants im Rahmen einer Zwischennutzung anders organisiert hat, ist äusserst sinnvoll gewesen. Der Kanton hat also wirklich gute Arbeit geleistet. Es war jetzt nur vom Restaurant die Rede, wobei in Betracht gezogen werden muss, dass in diesem Haus auch andere Nutzungen stattfinden.

Die Petitionskommission hat eine gute Auslegeordnung gemacht und die kritischen Punkte genannt. Sie hat auch angeregt, dass dieser vom Stadtteilsekretariat organisierte runde Tisch einberufen wird. Wir haben den Auftrag, den wir im Interesse der Sache wahrnehmen konnten, erfüllt, indem sich die Petitionskommission sich dieses Themas umfassend angenommen hat. Da die notwendigen Schritte eingeleitet sind, braucht es nicht eine weitere Berichterstattung des Regierungsrates. Vielmehr können wir die Petition als erledigt abschreiben, die Arbeit verdankend, die bereits geleistet wird.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte hier frei sprechen und nicht ein Votum verlesen. Joël Thüring hat im Namen der Anwohnerschaft der Feldbergstrasse gesprochen, was ich verdanke und worauf ich kurz antworten möchte. Es ist Joël Thüring ein kleiner Fehler unterlaufen, indem er von den nächsten Wahlen und dem Einzug von Extremisten ins Parlament gesprochen hat. Wir sind rechtspopulistisch, aber keine Extremisten. Ich habe immer gesagt, dass ich nur im Parlament mit Worten kämpfen wolle und nicht mit Waffen. Wir sind also keine Extremisten. Zudem war ich ein wenig überrascht, wo doch die SVP auch das Ausländer- und Asylthema bearbeitet. Man kann dann dennoch anständig miteinander sprechen. Sie haben die Feldbergstrasse zutreffend als "Kebab-Meile" bezeichnet. Als Anwohner der Feldbergstrasse kenne ich die dortigen Verhältnisse aus eigener Erfahrung. In den Medien wird ja immer wieder kritisiert, dass die meisten Grossräte oder auch Guy Morin im Bruderholzquartier leben und die Verhältnisse in Kleinbasel nicht kennen würden. Es trifft also zu, dass man in der Feldbergstrasse billig essen kann. Auch ich würde die Feldbergstrasse nicht als "Ausgehmeile" bezeichnen. Im Rahmen des Wahlkampfs habe ich mal um 17:30 Uhr Flugblätter verteilt, worauf mich eine Schwarze mit den Worten ansprach: "Schätzeli, wotsch Sex?" Das hat mich schon ein bisschen überrascht. Die Claramatte ist nicht weit weg. Wie gesagt: Die Feldbergstrasse ist multikulturell, man kann hier günstig essen; aber als Schweizer kann man sich schon sehr einsam fühlen.

Das Interview mit Grossrat Felix Eymann hat in Kleinbasel grosse Wellen geworfen. Sehr viele Leute haben mich auf die Feldbergstrasse angesprochen, in welcher sich Felix Eymann hat ablichten lassen; das Foto hat das ganzseitige Interview illustriert. Felix Eymann sagte im Interview, dass die Regierung Kleinbasel lange Zeit vernachlässigt habe und dass in der Feldbergstrasse viele Probleme bestünden. Viele Wähler haben mich bei Hausbesuchen darauf angesprochen und gefragt, ob denn Herr Eymann auch bei meiner Partei sei. Ich antwortete jeweils, dass dies nicht der Fall sei, aber Herr Eymann halt medienwirksam Parolen loswerden wolle. Jedenfalls habe ich Herrn Eymann noch nie im Grossen Rat zur Feldbergstrasse sprechen hören. Ich sehen ihn jetzt gerade nicht, würde mich aber freuen, wenn er seinen Worten Taten folgen lassen würde, indem er auch hier im Saal zu den Problemen in Kleinbasel sprechen würde. Es macht mich hässig, wenn jemand mir mein Thema wegnimmt und darauf in der Zeitung eine ganze Seite damit füllt. Meines Wissens ist er auch im Fernsehen aufgetreten; ich habe das nicht selber gesehen, weil ich keinen Fernseher habe und somit auch keine Gebühren zahle. Dieses Interview ist sehr beachtet worden. Ich fordere Sie auf, Herr Eymann: Sprechen Sie auch hier zu diesem Thema. Der Wähler registriert genau, was Sie hier und was Sie nur in den Medien sagen. Viele meiner Leute sind nicht zufrieden, wenn Sie nur in der "BaZ" solche Parolen von sich geben. Bitte treten Sie vor und bekennen Sie sich für Ihr Engagement für Kleinbasel.

Vom Asylheim in der Feldbergstrasse merkt man nicht viel, auch wenn etliche Leute dort ihren Müll herausstellen. Ums Asylheim ist es relativ ruhig. Drogen, Prostitution sind dort die Probleme.

Zu Joël Thüring: Christoph Blocher hat auf die Frage, was das Schlimmste für ihn sei, geantwortet, dass ihn störe, wenn jemand anderes sich seiner Themen bediene. Nun hat die SVP uns unser Thema weggenommen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission war überzeugt, dass betreffend der Umstände beim Restaurant Feldberg sehr viel gemacht worden ist und gemacht wird und dass die Problematik nicht nur dieses Restaurant, sondern auch die beiden weiteren Bars betreffe.

Die Feldbergstrasse ist zwischenzeitlich zu einer sehr begehrten Ausgehmeile geworden; dies besonders für junge Leute. Das geht wohl nicht nur darauf zurück, dass man dort günstig gut essen kann. Nach Aussagen der Polizei geht es dort aber lediglich um Nachtruhestörung und nicht um Gewalt.

In diesem Sinne hat sich die Kommission davon überzeugen lassen, dass die Regierung bereits das tut, was zu tun ist, weshalb sie beantragt, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären. NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Joël Thüring, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 78, 20.03.13 11:42:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P305 (12.5312) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"

[20.03.13 11:42:27, PetKo, 12.1669.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!" (12.1669) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft fordert, dass "der Rappoltshof und seine Umgebung wieder ein Ort sein soll, an dem sich die Wohnbevölkerung wohl fühlt und keine Angst mehr haben muss, abends auf die Strasse zu gehen. Die Behörden werden aufgefordert, alles zu unternehmen, um wieder sichere Verhältnisse herzustellen. Die Unterzeichnenden fordern vermehrte Kontrolle des Gebiets um den Rappoltshof durch die Polizei, vor allem während den späten Nachtstunden."

Die Petitionskommission hat hierzu ein Hearing durchgeführt. Sie erwägt Folgendes:

"Erneut liegt eine Petition vor, die Lärmbelästigungen wegen Sexgewerbe in Kleinbasler Wohngebieten betrifft. Innerhalb der Petitionskommission wurden daher wieder die Beantwortung des Anzugs Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution, das es abzuwarten gilt, und der runde Tisch Prostitution erwähnt sowie das aktuelle Gastgewerbegesetz, welches zu den in den Petitionen genannten Problemen beiträgt. Vorweg sei daher an dieser Stelle zum Thema auf den ausführlichen Kommissionsbericht zur Petition P298 verwiesen.

Die vorliegende Petition sowie die Petition P 298 - und wie den Medien zu entnehmen war, auch eine mögliche weitere Petition aus dem Lehenmattquartier wegen eines neu eröffneten sogenannten Massagesalons - sind in Bezug auf diese Problematik gemeinsam zu betrachten. Die in den Petitionen angesprochenen Probleme lassen sich allerdings nicht

damit lösen, dass überall dort, wo analoge Zustände herrschen, jeweils ebenfalls eine Petition lanciert wird und damit problematische Orte in der Stadt wie eine Bugwelle vor sich her geschoben werden.

Die Petitionskommission versteht die Sorgen der Vertreter der Petentschaften gut. Die beschriebenen Zustände sind ohne Zweifel auch für noch so tolerante Bewohnerinnen und Bewohner eine Belastung. Um dagegen anzugehen ist Folgendes zu berücksichtigen:

Unzumutbare Lärmimmissionen oder Vorfälle müssen zwingend der Polizei gemeldet werden, sonst sind inakzeptable Zustände mangels genügender Polizeirapporte nicht ausreichend belegt und den zuständigen Behörden die Hände gebunden. Alternativ können solche Vorfälle auch, wie am Hearing vernommen, dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel gemeldet werden. Dieses bündelt Anliegen aus der Bevölkerung, übt eine vermittelnde Funktion aus und gibt sachdienliche Hinweise und Tipps im Umgang mit Problemen. Insbesondere verweist es an die zuständige Behörde. Weitere Ansprechstellen sind der Neutrale Quartierverein und die IG Kleinbasel. Lärm aus einem Gastgewerbebetrieb rapportiert die Polizei und berichtet dem AUE. Das AUE entscheidet über das weitere Vorgehen. Sache der Polizei ist es, gestützt auf das kantonale Übertretungsstrafgesetz, Lärm von der Strasse oder aus einer Wohnung zu ahnden. Das Gesetz erlaubt es dem zuständigen Departement, nach zuvor erfolgter Schliessungsandrohung ein Etablissement zu schliessen. Das sollte hier nochmals gesagt sein.

Massnahmen speziell für den Rappoltshof und das Kleinbasel sind gemäss den Befragungen der Beteiligten:

1. Es sollen Massnahmen zur Eindämmung des Suchverkehrs beim Rappoltshof ergriffen werden, wobei z. B. ein Fahrverbot in der Unteren Rebgasse und/oder ein Abbiegeverbot in den Rappoltshof jeweils ab 21:00 Uhr zu prüfen ist.
2. Das Stadtteilsekretariat samt seinem Tätigkeitsbereich soll aktiv an die Kleinbasler Bevölkerung gelangen, um sie darüber aufzuklären, wie sie sich bei der Bekämpfung der beschriebenen Probleme verhalten sollte. Offenbar - das zumindest unser Eindruck - ist das Stadtteilsekretariat bei der Bevölkerung noch zu wenig bekannt.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P307 (12.1669) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 2

[20.03.13 11:47:33]

1. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Wohnqualität

[20.03.13 11:47:33, BVD, 13.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5014 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5014 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil via Neuweilerplatz zum Bahnhof SBB

[20.03.13 11:48:01, BVD, 13.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5017 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass die SP gegen mehr öffentlichen Verkehr ist. Wenn man aber näher betrachtet, wie die Linie 38 auf baselstädtischem Gebiet geführt werden soll, wird klar, dass dies "nice to have" ist und eigentlich eine Kannibalisierung des übrigen öffentlichen Verkehrs darstellt. Es ist sinnvoll, dass die Linie 38 vom Bachgraben in Allschwil bis an die Endstation der Linie 8 fahren soll, sodass die Passagiere auf die Linie 8 umsteigen, um behinderungsfrei an den Bahnhof gelangen zu können. Die Linie 38 soll in Zukunft parallel zur Tramlinie 8 von der Endstation an Neuweilerstrasse an den Neuweilerplatz fahren, worauf sie parallel zur Buslinie 36 zum Dorenbachviadukt geführt werden soll und danach parallel zur Tramlinie 2 bis zu Güterstrasse. Was bringt eine solche Parallelführung von Linien, die gar nicht voll ausgelastet sind? Das wird nur zur Folge haben, dass weniger Passagiere von Allschwil an den Bahnhof gelangen. Es ist zudem zu beachten, dass in Spitzenzeiten morgens und abends die Margarethenstrasse von der Güter- bis zur Gundeldingerstrasse immer verstopft ist und der Bus nicht auf dem Tramtrasse in Richtung Stadt fahren kann, sodass die Passagiere aufgrund der stockenden Verkehrs den Zug verpassen würden. Insofern sind die Passagiere besser bedient, wenn sie die Linie 8 nehmen.

Eine weitere Pointe ist, dass das Anliegen Allschwils an die Stadt herangetragen wird, während die Allschwiler gemäss ÖV-Gesetz für diese Massnahme gar nichts bezahlen müssen; wahrscheinlich wollen sie das auch nicht. Jedenfalls schreibt das Territorialprinzip vor, dass die Kosten für Leistungen, die auf einem Kantonsgebiet erbracht werden, auch vom jeweiligen Kanton getragen werden müssen. Die Buslinie 38, die von der Neuweilerstrasse zum Bahnhof fährt, wird also zu 100% von Basel-Stadt bezahlt. Wir würden aber durch die Parallelführung andere Linien konkurrenzieren und doppelt Kosten generieren, obschon der Ertrag geringer wäre, was zu einem grösseren Defizit führen würde. Ist das überhaupt der Sinn dieser Sache? Ich bin vielmehr der Ansicht, dass wir die Mittel für den öffentlichen Verkehr gezielt, effizient und für eine bessere Beförderung der Passagiere einsetzen sollten, anstatt für Projekte, die nur "nice to have" sind und es ein paar Leuten aus Allschwil ermöglichen sollen, umsteigefrei an den Bahnhof zu gelangen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte auf das Votum von Jörg Vitelli reagieren. Wenn man schon sagt, dass das "nice to have" sei, muss man auch zugestehen, dass beim öffentlichen Verkehr vieles "nice to have" ist. So sind beispielsweise die Anzeigetafeln, welche die Abfahrtszeiten anzeigen, eigentlich auch "nice to have". Das braucht es nicht, hat aber viel Geld gekostet, obschon an jeder Haltestelle weiterhin die Fahrpläne angeschlagen sind. Diese Leistung der elektronischen Anzeige wird aber sehr geschätzt; es wäre kaum denkbar, dass man auf diese Anzeigetafeln verzichten würde. Laufen Sie Anzeigen mal für eine halbe Stunde nicht, so laufen die Telefone bei den BVB heiss.

Wenn die Parallelführung der Linien das Hauptargument gegen diese Linienführung ist, so müsste man konsequenterweise rund 80% aller Linien einstellen.

Der Anzug verlangt, dass der Regierungsrat "prüfen und berichten" soll. Dabei kann er abschätzen, für wie viele Passagieren eine solche Linienführung von Vorteil wäre oder wie viele Passagiere dazu bewogen werden könnten, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Natürlich geht es hier um eine möglichst bequeme Anbindung. Es geht aber auch darum, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Eine direkte Verbindung ist attraktiver, sodass mehr Leute dazu bewogen werden können, diesen Schritt zu tun.

Der Anzug enthält des Weiteren auch eine sehr interessante Idee, die noch nicht kommentiert worden ist. Die Endstation soll nicht der Bahnhofplatz sein, sondern die Haltestelle an der Meret Oppenheim-Strasse. Das macht auch deshalb Sinn, weil, wie wir alle wissen, der Bahnhofplatz sehr überlastet ist, während die Haltestelle an der Meret Oppenheim-Strasse eine geeignete Alternative darstellt.

Aus diesen Gründen finden wir es richtig, dass der Regierungsrat die Anliegen dieses Anzugs prüft und darüber berichtet, welcher Mehrnutzen dadurch generiert werden könnte. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Schlussvoten

Ernst Mutschler (FDP): Wie meine Vorredner Remo Gallacchi und Heiner Vischer möchte ich auf die - ich sage es einmal diplomatisch - zum Schmunzeln anregenden Argumente antworten. Ergänzend möchte ich anfügen, dass auch in anderen Städten vieles "nice to have" ist, aber durchaus geschätzt wird. Zudem möchte ich noch erwähnen, dass Jörg

Vitelli seinerseits etliche "nice to have"-Vorstösse in Sachen Veloverkehr eingereicht hat - das sage ich als Velofahrer. Insofern habe ich ein Unverständnis für diese Argumente vonseiten der SP-Fraktion.

Ich bitte Sie im Namen der Anzugsteller und der FDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 79, 20.03.13 11:57:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5017 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Elisabeth Ackermann betreffend Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse

[20.03.13 11:57:15, BVD, 13.5053.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Insbesondere bedanke ich mich für die konkreten Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf der Grenzacherstrasse. Dieses ist mit täglich über 16'000 Motorfahrzeugen und über 150 Lastwagen sehr hoch. Zudem liegt diese Strasse in unmittelbarer Nähe zum Rhein an einem der attraktivsten Naherholungsgebiete der Stadtbevölkerung. In diesem Perimeter ist an Erholung nicht zu denken. Zum Velofahren oder Spazieren ist die Grenzacherstrasse sehr unattraktiv und teilweise sogar gefährlich. Auch für die Stadtraumentwicklung Ost ist die Grenzacherstrasse problematisch, weil sie eine Trennung zum Rheingebiet darstellt. Mit der Stadtrandentwicklung und den diversen Planungen in Grenzach-Wyhlen wird der Verkehr auf dieser Strasse noch erheblich zunehmen. Eine Verkehrsberuhigung und eine eventuelle Verlegung an die Bahnlinie sollte meines Erachtens weiterhin ins Auge gefasst werden.

Die Beantwortung meiner letzten Frage zeigt auf, dass ein grosses Problem besteht. Offensichtlich klappt die Kommunikation mit Grenzach-Wyhlen nicht. Die geplante neue Bundesstrasse B34, die als Umfahrung südlich von Grenzach-Wyhlen dienen soll, wurde mit Grenzach-Wyhlen offenbar noch nicht besprochen, obschon das zu erheblich Mehrverkehr auf der Grenzacherstrasse führen wird. Nach meinen Kenntnissen wird die Planung der neuen B34 in Deutschland stark vorangetrieben. Es sollten also unbedingt möglichst bald Gespräche mit den deutschen Nachbarn geführt werden. Es muss aktiv auf sie zugegangen werden; man kann nicht zuwarten, bis Grenzach-Wyhlen vielleicht an einem Mitwirkungsverfahren teilnehmen darf. Vielmehr muss man direkt anfragen und das Gespräch viel aktiver suchen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5053 ist **erledigt**.

Schluss der 6. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 20. März 2013, 15:00 Uhr

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend eine Jugendbewilligung für Basel

[20.03.13 15:00:47, BVD, 12.5147.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5147 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gemäss Herrn Thomas Kessler wäre eine solche Jugendbewilligung etwas zu sehr Bürokratisches, weshalb sie nicht zu befürworten sei. Wenn dieses Bewilligungsverfahren im Zuge einer Totalrevision des Allmendgesetzes vereinfacht werden soll, ist das zu begrüssen. Das würde uns dann aber auch genügen. Es braucht also diese Motion nicht. Wir beantragen deshalb die Nichtüberweisung.

Sibel Arslan (GB): Weil die Einholung einer Jugendbewilligung aufgrund der komplizierten, langwierigen Prozesse schwierig und dadurch Spontaneität fast unmöglich ist, schlägt die Motionärin vor, dass eine Jugendbewilligung nach dem Zürcher Beispiel eingeführt werden soll. In der Stadt Zürich gibt es seit 2012 eine solche Jugendbewilligung. Damit werden die Jugendlichen aus der Illegalität befreit.

In der geforderten Jugendbewilligung soll es Regelungen und Vereinbarungen geben; sie soll den Bedürfnissen der Zielgruppe zwar entsprechen, aber auch klare Leitlinien setzen. Ohne lange und komplizierte Bewilligungsverfahren sollen spontane Feste im öffentlichen Raum organisiert werden können. Der Zugang zum öffentlichen Raum muss für die gesamte Bevölkerung gewährleistet sein, unabhängig davon, wie alt man ist.

Der Regierungsrat hat geprüft, ob mit dieser Jugendbewilligung das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt wäre. Er weist darauf hin, dass kein höherrangiges Recht gegen die Erfüllung der Forderung der Motion spricht. Somit ist die Motion rechtlich zulässig.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die eingebrachten Bedenken und Anregungen für wichtig erachtet. Auch seiner Ansicht nach wird die laufende Totalrevision des Allmendgesetzes mit ähnlichen Aspekten auseinandersetzen. Gemäss Entwurf des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums soll ein Leitbehördensystem im Bereich des öffentlichen Raums gesetzlich verankert werden. Die Schaffung einer Behörde für die Erteilung von Bewilligungen für Anlässe im öffentlichen Raum und die Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens und allfällig einer Ansprechstelle für Jugendliche sind sehr zu begrüssen.

Zu Samuel Wyss: Es trifft zu, dass Thomas Kessler gesagt hat, eine solche Jugendbewilligung sei nicht zu befürworten, was er aber umgehend wieder negiert hat.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Dies aus folgenden Überlegungen:

1. Wer sind die Jugendlichen? Die Definition von "Jugendlichen" ist äusserst schwierig. So gibt es Leute, die sich noch jugendlich fühlen, aber definitiv älter sind als 25 Jahre, eine Altersgrenze, von welcher beispielsweise die Uno ausgeht. Es bleibt insofern unklar, wer von einer Jugendbewilligung profitieren soll.

2. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Bewilligung im Rahmen der Totalrevision des Allmendgesetzes zu behandeln. Es ist allerdings noch unklar, wie diese Totalrevision ausfallen soll. Es liegt zwar der Gesetzesentwurf vor, aber diverse Vernehmlassungsteilnehmer haben moniert, dass das neue Gesetz kaum lesbar sei, ausser man nehme die entsprechende Verordnung zur Hand. Insofern lässt sich kaum absehen, wie es herauskommen wird, wenn man all diese Probleme im Rahmen der Totalrevision des Allmendgesetzes lösen will.

3. Wir beantragen Ihnen die Überweisung der Motion als Anzug, weil wir der Ansicht sind, dass die Argumentation, es sei für Jugendliche schwer, entsprechende Bewilligungen zu erhalten, eigentlich für alle Bürger gilt. Unser Bewilligungssystem ist schlicht zu kompliziert. Im Sinne einer allgemeinen Anregung möchten wir bewirken, dass das Bewilligungssystem im Kanton generell - nicht nur in Bezug auf die Jugendlichen - vereinfacht werde. Wir möchten aber

dem Regierungsrat nicht einen Freipass für Spezialregelungen oder die Schaffung von Spezialzonen für die Jugendlichen geben, indem wir diese Motion als Motion überweisen.

Salome Hofer (SP): Vielleicht ist es für Jugendliche besonders schwierig, eine Bewilligung für die Durchführung von Anlässen, die in der Regel spontan zustande kommen, zu erlangen. Ich gebe Elias Schäfer Recht: Es trifft zu, dass es für alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons schwierig ist, die entsprechende Bewilligung am richtigen Ort einzuholen. Der Regierungsrat versucht mit der Totalrevision des Allmendgesetzes dieser Problematik entgegenzuwirken. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates wird nachvollziehbar dargestellt, dass man versucht, die Jugendbewilligung in die obgenannte Totalrevision zu integrieren und auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen.

Natürlich könnten wir darüber philosophieren, was Jugendliche sind. Wahrscheinlich ist das aber nicht der Ort, um solche Fragen zu diskutieren. Meines Erachtens ist es zulässig, für Personen zwischen 18 und vielleicht 35 Jahren das Attribut "jugendlich" zu wählen. Diese Altersspanne habe ich bewusst so gewählt. Jedenfalls geht es darum, dass junge Leute in der Regel Veranstaltungen spontan organisieren, sodass wir auf dieses Bedürfnis eingehen sollten. Der Regierungsrat ist bereit, das zu tun und auch das Bewilligungsverfahren generell zu vereinfachen. Das begrüsse ich. In diesem Sinne sehe ich es als berechtigt an, an der Überweisung der Motion als Motion festzuhalten. Die Forderungen, die hier formuliert werden, sollen in das neue Gesetz integriert werden.

In Zürich kennt man schon eine Jugendbewilligung; das wurde nur als Beispiel genannt. Ich bin aber der Ansicht, dass wir zwingend diesen Weg beschreiten sollten. Wir können aber von den gemachten Erfahrungen lernen, sollten aber gemäss unseren eigenen Bedürfnissen gesetzgeberisch tätig werden.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Verstehe ich Sie richtig, wenn ich aufgrund Ihres Votums davon ausgehe, dass Personen über 35 Jahren nicht spontan sein können?

Salome Hofer (SP): Das ist eine schwierige Frage - insbesondere, wenn ich in den Saal schaue... Dennoch würde ich sagen: Ja. [*Heiterkeit im Saale*]

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich wähne mich nun vor dem Jugendparlament, wenn ich von diesen Altersdefinitionen höre - Spass beiseite...

Ich schliesse mich den Ausführungen von Sibel Arslan und Salome Hofer an und bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Wie wir schon geschrieben haben, möchten wir uns mit dieser Thematik im Rahmen der Revision des Allmendgesetzes auseinandersetzen. Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie dieses Geschäft relativ rasch beraten werden können. Eigentlich wollten wir zuwarten, bis diese Motion behandelt worden ist. Da aber die Beratung der Motion immer wieder verschoben worden ist, werden Sie die Vorlage erst demnächst erhalten.

Es trifft zu, was Elias Schäfer gesagt hat: Diese Thematik wird nicht umfassend auf Gesetzesstufe behandelt werden können. Wir möchten aber auf Gesetzesstufe darauf hinwirken, dass sich die Bewilligungspraxis insgesamt vereinfachen lässt. Das Gesetz soll auch eine gute Grundlage sein, um auf Verordnungsstufe die entsprechenden Details zu regeln.

Zu Samuel Wyss: Selbstverständlich gilt das, was der Regierungsrat in seinem Schreiben dargelegt hat, und nicht die Darstellung von Thomas Kessler.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 80, 20.03.13 15:15:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5147 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 81, 20.03.13 15:16:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5147 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Consorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

[20.03.13 15:16:24, BVD, 10.5208.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5208 abzuschreiben.

Dominique König (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht umfänglich zufrieden, insbesondere, weil ein Hauptanliegen des Anzugs noch nicht erfüllt ist.

Menschen mit einer Behinderung sollen möglichst ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, wie es das Behindertengleichstellungsgesetz auch verlangt. Bei diesem Vorstoss geht es nun konkret um den ungehinderten Zugang zu den öffentlichen Bädern im Kanton. Nach wie vor gibt es bei diesen Zugangshindernisse baulicher Art; oder es fehlt an entsprechenden Infrastrukturen wie zum Beispiel ein Badelift, der den Ein- und Ausstieg in bzw. aus einem Schwimmbecken ermöglichen würde. Die Anzugsstellen haben den Regierungsrat unter anderem gebeten, eine Liste der Schwimmbäder und der jeweiligen behindertengerechten Infrastruktur zu erstellen und entsprechende baulichen Anpassungen bis 2013 vorzunehmen. Die Liste liegt vor; sie ist sehr informativ, gibt sie doch Auskunft darüber, wo noch Nachholbedarf besteht. Ernüchternd ist aber, dass die festgestellten Mängel erst in zwei bis drei Jahren oder später oder eben gar nicht behoben werden sollen, obschon gemäss Vorstoss diese Mängelbehebung bis 2013 erfolgen sollte.

Sehr bedenklich ist, dass in Bettingen und Riehen Menschen mit einer Behinderung der Zugang zu einem Hallenbad und zu einem Freibad verwehrt ist und das so bleiben soll. Begründet wird dies damit, dass der bauliche Aufwand unverhältnismässig gross sei. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass die Verhältnismässigkeit einer baulichen Anpassung als Argument vorgebracht werden kann. Doch wo ist die Grenze? Meiner Auffassung nach sollte zumindest eines dieser beiden Bäder behindertengerecht zugänglich sein, was leider nicht in Aussicht gestellt wird.

Dass auch das einzige Hallenbad Basels, dem Rialto, selbst nach den baulichen Anpassungen nicht optimal nutzbar sein wird, kann ich nicht akzeptieren. Ich fordere den Regierungsrat auf, diesbezüglich nochmals über die Bücher zu gehen. So wäre auch zu überprüfen, ob nicht schon auf diese Saison im Freibad St. Jakob ein Badelift eingebaut werden könnte. Wahrscheinlich ist es einfach, das Badaufsichtspersonal zu instruieren, den Badelift auf Verlangen zu bedienen. Ich verstehe nicht, dass man offenbar immer eine Luxusvariante anstrebt, die hohe Kosten verursacht, und genau die hohen Kosten als Argument dafür herhalten müssen, dass man das Anliegen nicht umsetzt. Ich möchte die Verantwortlichen bitten, in dieser Sache innovative und praxisbezogene Lösungen zu erarbeiten.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die beiden involvierten Departemente nochmals Gelegenheit erhalten, die in Aussicht gestellten Anpassungen umzusetzen und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich spreche kurz und spontan zu diesem Vorstoss, an meine Wählerinnen und Wähler in Kleinbasel denkend. Auch wir von der Volksaktion sind der Ansicht, dass dieser Anzug stehen gelassen werden sollte. Auch wir sind gegen Zugangsbarrieren beim Schwimmen. Im Sommer 2010 geisterte durch die Presse, dass Kinder nicht in den Schwimmunterricht wollten, was wir auch als Zugangsbarrieren deuten.

Ich möchte hierzu aus einem Artikel zitieren: "Muslimin muss in den Schwimmunterricht." Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschied am 28. September 2012, dass eine Muslimin am Schwimmunterricht der Schule teilnehmen soll. Er wies damit die Berufung einer 12-jährigen Schülerin ab, die die Feststellung gefordert hatte,

dass sie im vergangenen Jahr zu Unrecht nicht vom Schwimmen befreit worden war. Das Tragen eines sogenannten Burkinis - eines Ganzkörperanzugs für Musliminnen - sei ihr möglich gewesen. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Karlsruhe wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles ausdrücklich zugelassen.

Wie gesagt: Wir sehen auch hierin eine Zugangsbarriere. Dieser Fall ist damals gut diskutiert worden. Wir wollen, dass die Musliminnen und Muslime auch schwimmen gehen müssen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dominique König hat die Schlüsselworte schon erwähnt. So berechtigt die Behindertengleichstellung ist und der barrierefreie Zugang für Behinderte - es gilt auch das Gebot der Verhältnismässigkeit zu beachten. Es wäre unverhältnismässig, in jedem öffentlichen Bad sofort die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleisten zu wollen. In gewissen Bädern wären grössere bauliche Anpassungen und kostenintensive Massnahmen notwendig. Wir sind aber daran, das nach und nach umzusetzen. Wir machen in diesem Zusammenhang natürlich besonders viel in den Schulhäusern. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll und wird einige Zeit dauern, bis der barrierefreie Zugang gewährleistet ist. Das Anliegen ist selbstverständlich nicht bestritten. Es dauert aber seine Zeit, ansonsten würde der Mitteleinsatz unverhältnismässig ausfallen. In diesem bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Gibt es für Rollstuhlfahrer die Möglichkeit, in ein Schwimmbecken zu steigen, wenn es keinen Badelift gibt? Offenbar gibt es nur am Schwimmbad Bäumlhof einen solchen Badelift.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin da überfragt, werde aber diese Information nachreichen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 51 Nein. [Abstimmung # 82, 20.03.13 15:26:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5208 **stehen zu lassen.**

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben

[20.03.13 15:26:47, BVD, 10.5170.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5170 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5170 ist **erledigt.**

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Spielstrassen auf Zeit - "bespielbare Stadt-Quartiere"

[20.03.13 15:27:15, BVD, 10.5287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5287 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5287 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

[20.03.13 15:27:45, BVD, 08.5349.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5349 stehen zu lassen.

Christophe Haller (FDP) hat an der Sitzung vom 9. Januar verlangt, dass das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug gemäss § 37 Abs. 5 AB traktandiert werden soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Mit diesem Anzug hat sich der Grosse Rat schon verschiedentlich beschäftigt. Am 29. Juni 2011 hat er ihn der UVEK überwiesen. Die UVEK hat diesen Anzug im Rahmen ihres Berichts zur Parkraumbewirtschaftung behandelt und in diesem Rahmen haben Sie uns auch am 21. September den Auftrag erteilt, die Parkraumbewirtschaftung für Motorräder im Perimeter der Innenstadt und im Bereich der Bahnhöfe weiterzuverfolgen.

Damals haben Sie den Entscheid mit 38 zu 25 Stimmen relativ deutlich gefällt, wobei ich der Präzision halber anmerken darf, dass diese Abstimmung in einer Nachtsitzung stattfand, als 19 Ratsmitglieder sich abwesend gemeldet hatten. In der Zwischenzeit haben wir die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen und Anpassungen auf der Verordnungsstufe vorgenommen, so dass wir mit der Parkraumbewirtschaftung wie im Bericht beschrieben in absehbarer Zeit beginnen können. Weil es zu Diskussionen Anlass gegeben hat und es originelle Interpretationen gab, was das vorher zitierte Abstimmungsresultat zu bedeuten habe, haben wir bewusst relativ frühzeitig zu diesem Anzug berichtet und geben Ihnen damit Gelegenheit, noch einmal zu diesem Thema Stellung zu nehmen, bevor wir mit der Umsetzung auf der Strasse beginnen werden.

Meines Erachtens ist es auch im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative angezeigt, zweirädrige Motorfahrzeuge von der Parkraumbewirtschaftung nicht auszunehmen. Ich bin gespannt auf die Debatte und wir werden uns nach dem Resultat der heutigen Abstimmung richten.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Warum stimmen wir noch einmal ab, obwohl der Grosse Rat bereits beschlossen hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Grosse Rat hätte so oder so abgestimmt, spätestens bei Beantwortung dieses Anzugs. Die Frage müsste lauten, warum der Anzug so früh beantwortet wurde und nicht erst in einem halben Jahr. Die Antwort ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat noch einmal Gelegenheit geben möchte, über dieses Geschäft zu befinden aus den Gründen, die ich bereits genannt habe, weil es nämlich Diskussionen über die Bedeutung der von mir zitierten Abstimmung gab.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Anzug abzuschreiben und somit auf eine monetäre Bewirtschaftung von Parkflächen für Motorroller und Motorräder zu verzichten. Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, hat auch der Bund der Steuerzahler Basel-Stadt zum gleichen Thema vor einiger Zeit eine Petition mit über 1'200 Unterschriften eingereicht, Unterschriften, die innert kürzester Zeit zu Stande gekommen sind und deutlich machen, dass in der Bevölkerung diese Parkgebühren nicht so unumstritten sind, wie Michael Wüthrich das uns wohl weismachen möchte.

Ich war schon etwas erstaunt, dass dieser doch sehr wichtige Anzug nicht auf die Traktandenliste gesetzt wurde, sondern dass es seitens der FDP einen entsprechenden Antrag geben musste, dass dieser Anzug auf die Tagesordnung gesetzt wird. Spätestens nach der Lancierung einer Petition, nach der Diskussion in der Öffentlichkeit hätte ich erwartet, dass der Regierungsrat von sich aus dieses Geschäft im Grossen Rat traktandiert.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels und vermutlich auch die Vertreter von rot-grün werden heute argumentieren, dass diese Parkgebühr im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Städteinitiative und der damit verbundenen Senkung der Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet von mindestens 10% bis 2020 dringend notwendig ist. Dieser Gegenvorschlag bezieht sich aber nicht auf einen Verkehrsträger, er sagt nur, dass sich die Gesamtzahl bis 2020 um 10% reduzieren muss. Es kann also durchaus andere Wege geben, dieses Ziel zu erreichen, zumal die Anzahl Roller im Kanton Basel-Stadt weiterhin mit knapp 8'000 überschaubar ist und sicherlich nicht ein wesentlicher Bestandteil dieser Reduktion sein kann. Hier geht es schlicht und ergreifend darum, dass man die Rollerfahrer abzocken möchte, das ist der eigentliche Grund für diesen Vorstoss.

Es ist auch nicht so, dass wir einen massiven Anstieg an sonstigen Verkehrsträgern erfahren. Basel-Stadt hat den tiefsten Anteil an Autos pro Kopf. Es besteht sicherlich keine Notwendigkeit, mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative zu argumentieren, um den Rollerfahrer abzocken, zumal wir bei der Städteinitiative resp. beim Gegenvorschlag mit diesen 10% auf Kurs sind.

Michael Wüthrich und auch andere Vertreter haben in der Öffentlichkeit schon gesagt, dass Roller auch nicht enorm umweltfreundlich seien. Hierzu darf erwähnt werden, dass es einzelne ältere Modelle gibt, die nicht ganz so umweltfreundlich sind, aber die Grosszahl der Roller entspricht den heutigen Umweltnormen und sie können sicherlich nicht als Dreckschleudern bezeichnet werden, zumal mit der emissionsabhängigen Abgabe bereits ein Instrument geschaffen wurde, um den Umstieg auf umweltschonendere Roller zu fordern. Ich bin erstaunt, wenn die GLP gerade mit diesem Argument kommen wird. Soweit ich gehört habe, sind sie nicht grundsätzlich für Gebühren, sie möchten aber, dass die Elektroroller von den Gebühren ausgenommen werden und alle anderen belastet werden. Das ist aus meiner Sicht für eine liberale Partei der falsche Ansatz.

Wir sollten die Chance nutzen, mit dem Umstieg auf Motorräder und Roller - und diese sind gerade in den Städten vor allem bei Jugendlichen ausserordentlich beliebt - deutlich weniger Autos durch die Stadt fahren zu lassen. Damit schaffen wir letztendlich zusätzlichen Platz für Autos, und der Parksuchverkehr kann verringert werden, wenn weniger Autos in der Stadt sind. Einmal mehr werden aber Tram und Velos als Allerheilmittel aller Verkehrsprobleme propagiert. Das ist aber bei der Rollerdebatte kurzsichtig, denn viele Jugendliche aus dem grenznahen, ausserkantonalen Gebiet wollen nicht mit dem Tram oder dem Bus in die Stadt fahren. Von Schönenbuch beispielsweise ist das auch nicht jederzeit so einfach. Es ist sinnvoll, dass mit dem Roller weiterhin eine Alternative angeboten wird, die den Benutzer nicht einschränkt. Die Einschränkung hätte nur zur Folge, dass mehr Leute wieder Auto fahren möchten, und das möchten wir ganz bestimmt nicht.

Ich staune auch immer wieder, wenn von moderaten Gebühren gesprochen wird. Es ist doch immerhin eine Gebühr von 50 Rappen pro Stunde. Wenn man das auf einen Arbeitstag hochrechnet und das fünf Tage die Woche, handelt es sich dann doch um CHF 20. Die Erstellung der Parkflächen ist nicht gratis, für acht Parkplätze werden Kosten von ca. CHF 5'800 veranschlagt. Wir erachten diesen Aufwand angesichts des geringen Effekts als zu gross, zumal die Anzahl Parkflächen, die geschaffen werden sollen, bei Weitem nicht ausreichen, ein Problem mit Rollern zu lösen, wenn es denn eines gäbe. Man könnte sich auch die Frage stellen, warum man dann nicht auch die Velos belastet. Gerade in der Innenstadt gibt es Strassenzüge, die mit Velos vollgestellt sind, so dass teilweise sogar das Durchgehen auf den Trottoirs nicht mehr möglich ist.

Wir bitten Sie also heute inständig, auf diese unnötige Abzockerei zu verzichten und das Roller- und Motorradfahren weiterhin so zu ermöglichen, dass die Parkflächen in der Innenstadt kostenfrei bleiben.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Der Grosse Rat hat sich mindestens schon zwei Mal mit dieser Frage befasst. Einmal entschied er sich gegen die Parkraumbewirtschaftung für Motorräder, nämlich anlässlich der Beratung der Parkraumbewirtschaftungsvorlage, ein anderes Mal hat er sich für den Einbezug entschieden, nämlich nach der Prüfung durch die UVEK. Es gibt also keinen einheitlichen Beschluss der Grossen Rates zu dieser Frage. Die FDP hat ihre Meinung zu dieser Frage nicht geändert und ist nach wie vor gegen eine Parkraumbewirtschaftung für die Motorräder.

Diese Vorlage diskutieren wir im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung. Ausgangslage dabei bildet die Auffassung, dass

öffentlicher Grund und Boden nicht für das Parkieren von Privaten kostenlos genutzt werden darf. Im Fokus standen bisher die Parkplätze für Autos. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die Forderung laut, dass die Parkplätze für Autos unter dem Boden oder allenfalls auf dem Privatreal erstellt werden sollen.

Die energiepolitische Debatte spielt in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle. Ebenfalls ist der Konnex, den der Regierungsrat zur Städteinitiative herstellt, sekundär. Die Absicht besteht ja nicht darin, die Parkplätze für Motorräder aufzuheben, sondern man soll sie kostenpflichtig machen. Und auch bei einer Gebühr von 50 Rappen pro Stunde wird wohl kaum jemand das Motorrad zu Hause lassen.

Für die FDP spielen grundsätzliche Überlegungen eine Rolle. Wenn der Regierungsrat nun auch Zweiräder in die Parkraumbewirtschaftung einbeziehen will, dann muss er dies generell machen, das heisst er müsste dann auch eine Bewirtschaftung für die Velos vorsehen. Entweder sollen alle Zweiräder bewirtschaftet werden oder keine. Für die FDP ist klar, dass es der zweite Fall sein soll. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Motorräder schon heute eine Motorfahrzeugsteuer bezahlen. Sie leisten also schon einen Beitrag an die Nutzung der öffentlichen Strassen. Es ist nicht einzusehen, dass sie nun auch noch für das Parkieren separat zu zahlen haben. Es ist auch nicht so, dass die Motorräder das Stadtbild negativ beeinflussen und aus diesem Grund eine andere Behandlung als Velos erfahren sollten. Schliesslich ist das Bewirtschaftungssystem für Motorräder sehr viel umständlicher, so dass eine Parkraumbewirtschaftung auch aus ökonomischen Gründen kaum Sinn macht.

Es gibt also viele Argumente, die gegen diese Parkraumbewirtschaftung sprechen, und aus diesem Grund beantragt die FDP, diesen Anzug abzuschreiben.

Anita Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Anzug stehen lassen. Wir haben schon gehört, dass der Gegenvorschlag der Städteinitiative, den das Volk angenommen hat, den Regierungsrat dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um den motorisierten Verkehr einzuschränken. Die Mehrheit der Bevölkerung hat dieser Initiative zugestimmt, weil sie den motorisierten Verkehr verringern möchte, da er Gestank und Lärm verursacht und damit die Lebensqualität massiv vermindert.

Zur Zeit werden an vielen Orten betreffend Lärm und Luftschadstoffen nicht einmal die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Zum motorisierten Verkehr gehören Autos, LKWs, Motorräder und Motorroller. Motorräder und Motorroller stossen meist sogar mehr Schadstoffe aus als Autos. Und auch die Lärmbelastung ist übermässig gross. Das können wohl alle hier im Saal bestätigen. Der Bundesrat macht wenig dagegen. Er wartet laut der Antwort auf einen Vorstoss von mir im Nationalrat noch auf strengere EU-Normen, dies wohl noch ein paar Jahre.

Motorräder sind besonders in den warmen Jahreszeiten sehr beliebt, wir haben es auch von Joël Thüring gehört, und sie tragen vermehrt zu den vorher erwähnten unerwünschten Nebenwirkungen bei. Mit einer Parkraumbewirtschaftung analog zur Parkraumbewirtschaftung der Autos könnte dieser Trend gestoppt werden, könnte sogar eine Massnahme ergriffen werden, dass das Velofahren, das E-Bikefahren gefördert wird. Denn nur so können wir uns auf der Zielgerade, die uns der Volkswillen vorgegeben hat, bewegen. Wenn hingegen Autos durch Motorräder und Motorroller ersetzt werden, haben wir nicht viel gewonnen. Genau dies geschieht aber. Dafür sprechen die Zahlen. Innerhalb von nur vier Jahren haben sich allein im Kanton Basel-Stadt die eingeschriebenen Motorräder von rund 7'000 auf 8'000 erhöht.

Auch aus anliegenden Kantonen und Ländern sind immer mehr Motorräder auf unseren Strassen unterwegs. Neben Lärm und Luftschadstoffen verringern die Motorräder zusätzlich die Attraktivität des Velofahrens, weil sie oft auf Veloparkplätzen abgestellt werden. Darum fordert ja auch die Anzugstellerin separate Motorradparkplätze. Sie beanspruchen mindestens doppelt so viel Platz wie Fahrräder, oft werden sie auch schräg in die Parkfelder parkiert.

Man hat auch immer das Gefühl, dass es gefährlich ist, das Velo neben einem schweren Motorrad zu parkieren, weil man nicht weiss, ob es umkippen kann. Dann haben diese Motorräder immer mehr Gepäckboxen, die bis auf die Radstreifen oder auf die Trottoirs ragen und so Velofahrende gefährden und Fussgänger und Fussgängerinnen behindern.

Dieser Anzug möchte kein Verbot von Motorrädern und Motorrollern, sondern nur im Sinne der Kostenwahrheit eine kleine Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Raums einführen und damit das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel fördern, ganz im Sinne des Volkswillens. Heute können dank dem Fortschritt bei E-Bikes auch Personen, welche auf dem Hügel wohnen oder aus der Agglomeration den Arbeits- oder Freizeitverkehr eher sportlich zurücklegen wollen, dies bequem und gesund mit dem Velo oder dem E-Bike tun. Wer dies nicht will und auch den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr ungenutzt lässt, soll einen kleinen Beitrag für die Benützung der Allmend bezahlen.

Dass gerade bürgerliche Jungparteien und nicht etwa eine Rentnerorganisation sich für Gratisparkplätze für Motorräder einsetzt, ist für mich aus verschiedenen Gründen nicht verständlich, denn gerade junge Menschen sollten doch so fit sein, dass sie auf dem stinkenden Motor verzichten und mit dem Velo oder dem E-Bike unterwegs sein könnten. Auch bürgerliche Jungparteien sollten das Prinzip der Kostenwahrheit, dieses marktwirtschaftliche Prinzip, akzeptieren und die Allmend nicht einfach gratis überlassen. Junge Personen sollten doch auch ein Interesse daran haben, dass eine gesunde Umwelt, eine nachhaltige Entwicklung das A und O für die Zukunft sind. Es geht hier nicht um Abzocken, es geht um das marktwirtschaftliche Prinzip der Kostenwahrheit. Es wurde gefragt, warum die Velo nicht davon betroffen sein sollten. Eben darum nicht, weil sie keinen Lärm machen und weil sie keine Schadstoffe produzieren, weil sie für die Benutzer gesundheitsfördernd sind und somit die Gesundheitskosten entlasten. Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie sind für die Förderung des ÖV, sind Sie als grüne Politikerin nicht der Meinung, dass das zur Zersiedelung beiträgt?

Anita Lachenmeier (GB): Gratisparkplätze für Motorräder tragen viel mehr zur Zersiedelung bei.

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen aufgefallen, dass die Begründung relativ mager ist, wenn Sie mit der Benutzung der Allmend argumentieren und sagen, die einen würden Schadstoffe ausstossen und die anderen nicht?

Anita Lachenmeier (GB): Es ist ein Ziel der Regierung und auch der Volkswille, dass Velofahren und der öffentliche Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gefördert werden.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich darf neben der CVP auch im Namen der LDP sprechen. Wir sind aus diversen Gründen für Abschreiben dieses Anzugs, weil er diverse Dinge nicht berücksichtigt. Gemäss Anzug werden auch Elektroroller, die nicht lärmig sind und nicht stinken, ebenfalls bewirtschaftet. Das müsste man konsequenterweise herausnehmen, wenn dieser Anzug von Lärm und Gestank spricht. Weiter wird das Umsteigen vom Auto auf den Roller wieder verhindert, wenn man eine Gebühr für den Roller erhebt. Mir ist lieber ein Roller mit einem Mann oder einer Frau als ein Mann oder eine Frau in einem Auto. Schliesslich kommt hinzu, dass der Perimeter, in dem diese Bewirtschaftung stattfinden soll, nämlich beim Bahnhof und im Stadtzentrum, eine Ungleichheit schafft, die uns nicht passt. Wenn im Stadtzentrum Gebühren erhoben werden sollen, müssen ausserdem Parkplätze geschaffen werden. In naher oder ferner Zukunft sollte die Innenstadt ja verkehrsfrei werden, also braucht es gar keine Bewirtschaftung. Warten wir darauf, bis die Innenstadt verkehrsfrei wird, und wir können uns die Erstellung dieser Anlagen ersparen.

Dass wir nun wieder diskutieren, ist logisch, denn solange ein Anzug nicht abgeschrieben ist, bleibt er im Grossen Rat. Auch den Fahrradfahrern sollte bewusst sein, dass man für das Benutzen der Allmend eine Gebühr bezahlen muss. Aber anscheinend sind diese davon ausgenommen. Aus allen diesen Gründen sind wir für Abschreiben des Anzugs.

Aeneas Wanner (GLP): Die Grünliberalen sind immer noch für Stehenlassen. Ich möchte das im Folgenden ganz kurz begründen. Ein wichtiger und zentraler Punkt ist ganz klar der Auftrag des Volkes. Dieses verlangt, dass der private Motorfahrzeugverkehr bis 2020 um 10% reduziert wird. Um das zu erreichen, braucht es viele Massnahmen. Eine davon ist die Temporeduktion, die wir vor wenigen Wochen beschlossen haben. Weiter gehören dazu eine verkehrsfreie Innenstadt, steuerliche Anreize sowie die Parkraumbewirtschaftung.

Lassen Sie mich begründen, warum Motorroller auch in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden sollen. In erster Linie wegen der Emissionen. Motorräder stinken, sie machen einen enormen Lärm und verursachen extrem viel Schadstoffe. Ich kann einen Vergleich aus Deutschland zitieren: 3 Millionen Motorroller verursachen 14,2 mehr Schadstoffe als 52 Millionen Automobile mit Katalysator. Anders gesagt, 300'000 Roller verursachen gleich viel Emissionen wie 52 Millionen Autos. Das ist Wahnsinn. Und diese Dreckschleudern möchten wir aus der Stadt weitgehend verbannen, und darum braucht es auch hierzu finanzielle Anreize, auch wenn wir wissen, dass diese 50 Rappen pro Stunde eine beschränkte Wirkung haben werden.

Der Regierungsrat sieht vor, dass wir nur im Zentrum der Stadt diese Bewirtschaftung einführen, wo hoher Parkierdruck herrscht, und wir denken, dass das ein pragmatischer Ansatz ist. Wie Remo Gallacchi vorgeschlagen hat, möchten wir noch eine weitere Ausnahme machen, nämlich für die sauberen und geräuscharmen Elektroroller. Ich habe hierzu einen Vorstoss geschrieben, und sobald wir über den Anzug abgestimmt haben, dürfen alle, die finden, dass die sauberen Fahrzeuge nicht in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden sollen, gerne unterschreiben.

Aus diesen Gründen bitte ich alle, diesen Vorstoss stehen zu lassen und bei Interesse die Ausnahme für Elektroroller über meinen Vorstoss zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Das letzte Mal, als ich das Argument "kleine Wirkung" gehört habe, war bei der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Wir haben gesehen, wie toll die Wirkung ist. Finden Sie wirklich, dass wir das mit den Rollern auch machen sollten?

Aeneas Wanner (GLP): Sie verwechseln zwei Dinge: Das eine ist die Steuer, das andere ist die Parkplatzbewirtschaftung. Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir das auch auf die Roller ausweiten sollten.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen. Ich habe mir alle Argumente sorgfältig angehört und ich muss gestehen, ich verstehe erstens die Aufregung bezüglich der geplanten Parkgebühr für Motorräder und Roller nicht. Diese Gebühr ist, auch wenn es Joël Thüring nicht passt, mit 50 Rappen pro Stunde höchst moderat. Zweitens habe ich kein stichhaltiges Argument gehört, das gegen diese Parkgebühr sprechen würde.

Wer meinen Anzug gelesen hat, den ich ursprünglich eingereicht habe, weiss, dass dort im Grunde genommen sehr viel mehr gefordert wurde, nämlich eine Parkgebühr für Roller und Motorräder in der ganzen Stadt analog zur Parkkarte für Autos. Davon ist jetzt hier nicht die Rede, sondern der Regierungsrat möchte nur der Empfehlung der UVEK folgen, die verlangt, dass innerhalb des Cityrings und dort, wo hoher Parkierdruck besteht, wie zum Beispiel beim Bahnhof SBB, eine Parkgebühr für Motorräder und Roller eingeführt werden soll.

Das fügt sich nahtlos ins neue Verkehrsregime Innenstadt, welches für Autos innerhalb des Cityrings keine Gratisparkplätze mehr vorsieht. Eine Parkgebühr für Motorräder und Roller wird, so jedenfalls ist zu hoffen, das Umsteigen vom Auto auf das Motorrad, das heute schon stattfindet, bremsen, wenn letzteres nicht mehr gratis parkiert werden kann. Zudem haben wir mit der Städteinitiative den Auftrag, den motorisierten Individualverkehr bis ins Jahr 2020 um mindestens 10% zu senken. Und dazu zählen auch Motorräder und Roller. Als letztes geht es auch um unsere Luft, die wir alle einatmen. 2009 hat die EMPA Motorräder der neusten Generation getestet und festgestellt, dass sie wesentlich mehr Schadstoffe ausstossen als benzinbetriebene Autos. Dem steten Anstieg dieser Fahrzeuge sollte also auch aus gesundheitspolitischen Gründen Einhalt geboten werden.

Was mich an den Diskussionen rund um die Parkgebühr für Motorräder und Roller aber am meisten stört ist, dass immer das Argument, das Velo sei ja auch gratis, vorgetragen wird. Man vergleicht das Motorrad nie mit dem Auto, sondern immer mit dem Velo, weil es zwei Räder hat wie das Velo. Velos können gratis parkiert werden, also sollen Motorräder das auch können. Aber es gibt halt einen grundlegenden Unterschied zwischen Velo und Motorrad. Das Velo wird im Gegensatz zum Motorrad immer noch mit Muskelkraft angetrieben, auch wenn es zur Unterstützung über einen Elektromotor verfügt.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wenn man den Anzug genau liest, dann ist die zweite Forderung, die Parkplätze für Motorräder zu bewirtschaften, und es steht nichts von "innerhalb des Cityrings".

Brigitte Heilbronner (SP): Ich habe ausgeführt, dass ich im Grunde genommen eine Parkgebühr über die ganze Stadt wollte, damit auch in meinem Quartier die Motorräder nicht überall auf den Trottoirs herumstehen, sondern ordentlich parkiert werden können.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Riehen hat erst vor Kurzem im Einwohnerrat eine Parkraumbewirtschaftung beschlossen, und zwar für die Bewohner von Riehen und nicht als Abriss von Nutzerinnen des Individualverkehrs. CHF 40 für fünf Jahre kostet die Karte für Fahrzeugbenutzer, und dies ohne dass die Roller auch noch Abgaben bezahlen müssen. Warum kann die Stadt nicht einmal ein Beispiel nehmen an der Landgemeinde Riehen und eine Parkraumbewirtschaftung für die Bewohner zu beschliessen und nicht gegen die Bewohner. Das heisst, keine Gebühren für Roller zu erheben.

Wir wissen, eine kleine Gebühr bedeutet, dass sie bald nach oben angepasst werden muss, weil die Kosten höher sein werden als die Einnahmen. Es ist ein falsches Bild, das Sie uns verkaufen wollen, Anita Lachenmeier. Ich bin überzeugt, bald haben Sie die Idee, dass die Kinderwagen auch eine Gebühr bezahlen müssen, wenn sie vor dem Laden stehen gelassen werden.

Eric Weber (fraktionslos): Ich danke Eduard Rutschmann für die gute Rede. Es ist wirklich so, die Grünen übertreiben. Ich erhalte ja viele Briefe zugeschickt, in denen sich die Wähler beschweren. Sie schreiben mir seit 40 Jahren, dass die Grünen ja alles für die Natur machen würden, aber zu Hause hätten sie auch einen Kühlschrank stehen. Meine Rede geht jetzt um Anita Lachenmeier. Sie ist nicht im Saal, aber vielleicht kann ein Kollege sie hereinbitten. Ich möchte nicht mehr schlucken, was man hier hört. Ich sitze hinter Anita Lachenmeier und ich sehe auf ihren Computer. Ihr Startbild auf dem Computer stellt das Bundeshaus dar. Sicherlich ist es traurig, wenn man abgewählt wird [.....]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eric Weber, ich ersuche Sie, zur Sache zu sprechen. Wir reden hier über den Anzug betreffend Parkplatzbewirtschaftung von Motorrädern und Motorroller. Ich habe Sie heute Morgen schon einmal ermahnt. Ich rufe Sie hiermit das erste Mal zur Ordnung, da ich eine Störung unserer Beratungen darin sehe, wenn Sie wiederholt nicht zur Sache sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Was die grünen Politiker sagen, schadet der Politik. Laut einer Studie der Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung aus dem Jahr 2011 vertrauen nur noch 9% der Bevölkerung den Politikern, ein Wert, der katastrophal genug ist, aber schlimmer geht bekanntlich immer. Anita Lachenmeier hat gesagt, dass sie eine Gebühr für Motorräder wolle. Das geht einfach zu weit, darum darf dieser Anzug nicht stehen gelassen werden. Wir wollen diesen Anzug abschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Als langjähriges Mitglied der UVEK möchte ich doch zwei, drei Dinge in Erinnerung rufen. Anlässlich der ersten Parkraumbewirtschaftung, die wir in der UVEK diskutiert haben, war der Anzug von Brigitte Heilbronner bereits eingereicht und wir haben das Thema der Bewirtschaftung von Motorradparkplätzen aufgenommen und diskutiert. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, das flächendeckend über die ganze Stadt einzuführen. Wir haben auch im Bericht der UVEK klar festgehalten, dass die UVEK es ausdrücklich wünscht, dass eine Parkraumbewirtschaftung für Motorräder innerhalb des Cityrings und im Bereich des Bahnhofs SBB eingeführt werden soll. Das geschah im Einverständnis mit dem Bau- und Verkehrsdepartement. Die Verwaltung hat uns indirekt sogar aufgefordert, diesen Punkt der Bewirtschaftung rund um den Bahnhof SBB und in der Kernstadt aufzunehmen. Die ganze Vorlage wurde vom Volk abgelehnt, aber wohl kaum wegen der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder, sondern wegen der hohen Gebühren für die Stadtparkkarte.

In der zweiten Debatte dann, die Ende 2011 in der UVEK geführt wurde, haben wir das Thema mit dem Anzug von Brigitte Heilbronner noch einmal behandelt und sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass weiterhin eine Bewirtschaftung innerhalb des Cityrings und im Bereich des Bahnhofs SBB angestrebt werden soll. Diesem Ausgabenbericht hat der Grosse Rat deutlich zugestimmt, und daher ist es für mich klar, dass es ein Auftrag an den Regierungsrat ist, diese Parkraumbewirtschaftung umzusetzen. Deshalb finde ich es auch etwas eigenartig, wenn der Regierungsrat nun den Anzug vorschnell beantwortet und der Grosse Rat erneut darüber abstimmen soll, ob er eine Bewirtschaftung will oder nicht. Am besten wäre es gewesen, wenn die UVEK damals beantragt hätte, den Anzug abzuschreiben, da der Regierungsrat ohnehin den Auftrag hat, die Parkraumbewirtschaftung umzusetzen. Jetzt kehrt die Regierung offenbar den Anzug und das Anliegen ins Gegenteil um.

Der andere Grund, weshalb die UVEK für eine entsprechende Bewirtschaftung in der Innenstadt ist, ist der Flächenbedarf. Das Spektrum der Motorräder beginnt beim Vespa und hört bei der Harley Davidson auf. Wenn zehn Harley Davidson auf dem Marktplatz parkieren wollen, können Sie sich vorstellen, welchen Flächenbedarf sie haben - ein Motorrad braucht in der Regel zwei bis drei Mal so viel Platz wie ein Velo. Daher ist klar, dass man mit der Fläche haushälterisch umgehen muss, besonders auch am Bahnhof. Dort sollen die Velos und Fahrzeuge, die wenig Platz brauchen, den Vorrang haben. Kommt dazu, dass die Velofahrer im Veloparking am Bahnhof 1 Franken pro Tag bezahlen, damit sie ihr Velo dort abstellen können. Das wird als selbstverständlich hingenommen. Wenn nun aber Motorräder am Bahnhof ebenfalls etwas bezahlen sollen, kommt ein riesiges Lamento auf.

Ich möchte beantragen, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Sie als Velofahrer wollen einfach Velos fördern. Wir wollen keine Parkgebühren.

Jörg Vitelli (SP): Wir wollen, Sie wollen es nicht, was soll ich dazu noch sagen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zuerst möchte ich eine Bemerkung zum Votum von Joël Thuring anbringen. Anzüge mit Antrag auf Stehenlassen kommen üblicherweise in die Rubrik Kenntnisnahme, es braucht normalerweise einen Antrag, damit diese traktandiert werden. Das ist also keine Taktik, um den Anzug am Grossen Rat vorbeizuschmuggeln.

Zum Votum von Andreas Zappalà möchte ich bemerken, dass der Grosse Rat sich tatsächlich schon drei Mal mit dieser Thematik auseinandergesetzt, nämlich als der Anzug zum ersten Mal dem Regierungsrat überwiesen wurde, dann, als er der UVEK überwiesen wurde und schliesslich zum dritten Mal, als er stehen gelassen und dem Regierungsrat überwiesen worden ist. Man kann das in den Ratsprotokollen nachlesen, der Grosse Rat wusste sehr wohl, worüber er diskutierte.

Bei Remo Gallacchi liegt vermutlich ein Irrtum vor. Es ist nicht die Idee, dass wir im Zentrum der Innenstadt Parkplätze markieren, ausschildern und Münzautomaten aufstellen, die wir dann ein halbes Jahr später wieder abmontieren, weil die Parkplätze aufgrund des neuen Verkehrskonzept nicht mehr zulässig sind. Es geht darum, wie andere Redner erläutert haben, am Rande der Innenstadt, zum Beispiel auf der Lyss, solche bewirtschaftete Parkplätze einzurichten und diese dann natürlich auch nach erfolgter Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt weiterzubetreiben. Diese Parkplätze braucht es sowieso, ob sie nun kostenpflichtig sind oder nicht.

Was Aeneas Wanner gesagt hat, kann man nur unterstützen. Motorräder sind nicht ökologisch und von den Emissionen her absolute Vorzeigebispiele einer unökologischen Fortbewegung. Es stimmt natürlich, Motorräder sind vergleichsweise

laut und vergleichsweise emissionsreich. Das sind sicher gute Gründe, um eine Parkraumbewirtschaftung auch für Motorräder einzuführen.

Eduard Rutschmann hat den Vergleich mit Riehen gemacht. Die Verhältnisse in Riehen sind natürlich etwas anders als im Stadtzentrum und beim Bahnhof. Deswegen verzichtet man ja auch entsprechend den Empfehlungen der UVEK in Quartieren, die ähnlich idyllisch sind wie Riehen, eine Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder einzuführen. Man hat den Anzug Brigitte Heilbronner geprüft und in der UVEK diskutiert, und die Kommission ist davon abgekommen, eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung für Motorräder einführen zu wollen, sondern nur dort, wo es von Nutzen ist. Es ist tatsächlich nicht wegzudiskutieren, dass um die Bahnhöfe und in der Innenstadt der Parkdruck von Motorrädern besteht und dieser möglicherweise auch noch weiter zunehmen könnte, wenn das Verkehrskonzept Innenstadt eingeführt ist.

Was wir hier vorschlagen, ist eine sehr moderate Version einer Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Motorräder. Deshalb möchte ich Ihnen auch seitens der Regierung empfehlen, diesen Anzug noch einmal stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst Abschreibung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 83, 20.03.13 16:14:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5349 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen

[20.03.13 16:15:12, BVD, 06.5266.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5266 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5266 ist **erledigt**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass keine Nachtsitzung stattfindet.

25. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr

[20.03.13 16:15:56, BVD, 08.5122.04 07.5370.05 07.5323.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5122, 07.5370 und 07.5323 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantragen Ihnen, diese drei Anzüge abzuschreiben, nicht weil wir der Meinung sind, dass alle Anliegen, die hier vorgebracht werden, erfüllt sind und dass alles zum Besten steht in diesem Bereich. Das trinationale Zusammenwirken bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ist und bleibt eine Herausforderung. Einige Anliegen gehen wir bereits in überzeugender Weise an, so dass es sich derzeit nicht lohnt, diese weiterzuverfolgen. Bei einigen Anliegen wollen die Partner nicht mitwirken, bei andern weisen wir auf die Umsetzungsschwierigkeiten hin, innert nützlicher Frist ein Wunschscenario zu erreichen.

Aber es gibt Silberstreifen am Horizont und es zeichnen sich einige sehr gute Entwicklungen ab, auf die ich kurz hinweisen möchte. Einerseits gehört dazu das Agglomerationsprogramm zweiter Generation, das wir gemeinsam mit unseren französischen und deutschen Nachbarn und natürlich mit dem Schweizer Nachbarn gemeinsam Mitte letzten Jahres in Bern abgegeben haben. Hier haben wir einen grossen Fortschritt erzielt, namentlich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und wenn man vergleicht mit den Agglomerationsprogramm erster Generation vier Jahre früher. Andererseits möchte ich darauf hinweisen, dass wir neu über den so genannten Pendlerfonds verfügen. Damit können Massnahmen mitfinanziert werden, auch ausserhalb von Basel-Stadt, die dazu beitragen, dass es attraktiver wird für Pendlerinnen und Pendler, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Das sind exemplarisch zwei Beispiele dafür, dass es Fortschritte gibt, dass wir aber sicher noch nicht dort sind, wo wir sein möchten.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt**, die drei Anzüge **stehen zu lassen**.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Der Regierungsrat hat vor zweieinhalb Jahren zum ersten Mal zu diesen Anzügen positiv Stellung genommen mit dem Antrag, diese Anzüge stehen zu lassen mit folgender Absicht: "Mit einer Bündelung der verschiedenen Finanzierungsvorstössen kann besser garantiert werden, dass die Übersicht über die Ausgaben und über die Steuermechanismen gewahrt werden kann. Es kann zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch kein fertig ausformulierter Vorschlag zu einem Fonds für nachhaltige Mobilität vorgelegt werden, da einige wesentliche Eckpunkte in diesem Zusammenhang erst in den letzten Monaten formuliert wurden. Eine vertiefte Prüfung und Aufarbeitung des Themas ist für den Erfolg wesentlich, zudem erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die Entwicklung der neuen Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung in die Überlegungen einbeziehen zu können. Der Regierungsrat möchte aus diesen Gründen dem Grossen Rat erst nach dem Entscheid über die neue Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung einen Ratschlag zu einem Fonds für nachhaltige Mobilität vorlegen."

Die neue Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung steht schon seit längerer Zeit, der Regierungsrat will nun aber die Anzüge abschreiben. Es stimmt, in den letzten zwei Jahren ist einiges geschehen, Dinge aber, die seit der ersten Stellungnahme im Jahr 2010 nicht unbekannt waren. Es kommt mir so vor, als ob der Regierungsrat unbequeme Vorstösse erledigen will, indem er sie auf die lange Bank schiebt. Damit sind wir nicht zufrieden, und wir sind auch nicht zufrieden damit, dass der Regierungsrat nach vier Jahren zur gestellten Aufgabe, wie eine Übersicht über die Ausgaben und über die Steuerungsmechanismen garantiert werden kann, noch keine Antwort gibt. Deshalb bitten wir Sie, diese drei Vorstösse stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich beantrage Ihnen namens der FDP und der CVP, diese Anzüge stehen zu lassen. Ich gehe noch etwas weiter zurück als Patrizia Bernasconi. Es gab schon im Jahr 2008 Stellungnahmen des Regierungsrats, und wenn ich die Position des Regierungsrats über diese fünf Jahre betrachte, bin ich enttäuscht. Wann immer trinationale Zusammenarbeit auf den Tisch kommt, bemüht sich die Regierung, uns zu sagen, wie wichtig sie diese Anliegen nähme und wie stark sie etwas verändern wolle. Dann geschieht relativ wenig. Das Stehenlassen dieser Anzüge ist eigentlich ein Aufruf an die Regierung, auch wenn es schwierig wird - und in der trinationalen Zusammenarbeit wird es naturgemäss immer schwierig - etwas zu tun.

Ich zitiere den Regierungsrat aus der ersten Stellungnahme 2008: "Das Gemeinsame beider Vorstösse, die Förderung grenzüberschreitender Investitionen vornehmlich im Bereich des öffentlichen Verkehrs findet anscheinend eine komfortable Mehrheit." Warum tut man dann nichts? Wir hatten Hoffnung anlässlich der Stellungnahme 2010. Die Regierung hat um mehr Zeit gebeten, um genau zu studieren, ob sie einen Fonds einrichten wolle, wie genau sie das

organisieren wolle. Das hat uns begeistert, und wir haben gerne mit Nachsicht weitere Zeit eingeräumt. Nun bekommen wir die Stellungnahme, dass man zwar einen solchen Fonds hätte einrichten wollen, aber zwischenzeitlich hätte man dies gestrichen, weil es zu aufwändig und zu kompliziert würde.

Wir wollen, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs im trinationalen Raum neu angegangen wird, dass man diesbezüglich alle Optionen - und mit diesen drei Vorstössen hat man sämtliche Optionen aufgebaut - prüft und dass etwas getan wird. Deshalb bitte ich Sie, diese Anzüge stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten sind für die Abschreibung der drei Anzüge, wie es der Regierungsrat beantragt. Uns haben die Erklärungen überzeugt. Grosse Projekte wie das Herzstück können nicht durch einen kleinen Fonds gelöst werden, dazu braucht es ganz andere Finanzierungsmechanismen. Wir haben auch gehört, dass wir CHF 350'000'000 zur Verfügung haben für den Ausbau des Tramnetzes. Das betrifft auch die Tramnetzlinien, die über die Grenzen gehen, da ist also auch bereits Geld bereitgestellt. Hinsichtlich Fonds stellt sich immer die Frage, wer einzahlt und wer bestimmt. Wenn so grosse Projekte auf unseren Tisch kommen, muss der Grosse Rat darüber bestimmen können, und zwar gesamthaft. Es muss alles zur Disposition stehen. Mit Einrichtung von Fonds heisst es dann, es wird aus diesem oder jenem Fonds bezahlt. Fonds wecken überdies auch immer Begehrlichkeiten, es werden oft Projekte gemacht, die gar nicht so wichtig sind, weil man einen bestimmten Fonds noch ausschöpfen will.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, die Vorstösse abzuschreiben, weist allerdings auf einen entscheidenden Punkt hin. Es ist nicht die Frage, ob wir öffentlichen Verkehr wollen oder nicht, sondern es ist die Frage nach der Rolle des Parlaments. Dies beschreibt die Regierung treffend. Das Problem bei trinationalen Fonds, soweit man sie rechtlich überhaupt fassen kann, ist, dass das Parlament zwar vorhanden wäre, aber die Kompetenzen nicht hat, darüber zu entscheiden. Ich denke dabei an den Districtrat, eventuell sogar an den Oberrheinrat. Also ist die Aussage richtig, dass der strategische Entscheid hier fallen soll. Denken Sie an Stuttgart 21 und was hier falsch gelaufen ist, indem dieser strategische Entscheid in Kenntnis der Details gefallen ist.

Was wir machen, wie wir es machen, soll hier und in den anderen Körperschaften entschieden werden. Ich bin auch skeptisch gegenüber Rahmenausgabebewilligungen. Wir müssen uns zusammen mit den Partnern die Zeit nehmen, um die entscheidenden Fragen zu stellen. Wenn wir beispielsweise Ja zum Herzstück sagen, müssen wir auch sicher sein, dass der öffentliche Verkehr auf Stufe Tram und Bus bleibt und nicht plötzlich infolge Geldmangels wegen Kostenüberschreitungen eines Herzstücks fallen gelassen wird. Dafür müssen wir uns Zeit lassen, dafür braucht es ein Parlament, und wenn es nicht der Districtsrat oder der Oberrheinrat sein soll, dann der Grosse Rat, der Landrat, die Gremien in Frankreich und in der Schweiz, und dann schaffen wir grenzüberschreitenden Verkehr. Ohne grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr gibt es gar keine Regio.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzungen. Schreiben Sie als Bekenntnis zur Regio die an sich gut gemeinten Vorstösse ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann das Argument von Helmut Hersberger sehr gut nachvollziehen. Wenn das als Aufruf gemeint ist, diese Anliegen, die auch der Regierung selbstverständlich sehr wichtig sind, weiter zu verfolgen, dann nehme ich diesen Aufruf gerne entgegen. Nur denke ich, dass diese Anzüge nicht ein besonders taugliches Mittel sind dafür, weil es in der Regel besser ist, Anzüge nicht repetitiv stehen zu lassen, sondern hin und wieder einen neuen Anzug einzureichen.

Wir sind vielleicht etwas weiter als Patrizia Bernasconi und Helmut Hersberger gesagt haben. Das Anliegen von Patrizia Bernasconi, die zitiert hat, dass wir im Rahmen der Diskussion um die Parkraumbewirtschaftung einiges in Aussicht gestellt haben, haben wir voll eingelöst. Es gibt seit Kurzem einen Pendlerfonds, der mit Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gespeisen wird. Der Grosse Rat hat sogar eine Ersteinlage von CHF 2'000'000 bewilligt. Zur Zeit treffen Anträge im Bau- und Verkehrsdepartement ein, die um Fördermittel aus diesem Pendlerfonds nachsuchen. Es sind Anträge, die teilweise von ausserhalb von Basel-Stadt kommen. Das gibt es also bereits. Ein wesentlicher Punkt ist aber, dass es ein Fonds ist, der ausschliesslich mit baselstädtischen Mittel gespeisen wird, aber zugunsten der ganzen Region eingesetzt wird. Es wäre natürlich sehr gut, wenn die weiteren Gebietskörperschaften um Basel herum auch dazu beitragen würden und man vielleicht sogar einen trinationalen Pendlerfonds schaffen könnte. Wir sind natürlich auch offen, wenn sich unsere Nachbarn beteiligen wollen. Bisher haben sich diese aber sehr unwillig gezeigt und sind auf unsere Offerte, sich zu beteiligen, nicht eingegangen. Wir haben aber auch auf freiwilliger Basis in den Fondsrat, der Anträge stellt, wie die Mittel eingesetzt werden sollen, Vertreter aus Deutschland, Frankreich und Basel-Landschaft gewählt. Der Fondsrat, also die Behörde, die über diese Mittel verfügt und die entsprechenden Anträge stellt, ist bereits trinational aufgestellt. Hier sind wir etwas flotter unterwegs, als es möglicherweise bekannt ist.

Auch sehr wichtig ist, dass man gemeinsame Planungsgelder hat. Bis zu einem gewissen, zugegebenermassen sehr eingeschränkten Umfang verfügen wir mit der neuen Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm in Liestal über eine Einheit, die tatsächlich trinationale Planung von Verkehrsinfrastrukturen macht. Sie ist sehr klein, aber ich würde nicht ausschliessen, dass wir im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm dritter Generation diese Stelle ausbauen werden

und die trinationale Planung verstärken. Auch hier gibt es einen Pferdefuss. Bis jetzt ist die Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm lediglich finanziert von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zu je gleichen Teilen. Wir würden gerne im Zuge des vorgesehenen Ausbaus dieser Geschäftsstelle, die sehr erfolgreich arbeitet, weitere Partner gewinnen. Man kann sich vorstellen, dass sich die Begeisterung, hier auch noch Geld einzuschiessen, bis jetzt in engen Grenzen hält, aber das ist der Weg, den man Schritt für Schritt gehen muss, um die trinationale Zusammenarbeit zu verstärken.

Wir sind gut unterwegs, und wir wollen das weiter verfolgen, ob Sie nun diese drei Anzüge stehen lassen oder nicht. Aber wir beantragen Ihnen Abschreiben.

Abstimmung

zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 84, 20.03.13 16:34:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend einen trinationalen Verbund (EVTZ) **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5122 ist **erledigt**.

Abstimmung

zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 85, 20.03.13 16:34:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines ÖV-Fonds **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5370 ist **erledigt**.

Abstimmung

zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 86, 20.03.13 16:35:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5323 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke

[20.03.13 16:35:47, BVD, 07.5161.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5161 abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Anzug Strondl fordert drei Massnahmen. Erstens soll auf der unterwasserseitigen Seite der Dreirosenbrücke der Fahrradverkehr für beide Seiten geöffnet werden, zweitens soll auf der Grossbasler Seite ein offizieller Veloübergang geschaffen werden und drittens soll der Velo- und Fussweg entlang des Rheinufers auf der Grossbasler Seite angeschlossen werden an die Dreirosenbrücke.

Zwei von drei Anliegen, das erste und das dritte, erfüllen wir. Das zweite Anliegen ist sehr schwierig und kostenintensiv. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen beantragen, den Anzug Strondl abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt Ihnen, den Anzug Brigitte Strondl stehen zu lassen. In der Tat werden zwei von drei Anliegen erfüllt, aber es handelt sich dabei um die weniger wichtigen Dinge. Das Wichtige ist der Übergang von der Mülhauserstrasse über die Dreirosenbrücke auf die andere Seite, dass man von Kleinbasel her kommend unkompliziert den Bereich bei der Tramhaltestelle überqueren kann, ohne dass man eine Lichtsignalanlage benutzen muss. Der Weg unterwasserseitig von der Novartis zum Klybeck wird seit Jahren bereit gefahren, daher ist die Markierung, die dort angebracht werden wird, ein Vollzug der heutigen Verkehrssituation. Auch der Übergang ist teilweise erledigt in dem Sinn, dass jemand dort eine provisorische Asphalttrampe geschaffen hat. Das BVD hat aber offensichtlich noch nicht erkannt, dass man das definitiv einrichten könnte, indem man eine einfache und unkomplizierte Lösung vollzieht. Das BVD sagt, es würden unverhältnismässig hohe Kosten entstehen, aber wenn man bei den entsprechenden Sachbearbeitern nachfragt, können sie nicht richtig begründen, wie die Kosten von CHF 750'000 sich zusammensetzen. Daher erwarte ich, dass man eine innovative, kostengünstige Lösung findet, damit dieser Übergang, der täglich von Hunderten von Velofahrenden benützt wird, definitiv gemacht werden kann.

Es hat sich gezeigt, dass der provisorische Übergang anlässlich des Baus der Nordtangente sehr gut funktioniert hat. Man hat 150 Meter Sicht nach unten und in die andere Richtung, man sieht also, woher der Verkehr kommt. Bei den Lichtsignalanlagen an der Fabrikstrasse und Horburgstrasse handelt es sich um Lichtsignalanlagen, bei denen das Bundesamt für Strassenverkehr Einfluss hat und dort bestimmt, wie die Grünzeiten sind und wie der Verkehrsfluss zu erfolgen hat. Weil es Lichtsignalanlagen bei Ein- und Ausfahrten von Autobahnen sind, hat oberste Priorität der ein- und ausfahrende Verkehr von und zur Autobahn. Die Velofahrenden müssen dort lange Zeit warten, es würde sich sogar lohnen, einen Kaffeeautomaten aufzustellen. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit der Punkt 2 endlich erfüllt werden kann.

Brigitta Gerber (GB): Auch das Grüne Bündnis will den vorliegenden Antrag stehen lassen. Der Übergang für Velos und Fussgänger ist leider nach wie vor nicht gelöst. Es ist nicht zu verstehen, warum unzählige Millionen für die Autobahn ausgegeben werden können und dann auf der Oberfläche Fussgänger und Velofahrende zu unsinnigen Umwegen gezwungen werden, mit dem Argument, eine Änderung sei zu teuer.

Die Praxis zeigt, dass das nicht zumutbar ist. Wir wollen doch auch, dass die Brücke die Quartiere möglichst gut verbindet und von möglichst vielen genutzt wird, und dass dieser Ort kein zugiger Unort bleibt. Ganz viele Argumente wurden von Jörg Vitelli schon vorgebracht. Die Idee mit dem Kaffeeautomaten kann ich nachvollziehen, man muss tatsächlich so lange dort warten, dass man Zeit hätte, einen Kaffee zu trinken. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Als Velofahrer und im Namen der LDP beantrage ich Ihnen, den Anzug abzuschreiben. Wir haben eine Lösung präsentiert bekommen, die sehr grosszügig ist. Sie haben die Beantwortung des Anzugs durchgelesen und gesehen, dass die Grenze zur Illegalität knapp geritzt wenn nicht sogar überschritten ist. Beim Gegenverkehr auf der Unterwasserseite der Dreirosenbrücke sind nämlich in einer Fahrspur die Fussgänger und Velofahrenden zusammen. Diese Fahrspur hat nicht die Breite, die nach Norm eingehalten werden müsste, trotzdem sind auch wir der Meinung, dass das eine Lösung ist, die tolerierbar ist, denn die Überquerung der Brücke von beiden Seiten her ist sehr sinnvoll und unterstützenswürdig.

Der dritte Punkt will die Überquerung bei der Mülhauserstrasse zusätzlich zur bereits bestehenden Überquerung bei der Fabrikstrasse schaffen. Es handelt sich um etwa 100 Meter Umweg. Brigitta Gerber hat von unsinnigen Umwegen gesprochen. Das ist bei 100 Metern meiner Meinung nach nicht der Fall, und einen Kaffeeautomaten braucht es auch nicht. Dass die Rotphasen länger sind bei einer Autobahnausfahrt, ist für alle nachvollziehbar, das können wir nicht ändern. Ca. CHF 100'000 für eine neue Lichtsignalanlage auszugeben, wobei bereits eine Überquerungsmöglichkeit in 100 Meter Distanz besteht, finden wir nicht angebracht.

Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben, da es keine praktikable Lösung ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 87, 20.03.13 16:44:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 07.5161 **stehen zu lassen.**

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

[20.03.13 16:44:43, BVD, 09.5240.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5240 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 09.5240 ist **erledigt.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlihof

[20.03.13 16:45:08, FD, 13.5001.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ein Teil der Leute in diesem Saal wohnt in einer Wohnung oder ist selber Eigentümer. Können Sie es sich leisten, innerhalb von vier Jahren alle Küchengeräte auszuwechseln? Das kann sich nur Immobilien Basel leisten, und das haben sie auch getan. Und auf meine Frage, was das vor vier Jahren bereits gekostet hat, bekam ich keine Antwort. Stellen Sie sich vor, Sie wollen noch 1'600 andere Wohnungen so renovieren! Unser Geld scheint ja vorhanden zu sein.

Auf meine weitere Frage, wem der Auftrag vergeben wurde, hiess es, an eine Firma in der Region. Ich weiss nicht, ob Verzinkerei Zug zur Basler Region gehört. Da müsste man mich geographisch aufklären. Ich bin absolut nicht befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 13.5001 ist **erledigt.**

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Patrick Hafner betreffend BKB - "Schuld und Sühne"?

[20.03.13 16:47:10, FD, 13.5070.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Die Antworten der Regierung sind mager, um nicht sagen bedenklich. Aber es wurden alle Fragen beantwortet, ich erkläre mich daher für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5070 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien

[20.03.13 16:47:47, FD, 12.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5252 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Nachdem ich vorher den Regierungsrat kritisiert habe, möchte ich jetzt mit dem Lob auch nicht zurückhalten. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme zur Motion Christine Keller eigentlich recht weitgehend Klartext gesprochen. Sie hat aber auch Zahlen geliefert, die sehr aussagekräftig sind. Daraus ergibt sich, dass wir halt nicht nach Schlagworten reagieren dürfen - wer ist schon dagegen, dass alleinerziehende Familien entlastet werden - sondern dass wir die Dinge genauer anschauen müssen. Die Gegenüberstellung ist klar, sie gipfelt am Schluss in der Aussage des Regierungsrates, dass die jetzige Regelung sehr ausgewogen ist und es vernünftige Abzugsabstufungen für die einzelnen Steuerpflichtigen gibt. Weiter sagt die Regierung, dass höchstens der Abzug von CHF 28'000 auf CHF 30'000 erhöht werden sollte, wenn man schon etwas ändern wolle, dass man aber keinesfalls mehr erhöhen solle, da ansonsten das ganze Gefüge verschoben wird. Der Regierungsrat, der ja nicht mehrheitlich von bürgerlicher Seite zu dieser Motion Stellungnahme genommen hat, sagt selbst, dass man nicht korrigieren sollte, doch wenn unbedingt nötig, dann nur in homöopathischen Dosen, weil sonst das Verhältnis zu einem Missverhältnis wird.

Es wurde weniger präzise aufgrund fehlender Zahlen schon das letzte Mal entsprechend argumentiert, ich darf Ihnen im Namen der FDP und auch der LDP empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion zu überweisen im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen. Wir sind der Meinung, dass eine geringfügige Erhöhung des Freibetrags für die allen Erziehenden von heute CHF 28'000 auf CHF 30'000 gerechtfertigt ist. Es ist ja keine mathematische Angelegenheit. Der Abzug für Alleinstehende ist CHF 18'000, bei den Ehepaaren ist es CHF 35'000, bei doppelverdienenden Ehepaaren CHF 36'000. Wo man nun genau die Alleinerziehenden einreicht kann nicht über eine exakte Wissenschaft bestimmt werden. Uns scheint es überzeugend, dass man hier einen Beitrag leisten kann zur Vermeidung von Armut bei jüngeren Familien, wenn man eine geringfügige Erhöhung des Freibetrags ins Auge fasst. Es geht auch darum, zum Nachbarkanton Basel-Landschaft konkurrenzfähiger zu sein. Wir sind darauf angewiesen, dass auch Alleinerziehende mit ihren Kindern im Kanton sich wohl fühlen, und wir sind der Auffassung, dass uns hiermit ein guter Vorschlag auf dem Tisch liegt. Die Einnahmeausfälle von CHF 1'200'000 halten wir für durchaus verkraftbar.

Gestatten Sie mir noch eine eher parteipolitische Bemerkung. Die Kreuztabelle zeigt zu einem gewissen Grad die Ideologisierung unserer Steuerpolitik auf. Die SP war bislang nicht diejenige Partei, die sich namhaft für Steuerentlastung des Mittelstands ins Zeug gelegt hat, hier macht sie nun aber einen Vorschlag, und prompt sind alle anderen, die sonst an vorderster Front stehen, wenn es darum geht, die Steuerbelastung zu reduzieren, dagegen, weil es halt nur die Alleinerziehenden betrifft.

Wir sind hier pragmatischer und familienfreundlicher und helfen gerne mit, diese Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Sie wundern sich vielleicht, dass die SVP dagegen ist, wenn Steuern reduziert werden sollen. Das hat nichts damit zu tun, was Lukas Engelberger soeben ausgeführt hat. Wir sind grundsätzlich selbstverständlich dafür, dass Steuern reduziert werden, aber wenn Sie genau gelesen haben, was die Regierung schreibt, dann sehen Sie unsere Argumentation. Die Regierung sagt nämlich, dass die Unterschiede entsprechend richtig reflektiert sind im geltenden Steuergesetz mit den Abzügen, die im Moment gemacht werden können. Dieser Meinung sind wir auch. Wir bitten Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat hat sehr ausführlich Stellung genommen und Zahlen geliefert. Die Begründung, weshalb diese Motion umgesetzt werden soll wie vorgeschlagen, findet sich in der Beantwortung der Regierung.

Ich habe das Beispiel durchgerechnet. Eine Erhöhung des Abzugs um CHF 2'000 würde einer Alleinerziehenden mit zwei Kindern und einem Nettolohn von CHF 100'000 immerhin eine Einsparung von etwa CHF 700 bringen. Das ist ein doch grösserer Betrag, der für eine Familie durchaus ins Gewicht fallen kann. Sie kann sich damit einige Extras leisten. Auch nur eine Erhöhung des Freibetrags um CHF 2'000 ergibt eine Entlastung der Alleinerziehenden im Alltag, und ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie richtig bemerkt wurde, steht in der Antwort, dass wir nicht von uns aus mit diesem Vorschlag gekommen wären. Viele von Ihnen wissen aber, dass diese Forderung schon lange im Raum steht, sie wurde schon mehrfach an uns herangetragen. Das liegt natürlich daran, dass für die Alleinerziehenden die Steuergesetzrevision von 2008 eine Verschlechterung gebracht hat, da damals abgeschafft wurde, dass der Verheiratetentarif auch für die Alleinerziehenden gilt.

Wir finden, dass die heutige Regelung gerechter ist. Es geht um die Verfügbarkeit des Einkommens, für wie viele Köpfe ein Einkommen reichen muss, und deshalb ist es nicht dasselbe, wenn zwei erwachsene Personen mit Kindern vom gleichen Einkommen leben oder nur eine erwachsene Person. Das war unsere Argumentation, und diese entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts, das das vorherige System, welches den gleichen Tarif wie für die Verheirateten vorsah, als verfassungswidrig erklärt hat.

Basel-Landschaft hat immer noch dasselbe System, dieses ist nach wie vor verfassungswidrig und es kann daher auch nicht die Messlatte sein. Es ist sicher kein mathematisches Konstrukt, wo die Abzüge liegen, aber die Abstände sollten nicht zu hoch sein, da man ansonsten wirklich von Diskrepanzen sprechen muss bei der Frage, wie viele Personen von einem Einkommen leben. Man kann unsres Erachtens bis zu einem Abzug von CHF 30'000 gehen. Da man feststellt, dass es oft alleinerziehende Familien sind, die von Armut betroffen sind, scheint eine Korrektur tatsächlich ihre Berechtigung zu haben. Sie haben uns die Motion überwiesen, wir haben sie auf eine Weise erfüllt, dass uns das Gleichgewicht im Vergleich mit den anderen Haushaltsgruppen noch nicht gestört erscheint. Wir bitten Sie aber, wie Sie lesen konnten, nicht weiter zu gehen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 88, 20.03.13 16:58:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5252 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)?

[20.03.13 16:58:22, FD, 10.5324.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5324 abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Wir sind nicht der Auffassung, dass die Fragen rund um die Public-Private-Partnership-Finanzierung im Zusammenhang mit dem Herzstück der Region S-Bahn und mit dem regierungsrätlichen Schreiben beantwortet wären. Der Regierungsrat liefert zwar eine Analyse, weshalb er der Auffassung ist, dass dieses Herzstück nicht gerade ein Musterfall für eine PPP-Finanzierung sei. Dem kann man sich möglicherweise sogar anschliessen, die entscheidende Frage aber wird im regierungsrätlichen Bericht nicht angesprochen, und die lautet, ob es ohne PPP-Finanzierung überhaupt geht, ob die Finanzierung ohne Beteiligung Privater überhaupt eine realistische Chance hat. Das ist die wichtigere Frage als die eher akademische Frage, wie modellhaft geeignet dieses Projekt nun für eine solche Finanzierungsart im Einzelnen ist. Deshalb würden wir beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Urs Müller (GB): Ich dachte, Markus Lehmann sei jetzt über das PPP-Finanzierungsmodell aufgeklärt und verzichtet nun darauf, durch seinen Vertreter Lukas Engelberger einen Antrag auf Stehenlassen vorzubringen. Die Frage des PPP-Finanzierungsmodells haben wir in der GPK ausführlich beispielsweise anhand der Sporthalle diskutiert, als an einem in sich geschlossenen Projekt. Wo aber die Planung des gesamten Gemeinwesens von Bettingen über Riehen bis aufs Bruderholz betroffen ist, muss die Diskussion offen bleiben. Es kann nicht sein, dass die PPP-Leute plötzlich entscheiden können, was sie tun wollen und dann die S-Bahnzüge mit mehr Werbung bestückt sind, nur damit die Gegenfinanzierung funktioniert.

Die Fragen, die im Zusammenhang mit der S-Bahn zur Diskussion stehen, sind derart grundsätzlich, dass sie im öffentlichen Raum mit öffentlich-demokratischen Regeln diskutiert werden müssen und nicht eine Speziallösung gesucht wird. PPP-Finanzierung kann durchaus berechtigt sein, dem will ich mich nicht grundsätzlich verschliessen, aber hier handelt es sich eindeutig um das falsche Objekt.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist für Abschreiben des Anzugs. Das Thema PPP-Finanzierung im Bereich Verkehr wurde kürzlich eingehend diskutiert im Zusammenhang mit der zweiten Gotthardröhre. Das Bundesamt für Verkehr und das ASTRA haben klar dargelegt, dass bei so einem grossen Projekt, das mit dem S-Bahnausbau vergleichbar ist, nicht sinnvoll ist, weil die privaten Geldgeber auch eine Rendite wollen und der Staat dies genauso gut finanzieren kann.

Das Herzstück der S-Bahn hängt nicht davon ab, ob über PPP-Finanzierung eine halbe Milliarde eingeschossen wird. Der Kernpunkt ist, ob der Bund mit 40% à fonds perdu über das Agglomerationsprogramm mitmacht oder nicht und auch, ob Basel-Landschaft sich adäquat an diesem Projekt beteiligen wird. Das sind die Stolpersteine und die Kernpunkte, und nicht die Frage nach der PPP-Finanzierung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): PPP-Finanzierung - beim Projekt des Herzstücks gibt es ganz viele P's im Sinne von *public*: Bund, Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft (Riehen und Bettingen spielen hier für einmal keine Rolle), Baden Württemberg, Frankreich. Sind Sie wirklich der Ansicht, Lukas Engelberger, dass man hier mit einer PPP-Finanzierung auch nur in die Nähe dieses Herzens kommen würde?

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 89, 20.03.13 17:04:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5324 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

[20.03.13 17:04:51, ED, 12.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toni Casagrande (SVP): Die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Sicherheit für Studierende in den Uni-Hörsälen entspricht nicht ganz meiner Frage. Ich stelle fest, dass der Staat die Sicherheit wohl mit teuren Institutionen betreibt, aber die Sicherheitsvorschriften nach seinem Gutdünken umsetzt.

Meine Kernfrage bezog sich auf die Situation bei überfüllten Hörsälen, ob die Studierenden bei einer Katastrophe bei gleichzeitig panikartigen Vorkommnissen noch rechtzeitig und ohne Schaden gerettet werden könnten. Anstelle einer konkreten Antwort wird das Problem relativiert. Die Überbelegung der Hörsäle finde nur während einiger Wochen nach Semesterbeginn statt, wurde berichtet. Durch Umbuchungen der Vorlesungen würde sich die Situation aber nach einer gewissen Zeit normalisieren. Trotz der sicherheitsrelevanten Auflagen wird eine Überbelegung der Hörsäle geduldet und die Studierenden einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. Die Frage, ob in einer überfüllten Hörsaalsituation noch eine planmässige Rettung ohne Personenschäden möglich wäre, ist weiterhin unbeantwortet.

Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5379 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

[20.03.13 17:06:53, ED, 13.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 13.5005 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

[20.03.13 17:07:14, ED, 10.5295.02 10.5374.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5295 und 10.5374 abzuschreiben.

Franziska Reinhard (SP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Wir haben bereits heute Morgen bei der Beantwortung der Petition zum Thema Kinderbetreuung gesprochen. Hier geht es vor allem um die Ferienbetreuung. Es wird bereits sehr viel getan, das wird auch in der Beantwortung beschrieben. Es gibt gute Angebote, aber leider decken sie nicht alle Bedürfnisse ab. Wenn Kinder diese Angebote regelmässig beanspruchen wollen, müssen sie jede Woche ein anderes Angebot nutzen, das heisst, in fünf Wochen müssen sie gegen zehn verschiedene Angebote nutzen, und das ist doch etwas schwierig, und wie in der Antwort geschrieben steht, gibt das keine Kontinuität.

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Knacknuss der Ferien noch nicht gelöst ist. Das wird auch in der Beantwortung zugestanden, und deshalb beantrage ich im Namen der SP, diese beiden Anzüge noch einmal stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe mich erkundigt, und es ist richtig, was geschrieben wird. Meine Idee war aber auch, dass die Regierung prüft. Mir liegt nun zu viel Bericht und zu wenig Prüfung vor. Das ist zwar nett, aber wie bei der Petition heute Morgen gibt es die Idee, dass hier etwas umgesetzt wird und sich etwas ändert.

Meines Wissens wurde eine Evaluation beispielsweise der Tagesferien bei den Nutzniesserinnen gemacht und nicht bei allen Eltern. Letzteres würde meiner Ansicht nach garantiert ein anderes Bild ergeben. Es soll aber auch gesagt werden, dass es bereits ganz tolle Angebote gibt, diese gibt es aber nicht für 9 bis 13 Wochen pro Jahr. Deshalb bitte ich Sie, die Regierung zuerst etwas unternehmen zu lassen, damit sie uns noch einmal berichten kann. Dieser Bericht kann ja gemeinsam mit dem Bericht zur Petition erfolgen.

Abstimmung

zum Anzug Christine Keller und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 90, 20.03.13 17:11:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5295 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 91, 20.03.13 17:11:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5374 **stehen zu lassen.**

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute "Beratung + Hilfe 147" - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

[20.03.13 17:12:07, ED, 10.5375.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5375 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5375 ist **erledigt.**

36. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

[20.03.13 17:12:36, JSSK, ED, 08.5066.03, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug 08.5066 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5066 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt?

[20.03.13 17:13:01, WSU, 12.5348.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich sehe zwar ein, dass die Ausgangslage nicht ganz einfach ist, aber ich bin und bleibe bei der Meinung, dass die Art und Weise der Kommunikation nicht richtig war. Mich stört, dass einige wenige für die Probleme einiger anderer zahlen müssen und sich die IWB hinter den Anweisungen der METAS versteckt. Ich habe bei eigenen Nachforschungen festgestellt, dass alle Angaben zu Fehlerquoten, die in der Antwort der Interpellation stehen, vom Hersteller kommen, nicht von METAS selber, und ich kann nicht nachvollziehen, dass man sich nur auf diese Zahlen verlässt, dass man diesen Zahlen traut, und dass man sich anscheinend nicht für die Fehlerverteilung interessiert. Dies ist schon entscheidend. Als Kunde kann ich vielleicht beurteilen, ob der Zähler 200% zu viel zählt. Aber eine Abweichung von 10 bis 40% ist unmöglich aus einer Rechnung abzulesen. Auch dass man selber Rechnungen vergleichen muss kann nicht sein. Wenn jemand Rechnungen hat, dann ist das die IWB selber, und sie könnte auf jeden Fall schon eine Vorselektion treffen.

Ich muss eingestehen, dass das Verhalten der IWB bei Verdachtsfällen richtig war, und es wurde sehr unkompliziert vorgegangen. Allerdings gingen die Kontrollen vor Ort, bei denen ich dabei war, sehr ähnlich vonstatten, wie ich sie selbst durchgeführt habe, indem ich die Anzahl Blinken des Zählers gezählt habe. Die Genauigkeit lässt zu wünschen übrig, ich würde sie im Bereich dieser 10 bis 50% ansiedeln. Aus meiner Sicht ist auch schon ein Zähler, der 10 bis 20% falsch zählt, nicht tragbar. Deswegen finde ich es nicht richtig, dass man sich in die eigene Brieftasche greifen muss, wenn man eine Nachkontrolle verlangt.

Dass die Arbeiten nun auch an ein ausländisches Unternehmen vergeben wurden zu einem Dumpingpreis, wie mir der Basler Verein der Elektrounternehmen erzählt hat, passt in dieses Bild. Ich wünschte mir von der IWB ein bisschen mehr Kundenfreundlichkeit, dass man nicht als Kunde die Beweise erbringen muss, sondern dass umgekehrt die IWB beweist, dass der Zähler richtig funktioniert.

Ich bin deswegen von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5348 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

[20.03.13 17:16:34, WSU, 12.5360.02, BIN]

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

[20.03.13 17:16:34, WSU, 12.5358.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die beiden Interpellationen gemeinsam schriftlich beantwortet.

Der Grosse Rat hat zu Beginn der Sitzung beschlossen, die beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Dominique König (SP): Diese Interpellation wurde jetzt schon drei Mal verschoben und das Thema ist mittlerweile bereits etwas veraltet. Wir haben in der Zwischenzeit auch schon Vorstösse eingereicht, die überwiesen wurden, und wir hoffen, dass es weiter geht.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit wahrnehmen und mich zur Interpellation äussern. Der Regierungsrat hat sich schon im Vorfeld der Planung bei der Messe Schweiz für die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen eingesetzt. Nachdem die Verstösse gegen das Arbeits- und Lohnrecht bekannt wurden, hat er darauf hingewirkt, dass sich die Messe Schweiz und die Verantwortlichen bewegen, nachdem die Fronten verhärtet waren, und dass die Verantwortlichen die Fehler eingestanden haben und dass sie "unbürokratisch und unpräjudizielle Unterstützung versprochen haben." Ich hoffe, dass dies in der Zwischenzeit abgewickelt werden konnte.

Betreffend die Kontrollen auf den Baustellen ist die Situation etwas schwieriger. Wir lesen von langen Bearbeitungszeiten, von komplizierten formalen Vorgängen betreffend die Zuständigkeiten und von vielen verschiedenen Akteuren und Ansprechpersonen. Von der Basko wurden zwar mehrere Vorstösse festgestellt und werden auch weiter bearbeitet und überprüft, doch zieht sich dieses ganze Verfahren in die Länge, bis endlich feststeht, welche Firmen mit einem Verfahren rechnen müssen oder welche Firmen vom AWA direkt sanktioniert werden.

Hier besteht wirklich Handlungsbedarf. Uns wurde in der Interpellationsbeantwortung mitgeteilt, dass Mitte dieses Jahres ein Erfahrungsaustausch zwischen den paritätischen Kommissionen und dem Regierungsrat resp. dem AWA stattfinden werden. Ich hoffe, dass dieser Erfahrungsaustausch dann auch wirklich in die richtige Richtung zielt, dass man sich dann nämlich einigen kann, anstatt sich gegenseitig Schuld zuzuweisen, die auch öffentlich ausgehandelt wird.

Insofern bin ich mit der Anzugsbeantwortung einverstanden. Ich möchte nur noch kurz eine Bemerkung zur Gesetzesregelung betreffend Solidarhaftung anbringen. Ich gehe auch hier mit dem Regierungsrat einig, dass vor allem die Verordnung zeigen wird, wie eng dieses Gesetz ausgeführt werden wird. Darauf kommt es dann an, denn das Gesetz selber ist für mich zu wenig griffig. Ich hoffe, dass man dann mit der Verordnung so weit wie möglich gehen kann.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Diskussionen rund um die Verstösse gegen Arbeits- und Lohnrechte auch insofern etwas gebracht haben, als dass sich die Partner an einen Tisch setzen und bei jeglichem Verdacht zusammensitzen und dem nachgehen wollen, um zu prüfen, was sie ändern können. Ich möchte wirklich dazu anhalten, dass das in Zukunft so gemacht wird, denn die nächsten Grossbaustellen sind schon am Laufen und weitere werden folgen. Wir haben auch im Grossen Rat verschiedene Vorlagen vorliegen, und ich bin gespannt, ob das wirklich greifen wird.

Ich bin von der Interpellationsbeantwortung befriedigt.

Die Interpellantin Dominique König-Lüdin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Heidi Mück (GB): Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Interpellation und auf diejenige von Dominique König zu den Zuständen auf der Messebaustelle teilweise befriedigt. Viel mehr gibt es dazu nicht zu sagen, die neue Messe ist fertig gebaut, die Lohndumpingkandale sind zwar noch nicht alle aufgearbeitet, doch es ist müssig, sich noch weiter darüber aufzuregen. In den Antworten wird betont, dass sich die Regierungsmitglieder von Anfang an dafür eingesetzt haben, dass die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen bei der Ausführung des Projektes eine hohe Priorität eingeräumt wird. Das ist schön und gut, aber leider war dieser Einsatz nicht wirklich erfolgreich. Wir haben von Anfang an gewusst, dass der Zeitdruck, unter dem die Messebaustelle steht, eigentlich völlig jenseits ist, trotzdem wurde das Bauprojekt unter den gleichen Vorzeichen durchgepeitscht.

Es geht im gleichen Stil weiter. Nun werden die Luxusstände für die Uhren- und Schmuckmesse aufgebaut, in den Medien konnte man über ein so genanntes Gentlemen Agreement zwischen der Messe Basel und den Gewerkschaften lesen. Die Messe Basel beteiligt sich an den Kosten der Lohndumpingkontrollen und äufnet einen Notfallfonds, um mögliche Opfer von Lohndumping zu entschädigen. Dafür verpflichten sich die Gewerkschaften, Lohndumpingfälle nicht

an die Öffentlichkeit zu bringen. Ich finde solche Agreements nicht besonders Gentlemen like. Es geht ja hauptsächlich darum, den Ruf mancher Edelfirmen nicht zu beschädigen, und dafür ist man bereit, sehr viel Geld zu zahlen.

Wenn von Lohndumping betroffene Arbeitnehmer nun eher entschädigt werden, ist das schon gut, aber die Tatsache, dass solche Arrangements getroffen werden, zeigt meiner Ansicht nach auf, dass wir das Problem des Lohndumpings noch überhaupt nicht im Griff haben. Wir müssen daran bleiben und vorwärts schauen. Deshalb sind die beiden Motionen von Dominique König und mir, die wir vor einem Monat überwiesen haben, sehr wichtig und ich hoffe, dass von der Regierung her gute Lösungsvorschläge kommen werden.

Die Interpellantin Heidi Mück erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellationen 12.5360 und 12.5358 sind **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

[20.03.13 17:24:13, WSU, 13.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 13.5004 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen betreffend geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

[20.03.13 17:24:29, WSU, 13.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich bedanke mich für die sehr ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Diese Sonderabfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen hat in der Zwischenzeit sehr viele Einsprachen, Reaktionen in den Medien und Fragen ausgelöst. Deshalb bin ich froh über die Antwort der Regierung, die mir bestätigt, dass die Bedenken berechtigt sind. Ich bin froh zu hören, dass der Kanton Basel-Stadt eine so genannte behördliche Eingabe zur Sonderabfallbehandlungsanlage in Grenzach erhoben hat. Die Eingabe muss ja von der Entscheidungsbehörde in Deutschland berücksichtigt werden.

Diese Eingabe verlangt unter anderem, den Untersuchungssperimeter für die geplante Anlage so auszuweiten, dass die Trinkwasserfassung Lange Erlen einbezogen wird. Die Fassung von Rheinwasser für die Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen rund 2,5 km unterhalb der Einleitung der Abwässer aus der Kläranlage werde im Umweltverträglichkeitsbericht nicht berücksichtigt, steht in der Beantwortung. Eine konkrete Gefährdungsabschätzung sei daher nicht möglich.

Ferner benötigen die Fachstellen genauere Angaben über die Zusammensetzung der in den Rhein abgeleiteten Abwässer mit Risikoabschätzungen bezüglich Abbauverhalten. Ein Störfall würde zwar aussergewöhnliche Umstände voraussetzen, dabei seien zwei Gefährdungspfade möglich, erstens über die Luft und zweitens über eine Verschmutzung des Rheinwassers, die möglich wäre bei einem Störfall, durch den kontaminierte Havarieflüssigkeit in den Rhein bzw. in die Rheinwasserfassung für die Trinkwasseraufbereitung der Stadt Basel gelangen würde. Diesbezüglich sei der Standort problematisch, schreibt die Fachstelle.

Zudem müssen sämtliche Stoffe, die verarbeitet werden, offen gelegt werden. Der Standort sei oberhalb der Rheinwasserfassung für die Trinkwasseraufbereitung der Stadt Basel und direkt gegenüber dem

Grundwasseranreicherungsgebiet Hardwald als problematisch einzuschätzen. Es würde zudem eine qualitative und quantitative Charakterisierung der im Normalbetrieb in den Rhein abgeleiteten Abwasserinhaltsstoffe fehlen. Der Anlage könne erst zugestimmt werden, wenn die zusätzlichen Informationen vorliegen würden und die Resultate positiv beurteilt werden können.

Eine ähnliche Interpellation wurde auch in Basel-Landschaft eingereicht und in der Zwischenzeit beantwortet. Auch im Einwohnerrat hat Peter Vogt in Riehen eine Interpellation eingereicht. In der Zwischenzeit hat auch ein Informationsanlass stattgefunden. Ich bin aber froh, dass die Regierung diese Eingabe gemacht hat und ich erkläre in diesem Sinne von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5006 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Michael Wüthrich betreffend Seriosität bei der Deponiesanierung Feldreben im Zusammenhang mit der personellen Besetzung der Geschäfts- bzw. Projektleitung

[20.03.13 17:28:57, WSU, 13.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Die Antwort auf die Frage der Verbandelung gewisser Personen mit Bonfol, Chemiefirmen, eigenen Firmen, Verwaltungsräten usw. fiel so aus, dass ich schmunzeln musste. Jetzt ist es wahrscheinlich auch dem Regierungsrat bewusst, wo diese Interessensverbindungen liegen. Ich kann mich deshalb im Zusammenhang mit der Gefährdung des Basler Trinkwassers auf einen weiteren Aspekt, zu dem ich eine Anfrage gemacht habe, konzentrieren und ich möchte Regierungsrat Christoph Brutschin bitten, darauf hinzuwirken, dass die VASA Gelder, die bei einer solchen Sanierung vom Bund gesprochen werden zur Entlastung der öffentlichen Hand, nicht zuerst von den Gesamtkosten abgezogen werden. Dann würden nämlich auch die betroffenen Chemiefirmen davon profitieren. Deshalb soll zuerst der Kostenteiler erstellt werden und dann die VASA Gelder den betroffenen Kantonen zukommen.

Ein zweiter Punkt betrifft die untersuchten Schadstoffe. Der Antwort des Regierungsrats entnehme ich doch eine gewisse Zustimmung dazu, dass mehr als die vom jetzigen Konzept vorgesehenen neun Stoffe untersucht werden. Es handelt sich um 4'000 Stoffe, die vorliegen können. Ich bitte, nicht die Sanierung und das Konzept auf diese neun Stoffe abzustimmen, sondern eine Gesamtsanierung, wie das auch das Bundesgesetz vorsieht, in Betracht zu ziehen und aufgrund der Gefährdung unseres Trinkwassers auf eine optimale Sanierung hinzuwirken. Im Weiteren soll dieser technischen Kommission sehr kritisch zugehört werden, sehr kritisch deshalb, weil diese Verbandelung besteht. Vielleicht sollte extern jemand hinzugezogen werden, der hier mit kritischem Blick auf diese Sanierung schaut. Ebenso kritisch schaut die Gemeinde Muttenz auf die Sanierung und Basel-Stadt stände es gut an, der ebenso kritische Partner zu sein.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5052 ist **erledigt**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe

[20.03.13 17:32:09, WSU, 12.5244.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5244 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich erlaube mir einen kurzen Rückblick auf den letzten Sommer, nicht wegen des schlechten Wetters, sondern wegen der Ereignisse im Zusammenhang mit dieser Motion.

Der Vorderschinken lag damals preislich bei CHF 2,95. Das hatte auch mit der entsprechenden Grillsaison zu tun. Wie Sie wissen, wird das üblicherweise von den Detaillisten in ganzseitigen Inseraten angepriesen. Im Sommer müssen auf die Rückseite dieser Inserate Texte, damit tun sich die Medienschaffenden verständlicherweise nicht immer ganz leicht. Sie sind auf der Suche nach Geschichten, und das war auch hier der Fall. So hat eine Medienschaffende einen Verantwortlichen des Wirteverbands angerufen und ihn gefragt, ob es dazu nicht eine Geschichte gäbe, die man verwerten könnte, und sie hat dabei die Plastikstühle angesprochen. Daraufhin hat der Verantwortliche des Wirteverbands erwidert, er hätte eine noch viel bessere Geschichte, das Amt für Umwelt und Energie habe nämlich vor, sämtlichen Restaurants die Bewilligung zu entziehen, länger als bis 20 Uhr draussen zu bewirten.

Das wurde so abgedruckt, ohne dass jemand mit uns gesprochen hätte. Es war eine wunderbare Geschichte, die über den ganzen Sommer hinweg weitergetragen werden konnte. Es war spannend, dies zu beobachten, aber es verdreht natürlich die Tatsachen komplett. Es gibt in Basel-Stadt 900 Restaurationsbetriebe. 500 haben eine Bewilligung, bis mindestens 22 Uhr draussen zu bewirten. Sage und schreibe sieben Restaurants dürfen nur bis 20 Uhr draussen bewirten. Weder die Regierung noch das AUE haben vor, an diesem Zustand etwas zu ändern, er wird sich aber möglicherweise ändern, da wir breit darüber Rechenschaft ablegen mussten, wie festgestellt wird, wie es mit dem Lärm sich verhält usw. Dadurch haben verschiedene Anwohnerinnen und Anwohner gemerkt, dass sie das Recht haben, jederzeit eine solche Messung zu verlangen. Wir sind jetzt mit grosser Kadenz daran, an verschiedenen Orten zu messen, und vielleicht haben wir tatsächlich den einen oder anderen Grenzfall, der dazu führen wird, dass noch zwei oder drei Restaurants zusätzlich nur noch bis 20 Uhr draussen wirten könnten. Das ist also ein typischer Fall eines Schusses ins eigene Knie, und ich möchte klar noch einmal dokumentieren, dass niemand von Seiten des Amtes die Absicht hat, irgend etwas an diesem liberalen Regime zu ändern. Das ist mir ganz wichtig.

Es wurde verschiedentlich auf andere Städte hingewiesen und wie viel liberaler dort die Praxis sei. Wir hatten in der Zwischenzeit die Gelegenheit, das abzuklären. Ich rate Ihnen dringend davon ab, uns auf Lösungen wie in Bern, Zürich oder in der Westschweiz zu verpflichten. Dann wird es ganz anders aussehen und wir werden ein deutlich restriktiveres Regime haben. Wo immer möglich versuchen wir, liberale Lösungen zu finden. Von den sieben Restaurants, die nur bis 20 Uhr draussen wirten dürfen, habe ich mir fünf angesehen. Dort herrscht tatsächlich eine Wohnsituation vor, die eine längere Bewirtung als bis 20 Uhr untauglich macht, da die Anwohnenden sich entweder dazusetzen oder die Fenster schliessen müssen. Dort haben auch die Anwohnenden einen entsprechenden Schutz zugute.

Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. Sie schreiben damit etwas in ein kantonales Gesetz, das dem Bundesrecht widerspricht. Ich bitte Sie als Gesetzgeber sorgfältig zu sein. Es wäre als ob Sie ins Basler Steuergesetz schreiben würden, dass Baslerinnen und Basler keine direkten Bundessteuern zahlen. Sie können über eine Motion den Regierungsrat verpflichten, das zu tun, es wäre aber nicht so, dass wir in Zukunft keine Steuerrechnung aus Bern mehr erhalten würden. Hier verhält es sich genau gleich. Wenn Sie ins Gastgewerbegesetz schreiben, dass die Restaurationsbetriebe bis 22 Uhr draussen wirten können, gilt weiterhin Bundesrecht. Das einzige was wir erreichen ist die Verärgerung der Bevölkerung. Trotz kantonalem Gesetz muss nämlich das AUE entsprechend dem Bundesgesetz seine Arbeit machen, und dann wird es wieder heissen, man wisse nicht, worum es gehe. Wir nehmen damit die Leute, die uns gewählt haben, nicht ernst. Aus diesem Grund bitte ich Sie, davon Abstand zu nehmen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass wir von sieben Restaurants sprechen, und der Regierungsrat versucht, Politik für viele und nicht nur für wenige zu machen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt die Überweisung als Anzug.

Ich habe Ihre Ausführungen gehört und es freut mich, dass scheinbar eine liberale Praxis vorhanden ist. Trotzdem ist die Fraktion der SVP der Meinung, und zwar weil wir erfreut sind über diese Praxis und über die Motion, dass diese Haltung gesetzlich verankert werden sollte. Bewilligungen für das Gastgewerbe und so genannte "Gartenbeizen" beeinflussen die Wohnqualität, es handelt sich auch um eine soziale Aufgabe. Solche Angebote für die Bewohner unserer Stadt anzubieten und zu erhalten ist wichtig. Wir sind auch der Meinung, dass Öffnungszeiten bis 22 Uhr zumutbar sind und auch in Toleranzbereich zu ertragen sind, speziell wenn die Situation schon vor Wohnungsantritt bekannt ist. Somit unterstützen wir hier auch ein Gewerbe, das ein Angebot zur Verfügung stellt, von dem unsere Stadt nur profitieren kann.

Wir stellen den Antrag, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen. Sollte dieser

Antrag keine Mehrheit im Parlament finden, werden wir für die Überweisung der Motion an den Regierungsrat stimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Emmanuel Ullmann nicht zu überweisen. Bei der Erstüberweisung der Motion waren wir dafür. Da uns bekannt ist, dass viele Gastronomiebetriebe um das Überleben kämpfen, sollten wir ihre Bemühungen unterstützen. Deshalb wollten wir nicht, dass man den Bundesgerichtsentscheid noch restriktiver interpretiert.

Warum sind wir jetzt gegen Überweisung? In der Antwort der Regierung kann man klar lesen, dass je nach Betrieb die Möglichkeit für Öffnungszeiten bis 22 Uhr besteht. Das wird gewährleistet. Das Problem, von dem die sieben Betriebe betroffen sind, kann mit dieser Motion aus bundesrechtlichen Gründen nicht gelöst werden. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir einen in der Praxis umsetzbaren Vorstoss unterstützen können. Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Meine Religion verbietet mir, Vorderschinken zu verzehren, deshalb habe ich im Sommer die entsprechenden Werbeanzeigen übersehen und bin direkt auf die Berichterstattung gestossen und habe diese aufmerksam gelesen. Regierungsrat Christoph Brutschin, ich war erstaunt über Ihr Votum. Sie sagen, dass die Motion das höherrangige Bundesrecht verletze. In der Beantwortung zu meiner Motion schreiben Sie aber, dass die Motion aufgrund dieser Erwägungen als rechtlich zulässig anzusehen ist. Ich habe hier einen gewissen Widerspruch geortet.

Zum Inhalt der Motion schreiben Sie, es gäbe eine gewisse Scheinsicherheit, wenn man kantonal keine Bewirtung im Freien bis 22 Uhr bewilligen kann, da im Einzelfall gemäss Umweltrecht des Bundes die entsprechenden Lärmvorschriften eingehalten werden müssen und es hier einen Widerspruch gibt, wenn man auf kantonaler Ebene eine gewisse Garantie festlegt, auf der anderen Seite aber das höherrangige Bundesrecht beachten muss. Das leuchtet ein.

In der heutigen kantonalen Praxis gibt es ein Beurteilungsinstrument für den Gastronomie- und Boulevardlärm und die Boulevardpläne. Diese kantonalen Verwaltungsrichtlinien stehen in einem gewissen Widerspruch zum Bundesrecht, da Artikel 15 im Umweltschutzgesetz, der übergeordnet ist, festhält, dass der Lärm im Einzelfall nach dem so genannten Cercle Bruit letzten Endes beurteilt werden muss. Das steht dann auch in der kantonalen Lärmschutzverordnung unter § 3 Abs. 1 und 2.

Wenn nun in einem Praxisbeispiel aufgrund von Gastronomie- und Boulevardlärm und dem Boulevardplan die separaten Parameter geschaffen werden, in denen festgehalten wird, wie der Lärm stattzufinden hat, dann bedeutet das vor dem bundesrechtlichen Lärmschutzgesetz ein nicht rechtmässiger Eingriff, da konkret ein Nachbar in einem solchen Perimeter unabhängig vom Gastronomie- und Boulevardlärm und Boulevardplan immer noch rügen kann, dass die massgeblichen bundesrechtlichen Bestimmungen der fallweisen Lärmprüfung eines Betriebs die dort zulässigen Richtwerte nach Cercle Bruit überschreiten.

Da Gastro-Sekundärlärm und Boulevardplan nun seit einigen Jahren auf dem ganzen Stadtgebiet praktiziert werden, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton hier eine Praxis betreibt, die wegen übergeordnetem Bundesrecht eigentlich nicht bestehen kann. Auch hier steht meiner Meinung nach eine Scheinlösung des Regierungsrats im Vordergrund. Ich freue mich zwar, dass Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass er an einer liberalen Umsetzung interessiert ist. Wir machen Ihnen beliebt, die Motion als Anzug zu überweisen, entgegen der Kreuztabelle, weil wir ein Umdenken fordern. Wir wollen eine Anpassung der Praxis im Bewilligungsverfahren, damit diese Widersprüche aufgelöst werden.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Elias Schäfer (FDP): Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob diese Motion dem Wahlkampf oder dem Sommerloch geschuldet ist. Tatsache ist, dass aus Sicht der FDP-Fraktion diese Motion ein Thema aufnimmt, das in unserem Kanton immer wieder zu Diskussionen führt, und dass die FDP-Fraktion sich hierzu endlich eine rechtliche Grundlage wünschen würde, die den Anforderungen eines urbanen Stadtkantons hinsichtlich der Vereinbarkeit von Anwohnerinteressen und den legitimen Interessen von Gastwirten und vor allem auch ihrer Kunden, gerecht würde.

Wenn Regierungsrat Christoph Brutschin hier sagt, dass die Verwaltung im Rahmen des Bundesrechts amte und im Sinne der vielen Anwohner entgegen den wenigen Wirten entscheiden würde, muss ich dezidiert widersprechen. Sehr oft ist nach den bestehenden rechtlichen Grundlagen die Tatsache die, dass ein Anwohner einen Gastwirtschaftsbetrieb mit ganz vielen Kunden mehr oder weniger mit einer einzigen Klage lahm legen kann. Er wird durch das Bundesrecht geschützt und gestützt, da dieses für die ganze Schweiz und auch für ländliche Kantone gilt. Die Problematik liegt darin, dass wir mit unserem kantonalen Recht hier scheinbar nichts unternehmen können. Entsprechend wird diese Motion als nicht zielführend bezeichnet. Allerdings ist die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass es angesichts dieser langen und vielfältigen Diskussion zu diesem Thema eigentlich Aufgabe der Regierung und der Verwaltung wäre, endlich die Sachlage genauer zu analysieren, endlich zu schauen, ob hier nicht doch vielleicht eine Lösung möglich wäre, die dem urbanen Charakter unserer Stadt entspricht und zumindest in gewissen innerstädtischen Bereichen, wo das klare Bedürfnis besteht, auch um 22 Uhr noch unter freiem Himmel ein Bier zu trinken, den Interessen von sehr vielen Personen zu entsprechen.

Entsprechend möchten wir Ihnen beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen und somit als Hilfeschrift an die Regierung. Ich bin skeptisch, ob dieser Hilfeschrift erhört werden wird angesichts der vorherigen Ausführungen des Regierungsrats. Ich bin allerdings der gegensätzlichen Auffassung, dass hier die Kunden, die Leute, die unsere Stadt beleben, eine sehr grosse Masse, manchmal auch ein wenig Schutz vor dem einzelnen Anwohner geniessen dürften.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der FDP-Fraktion zu folgen und dem Antrag von Emmanuel Ullmann zuzustimmen und diese Motion als Anzug zu überweisen.

Urs Müller (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat sich mit dieser Motion auseinandergesetzt. Sie war ursprünglich der Meinung, dass man diese Motion abschreiben kann. Wir haben in den vergangenen Monaten intensive Diskussionen um diese Öffnungszeiten gehört, auch Diskussionen über die Auseinandersetzung mit Anwohnern und Anwohnerinnen. Ich glaube, bei Regierungsrat Christoph Brutschin wesentlich mehr positives Gehör zu haben als Elias Schäfer es dargestellt hat. Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses ebenfalls, die Motion als Anzug zu überweisen, aber in dem Sinne, als dass das Parlament dem Regierungsrat mit auf den Weg gibt, hier nach einer Lösung zu suchen, welche für möglichst viele Beteiligte eine vernünftig ist, sowohl für die, die um 22 Uhr draussen ein Bier trinken wollen als auch für die, die um 22 Uhr schlafen wollen, weil sie am anderen Morgen um 6 Uhr im Spital den Gesundheitsdienst erfüllen müssen. Das ist eine Lösung, die nicht immer für alle aufgeht, aber man kann nicht die einen gegen die anderen ausspielen, sondern man muss das gesamthaft anschauen. Es geht auch nicht nur um den innerstädtischen Bereich, sondern es geht auch beispielsweise im Gundeli um den Tellplatz. Das sind keine innerstädtischen Bereiche. Ich meine Regierungsrat Christoph Brutschin so verstanden zu haben, dass er bereit ist, eine sinnvolle Lösung zu suchen.

André Auderset (LDP): Eigentlich war vereinbart, dass jemand anderes gleichzeitig für die Liberaldemokraten spricht. Wir können uns der Idee, die Motion als Anzug zu überweisen, anschliessen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen und der Verwaltung den Wunsch mitzugeben, dass eine tolerantere Umsetzung gemacht wird, dass man auch die Möglichkeit schafft, im urbanen Rahmen zu ermöglichen und nicht zu verhindern. Ob man das Zeichen oder Hilfeschrift nennt, ist unwichtig. Es gibt das Paradox, dass wir im Hinterhof um 20 Uhr schon die absolute Totenstille haben wollen und andererseits bei jedem Strassenfest jegliche Lärmimmissionen zulassen wollen. Uns ist klar, dass das Bundesrecht einen relativ engen Rahmen steckt, aber wir möchten mit diesem Vorstoss gegenüber der Verwaltung ein Zeichen setzen, dass wir gerne innerhalb dieser engen Grenze das Mögliche an Toleranz und toleranter Umsetzung wünschen. Deshalb empfehlen auch wir Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion möchte, dass das nicht stehen bleibt. Emmanuel Ullmann, Sie haben Ihre Religion erwähnt aber nicht gesagt, um welche Religion es sich handelt. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie diese hätten benennen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5244 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 92, 20.03.13 17:55:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5244** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

[20.03.13 17:55:44, JSD, 12.5345.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden. Zu leichthin wird die Verantwortung für die Verfahrensbeschleunigung bei Strafermittlungen und für die Wahrung der Verhältnismässigkeit auf das Bundesrecht abgeschoben. Zu leichthin werden Eingriffe politischer Behörden in die Strafverfolgungstätigkeit ausgeschlossen. Immerhin zeigt allein schon das Bestehen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung, dass in dieser Hinsicht politische Handlungsspielräume bestehen. Immerhin setzt dieses Gesetz in § 14 der Dauer der Vorverfahren durch bekannte Täterschaften verbindliche Fristen.

Auch in weiteren Bereichen der Strafverfolgung müssen die Gebote der Beschleunigung und der Wahrung der Verhältnismässigkeit, wie sie in der eidgenössischen Strafprozessordnung festgelegt wurden, auf kantonaler Ebene weiter konkretisiert werden. Es muss Gewähr geboten werden, dass die Auslegungsspielräume des Gesetzes im Sinne der Wertungen der Bundesverfassung genutzt werden. Dass in dieser Hinsicht in Kanton Basel-Stadt Handlungsbedarf besteht, zeigt unter anderem der Artikel von Martina Rutschmann in der Tageswoche vom 19. Oktober 2012 mit dem Titel "Monatelange U-Haft ist zum Standard geworden". Gerade in diesem Artikel kommt gestützt auf sorgfältige Recherchen zum Ausdruck, dass die Frist von drei Monaten zur maximalen primären Anordnung von Untersuchungshaft zu leichthin ausgeschöpft wird. Vor allem nach dem Abschluss der Strafermittlungen müssen für die Fortsetzung der Haft gesteigerte Anforderungen bestehen.

In der Debatte um Strafverfolgung und Strafjustiz muss das Anliegen seine Wichtigkeit bewahren, dass die verfolgten Menschen nach Abschluss der Verfahren wieder sichere Lebensgrundlagen finden können. Dies ist einerseits ein Gebot der menschlichen Verantwortung, andererseits aber auch eine Notwendigkeit der öffentlichen Sicherheit. Diese Anliegen kommen heute in der allgemeinen Debatte um die Sicherheit zu kurz. Im Hinblick auf die Strafjustiz besteht unter anderem die Notwendigkeit der Beschleunigung, damit die betroffenen Menschen möglichst schnell in einer überschaubaren Situation stehen und ihre Zukunft planen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5345 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Jürg Meyer betreffend Verbesserung des Rechtsschutzes der Sans-Papiers

[20.03.13 17:59:22, JSD, 13.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation betreffend Verbesserung der Rechte der Sans-Papiers nur zu kleinen Teilen zufrieden. Unkritisch stehen gelassen wird die Konsequenz der bestehenden Praxis, dass Sans-Papiers ihre Rechte vor Gericht und Behörden nicht verteidigen können, ohne nach den bestehenden Gesetzen die Anzeige bei den Migrationsämtern und somit die Wegweisung hinnehmen zu müssen. Zu leichthin wird akzeptiert, dass die entsprechenden Regelungen im Bundesrecht verankert sind und von kantonalen Behörden ohne Korrektur angewendet werden müssen.

Ich möchte darauf bestehen, dass zwingendes Völkerrecht - dies bedeutet vor allem menschenrechtliche Normen - den Vorrang hat vor den landesinternen Regelungen aller Stufen. Dies wird unter anderem auch bei der Durchsetzung der Ausschaffungsinitiative zu beachten sein. Zum zwingenden Völkerrecht gehören auch die Rechte von Art. 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention auf ein faires Verfahren und auf wirksame Beschwerde. Diese Rechte schliessen meines Erachtens die Automatik der Anzeige klagender und Beschwerde führender Sans-Papiers bei den Migrationsämtern aus. Richter sollten in dieser Hinsicht ähnliche Geheimhaltungspflichten haben wie Ärzte und Anwälte.

Interessant sind die Regelungen des eidgenössischen Normalarbeitsvertrags für Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft sowie der baselstädtische Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal. Soweit die arbeitnehmenden Sans-Papiers mit

entsprechenden Begehren wegen der Drohung der Wegweisung zögern, muss um so konsequenter gegenüber den Arbeitgebenden die Verwaltungssanktion zur Anwendung kommen. Ebenso drängt sich die Nachzahlungspflicht nicht bezahlter Leistungen auf.

Die Praxis der Erteilung von Härtefallbewilligungen für Sans-Papiers ist meines Erachtens zu restriktiv. Sie muss geöffnet werden. Immerhin entnehme ich der Antwort des Regierungsrats, dass junge Menschen, welche in unserer Mitte Schule und Berufsbildung absolviert haben, gute Chancen für die Gewährung dauernder Aufenthaltsrechte haben. Die Personenfreizügigkeit zu EU- und EFTA-Staaten schliesst nicht aus, dass die Aufnahmepraxis gegenüber Menschen aus Drittstaaten grosszügiger wird. Auf die Dauer darf es nicht sein, dass die einzigen Wege in die Schweiz über Asyl, Heirat oder Schriftenlosigkeit führen. Sonst werden stets von Neuem Asylsuche und Heirat zweckentfremdet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5015 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 10. / 17. April 2013 vorgetragen:

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (06.5312.04)
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (10.5293.02)
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (10.5019.02)
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen (09.5278.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat - Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden? (13.5112.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen (13.5113.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen (13.5114.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella (13.5115.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr (13.5116.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Video-Kameras in der BVB, die nicht funktionieren (13.5117.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend kostenloser Internet-Zugang in Basel (13.5118.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Fussball-EM 2020 in Basel - was macht die Regierung dafür? (13.5119.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020 (13.5120.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher (13.5121.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend betreffend Missbrauch vom Mobility Ticket in Basel (13.5122.01).

- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt? (13.5123.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend immer mehr Müll in Basel-Stadt - wie lösen wir das Müll-Problem? (13.5128.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern - wie kann es verbessert werden? (13.5129.01).
- Schriftliche Anfrage Michael Wüthrich zu Parkplatz-Leerstand in Basel (13.5133.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons? (13.5134.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

18:04 Uhr

Basel, 15. April 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 47 - 62	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
1	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	E
3	Philippe Machereel (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	E
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	J	J	A	J	J	J	A	A	N	N	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J	N
13	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	E	J	J	J	J	E	J	A	N	J	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	N	J	J	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	A	A	J	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	E	E	A	A	A	A	A	A	A	E	E	E	N	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	A	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	A	A	A
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	J	E	J	J	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	A	E	J	J	J	A	A	J	A	J	E	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	E
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	J	E
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	A	A	A	A	J	A	A	N	J	J	N	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	J	A	J	A	A	A	J	A	J	J	N	A	N
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	E	E	E	N	J	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	A	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	N	J	J	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	A	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	N	J	A	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	A
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	N	J	J	A	A	N
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	E	A	J	J	A	A	A	J	N	E	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 63 - 78	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
4	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
8	René Brigger (SP)	J	N	A	N	N	N	N	N	E	J	J	A	N	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	J	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	J	N	J
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	N	J	J	J	E	N	E	N	J	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	N	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	N	E	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	A	N	N	N	J	J	E	E	J	J	J	N	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	E	E	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J	J	N	N	J	A
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	A
44	Joël Thüring (SVP)	A	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	N	J	A	N	N	J	J	A	N	J	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 79 - 92	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
3	Philippe Machereel (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
4	Dominique König (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	J	J	A	J	N	J	J	N	N	N
8	René Brigger (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	E	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	A	N	J	J	A	E
11	Christoph Holenstein (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	A	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	E
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	N	A	A	A	J	N	A	J	A	N
17	Bruno Jagher (SVP)	E	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	E
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	A	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	A	A	A	J	A	A	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	A	A	A	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	N	J	A	J	N	J	J	N	J	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	E	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	N	E	A	A	A	J	J	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
35	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	J	N	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	A	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	A	J	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	A	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	J	N	E	E	E	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtansanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK/ BKK	PD	12.1309.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1068.01 betreffend Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen und Bericht der Kommissionsminderheit sowie zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.02 04.8022.06 04.8027.06
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" und Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	11.1966.04
4.	Bericht des Ratsbüros zum Ratschlag Nr. 12.1046.01 betreffend Änderung von Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.02 10.5135.04
5.	Bericht des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen eines Präsidiums des Strafgerichts (100%), einer Richterin/eines Richters beim Zivilgericht, Sozialversicherungsgericht und Strafgericht (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen – Antrag auf Validierung	Ratsbüro		13.0030.01
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	WVKo		12.5350.02
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	12.1815.01
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5312.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P307 "Um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden!"	PetKo		12.1669.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Consorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien		FD	12.5252.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Consorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen		BVD	06.5266.04
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen		PD	09.5278.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Anpassung von §36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe		WSU	12.5244.02
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ratschlag betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	12.0626.01
16.	Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen	FKom BKK GSK	FD	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04

17.	Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2027.01
18.	Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann	BKK	BVD	12.2028.01
19.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz)	BRK	BVD FD	12.0675.02
20.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft vom 27. Juni 1895 (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG)	JSSK	PD	13.0116.01
21.	Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	PetKo		13.5092.01
22.	Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!"	PetKo		13.5093.01
23.	Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	PetKo		13.5094.01
24.	Rücktritt von Daniel Pfefferli als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht per 31. August 2013	WVKo		13.5101.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner betreffend differenzierter Eigenmietwert			13.5054.01
b)	Eric Weber betreffend Eröffnung der Legislaturperiode			13.5059.01
c)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen			13.5074.01
d)	Oskar Herzig-Jonasch und Urs Müller-Walz betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler			13.5080.01
26.	Motionen:			
a)	Eric Weber und Martin Gschwind für die Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen			13.5060.01
b)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank			13.5098.01

Kenntnisnahme

27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Feuerungskontrollen"		WSU	12.5317.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung (stehen lassen)		WSU	05.8311.05
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring, Dank GPS von der U-Haft befreit?		JSD	12.5294.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen		JSD	12.5293.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention		JSD	12.5333.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen		PD	12.5309.02

- | | | | |
|-----|---|-----|--------------------------|
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Stimm- und Wahlcouverts | PD | 12.5334.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen (stehen lassen) | PD | 08.5222.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen) | BVD | 06.5162.04 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen (stehen lassen) | BVD | 08.5016.03 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen auf Einreichung einer Standesinitiative 1. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung; 2. Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Oberaufsicht des Bundes über Erdbebenvorsorge (stehen lassen) | FD | 07.5042.04
05.8200.05 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für eine Abschaffung eines Prozent-Quorums für die Grossratswahlen

13.5060.01

Ständig gibt es in Basel ein neues Wahlgesetz. 1988 wurde Eric Weber erfolgreich in den Grossen Rat gewählt. Wie 1984 auch dieses mal als jüngster Abgeordneter der ganzen Schweiz. Gleich danach schrie die DSP auf, dass man ein Wahlgesetz einführen soll, dass Eric Weber verhindert. Was dann 1992 auch kam. Später, 2011, hat man dieses Wahlgesetz wieder abgeändert, zum Nutzen von Eric Weber.

Zwischenzeitlich ist die DSP von der Bildfläche selbst verschwunden. Was für eine Ironie der Geschichte. Was für eine Gerechtigkeit. Und Eric Weber wurde zum einzigen Basler Wahlsieger 2012.

Damit diese unsägliche Geschichte, ständig neues Wahlgesetz, endlich einmal aufhört, bitten die Motionäre den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4 %-Quorum pro Wahlkreis in § 51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonaes Quorum von 0,5 % ersetzt werden soll.

Weiter soll verankert werden, dass das Wahlgesetz bis zum Tod von Eric Weber nicht mehr abgeändert werden kann. Denn bis heute ist es nicht gelungen, ihn dem Parlament fernzuhalten.

Eric Weber, Martin Gschwind

b) Motion betreffend Lohnbandbreite bei der Basler Kantonalbank

13.5098.01

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt. Andere werden durch selbständige Anstalten erfüllt. Die Basler Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und erfüllt gemäss dem Zweckartikel, Artikel 3 des Kantonalbankgesetzes, die Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse am Geld- und Kapitalmarkt zunächst von der Bevölkerung, wie auch der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt.

Die Lohnpolitik in den Banken hat gerade in den vergangenen Jahren regelmässig zu Diskussionen Anlass gegeben. Die teils exorbitanten Saläre haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte gegeben, woraus auch kostspielige Fehlentscheidungen getroffen worden sind.

Häufig sind die besten Angestellten insbesondere in Banken nicht jene, welche nach der maximalen Entlohnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten sind mindestens genauso wichtige Aspekte.

Die BKB in ihrer Funktion als Staatsbank ist eine besondere Bank. Deshalb ist sie prädestiniert, in der Lohnpolitik im Bankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten BKB-Lohns ist eine gute und ausreichende Entlohnung - auch für einen Topbanker. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der BKB bei, als andere in einem ganzen Jahr.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die Lohnbandbreite im Verhältnis 1:12 in der kommenden Gesetzesrevision miteinzubauen. Als Lohn sollen die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen) zählen, die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

Sarah Wyss, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Elisabeth Ackermann, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, René Brigger, Sabine Suter, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Sibel Arslan

Anzüge

a) Anzug betreffend differenzierter Eigenmietwert

13.5054.01

Für Staat und Gesellschaft sind Grundeigentümer grundsätzlich positiv: Es kann davon ausgegangen werden, dass sie stärker interessiert sind an der Lebensqualität vor Ort und sich darum möglicherweise auch verstärkt dafür einsetzen. Dieser Effekt geht aber weitgehend verloren, wenn die steuerlichen Bedingungen so gesetzt werden, dass es lohnenswerter ist, eine Liegenschaft möglichst hoch zu belehnen, also den Anteil, der durch eine Hypothek abgedeckt wird, möglichst hoch zu halten: Der Eigenmietwert bleibt sich gleich, bei einer höheren Hypothek können aber mehr Schuldzinsen steuerlich geltend gemacht werden.

Diese Regelung erscheint dem Anzugsteller nicht richtig: Durch die steuerlichen Regelungen wird der Immobilien-Besitzer bevorteilt, der einen hohen Anteil seines Eigentums durch die Bank finanzieren lässt. Für Staat und Gesellschaft wäre aber genau das Gegenteil richtig.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, wie der Eigenmietwert in Abhängigkeit der Belehnung so gestaltet werden könnte, dass es für Immobilienbesitzer steuerlich attraktiver wird, einen grösseren Anteil einer selbst bewohnten (das ist eine wichtige Einschränkung) selbst statt fremd finanziert zu halten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Einflüsse auf das Steueraufkommen aus Eigenmietwerten eine Differenzierung hätte (Ausgestaltung aufkommensneutral versus allfällige kleinere oder erheblichere Mindereinnahmen durch Rabatte für stärker selbst finanzierte Immobilien).

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend Eröffnung der Legislaturperiode

13.5059.01

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, 1984 und 1988, da durfte der jüngste Grossrat noch nicht das Parlament eröffnen. Aber ich wollte es. Aber es ging nicht. Ich war der Zeit voraus. Wie so oft.

Heute eröffnet der jüngste Grossrat das Parlament.

Aber auch der einzige Wahlsieger sollte das Parlament mit eröffnen dürfen. Ich bin 2012 mit zwei Sitzgewinnen der einzige Wahlsieger. Aber ich darf das Parlament nicht miteröffnen. Ich bin auch hier der Zeit wieder voraus. Ich muss davon ausgehen, dass in 12 Jahren der Wahlsieger auch das Parlament miteröffnen darf. Ich meine, die Partei, die am stärksten ist.

Wir möchten daher für die konstituierende Sitzung im Februar 2017 die Geschäftsordnung ändern, dass auch der Wahlsieger sprechen kann. Denn wir gehen davon aus, dass wir dann in allen Wahlkreisen rund 10 Grossrats-Sitze holen werden. Mit plus 8 Sitzgewinnen wären wir automatisch erneut einziger Wahlsieger, wie schon in 2012.

Wir bitten mit diesem Anzug, Auftrag an das Ratsbüro, eine Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen und dem Rat darüber zu berichten. Danke.

Eric Weber

c) Anzug betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen

13.5074.01

Am 19. August 2012 konnten drei Insassen aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof ausbrechen, indem sie eine Aussenmauer des Gefängnisses durchbrachen und via ein benachbartes Gebäude ins Freie gelangten. Da sich bereits 2003 ein auffallend ähnlicher Ausbruch ereignet und der Grosse Rat 2005 Mittel zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im UG Waaghof bewilligt hatte, führte die GPK eine Untersuchung des jüngsten Vorfalls durch und berichtete dem Grossen Rat im Bericht Nr. 12.5349.01 vom 13. Dezember 2012 ausführlich über ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen.

Unter anderem stellte sich heraus, dass eine zentrale bauliche Massnahme mangelhaft ausgeführt worden war und dabei keine ausreichende Werksabnahme stattgefunden hatte. Zudem musste aus bautechnischen Gründen bereits in der Planungsphase vom ursprünglichen Vorhaben abgewichen werden, was die späteren Fehler in der Umsetzung zumindest indirekt begünstigte. Deshalb offenbart sich für die GPK am Beispiel der Waaghof-Ausbrüche nicht nur ein einmaliger Fehler, es ergibt sich auch eine systematische Fragestellung: Inwiefern wären der Grosse Rat sowie seine vorberatenden Kommissionen über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen und über notwendige Änderungen oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen zu informieren?

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass Grossratsbeschlüsse zwar Grundsätze, Ziele und das Budget vorgeben, die Feinplanung - gerade bei Bauprojekten - aber den ausführenden Organen überlassen ist. Dennoch hat der Grosse Rat ein vitales Interesse informiert zu werden, ob und wie seine Beschlüsse umgesetzt werden. Die GPK verspricht sich von einer Rückmeldung auch einen positiven Effekt auf die Abwicklung von Grossratsbeschlüssen und die Nachkontrolle innerhalb der Verwaltung.

Die GPK ersucht den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- wie der Grosse Rat künftig über den Vollzug von Grossratsbeschlüssen informiert wird,
- nach welchen Kriterien Gestaltungsfreiheit der ausführenden Behörde und Abweichungen von einem Grossratsbeschluss zu unterscheiden sind,
- wie auf Abweichungen und Verzögerungen bei der Umsetzung aufmerksam gemacht wird,
- ob die Vollzugsmeldungen zu GRBs systematisch in den Jahresbericht von Regierungsrat und Verwaltung aufgenommen werden könnten?

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser

d) Anzug betreffend Gewerbeparkkarte für Markthändler

13.5081.01

Markthändler, die in Basel einen Verkaufsort durch die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zugeteilt erhalten haben, können ihre Fahrzeuge während dieser Tätigkeit nicht parkieren. Mit ihren grossen Fahrzeugen können sie auch nicht die öffentlichen Parkhäuser benützen.

Es wird zwar der Erdbeergraben als möglicher Parkraum angeboten, nur ist dieser Standort für die Einzelbetriebe zu weit weg, da die Stände nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden können. Dazu kommt auch, dass Busse die Plätze versperren.

Das Resultat ist, dass die Markthändler/innen durch die nicht gelöste Parkplatzproblematik ihr Geschäft nur mit dem Risiko betreiben können, Bussen durch die Polizei zu erhalten. Die Markthändler/innen des Basler Stadtmarktes sind damit gezwungen, aufgrund ihrer täglichen Geschäftstätigkeit für die Stadt Basel, Verkehrsregelungen zu missachten und die Konsequenzen zu tragen.

Dies ist ein Zustand, der nicht akzeptiert werden kann. Es sollte daher raschmöglichst eine Lösung für die Betroffenen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kann den Markthändlern ein anderer Parkraum zugewiesen werden, welcher sich in naher Umgebung zum Marktplatz befindet?
- Können die Markthändler eine Basler Gewerbeparkkarte erwerben?
- Wenn nein: Können die Kriterien zum Erwerb der Basler Gewerbeparkkarte für Markthändler geändert werden?
- Kann der Regierungsrat den Markthändlern eine andere Lösung der Probleme anbieten?

Oskar Herzig-Jonasch, Urs Müller-Walz

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 9 betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand**

13.5078.01

Im Magnolienpark, im Gellert, soll ab April 2015 eine "neue, moderne Wohnüberbauung in parkähnlicher Umgebung" entstehen. Bis voraussichtlich April 2018 sollen in insgesamt 247 2 ½ bis 4 ½ –Zimmer-Wohnungen neue Mieter Platz finden. Hierfür werden fünf neue Gebäude gebaut (auf dem Arealteil der Helvetia resp. Rhodonia AG). Die bestehenden Wohnhäuser werden abgerissen.

Das Ziel des Kantons Basel-Stadt, innert zehn Jahren 4'400 zusätzliche Wohnungen zu schaffen, welches mit diesem Vorhaben gestützt wird, ist grundsätzlich zu begrüssen.

Die Informationspolitik der Bauherr- mit der Mieterschaft ist im vorliegenden Fall jedoch unbefriedigend und teilweise nicht nachvollziehbar. Im September 2010 wurde erstmals eine umfassende Sanierung angekündigt. Im Februar 2011 wurden die Sanierungsarbeiten bestätigt, Arbeitsbeginn sei nach 2013. Im April 2012 wurden diese Sanierungsarbeiten auf Ende 2014 verschoben. Schliesslich wurde den Mietern, gleichzeitig mit der erfolgten Planaufgabe, am 15.11.2012 mitgeteilt, dass die Gebäude abgerissen werden und den Mietern gekündigt wird. Der Abriss wurde mit Mängeln der Statik begründet.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde nicht schon bei der Vorstellung des ersten Projekts im 2010 der erwähnte Mangel an der Statik erwähnt resp. wieso konnte dieser nicht schon damals festgestellt werden?
2. Erachtet der Regierungsrat Abrisspläne mit einer damit verbundenen Abholzung von Bäumen für mit dem Baumschutzgesetz kompatibel?
3. Wie hoch werden (im Vergleich zu heute), nach Fertigstellung des Neubaus, die Mietzinskosten für die Wohnungen sein?
4. Erachtet es der Regierungsrat für erstrebenswert, dass bestehende Mietwohnungen zu Gunsten neuer Überbauungen abgerissen werden und als logische Folge die Mietzinspreise – welche im Kanton Basel-Stadt ohnehin schon häufig unerschwinglich sind – erhöht werden?
5. Ist es aus Sicht des Regierungsrats erstrebenswert, dass langjährige Mieter (und gute Steuerzahler) aus dem Mittelstand sich die neuen Wohnungen der Überbauung nicht leisten werden können?
6. Empfindet der Regierungsrat die momentane Mietzins-Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im Kanton Basel-Stadt, insbesondere für Familien und Einzelpersonen aus dem Mittelstand, für ideal?
7. Wie will der Regierungsrat – auch bei künftigen Bauprojekten – sicherstellen, dass der Mittelstand noch bezahlbaren Wohnraum im Kanton Basel-Stadt angeboten bekommt?

Joël Thüring

b) Interpellation Nr. 10 betreffend Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus Basel

13.5079.01

In der BaZ vom 11. Februar 2013 wurde über ein illegales Abstimmungsbanner am Gewerkschaftshaus beim Claraplatz berichtet. Laut dieses Artikels wäre ein derartiger Aushang von über 20 Quadratmetern bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung des Bau- und Gastgewerbeinspektorates liege aber nicht vor.

Drei Tage nach Bekanntwerden dieses Misstandes am 14. Februar überzeugte sich der Interpellant, dass dieser angeblich illegale Aushang immer noch nicht entfernt wurde.

Ich erlaube mir deshalb, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. War der Aushang des Abstimmungsbanners der UNIA am Gewerkschaftsgebäude bewilligungspflichtig und stimmt es, dass vor dem 11. Februar 2013 keine Bewilligung erteilt wurde?
2. Wenn ja, warum wurde nach Bekanntwerden dieses illegalen Aushanges von Amtes wegen nicht sofort veranlasst, dass dieser Aushang entfernt wurde?
3. Welche Sanktionen werden normalerweise bei illegalem Aushang verfügt?
4. Welche Kriterien werden normalerweise für die Erteilung einer derartigen Bewilligung herangezogen?
5. Ist die Erteilung einer derartigen Bewilligung nach illegalem Aushang überhaupt noch möglich, und wenn ja, warum?

Dieter Werthemann

c) Interpellation Nr. 11 betreffend Investitionen der Pensionskasse Basel-Stadt mit Agrarrohstoffen

13.5099.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt investiert im Gegensatz zu anderen kantonalen Pensionskassen, wie beispielsweise Bern, noch immer in Agrarrohstoffe. Die 53 Millionen Franken, welche die PK investiert, stellen 0,5% Anteil am Gesamtvermögen dar. Dies ist laut eines Berichts der Zeitung "Der Sonntag" eine der höheren prozentualen Anteile aller recherchierten Pensionskassen. Durch die Spekulation mit Nahrungsmitteln entstehen Blasen auf den Agrarmärkten und Millionen von Menschen werden in Hunger und Armut getrieben. Die Preisschwankungen erschweren es den Bauern Investitionen zu tätigen und beeinträchtigen so die Entwicklung von armen ländlichen Gebieten in Entwicklungsländern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Regierung über die Anlagepolitik der Pensionskasse Basel-Stadt laufend informiert?
2. Erliess der Verwaltungsrat Richtlinien zur Anlagepolitik in dieser Hinsicht und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Spekulation mit Agrarrohstoffen bei der Pensionskasse Basel-Stadt zu unterbinden?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 12 betreffend Privatisierung der Schulzahnklinikfiliale in Riehen

13.5102.01

Im Februar wurde bekannt, dass die Schulzahnklinik Riehen per 2014 nicht mehr als Teil der Schulzahnklinik Basel betrieben werden soll, sondern dass der Leistungsauftrag an eine private Zahnärzte-Firma vergeben wurde.

Im Bericht der Gemeinde Riehen "zur Weiterführung der Schulzahnklinik Riehen in den Jahren 2012-2014" vom April 2011 wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Basel-Stadt im Bereich der öffentlichen Zahnpflege grössere organisatorische Umstrukturierungen plant. Weiter heisst es im Bericht, der Kanton habe seine Projektierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen und könne erst Ende 2011 entscheiden, ob ein Filialbetrieb in Riehen noch in die Strategie passt.

In der Diskussion, die der Grosse Rat im September 2011 zum Gesundheitsgesetz führte, war einer der Streitpunkte die Verpflichtung des Kantons, öffentliche Zahnkliniken zu betreiben. Die Anträge, die den Kanton dazu verpflichten wollten, Zahnkliniken für Erwachsene, Jugendliche und Kinder zu betreiben wurden vom Grossen Rat abgelehnt. Der Regierungsvorschlag mit einer Kann-Formulierung setzte sich damals durch.

Im Protokoll zur Grossratsdebatte am 21. September 2011 ist jedoch nachzulesen, dass sich Regierungsrat Conti in seinem Schlussvotum zu den Anträgen zu §11 des Gesundheitsgesetzes folgendermassen äussert: "...Diese öffentlichen Zahnkliniken verfügen im Übrigen über eine breite Akzeptanz. Der Regierungsrat beabsichtigt in keiner Form, in diesem Bereich Privatisierungen vorzunehmen."

Offenbar hat nun aber der Kanton BS gegenüber der Gemeinde signalisiert, dass eine Weiterführung der Filiale in Riehen nicht mehr erwünscht ist, so dass Riehen den Leistungsauftrag an eine private Firma vergeben hat, um den Standort der Schulzahnklinik in der Gemeinde zu erhalten. Die Privatisierung der Schulzahnklinik Riehen steht also

in direktem Zusammenhang mit der Strategieänderung des Kantons.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die oben zitierte Äusserung von Regierungsrat Conti in der Ratsdebatte vom 21. September 2011 weiterhin gelten soll?
2. Wie sieht die Strategie des Regierungsrates bezüglich der öffentlichen Zahnpflege für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt aus? Wurde die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale Riehen bewusst in Kauf genommen?
3. Wie passt die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale Riehen zur Beteuerung von 2011, dass keine Privatisierungen beabsichtigt sind?
4. Auf welcher Ebene bzw. in welchem Gremium wurde die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale Riehen beschlossen? Wie nimmt der Regierungsrat die Kontrollfunktion über das Gesundheitswesen wahr?
5. Welche organisatorischen Umstrukturierungen im Bereich der öffentlichen Zahnpflege im Kanton Basel-Stadt wurden vorgenommen oder sind geplant? Wie sieht der Zeitplan aus?
6. Ist es möglich, die Bedingungen für Riehen so anzupassen, dass die Auslagerung der Schulzahnklinik-Filiale rückgängig gemacht werden kann?
7. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Auswirkungen auf die Gesundheitskosten, welche durch die Privatisierung der Schulzahnkliniken entstehen könnten?

Heidi Mück

e) Interpellation Nr. 13 betreffend Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen bei nicht denkmalgeschützten Bauten – Anpassung der kantonalen Vorschriften an das neue Raumplanungsgesetz

13.5103.01

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten überraschend deutlich gutgeheissen. Darin finden sich unter anderem neue Bestimmungen für die Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern.

Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art. 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden. (Art 9 Abs. 3 Bst.e EnG)

1. Die Erfahrung zeigt, dass die von der Stadtbildkommission erlassenen Einschränkungen von Gesuchstellenden oft als geschmäckerlich, zum Teil auch als schikanös empfunden werden. Bis wann und wie (Gesetz, Verordnung) gedenkt der Regierungsrat, die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen zu erweitern und der Vorrangregelung für sauberen Strom und saubere Wärme kantonal Nachachtung zu verschaffen?
2. Gemäss dem neuen RPG gilt, dass "die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vorgehen" (18a Absatz 4)? Teilt er die Ansicht,
 - a. dass die Stadtbildkommission bei bewilligungspflichtigen Anlagen von ihrem Vetorecht punkto Genehmigung von Solaranlagen zu entbinden ist, weil ein Vetorecht der SBK dem RPG 18a Absatz 4 widersprechen würde?
 - b. dass Güterabwägungen zwischen Ästhetik und Stromerzeugung, soweit es überhaupt zu Bewilligungsverfahren kommt, in Zukunft nicht mehr bei der SBK, sondern bei der vorgesetzten Leitbehörde anzusiedeln sind.
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schonzone generell nicht zu den "klar umschriebenen Schutzzonen" gehört, weil Bauten in dieser Zone abgerissen und neu erstellt werden dürfen und der Schutz betreffend Solaranlagen deswegen unspezifisch ist?

Rudolf Rechsteiner

f) Interpellation Nr. 14 betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

13.5104.01

Am 3. März 2013 haben über Zweidrittel der Stimmbevölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des

Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheidern, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahren ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solche Abgangsentschädigung nach der Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert.

In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Da in der anstehenden Totalrevision des Pensionskassengesetzes keine Streichung (oder zumindest Redimensionierung) dieser Regeln geplant ist, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat nach dem klaren Volksverdikt zur Minder-Initiative bereit, die §24a Lohngesetz und §47 Pensionskassengesetz betreffend Ruhegehälter und ergänzte Austrittsleistung für Magistratspersonen zu überdenken und dem Grossen Rat eine Anpassung vorzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie viele Ruhegehälter werden per Stichtag 1. Januar 2013 ausbezahlt? Bitte Anzahl Personen, sowie eine Unterteilung nach ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates und Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten vornehmen.
3. Wie hoch ist das tiefste ausbezahlte Ruhegehalt? Wie hoch das höchste ausbezahlte Ruhegehalt?
4. Wie viele Magistratspersonen haben eine erhöhte Austrittsleistung gemäss §47 Pensionskassengesetz seit dem Jahr 2000 erhalten? Wie hoch war die tiefste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch die höchste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch war die höchste je ausgerichtete Einmaleinlage gemäss §47 Pensionskassengesetz für eine Magistratsperson?
5. Eine gängige Rechtfertigung für das Ausrichten von Ruhegehältern ist das Argument, dass Magistratspersonen nach dem Ausscheiden aus dem Amt Mühe bekunden könnten, in der Arbeitswelt wieder Fuss zu fassen. Wie viele ehemalige Magistratspersonen sind dem Regierungsrat seit dem Jahre 2000 bekannt, die trotz intensiver Suche nach einer adäquaten Stelle über ein Jahr lang arbeitslos waren?

Emmanuel Ullmann

g) Interpellation Nr. 15 betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung

13.5105.01

Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat der Gesetzesrevision über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zugestimmt. Ziel und Zweck der ökologisierten Besteuerung sind im Ratschlag wie folgt festgehalten: "Umweltfreundliche", d.h. emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge sollen steuerlich entlastet und "umweltunfreundliche" Fahrzeuge entsprechend belastet werden. Hier vorgeschlagene Steuerdifferenzierungen sollen eine Lenkungswirkung beim Kauf von Neuwagen bewirken und dazu führen, dass die in Basel-Stadt eingelösten Motorfahrzeuge in Zukunft die Umwelt weniger schädigen. Die Verordnung dazu erliess der Regierungsrat im August 2012.

Die Umsetzung in der Praxis scheint nun nicht so einfach zu verlaufen. Mit der neuen Steuerrechnung wurde manche Autobesitzerin / mancher Autobesitzer überrascht. Wer sich in vergangenen Jahren aus ökologischen Gründen ein gasbetriebenes Fahrzeug oder Hybridfahrzeug angeschafft hatte, wird für sein umweltbewusstes Verhalten laut der neuen Besteuerung nicht unbedingt mit einem Bonus resp. niedrigeren Steuern belohnt. Dies ist dann der Fall, wenn sein Fahrzeug nicht der neusten Norm EURO5, entspricht sondern "nur" der Norm EURO3 oder EURO4. Laut Verordnung wurde die Grenze der Bemessungsgrundlage Euro-Norm, die die Umweltfreundlichkeit eines Fahrzeugs definieren soll, dort festgelegt.

Berechnungsgrundlage für das Malus-Bonus-System ist das reale Emissionsverhalten nämlich nur bei Neuwagen, bei älteren Autos gilt allein die EURO-Norm. Ist das besagte ökologische Fahrzeug auf der Basis der Norm EURO3 oder EURO4 zugelassen, bezahlt die Fahrzeughalterin/ der Fahrzeughalter von vornherein wie alle anderen Fahrzeuge in der jeweiligen Kategorie eine Malus-Steuer, egal ob der eigentliche Emissionswert tiefer als ein Diesel-Fahrzeug ohne Partikelfilter oder ein benzinbetriebenes Fahrzeug ist. Unterschiede im Emissionsverhalten der Fahrzeuge werden somit mit der zugrunde liegenden Bemessungsgrundlage "EURO-Norm" nicht berücksichtigt. Im Extremfall erhält ein EURO5-Auto einen Bonus von CHF 200, während ein EURO3-Auto trotz geringeren Emissionen einen Malus von CHF 100 bezahlt. Meines Erachtens ist diese Bemessungsgrundlage zu hinterfragen, da sie nicht dem beabsichtigten Ziel der Gesetzesrevision entspricht. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anzupassen. Zitat aus dem Ratschlag: "Mittels einer vom Gesetz eingeräumten Verordnungskompetenz kann der Regierungsrat die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anpassen (z.B. bei Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Bonus-berechtigten Fahrzeuge und entsprechenden Auswirkungen auf die Steuereinnahmen)".

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Sind Ziel und Zweck (Umweltfreundlichkeit, Lenkungswirkung, Aufkommensneutralität) des revidierten Motorfahrzeug-Gesetzes mit der Verordnung des Regierungsrates erfüllt und können diese wie beabsichtigt umgesetzt werden?
2. Teilt der RR die Meinung der Interpellantin, dass die Festsetzung der Bemessungsgrundlage "Norm EURO3" bzw. "Norm EURO4" zu kurz greift resp. nicht dem Ziel und dem Zweck der ökologisierten Besteuerung wie im Ratschlag vorgesehen entspricht und untauglich ist?
3. Sollten nach Ansicht des Regierungsrates nicht die effektiven Emissionswerte eines Fahrzeuges massgebend für das Malus-Bonussystem sein?
4. Welche Möglichkeiten sieht der RR dies mittels seiner Verordnungskompetenz zu korrigieren und im Sinne des Gesetzes neu festzulegen?
5. Wie stellt sich der RR zur Möglichkeit, neu die Umweltbelastungspunkte als Steuerberechnungskriterien (wie damals für die Umweltetikette geplant) anzuwenden?

Dominique König-Lüdin

h) Interpellation Nr. 16 betreffend Pilotversuch mit Bio-Klappen

13.5106.01

Dem Kanton Basel-Stadt fehlt derzeit eine Grünabfuhr. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei nun endlich den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung erscheint allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Kosten für den Transport und die Entsorgung des Bioabfalls in der Biopoweranlage in Pratteln?
2. Wie hoch werden die Einnahmen geschätzt bzw. wie viel erhält der Kanton Basel- Stadt von der Biopoweranlage in Pratteln für die Bio-Abfälle?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Transport und die Entsorgung der Bebbi-Säcke in der Kehrrechtverwertungsanlage Basel (KVA)?
4. Wird der Kanton Basel-Stadt voraussichtlich Biogas aus der Biopoweranlage in Pratteln beziehen und wofür wird es verwendet?
5. Weshalb ist die Benutzung der Bio-Klappen nicht unentgeltlich?
6. Wie viele Standorte für Bio-Klappen sind im Kanton Basel-Stadt langfristig vorgesehen?
7. Wie viel hat die Errichtung der acht Bio-Klappen gekostet?

Nora Bertschi

i) Interpellation Nr. 17 betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

13.5107.01

Staatsangestellte werden im Kanton Basel-Stadt mit 63 pensioniert. Damit ist das Pensionsalter deutlich tiefer als in der Privatwirtschaft und auch in anderen Kantonen. Offensichtlich kann dieser Sachverhalt vor allem bei gut qualifizierten Mitarbeitenden dazu führen, dass sie über die Pensionierung hinaus im Amt bleiben (müssen). Im Sinne einer transparenten Personalpolitik ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Staatsangestellte arbeiten zurzeit in den einzelnen Departementen über das Pensionsalter hinaus in der Staatsverwaltung und wie vielen wurde zum jetzigen Zeitpunkt die Weiterbeschäftigung bereits zugesagt? Wie hoch ist davon der Anteil an Voll- und Teilzeitstellen?
2. Welche Gründe können allenfalls zu einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus führen?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung überhaupt möglich ist? Muss die Stelle z.B. offiziell ausgeschrieben werden?
4. Wie gewährleistet die Regierung, dass Pensionierungen dazu genutzt werden, jüngeren Personen eine Chance im Berufsleben zu geben?
5. Wie sind die finanziellen Regelungen im Falle einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus? Wird der Rentenbezug hinausgeschoben und so das Rentenskapital erhöht? Oder sind Parallelzahlungen möglich, d.h. der oder die Mitarbeitende bezieht Lohn und Rente?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 18 betreffend zu unrecht bezogene Opferhilfe oder wenn die Opferhilfe zur Täterhilfe mutiert

13.5108.01

Ich erhielt immer wieder anonyme Briefe, stets ohne Frankatur. Dadurch entstanden mir hohe Strafgebühren. Drei Zusendungen konnten durch einen Trick der Familie X. zugeordnet werden.

Vom Zivilgericht Basel wurden Herr und Frau X. am 3. September 2012 verurteilt, die Strafgebühren zu erstatten.

Die Familie X. war geschockt, dass ich mit einem simplen Trick dahinter kam, wer mich über Jahre hinweg mit anonymer Briefpost eingedeckt hat.

Wie ich vom Gericht erfuhr, ging Familie X. zur Opferhilfe und sagte dort, dass sie von mir belästigt wurden. Ich verlangte ja nur die Strafgebühren zurück. Die Opferhilfe zahlte darauf Franken 150 an die Familie X.

Obwohl ich die Opferhilfe Basel x-fach aufmerksam gemacht habe, dass ich das Opfer sei und nicht die Familie X., weigert sich die Opferhilfe beider Basel, von der Familie X. das Geld zurück zu verlangen. Die Familie X. hat offensichtlich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen sich einen finanziellen Vorteil erschlichen. In diesem Zusammenhang habe ich als Grossrat folgende Fragen an die Regierung:

1. Wer hat die Oberaufsicht über die Opferhilfe beider Basel?
2. Wie viel Geld bekommt die Opferhilfe beider Basel jährlich vom Kanton Basel-Stadt?
3. Warum ermittelt die Staatsanwaltschaft nicht, wenn ein Missbrauchsfall bekannt wird, wie der der Familie X.?
4. Wie kann die Familie X. bestraft und abgeurteilt werden?
5. Darf die Opferhilfe sich weigern, von der Täterfamilie die Franken 150 zurück zu verlangen? Es ist ja erwiesen, dass die Familie X. zu Unrecht Geld erhielt.
6. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Opferhilfe dazu gebracht werden kann, das zu Unrecht ausbezahlte Geld zurück zu fordern?
7. Frau X. ist Lehrerin an der WBS in Basel. Kann die Regierung von der Schule verlangen, dass diese Tat in ihrer Personalakte vermerkt wird?
8. Frau Stich, Chefin der Opferhilfe, verweigert ein jegliches Gespräch mit mir. Eine Mitarbeiterin sagte, 150 Franken wären ja nicht viel. Wie kann es zu einem Friedensgespräch kommen?
9. Für eine solche Beschwerde gegen die Familie X. ist da auch der Ombudsmann zuständig?
10. Kann Grossrat Eric Weber mit der Schulleitung von der WBS ein Gespräch führen über die Taten der Familie X.?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend der Crowdfunding Plattform wemakit.ch

13.5077.01

Als Fan der ersten Stunde betitelte sich Philippe Bischof in einem Interview der Tageswoche. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Crowdfunding Plattform "wemakit" als Pilot finanziell von der Stadt Basel unterstützt wird.

Diese neue Art der Geldsuche für Künstler, Kreative, Filmer u.v.a. wird im Zusammenhang mit den Social Medias immer populärer und als Ei des Kolumbus bezeichnet.

Auf der Plattform wird eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne wie folgt beschrieben:

"Eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne beginnt immer bei deinen treuesten Unterstützern: Familie, Freunde und Fans. Wenn diese dich unterstützen, werden es nach und nach auch Leute tun, die du nicht kennst. Informiere jene Leute, von denen du weisst, dass sie dich unterstützen, bevor das Projekt online geht. Die ersten Tage deiner Kampagne sind entscheidend für den Erfolg. Poste dein Projekt auf Facebook, Twitter, in Blogs, und aktiviere deine Mailingliste und Medienkontakte, falls du welche hast."

Wenn man die Projekte auf der Plattform durchsieht, stellt man fest, dass im Schnitt die Projekte von acht, meistens von rund 20 - 50 Personen und in den allerseltensten Fällen von 145 Personen unterstützt werden. Diese Zahlen entsprechen dem Familien- und Freundeskreis und dann einer kleinen Fangemeinschaft.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Was verspricht sich der Kanton Basel Stadt als bis jetzt einziger Kanton von der Unterstützung der Plattform?
- Findet der Kanton Basel Stadt seine Unterstützung genügend sichtbar auf der Plattform?
- Welche Leistungen und Unterstützungen erbringt der Kanon für das Crowdfunding/ die Crowdfunding Plattform wemakit.ch (z. Bsp. Personell, Infrastruktur etc.)
- Was kostet der Kanton Basel-Stadt diese Unterstützungen?
- Bestehen noch andere Leistungen des Kantons im Zusammenhang mit der Plattform, welche nicht in Franken ausgedrückt werden können?

- Wie viele Basler Projekte haben ihr finanzielles Ziel auf wemakit.ch erfolgreich erreicht?
- Wie viel Geld konnten diese Projekte über die Plattform gesamthaft sammeln?
- Wie viel Geld musste von den erfolgreichen Projekten von ihren gesammelten Spenden an die Plattform abgeben?
- Wie viel hat der Pilot bis jetzt gekostet?
- Wie lange wird der Pilot noch dauern?

Kerstin Wenk

b) Schriftliche Anfrage betreffend unbewilligter Abstimmungsplache am Gewerkschaftshaus

13.5082.01

Der Basler Zeitung vom 11.02.2013 ist zu entnehmen, dass am Gewerkschaftshaus an der Rebgasse ein rund 20 Quadratmeter grosses Abstimmungsplakat gegen die verlängerten Ladenöffnungszeiten (Abstimmung vom 03.03.2013) hängt, welches bisher von den Behörden nicht bewilligt wurde.

Dieses Vorgehen erstaunt, müssen sich doch eigentlich Alle an die gleichen gesetzlichen Bedingungen halten und sich um die vorgängige Einholung von Bewilligungen kümmern.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt des Plachen-Aushangs noch keine amtliche Bewilligung seitens der Behörden vorlag?
2. Wie kann es angehen, dass trotzdem und ohne Bewilligung ein solches Abstimmungsplakat ausgehängt werden konnte?
3. Wie geht das Bauinspektorat gegen diesen illegalen Aushang vor?
4. Wird eine Busse ausgesprochen?
5. Weshalb wurde der Aushang nicht umgehend verboten und das Plakat entfernt?
6. Bereits bei der Spital-Auslagerung im Mai 2011 hing ein grosses Abstimmungsplakat am Gewerkschaftshaus. Wurde dieser Aushang vorgängig, nachträglich oder gar nicht durch das Bauinspektorat bewilligt?
7. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn Gesetze und Bestimmungen nicht für Alle gelten?
8. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig für alle Gesuchsteller die gleichen Richtlinien gelten und diese auch so von den Behörden angewendet werden?

Joël Thüring

c) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament

13.5083.01

Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen mehrere Mails von diversen Grossräten vor. Diese Mails zeigen erschreckend auf, dass wir in unserem Hohen Hause mehrere Mitglieder haben, die nicht einmal richtiges Deutsch können. Unter uns weilt sogar ein Analphabet, der nicht einmal schreiben kann. Nur seinen Namen kann er schreiben. Mehr nicht. Über ein einfaches sms kommt er leider nicht heraus.

Der Parlamentsdienst sagte mir, dass jeder Interpellant seine Interpellation selbst unterschreiben soll. Wie verhält es sich aber mit dem Text. Kann ein Grossrat, der nicht richtig schreiben kann, einen anderen Schreiber beauftragen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Grossrat nicht richtig Deutsch kann und dennoch eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage an die Regierung stellt, muss er dann anfügen, wer ihm bei diesem Schriftsatz geholfen hat?
2. Kann ein Grossrat, der nicht richtig Deutsch kann, einen anderen Schreiber beauftragen?
3. Wie ist mit einem Grossrat zu verfahren, der seit Kindheit Analphabet ist und gar nicht schreiben kann?
4. Kann ein Grossrat, der tatsächlich Analphabet ist, vom Parlamentsdienst verlangen, seine mündlich vorgetragene Interpellation auf Papierform zu bringen? Oder ist ein solcher Dienst nicht vorgesehen?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend Infoblatt für alle Grossräte

13.5084.01

Das Informationsangebot erscheint in einer globalisierten und vernetzten Welt schier unermesslich. Dennoch

gleichen sich die Schlagzeilen der Tageszeitungen, die Aufmacher in Funk und Fernsehen. Dabei gibt es regelmässig wichtige Nachrichten, Informationen und Zusammenhänge, die nicht veröffentlicht werden.

Früher gab es im Baslerstab das "Spektrum der Parteien". Leider wurde dies abgeschafft. Eric Weber war Starschreiber im Baslerstab und seine Kolumnen wurden stark beachtet. Wie mir ein Verlagschef damals sagte, gab es viele Beschwerden, dass ich im Baslerstab schreibe. In was für einer traurigen Demokratie leben wir denn.

Politische Parteien können sich nirgends mehr äussern. Waren früher bei Grossrats-Wahlen in jedem Baslerstab rund 10 bis 15 Seiten Wahlwerbung, so war dies 2012 gar nicht mehr der Fall, bis auf vier Sonderseiten. Die Parteien und die Werbung ticken plötzlich anders.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann man ein Infoblatt machen, in dem jede Partei z.B. einmal im Jahr sich äussern kann?
2. Falls dies nicht möglich ist, welche Möglichkeiten haben Grossräte, vor allem von kleinen Parteien, ihre Botschaft an den Mann oder an die Frau rüber zu bekommen?
3. In jedem Deutschen Landtag gibt es eine Parlamentszeitung, die pro Jahr 6mal erscheint. Dort kann jede Partei sich mit eigenem Text zur Präsentation stellen. Kann man in Basel wenigstens einmal pro Jahr allen Parteien einen Platz zur Verfügung stellen? Z.B. in dem Heft Grosser Rat Basel Stadt, welches jedes Jahr neu gedruckt und gestaltet wird?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Betrug beim Amt für Sozialbeiträge durch Türken

13.5085.01

Wenn vom demografischen Wandel die Rede ist, denken die wenigsten daran, dass auch die Migrantenvölkerung mitaltert. Denn weder hatten die Zuwanderer ursprünglich vorgehabt, in der Fremde alt zu werden, noch war dies seitens der Basler Gesellschaft so vorgesehen. Doch Viele sind geblieben: Bereits heute leben 40'000 über 65-Jährige mit Migrationshintergrund in Basel.

So ist bekannt, dass viele Türken, seien diese nun Schweizer geworden oder sie auf dem Papier immer noch Türken sind, abhängig sind vom Amt für Sozialbeiträge. Dort bekommen sie z.B. die monatliche Krankenkasse bezahlt.

Viele solcher Türken befinden sich aber pro Jahr rund 8 bis 11 Monate in der Türkei und höchstens einen Monat in Basel. Das ist gegen das Gesetz. Wenn jemand vom Amt für Sozialbeiträge Geld will, muss er mindestens 9 Monate im Jahr in Basel sein.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Türke Rentner ist, wie lange darf er pro Jahr in der Türkei verweilen, ohne dass sein Anspruch auf Hilfe durch das Amt für Sozialbeiträge erlischt?
2. Wie viele Türken erhalten vom Amt für Sozialbeiträge Hilfe? Und wie hoch sind diese Hilfen pro Jahr?
3. Wie wird geprüft, ob ein Türke in der Türkei Häuser besitzt und Ferienwohnung hat, hier in Basel aber auf arm macht?
4. Schickt Basel eigene Ermittler in die Türkei? Wenn nicht, wie wird dann die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden koordiniert?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Schulwahl als Statuskampf – selbst Linke wollen ihre Kinder nicht im Kleinbasel in die Schule schicken

13.5086.01

Basler Kinder üben sich bereits zu Beginn ihrer Schulzeit in sozialer Mobilität. Immer mehr gehen Eltern dazu über, ihre Kinder nicht auf die Schule in ihrer Nachbarschaft zu schicken. Fast immer ist der Grund für die Wahl einer weiter entfernten Einrichtung der hohe Ausländeranteil in der jeweils infrage kommenden Schule. Dies ist das Ergebnis eines Berichts, den der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVRJ) nun vorgestellt hat.

Eltern fliehen mit ihren Kindern vor vermeintlich schlechten Schulen. Auch Linke gehören dazu. SP-Leute. Nicht selten greifen sie aus Angst vor der Benachteiligung ihrer Kinder dabei auf Tricks wie der vorübergehenden Anmeldung unter einer Scheinadresse zurück.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Was macht der Basler Regierungsrat, dass diese Probleme nicht überhand nehmen?
2. Wie hoch ist der Ausländer-Anteil in den Schulklassen im Kleinbasel?
3. Stimmt es, dass es Schulklassen gibt, wo es nur noch ein Schweizer Schulkind oder gar kein Schweizer Schulkind mehr gibt?

4. Basel rühmt sich immer, über 150 diverse Nationen hier zu beherbergen. Von welchen Ländern kommen denn diese Menschen? Bitte um eine genaue Auflistung.

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel

13.5087.01

Laut einer Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) nimmt die Praxis der Verheiratung von jungen Mädchen unter zehn Jahren in der islamischen Welt zu. Wie die IGFM erläutert, habe der Rechtsausschuss des von islamischen Hardlinern dominierten iranischen Parlaments angekündigt, das Mindestalter von Mädchen von 13 auf neun Jahre zu senken. Schon jetzt sei die Verheiratung von Mädchen unter 13 Jahren in der Islamischen Republik möglich und gängige Praxis. Notwendig seien lediglich der Wille des Vormundes - in der Regel des Vaters - und eine richterliche Genehmigung. Die Auffassung, es gebe für Mädchen kein Mindestheiratsalter, ist auch unter fundamentalistischen sunnitischen Muslimen in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel, in Pakistan und Afghanistan verbreitet. Der Hinweis erübrigt sich, dass die Verheiratung von Minderjährigen gegen die Menschenwürde verstösst.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Welches Recht ist für in Basel praktizierende Geistliche verbindlich: Das säkulare der Schweiz oder die Trauvorschriften der islamischen Rechtsschulen? Welche Informationen hat die Stadt zur Praxis in Basel lebender islamischer Geistlicher? Welche verbindlichen Aussagen von Seiten islamischer Autoritäten in Basel liegen dazu vor?
2. Wie stellt Basel sicher - und beabsichtigt angesichts einer zunehmend rigideren Rechtsauslegung islamischer Autoritäten künftig sicherzustellen - dass in Basel lebende muslimische Mädchen vor der nach Schweizer Recht unzulässigen Verheiratung im minderjährigen Alter geschützt werden? Welche Kooperation mit Amtsstellen und Polizei gibt es?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten

13.5088.01

Unter dem Titel "Kieler Kitas verbannen die Currywurst" berichtet die Internetseite des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) über Umstellungen des Verpflegungsangebotes an Kieler Kindergärten mit einem nennenswerten Anteil an muslimischen Kindern.

Selbst konfessionelle Kindergärten gingen inzwischen dazu über, mit Rücksicht auf muslimische Kinder etwa auf Schweinefleisch komplett zu verzichten: "Eine ordentliche Currywurst oder ein paar knackige Wiener zum Mittag - darauf müssen immer mehr Kinder in städtischen Kitas verzichten. Der Grund: In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Kinder aus muslimischen Familien, und da nach islamischen Glauben Schweinefleisch als unrein angesehen wird, ist der Genuss nicht halal (erlaubt) und somit verboten", heisst es bei shz.de.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist die Verpflegung muslimischer Kinder an Basler Kindergärten grundsätzlich geregelt, was die Berücksichtigung islamischer Speisevorschriften angeht - welche generellen Vorschriften gibt es, bei der Zusammensetzung des Speiseangebotes auf die Essgewohnheiten von Kindern mit muslimischen Hintergrund prinzipiell bzw. ab einem bestimmten Anteil an muslimischen Kindern Rücksicht zu nehmen? Inwieweit liegt die Gestaltung des Speisenplans im Ermessen der Kindergarten-Leitungen?
2. Inwieweit wird an Basler Kindergärten - etwa aus Gründen der Praktikabilität - inzwischen grundsätzlich auf die Ausreichung von Schweinefleisch verzichtet?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind – Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt – wie viel wird vom Grossrats-Geld abgezogen?

13.5089.01

Durch mehrere Amtsstellen vom Kanton Basel-Stadt habe ich bei persönlichen Gesprächen und Audienzen erfahren, dass es seit vielen Jahren mehrere Grossräte gibt, die von Sozialhilfe oder von IV leben. Es seien seit vielen Jahren keine Einzelfälle mehr.

In den offiziellen Angaben steht aber nirgends, dass dieser oder jene Grossrat der Amtsperiode 2000 bis 2004 und 2004 bis 2008 und 2008 bis 2012 Geld vom Sozialamt oder vom Amt für Sozialbeiträge erhalten hat.

Die Amtsstellen, die mir dies sagten, sind dem Schreibenden dieser Zeilen namentlich bekannt und können gerne genannt werden.

Jeder Grossrat bekommt eine Jahrespauschale von 6'000 Franken und dann noch Sitzungsgeld. Die 6'000 Franken sind für politische Arbeit geschützt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Jeder Grossrat bekommt pro Jahr eine Pauschale von 6'000 Franken. Was kann er damit machen?
2. Wenn ein Grossrat beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet ist, z.B. wegen IV, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
3. Wenn ein Grossrat beim Sozialamt gemeldet ist, z.B. wegen keiner Arbeit, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
4. Das Sitzungsgeld ist doch AHV-pflichtig und wie ein Lohn anzusehen. Sehe ich es richtig, dass dieses Geld vom Amt für Sozialbeiträge und vom Sozialamt voll angerechnet wird, also zu 100% abgezogen wird?
5. Wie ist es aber zu verstehen, wenn ein Grossrat z.B. mehr als 6'000 Franken Ausgaben pro Jahr hat, z.B. durch Flugblätter, Briefmarken, Zeitungsabos, politische Reisen und Diverses. Kann der Grossrat dann auch darauf bestehen, dass er dies vom Sitzungsgeld (nicht von der Pauschale, die schon aufgebraucht ist) weiter abziehen kann?
6. Der Schreibende dieser Zeilen hat keine Schulden. Wie verhält es sich aber mit Grossräten, die Schulden haben? Da es sich beim Sitzungsgeld um Lohn handelt, kann dieser Geldbetrag theoretisch von einem Gläubiger eingefordert werden? Ich meine, wie ist es, wenn ein Grossrat Schulden hat? Kann es dann sein, dass er gar nichts ausbezahlt bekommt? Was kann weggepfändet werden, bis zu welchem Betrag? Betrifft dies nur das Sitzungsgeld oder auch die Jahrespauschale von 6'000 Franken?
7. Das Amt für Sozialbeiträge schreibt, dass ein Grossrat ein Drittel des Geldes behalten kann, zwei Drittel werden aber in Abzug gebracht. Stimmt das so? Oder in anderen Worten: Wenn jemand IV bekommt, kann er dazu verdienen. Aber vom Hinzuverdienst werden ihm Zwei-Drittel abgezogen? Was ja auch ganz normal ist, denn alles andere wäre für die anderen Leistungsempfänger unfair.

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung und Verbot der Basler Fasnacht – und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern

13.5090.01

Obwohl jährlich rund 4'500'000 Besucher an die Love Parade nach Berlin kamen, wurde von einem Jahr auf das andere dieser Mega-Anlass in Berlin abgeschafft. Es gab zu viele Beschwerden. Das gleiche sollte man mit der Basler Fasnacht machen.

Denn an der Basler Fasnacht wird nur noch gesoffen, in der Stadt rumgerotzt und Leute werden unfälligst beleidigt und total in den Dreck gezogen. Von Aufrufen zum Mord wird nicht mehr zurück geschreckt. Die Entwicklung ist bedenklich.

Unter dem hinterhältigen Deckmantel der so genannten Narrenfreiheit wird denunziert und werden Leute massiv bedroht, was im normalen Leben schon längst strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte. So schreibt der Querschläger auf seinem Zettel, dass ich doch gewählt sei (daher soll man mich umbringen) und auf dem Friedhof begraben. Anders kann man das nicht verstehen. Klare Worte vom Querschläger, der hier aber zu weit quer schlug.

Bei der Fasnacht werden Dinge gemacht, die sonst unzulässig sind. Man darf Sprüche machen, auf Zeedeln, in Schnitzelbänken und auf Larven. Man darf sich gegenseitig auf die Schippe nehmen, darf sich über Politiker lustig machen, sie hochnehmen, auch mal mit beissendem Spott. Verklemmte Basler sind stolz auf diese Narrenfreiheit, die während der "drey scheenste Dääg" gewährt wird. Die Frage ist nur, wie lange wird diese Narrenfreiheit noch Rechtsgültigkeit haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Schnitzelbänkler nehmen das aktuelle Zeitgeschehen unter die Lupe. Besteht bei den Schnitzelbänkler eine Möglichkeit auf strafrechtliche Verfolgung?
2. Wenn wir die Fasnacht abschaffen wollen, welche Gesetze müssten konkret geändert werden? Viele Basler können mit diesem Anlass überhaupt nichts anfangen und es ist nur noch peinlich, die Besoffenen in der Stadt.

3. Wie viele Unterschriften müssten für ein Volksbegehren für die Abschaffung der Basler Fasnacht gestellt werden? Oder ist eine Abschaffung der Basler Fasnacht gar nicht möglich? In Berlin wurde die Love Parade innerhalb von einem halben Jahr abgeschafft.
4. Wäre es zeitlich möglich, schon auf das Jahr 2016 oder 2017 die Basler Fasnacht für immer abzuschaffen?
5. Was ist an der Basler Fasnacht erlaubt und was ist nicht erlaubt? Wie weit darf unter die Gürtellinie gegangen werden, mit Beleidigungen und Bedrohungen? So sagte ein Schnitzelbänkler, dass Guy Morin viel rumfliegt, nach Moskau, nach Schanghai und in die USA. Aber leider kommt sein Flugzeug immer zurück und stürzt nicht ab. Kann gegen Schnitzelbänkler rechtlich vorgegangen werden oder geniessen diese so genannte Narrenfreiheit?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Prostituierte arbeiten in Basel und wie wird diese Arbeit versteuert?

13.5095.01

Die Prostitution boomt in Basel. Das älteste Gewerbe der Welt breitet sich auch in Basel mehr und mehr aus. Der Schreibende dieser Zeilen befürwortet Prostitution, denn diese verhindert auch Vergewaltigungen. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs strömen immer mehr Frauen aus Russland und Osteuropa nach Basel. Viele Frauen aus Afrika werden verdrängt und sind im Sexgewerbe gar nicht mehr so sehr gefragt.

Da es sich um eine starke Berufsgruppe handelt, die oft in der medialen Schmudelecke landet, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viele Prostituierte sind in Basel legal gemeldet?
2. Was schätzt die Polizei, wie viele Prostituierte arbeiten illegal in Basel?
3. Gibt es eine Strichszone an der Universität Basel? Ist dem Regierungsrat was bekannt? Denn viele Studentinnen müssen sich so ihr Studium finanzieren. Es gibt auch zahlreiche Bücher dazu, die darüber in Erzählform oder Romanform berichten, wie sich Studentinnen mit dem Sexgeschäft ihr Studium finanzieren.
4. Wie versteuert ein Sexclub überhaupt seine Einnahmen? Muss der Sexclub die Steuern bezahlen oder müssen auch die einzelnen Sexarbeiterinnen Steuern bezahlen?
5. Oft arbeitet eine Prostituierte nur für wenige Wochen in Basel. Dann wird Basel verlassen und in einer anderen Stadt, wie Frankfurt, München, Wien oder Mailand werden die Zelte aufgeschlagen. Die Frauen bezahlen dann doch keine Steuern mehr in Basel. Wie kann verhindert werden, dass Basel Steuern verloren gehen?
6. In Italienischen Restaurants muss ein jeder Kunde eine richtige Rechnung bekommen, dass man das Finanzamt nicht betrügen kann. Könnte man in Basel nicht auch eine solche Art Kontrolle einführen, dass ein jeder Gast eine Art „Ticket“ erhält? Denn es muss doch davon ausgegangen werden, dass die meisten Sexclubs ihre Einnahmen nach unten rechnen, damit ja nicht viele Steuern anfallen?
7. Wie viel Steuereinnahmen bekam Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren durch das Sexgewerbe? Von wie vielen Clubs? Bitte genaue Zusammenstellung.
8. Wie viele Prostituierte kommen aus Russland, Ukraine, Weiss-Russland, Moldawien, Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Afrika und anderen Ländern? Bitte eine genaue Nationenübersicht liefern. Denn Basel rühmt sich immer seiner 170 diversen Nationen, die hier leben. Wie verhält es sich bei der käuflichen Liebe? Vielleicht ist ja auch hier unsere Stadt schon zum Spitzenreiter in ganz Europa geworden und schlägt sogar Amsterdam ...
9. Wenn eine Frau durch Sex in Basel Geld verdienen will, wie lange wird z.B. für eine Russin der Aufenthalt genehmigt? Wie lange wird der Aufenthalt für eine Frau genehmigt, die z.B. aus der EU kommt, z.B. aus Rumänien oder Polen?
10. In den Medien ist immer wieder neu zu lesen, schon seit vielen Jahren, dass Sex-Arbeiterinnen eine Arbeitsgenehmigung als Tänzerin erhalten. Warum ist dies so? Es ist ja keine Schande, im ältesten Gewerbe der Welt zu arbeiten - warum aber denn die Verschleierung unter Tänzerin? Warum werden nicht Arbeitsgenehmigungen und Erlaubnisse für richtige Sex- Arbeiterinnen ausgestellt? Wie ist dies zu verstehen für den Laien? Was für konkrete Unterschiede gibt es? Oder werden im verklemmten Basel alle Sexarbeiterinnen als so genannten Tänzerinnen tituliert und auch geführt?
11. Nehmen wir als Beispiel den FKK Club an der Amerbachstrasse. Der Besitzer ist ein Deutscher. Der Eintritt kostet 70 Franken und das Mädchen für eine halbe Stunde auch 70 Franken. Wie wird der Eintritt besteuert? Und wie wird die Einnahme des Mädchens besteuert? Handelt es sich hier um die gleiche Steuer oder um zwei verschiedene Steuern?

Um Missverständnissen klar den Riegel zu schieben, sei hier nur folgendes Beispiel angeführt: Als Reporter für die Freie Presse Chemnitz, Auflage damals 580 000 Exemplare, und damit die grösste regionale Tageszeitung Deutschlands, habe ich 1990 über das erste Bordell in der DDR eine Reportage gebracht. Daraufhin rief mich das Finanzamt in der Redaktion an und wollte von mir wissen, was der Eintritt kostet und was das Mädchen kostet. Denn sie wüssten beim Finanzamt nicht, wie sie diesen Club versteuern sollten. Ich sagte, mit Presseausweis musste ich keinen Eintritt bezahlen. Und so war es auch im FKK Club Amerbachstrasse.

Es ist mir unverständlich, wie andere Grossräte in der Januar-Sitzung 2013 des Grossen Rates über den FKK Club Amerbachstrasse herzogen, dass dieser Club unter fadenscheinigen Gründen die Bewilligung bekam, weil man sich als so genannter Sport-Club ausgab. Das stimmt ja alles gar nicht. Man gehe halt nur einmal auf die einschlägigen Internetseiten. Dort findet man alle Angaben und alle Preise.

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend grosse Sorgen bei den Mitarbeitern im Kunstmuseum Basel - wie geht es weiter?

13.5096.01

Mehrere Mitarbeiter des Kunstmuseums Basel haben mich angesprochen, weil sie vor grossen Problemen stehen. Da es keine Einzelfälle mehr sind, möchte ich mit dieser Anfrage Klarheit in die Materie bringen.

Mehrere Mitarbeiter sagten mir, dass Sie nicht beim Kunstmuseum angestellt sind. Sondern dass sie befristete Verträge über Zweifirmen haben. Viele Mitarbeiter, vor allem diese, die über Zweifirmen angestellt sind, haben Angst was mit ihnen ist, wenn das Museum 2015 für mehrere Monate schliessen wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Das Kunstmuseum ist das grösste Museum der Schweiz und daher sehr wichtig als Ausstrahlungspunkt für Basel. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft vom Kunstmuseum?
2. Wie lange wird das Kunstmuseum in 2015 geschlossen? Warum ist dies der Fall? Geht ein Umbau nicht, wenn das Museum trotzdem offen bleibt?
3. Wie viele festangestellte Mitarbeiter hat das Kunstmuseum?
4. Wie viele Mitarbeiter laufen über Fremdfirmen?
5. Warum bedient sich das Kunstmuseum Fremdfirmen?
6. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen wird, was passiert dann mit den Festangestellten?
7. Wenn das Museum für mehrere Monate geschlossen ist, was passiert dann mit den Mitarbeitern, die nur befristete Verträge haben und über Zweifirmen/Fremdfirmen laufen?
8. Kann der Regierungsrat etwas unternehmen, dass diese Mitarbeiter, die über Zweifirmen laufen, dann nicht in die Arbeitslosigkeit fallen?
9. Wie hoch sind die Löhne der Festangestellten und wie hoch sind die Löhne der Mitarbeiter, die über Zweifirmen laufen?
10. Im Museum arbeiten auch Franzosen über Zweifirmen. Hat ein Schweizer bessere Chancen, als ein Franzose? Oder sind die Franzosen den Schweizern gleichgestellt? Wo bestehen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsverträge in Bezug auf die Nationalität, ob Schweizer oder Ausländer?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen

13.5097.01

Trotz der angekündigten Steuerentlastungen für die Steuerjahre 2012, 2013 und 2014 scheinen die Steuerbelastungen für die Mehrzahl der baselstädtischen Steuerzahler im Verhältnis zu den Belastungen der Bewohner in den Agglomerationsgemeinden noch immer hoch. Vor allem der Mittelstand hat von der eingeführten Steuerreduktion nur bescheiden profitiert, was nicht ganz im Sinne der Mittelstandsinitiative von 2008 war. Der nachfolgende Korrekturvorschlag könnte daher die heutige Situation korrigieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf das steuerbaren Einkommen für:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (§ 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 für Rentner-Ehepaare einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2013 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare.

Als Vergleich mit Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten für 2013 der BL-Gemeinden Binningen und Sissach, Dornach/SO und Rheinfelden/AG ebenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge/Freibeträge beizufügen.

3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

- a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

- b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

Einzelperson, erwerbstätig

Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig

Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100%: 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig

Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)

Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

4. Zusätzlich bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die aufgeführte Variante, im Vergleich zu den beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 ausfallen würden.

Zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht bitte ich Sie, die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Netto-Einkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abzurunden sowie auf jegliche Angabe von Prozentsätzen zu verzichten.

Joël Thüring

n) Schriftliche Anfrage betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe

13.5110.01

Einem Bericht zufolge gibt es in Basel über 4000 Personen zwischen 25 und 40 Jahren, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Von diesen seien ca. ein Drittel Sozialhilfebezüger. Nun möchte man mit einem Pilotprojekt diese Personen dazu bewegen, eine Ausbildung zu absolvieren, damit diese in den Arbeitsmarkt integriert werden können und so auch von der Sozialhilfe wegkommen. Dieses Ansinnen ist sehr zu begrüssen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb hat man in dieser Hinsicht nicht schon früher reagiert?
2. Kann der RR ausweisen, wie viele von diesen jungen Personen Leistungsverweigerer sind, die partout nicht arbeitstätig sein wollen?
3. Zieht der Regierungsrat in Betracht, bei Leistungsverweigerern die Sozialhilfe zu kürzen?
4. Was kann vermehrt getan werden, dass junge Leute nach der Schule nicht ohne Ausbildungsplatz da stehen?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Eltern für die Suche nach einem Ausbildungsplatzes ihrer Kinder mitverantwortlich sind?
6. Wenn ja, kann man etwas tun, um die Eltern mit in die Verantwortung zu ziehen?
7. Es gibt in den Schulen sehr viele Informationen über das Erlangen eines Ausbildungsplatzes. Könnte man auch versuchen, auf die Schüler und deren Eltern einen leichten Druck auszuüben?
8. Nach Ansicht des Anfragestellers fehlt der Leistungsdruck an den Schulen. Einerseits durch die zu späte Notengebung bei Prüfungen, aber auch durch die Abschaffung der Möglichkeit, in der Klasse sitzen zu bleiben. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern jeglicher Leistungsdruck genommen, der später im Beruf täglich besteht. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Anfragestellers?

Andreas Ungricht

o) Schriftliche Anfrage betreffend schlimme Veränderungen im Grossen Rat - Wie können die Verschlimmbesserungen wieder abgeändert werden?

13.5112.01

Da ich bereits von 1984 bis 1992 Grossrat in Basel war, kann ich nun sehr gut vergleichen, was anders geworden ist. 1984 und 1988 wurde ich Basels jüngster Grossrat. Nun stehe ich kurz vor meinem 50. Geburtstag. Und ich hoffe, dass ich im Jahre 2028 oder 2032 Alterspräsident in Basel werde und das Parlament eröffnen werde, mit der Rede „Vom jüngsten Grossrat zum Alterspräsidenten“. Dann kann ich sagen, dass ich der Grossrat bin, in der Geschichte Basels, mit den meisten parlamentarischen Vorstössen.

In 20 Jahren hat sich sehr viel verändert. Vieles gefällt mir nicht. Es war früher besser. Als Redner konnte man seine Rede sitzend halten. Heute muss man stehen. Das einzige, was besser geworden ist, dass es nur noch 100 Grossräte hat, da gibt es im Parlament mehr Platz. So nehme ich für meine Auslege-Ordnung gleich zwei bis drei Sitze in Anspruch, obwohl die Volks-Aktion nur 2 Grossräte stellt.

Früher bekam man alle Unterlagen für den Grossen Rat per Post zugeschickt. Korrekt mit Titel. Auf dem Adressfeld stand unter der Sitzplatznummer:

Herrn Grossrat Eric Weber, Postfach 489, 4005 Basel.

Heute steht nur noch, Herrn Eric Weber, Postfach 614, 4005 Basel.

Jeder Grossrat ist doch stolz, dass er gewählt ist. Und Grossrat ist ein Titel wie Bundesrat oder Regierungsrat. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wenn ein Grossrat wünscht, dass er seine Rede sitzend halten kann, wie kann dies genehmigt werden? Konkret will ich meine Reden nicht im Stehen halten. Es ist so unverbindlich. Sitzend kann man viel besser reden. Ich will bitte inskünftig wieder sitzen. Wie kann man dies erreichen? Ich bitte um Hilfe.
2. Ich lege sehr viel Wert auf politische Etikette und ich finde, wenn man Sachen zugeschickt bekommt, es kann schon der Titel Grossrat auf den Zusendungen aus der Staatskanzlei und aus dem Grossen Rat auf dem Briefumschlag stehen. Was kann gemacht werden, dass der Titel wieder auf den Umschlägen vermerkt wird? Ich wünsche das bitte. (Ich habe gehört, dass einzelne Grossräte keinen Titel vermerkt haben wollen. Das ist aber dann deren Sache. Dann muss man bitte die Anschriften anpassen und nicht gleich alle Grossräte abstrafen, weil ein paar wenige Grossräte nicht als Grossräte angeschrieben werden möchten).
3. Der Grosse Rat hat eine Fussball-Mannschaft. Ich durfte als Fussballer nie mitspielen, weil man genau wusste, ich würde die meisten Tore schiessen. Was kann ein Grossrat tun, konkret ich, wenn man weiterhin boykottiert wird? Wenn man nicht mitspielen darf?
4. Jedem Grossrat wird immer zu seinem runden Geburtstag gratuliert. Nur mir wurde noch nie gratuliert. Es kamen immer andere Ausreden. Nun stehe ich kurz vor meinem 50. Geburtstag. Was muss ich konkret machen, damit mir im Parlament zu meinem runden Ehrentag gratuliert wird?
5. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe keine Lust mehr, in diesem Polit-Theater lange mitzuspielen. Das gefällt mir nicht. Meine Aufgabe sehe ich mehr als Strassenkämpfer und Flugblatt-Verteiler und Wahlkämpfer im Kleinbasel. Wenn ich meinen Rücktritt gebe, als Grossrat, wie hoch könnte eine Abgangsentschädigung für mich sein? Ich gehe davon aus, dass wenn jeder Grossrat nur 100 Franken gibt, es wären 10'000 Franken. Mit 15'000 Franken würde ich gehen, (neben mir liegt ein Blick-Artikel, wo steht, dass der damalige Grossrats-Präsident mir rückwirkend Lohnausfall geben würde, wenn ich zurück trete). Kann eine solche Vereinbarung z.B. auf meinen 50. Geburtstag getroffen werden und ich trete auf Ende Juni 2013 zurück, kurz vor der Parlamentarischen Sommerpause.
6. Grossräte, die keinen Computer haben und keine Schreibmöglichkeit zu Hause, kann diesen im Rathaus z.B. an zwei bis drei Stunden pro Woche ein Büro zur Verfügung gestellt werden?
7. In vielen Parlamenten der Welt und in der Schweiz gibt es die Vereinigung der ehemaligen Abgeordneten. Der Grossräte a.D. - man trifft sich für Velo-Ausflüge, Wanderungen, Männer-Reisen nach Amsterdam oder nach Prag und sonstiges Vergnügen. Warum wurde bis heute über den Kanton oder über das Parlament noch nicht so eine Parlamentarier-Vereinigung a.D. gegründet?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend rechtlicher Sonderstatus des Badischen Bahnhofs - viele ungeklärte Fragen

13.5113.01

Der Badische Bahnhof ist der einzige DB-Bahnhof, der vollständig auf Schweizer Staatsgebiet liegt. Nicht nur die Fahrgäste überschreiten hier Grenzen - auch die Mitarbeiter bewegen sich permanent zwischen den Welten. Bei ihrer täglichen Arbeit haben sie die Gesetze beider Länder immer im Kopf. Der besondere Standort feiert in diesem Jahr auch ein besonderes Fest: das Bahnhofsgebäude wird 100 Jahre alt.

Die Rechtsverhältnisse, die im Badischen Bahnhof herrschen, beruhen auf einem bis heute gültigen Staatsvertrag von 1852. Im Laufe der Zeit sind aber die Verträge geändert und ergänzt worden. Der Sonderstatus des Bahnhofs spiegelt sich in der Anwendung des Rechts wider. Um Klarheit zu verschaffen, in diesem Zusammenhang steht diese Anfrage an die Regierung.

1. Die DB ist als Rechtsnachfolger der Badischen Eisenbahnen von Steuern und Abgaben befreit. Führt sie in der Schweiz Prozesse, zahlt sie keine Gerichtskosten. Wer bezahlt dann die Gerichtskosten?

2. Es gelten beim Betrieb die deutschen Betriebsvorschriften für Hauptbahnen, insbesondere das DB-Signalbuch und die Richtlinie 408 „Züge fahren und rangieren“. Ab welchem Punkt, z.B. von der Eisenbahnbrücke über den Rhein, gelten die Schweizer Betriebsvorschriften?
3. Baurecht: Ausserhalb des Regellichtraums gelten Schweizer Vorschriften, innerhalb deutsche. So wurden die Signale im Badischen Bahnhof nach deutschen Gesetzen aufgestellt. Die Leitstreifen für Sehbehinderte am Gleis aber nach Schweizer. Genehmigungsbehörde ist das Bundesamt für Verkehr in Bern. Es kann sich dabei vom Eisenbahn-Bundesamt beraten lassen. Grossen Unmut löste vor 35 Jahren der Abriss der wunderschönen Bahnhofshalle über den Gleisen aus. Der Basler Heimatschutz kam zu spät. Steht das Gebäude heute unter Heimatschutz oder nicht?
4. In der Zeitung „DB Welt“ vom März 2013 steht unter dem Stichwort Personal folgendes: „Bei der Auswahl von Mitarbeitern gilt: gleiche Chancen für deutsche und Schweizer Bürger. Beschäftigte dürfen nicht bei der Schweizer Fremdenpolizei aufgefallen sein - etwa indem sie zur Fahndung ausgeschrieben wurden. Das geschieht aber schon, wenn man dreimal im Parkverbot steht. DB-Angestellte auf Schweizer Gebiet unterliegen der deutschen Sozialversicherung. Die Regelung von 1953 „Wer auf Schweizer Gebiet wohnt, wird in Schweizer Franken bezahlt“ wird aber je nach Geschäftsbereich unterschiedlich gehandhabt.“ Stimmt es, dass man zur Fahndung in Basel ausgeschrieben wird, wenn man dreimal im Parkverbot steht?
5. Der Bahnsteig und alle Bahnanlagen sind Schweizer Hoheitsgebiet. Wer die Rampe hinunter und durch die Unterführung in die Bahnhofshalle geht, passiert aber erst den markanten Punkt: Ein gelber Zollpavillon im Bahnhofsgebäude und eine Beschilderung geben den einzigen Hinweis darauf, dass man nun die deutsche Zollzone verlässt. Was ist nun konkret im Badischen Bahnhof Schweizer Hoheitsgebiet und was Deutsches Hoheitsgebiet?
6. Wenn konkret nach einer Person gefahndet wird: Kann die Basler Fahndung auch auf dem Gebiet des Badischen Bahnhofs, z.B. auf dem Gleis, Zugriff nehmen? Oder müssen dies die Deutschen Beamten machen?
7. Bei Gleis 4 ist eine kleine Gaststätte. Dort wird mit Euro bezahlt. Wie wird dieses Restaurant besteuert? Nach Schweizer Gesetz oder nach Deutschem Gesetz?
8. Kurz nach der Bahnhofshalle ist ein Zeitungs-Kiosk. Alles wird in Schweizer Franken verkauft. Wird dieser Kiosk unter Deutschland oder unter Schweiz geführt? Wo werden die Steuern bezahlt? Wenn Steuern in Deutschland bezahlt werden, warum wird denn in Franken und nicht in Euro abkassiert?
9. Nehmen wir an, in diesem Kiosk passiert ein Diebstahl oder es wird ein Hausverbot ausgesprochen. Welches Gericht ist zuständig? Das Amtsgericht in Lörrach oder die Gerichte in Basel?
10. Viele Basler nutzen die Tax-Free-Einkäufe in Deutschland und lassen sich die Mehrwertsteuer zurück erstatten. Es fällt aber auf, dass wenn man den Zettel abstempeln lässt, dass man sofort vom Schweizer Zoll, den man 15 Meter weiter passieren muss, genau untersucht wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Deutsche Zoll automatisch an den Schweizer Zoll meldet, wenn jemand Tax-Free bei sich hat? Oder kann diese Frage nicht beantwortet werden, wegen Zollgeheimnis?
11. Warum ist der gelbe Zollpavillon in der Unterführung nicht mehr durchgehend durch die Schweiz besetzt?
12. Zu welchen Uhrzeiten müsste der Schweizer Zollpavillon besetzt sein?
13. Wem gehört der Badische Bahnhof?
14. Im Badischen Bahnhof kann man Fahrkarten der DB kaufen. Man bezahlt in Euros. Geht da irgendeine Steuer in die Schweiz ab? Sind die Räume vom Fahrkartenverkauf Räume, die der DB gehören? Oder wer ist Vermieter dieser Räume?
15. In der Bahnhofshalle befindet sich ein Blumengeschäft namens „Eric“. Beahlt dieses Geschäft Steuern in der Schweiz oder in Deutschland?
16. Bei der Bahnhofshalle befinden sich Schliessfächer. Werden diese Einnahmen in der Schweiz oder in Deutschland besteuert?
17. Wir freuen uns alle auf das Bahnhofsfest im September 2013. Wie sieht das Programm dazu aus?
18. Der Bahnhof soll einen zweiten Zugang von der Stadt zum Bahnsteig erhalten und der Vorplatz soll neu gestaltet werden. Wie sehen die Planungen konkret aus?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen

13.5114.01

Ich stellte diese Frage schon vor Jahren gegenüber der Regierung. Sicherlich hat sich die Lage noch verschlimmert. Ständig kann man in Zeitungen lesen, dass Basel-Stadt Geld in andere Kantone gibt, für irgendwelche Projekte. Auch ins Ausland fließen Basler Gelder. Viele Bevölkerungsteile fühlen sich aber regelrecht „verarscht“ und meinen, von diesem Geld haben wir in Basel nichts. Wir Basler erhalten ja auch keine Hilfe von Aussen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viel Gelder hat Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren an andere Kantone bezahlt? Was wurde konkret bezahlt und warum? Waren das rechtliche Verpflichtungen?

2. Wie viel Geld hat Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren ins Ausland bezahlt? Wohin ging das Geld? Bitte eine genaue Übersicht liefern. Danke.
3. Von welchen anderen Kantonen hat Basel z.B. Gelder erhalten, für Sachen in Basel, wie z.B. für Kunst oder Anderes? Hat Basel überhaupt Geld von anderen Kantonen erhalten? Wenn ja, bitte eine Zusammenfassung.
4. Hat Basel-Stadt Geld vom Ausland erhalten, für unseren Kanton?
5. Die BIZ in Basel. Beahlt diese Ihre Sachen selbst oder übernimmt Basel die Kosten, da die BIZ ja ihren Sitz in Basel hat?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella

13.5115.01

Herr Vasella sagte im Februar, Basel müsse aufpassen, dass die Pharma-Firmen Basel nicht verlassen und ihren Hauptsitz woanders nehmen, am besten im Ausland. Basel würde dann rund 30'000 Arbeitsplätze verlieren.

Basel ist bekannt durch seine Pharma-Firmen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht es die Regierung, wenn Wirtschafts-Bosse drohen und meinen, sie könnten Basel schädigen und von Basel wegziehen?
2. Was würde Basel-Stadt machen, wenn z.B. Novartis den Hauptsitz von Basel wegnimmt und ins Ausland geht?
3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und solchen weltweit tätigen Pharma-Firmen?
4. Was bezahlt der Kanton Basel-Stadt solchen Multi-Nationalen Firmen an Erleichterungen?
5. Übernahm Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren auch den Personenschutz für Herrn Vasella? Und wer hat diesen Personenschutz bezahlt?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend Mord an rund 450'000 Versuchs-Tieren in Basel - und dies pro Jahr

13.5116.01

Basel-Stadt hat weltweit mehrere Rekorde. In unserer Stadt leben weltweit die meisten IV-Frührentner. Unsere Stadt hat die meisten Museen der Welt, dies im Schnitt auf die Bevölkerung. Mit Eric Weber hat sie seit 1984 den jüngsten Parlamentarier Europas. Und mit der Pharma-Branche haben wir die meisten Tiertötungen weltweit. Immer wieder kommt es in Basel zu Demonstrationen wegen dem Tierli-Mord. Es ist bekannt, dass Millionen von Mäusen, Hunden, Katzen, Ratten und anderen Tieren in Basel gehalten werden - als Versuchskaninchen für die Pharma-Branche.

Die Pharma-Industrie schweigt bewusst über konkrete Zahlen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Versuchs-Tiere kamen in den letzten 10 Jahren in Basel um?
2. Oder hat die Regierung keine Zahlen?
3. Wenn die Regierung keine Zahlen hat, so ist es also so, dass wir in Basel nicht wissen sollen, was hinter den hohen Mauern der Pharma-Industrie alles so passiert?
4. Der Schreibende dieser Zeilen wollte schon vor 10 Jahren bei Novartis einen Besuch abstatten, als Journalist. Ausgestattet mit allen Schweizer und Internationalen, offiziellen Presse-Ausweisen. Es kam nie zu einem Besuch. Was hat uns die multinationale Pharma-Industrie zu verschweigen? Warum geht das Tier-Morden in Basel weiter? Wer nachts an den Anlagen vorbei geht, der hört das Schreien und Weinen der eingesperrten Tiere. Wie können diese Tiere befreit werden?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend Video-Kameras in der BVB, die nicht funktionieren

13.5117.01

Mehrere BVB-Angestellte sagten mir, dass viele Video-Kameras bei der BVB gar nicht gehen. Sie würden nur zur Abschreckung dienen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Funktionieren die BVB-Kameras auch wirklich? Denn die Anzeigen-Tafeln, so z.B. beim Badischen Bahnhof, gehen weiterhin nicht richtig. Wie ist es mit den BVB-Video-Kameras in Tram und Bus?
2. Nehmen wir an, es kommt zu einem Diebstahl im Tram. Wie lange kann man es der Polizei melden? Nicht dass es dann heisst, die Aufnahmen sind gelöscht. Konkret möchte ich bitte wissen: Wie lange sind die Aufnahmen abrufbar?
3. Konnten durch diese Aufnahmen schon viele Täter gefasst werden?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel

13.5118.01

Viele Städte in Europa rühmen sich, dass diese in Fussgänger-Strassen und in sonstigen Einrichtungen kostenloses Internet an einem Computer ermöglichen. Früher konnte man in Basel z.B. im Einwohnermelde-Amt kostenfrei ins Internet gehen. Dies wurde aber wieder eingestellt. Viele Randständige sind daher gezwungen, z.B. in Hotels ins Internet zu gehen, wenn man sie dort kurz arbeiten lässt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wo kann man in Basel kostenfrei ins Internet?
2. Wenn ja, zu welchen Uhrzeiten ist dies möglich?
3. Im Kleinbasel gibt es ein Internetcafe, in der Nähe vom Claraplatz. Dort ist es kostenfrei. Aber die Plätze sind meistens durch Schwarze besetzt, die dort im Internet nach Frauen suchen und chatten. Der Schreibende dieser Zeilen hat es beobachtet. Könnte der Kanton mehr Internet anbieten und zuerst für die Einheimischen sorgen?
4. Welche Bestrebungen sind für die nächsten Jahre angedacht. Junge Leute lesen keine Zeitung mehr. Die lesen alles im Internet. Geht man durch die Stadt Basel, sieht man aber auf den ersten Blick kein kostenfreies Internet. Wo ist dies bitte möglich?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend Fussball-EM 2020 in Basel - was macht die Regierung dafür?

13.5119.01

Die Fussball-EM 2020 soll in mehreren Ländern statt finden. Darunter ist auch Basel als Austragungsort.

Reist man in Europa, wird man immer wieder auf den FC Basel und auf die Fussball-EM 2008 angesprochen. Das sind gute Werbeträger für unsere Stadt. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass nun alles gemacht wird, dass die Fussball-EM 2020 auch zwei bis drei Spiele in Basel statt finden lässt.

1. Was macht die Regierung, damit wir wieder die Fussball-EM haben werden, in 2020?
2. Wie viel Geld kann Basel-Stadt in die Bewerbung investieren?
3. Wie sieht ein möglicher Zeitablauf aus?
4. Was sind die Vorteile für Basel, was sind die Nachteile für Basel?
5. Kann ein jeder Grossrat dann bitte zwei Tickets haben? 2008 sorgten ein paar Grossräte für Unruhe, die kein Ticket haben wollten.

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Kulturhauptstadt Europas 2020

13.5120.01

Blättert man durch europäische Zeitungen, sieht man sofort, dass jeder Kulturhauptstadt Europas immer mehrere Zeitungsseiten gewidmet sind. Das ist ein enormer Werbe-Effekt.

Basel bekam die Ablehnung als Kulturhauptstadt Europas. Aber auch andere Städte versuchen mehrmalige Kandidaturen, bis es dann doch einmal klappt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Verfolgt Basel noch das Ziel Kulturhauptstadt Europas?
2. Wie viele Journalisten (und aus welchen Ländern) wurden im Jahre 2011 und im Jahre 2012 nach Basel eingeladen? Falls möglich, bitte eine genaue Übersicht und für welche Medien diese tätig waren. Danke.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher

13.5121.01

Das Privileg eines jeden Grossrates ist, dass er der Regierung Fragen stellen kann. Da ich 20 Jahre nicht mehr im Grossen Rat war, hat sich bei mir vieles angestaut an Anfragen. Man muss sich das so vorstellen, als hätte man 20 Jahre keinen Sex mit einer Frau gehabt. Daher habe ich jetzt noch viele Fragen, es wird aber abflachen in den nächsten Monaten und es wird auch wieder die Zeit kommen, wo ich nicht mehr im Grossen Rat bin.

Viele Bürger meinen aber, dass ihre Anfragen nicht ernst genommen werden. Viele meiner Wähler zeigten mir aber ganz stolz zahlreiche Anfragen, die sie an verschiedene Regierungsräte schickten und diese haben auch meist geantwortet, fast so ähnlich wie auf eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage. In diesem Zusammenhang folgende Anfrage:

1. Stellt ein Bürger eine Frage an die Kantonsverwaltung oder an einen Regierungsrat, hat er dann Anspruch auf eine Antwort?
2. Um es besser zu verstehen: Stellt ein Grossrat eine Anfrage in Form von einer Schriftlichen Anfrage und stellt ein Bürger die gleiche Anfrage in Form eines Briefes. Bekommt der Grossrat die gleiche Antwort wie der Bürger? Wohl eher nicht, denn eine jede Anfrage braucht ja auch Aufwand für die Beantwortung. Wie hält es der Regierungsrat mit Anfragen, die an ihn kommen?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend Missbrauch vom Mobility Ticket in Basel

13.5122.01

Als ich eine Zeit lang nicht Grossrat war, stellte ich über einen anderen Grossrat eine Anfrage an die Regierung. Damals wurde dann das Mobility-Ticket leicht verschärft und es wurde eingeführt, die Unterschrift eines Hotel-Angestellten.

Wer mit offenen Augen durch Basel geht, der sieht, dass in vielen Basler Hotels die Mobility-Tickets frei herumliegen. Es wird Missbrauch getrieben. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was kostet ein Mobility-Ticket das Hotel?
2. Für wie lange kann ein Mobility-Ticket ausgestellt werden? Für drei Wochen, für vier Wochen, für fünf Wochen oder sogar noch länger?
3. In anderen Städten Europas gibt es auch das Mobility-Ticket. Damit dort kein Missbrauch statt finden kann, ist das Ticket nur gültig, wenn es ausgefüllt ist und eben, wenn dann zur Sicherheit noch ein durchsichtiger Aufkleber über die eingetragene Schrift gemacht wird. Wie sieht es mit der Sicherheit und mit dem Missbrauch in Basel aus? Liegen Zahlen vor?
4. Wie viele Mobility-Tickets wurden in den letzten 5 Jahren gedruckt und an wie viele Hotels ausgegeben?
5. Auch einfache Zimmervermieter erhalten in Basel für ihre Gäste das Mobility-Ticket. Wer alles kann das Mobility-Ticket beziehen? Wenn schon einfache Zimmervermieter, die kein Hotel sind, auch das Mobility-Ticket massenweise erhalten. Geht es auch schon an Firmen?
6. Können Grossräte inskünftig bitte kostenfrei Tram und Bus fahren? Denn auch die Nationalräte können kostenfrei in der ganzen Schweiz fahren. Analog müssten die Grossräte kostenfrei in Basel fahren können?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?

13.5123.01

In der Zeitung "Der Sonntag" vom 24. Februar 2013 steht folgende Nachricht:

Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler

St. Gallen - Gestern Nachmittag sind zwei Mitglieder der Juso von Beamten in Zivil abgeführt worden, weil sie Unterschriften für eine Initiative sammelten. Die St. Galler Polizisten begründeten die Festnahme mit dem Fehlen einer Bewilligung. Das bringt die Jungsozialisten in Rage. „Wir sind empört über diese ungeheure Missachtung demokratischer Grundrechte und prüfen rechtliche Schritte“, teilte die Juso mit. Schliesslich sei für das Unterschriftensammeln ohne Stand auf öffentlichem Grund keine Bewilligung nötig. Das entschied das Bundesgericht 2009.

Auch Grossrat Eric Weber wurde am 6. Oktober 2012 ohne Gründe festgenommen und drei Stunden später wieder frei gelassen.

Unterschriftensammlungen gehören zum Grundprinzip unserer demokratischen Rechtsordnung. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie ist das Unterschriften-Sammeln in Basel geregelt?
2. Wenn man Unterschriften für eine Initiative oder für eine Wahlliste (um z.B. an der Nationalratswahl teilzunehmen) sammelt, gibt es da Unterschiede? Oder geht es da rechtlich gesehen um einen gleichen Vorgang?
3. Darf im Kanton Basel-Stadt auf allen Strassen und auf allen Plätzen Unterschriften gesammelt werden? Was gilt es besonders zu beachten, dass man nicht mit der Staatsmacht kollidiert?
4. Eric Weber machte nur Hausbesuche am 6. Oktober 2012. Das ist alles erlaubt. Warum wurde er festgenommen und dann wieder freigelassen? Bitte die Gründe nennen? Warum bekam Eric Weber bis heute keine Entschädigung für die Festnahme?
5. Am 6. Oktober fand auch eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung statt. Was suchten die zwei Frauen und der Mann, die die Hausdurchsuchung machten? Warum gab es überhaupt eine Hausdurchsuchung? Nach was wurde konkret gesucht? Nach Drogen? Nach Waffen? Nach Russinnen? Nach Prostituierten? Nach Wahlumschlägen? Nach verschleppten türkischen Kindern?
6. Warum hat man dem Widerspruch von Grossrat Eric Weber nicht statt gegeben, da dieser keine Hausdurchsuchung wollte? Was kann man machen, wenn man keine Hausdurchsuchung will?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend immer mehr Müll in Basel-Stadt – wie lösen wir das Müll-Problem?

13.5128.01

Es ist ein Problem. Immer mehr Müll liegt auf den Strassen umher. Viele Basler stellen ihr Müll einfach in einem Park ab, bei einer Bushaltestelle oder vor einem Asylantenheim. Littering nennt es sich in der Fachsprache. Oder auf gut Deutsch, Hausmüll, der nicht richtig entsorgt wird.

Die vielen Müllmänner und Müllfrauen sind bei dieser Arbeit nicht zu beneiden. Denn es wird immer mehr Abfall.

In vielen anderen Städten wird mit der Steuer gleich die Müllgebühr abgerechnet. Es gibt eben auch andere Möglichkeiten, dem Müll Herr zu werden. Basel könnte sich hier verbessern. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Regierung das Müll-Problem in Basel?
2. Gibt es Zahlen zum illegalen Müll in Basel in den letzten fünf Jahren? Wieviel Tonnen waren dies?
3. Warum kann der Kanton nicht pauschal pro jeden Einwohner eine Müllgebühr verlangen? Die Stadt würde damit sauberer.
4. Wie kann die Müll-Situation in BS verbessert werden?

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern – wie kann es verbessert werden?

13.5129.01

Ist ein Einwohner im Kanton Basel von der Sozialhilfe abhängig, so hat er meistens kaum eigene Einnahmen. Nehmen wir folgendes Beispiel:

Ein Schweizer hat 25 Jahre gearbeitet. Er hat seinen Arbeitsplatz verloren, weil ein Italiener billiger arbeitet, als der Schweizer. Der Schweizer ist nun 57 Jahre und findet keine Arbeit mehr. Er bezieht Sozialhilfe. In Thailand lernt er aber eine nette Frau kennen. Diese Reise machte er mit seinen Ersparnissen. Er möchte nun diese Thailänderin in die Schweiz einladen. Er möchte dieser Frau, 37 Jahre jung, seine Stadt und seine Heimat zeigen. Auch ein Abstecher nach Paris ist geplant. In die Stadt der Liebe. Der Schweizer scheint wieder glücklich zu werden, nachdem seine erste Ehe auseinander ging, weil seine Frau ihn betrogen hat. Nun hat er das neue Glück vor der Haustüre und er kann sich auf seine kleine Thailänderin auch verlassen. Diese steht zu ihm, auch mit wenig Geld. Denn es ist keine Russin, die nur aufs Geld schießt.

Der Schweizer, 57 Jahre jung, will nun seine Thailänderin einladen. Er hatte mit ihr tollen Sex in Thailand. Ohne Kondom, da beide ein Kind wünschen. Die Behörden in Basel-Stadt sagen aber, dass er keine Visums-Einladung machen kann, da er Sozialhilfe bezieht. Der Schweizer, der dem Schreibenden dieser Zeilen bekannt ist, trägt sich nun mit Selbstmord-Gedanken. Er weiss nicht mehr weiter. Er sieht sein Menschenrecht verletzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kann ein Schweizer, der in Basel wohnt und der Sozialhilfe bezieht, keine Visums-Einladung machen? Warum werden Bürger, die Sozialhilfe bekommen, nicht mit dem Recht ausgestattet, auch eine Einladung (Visum) zu machen?
2. Nehmen wir einmal an, es trifft so zu, dass ein Sozialhilfeempfänger keine Visums-Einladung machen kann. Wie hoch müsste er ein Vermögen haben (z.B. 10'000 Franken?), damit er seine Thai oder seine Russin zu sich nach Basel einladen kann?
3. Wer aufmerksam durch Basel geht, der kann ständig sehen, dass ältere Frauen mit einem jungen Schwarzen durch Basel laufen. Hier ist es umgedreht: Einsame Schweizerin sucht sich Mann im Ausland, da man im Inland nicht mehr fündig wird. Was kann bitte konkret gemacht werden, wenn ein Schweizer Mann oder eine Schweizer Frau nicht viel Geld haben, aber trotzdem seinen Partner in die Schweiz holen wollen?
4. In der modernen Welt nennt sich das moderne Leben Patch-Work. Es wird nicht mehr so schnell geheiratet. Man will „frei“ sein und sich nicht gleich die nächste teure Scheidung einhandeln. Wie würde das ganze aussehen, würde unser Schweizer Mann (57) sagen, er möchte seine Thai-Freundin (37) heiraten. Würde er dann ein Visum erhalten?
5. Wie ist es grundlegend geregelt, mit Visum für Ausländer und Ausländerinnen? Wenn der Schweizer kein Visum stellen kann für seine Thai, kann er dann einen befreundeten ehemaligen Berufskollegen bitten, für ihn die Thai einzuladen? So würde er legal das ganze Verbots-Szenario von Basel-Stadt umgehen?
6. Was kann konkret getan werden für Partner-Zusammenführung? Seit über 50 Jahren wird ja auch viel getan, dass die Gastarbeiter und Ausländer ihre Gross-Clans nach Basel holen können. Was wird aber für den einsamen Schweizer und die einsame Schweizerin gemacht, die hier in Basel keinen Partner mehr finden? Wird das eigene Volk nicht unterstützt?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend Parkplatz-Leerstand in Basel

13.5133.01

Um den vom Volk angenommenen Gegenvorschlag zur Städte-Initiative umzusetzen, muss die Regierung des Kantons Basel-Stadt eine aktivere Parkierungspolitik verfolgen. Das Parkplatzangebot und dessen Bewirtschaftung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Strassenparkplätze und Abstellplätze in öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen stehen in der Stadt Basel zur Verfügung? Wie haben sich die Zahlen und die Leerstände über die letzten 10 Jahre verändert?
2. Eine vom Tiefbauamt Zürich in Auftrag gegebene Untersuchung hat 2006 gezeigt, dass in der Stadt Zürich rund 10 Prozent der Garagenplätze in Wohnliegenschaften leer stehen. Wie gross sind die Leerstände in Parkierungsanlagen für Wohnnutzungen Privater im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es möglich, weisse Parkplätze oder Parkplätze der blauen Zonen in schlecht ausgenutzte Parkierungsanlagen oder in öffentliche Parkhäuser zu verschieben?
4. Die Anzahl der autofreien Haushalte in Basel hat sich in den letzten 10 Jahren erhöht. Welchen Einfluss hat diese Entwicklung auf das Parkangebot im Kanton Basel-Stadt? Gedenkt der Regierungsrat das Parkplatzangebot entsprechend anzupassen?

Michael Wüthrich

dd) Schriftliche Anfrage betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons?

13.5134.01

Im Kantonsblatt vom 16.2.2013 wurden zwei Ausschreibungen des Finanzdepartements (ZID) veröffentlicht:

In der einen Ausschreibung (Projekt 94920) wurden Angebote eingefordert für "Software-Lizenzen für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-16" mit dem Detailbeschreibung:

"Erneuerung der bestehenden Lizenzen sowie Beratung in Lizenzierungsfragen und bei der Lizenzverwaltung".

In der anderen Ausschreibung (Projekt 94930) wurden Angebote eingefordert für "Beschaffung von Hardware für den Standard-IT-Arbeitsplatz 2013-14" mit dem Detailbeschreibung:

"Ersatz bestehender Arbeitsplatzgeräte durch Windows 7- und Office 10-taugliche Neugeräte. Beschaffung der Arbeitsplatz-Hardware 2013-2014 und damit verbundener Dienstleistungen".

Aus Sicht des Anfragestellers widersprechen sich diese Ausschreibungen: In der ersten wird der Anschein erweckt, dass der Beschaffer bezüglich Hersteller/Anbieter offen ist, die zweite Ausschreibung belegt, dass offensichtlich ausschliesslich Microsoft-Produkte überhaupt in Betracht gezogen werden.

Es ergeben sich aus Sicht des Anfragestellers folgende Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung den Widerspruch zwischen den beiden Ausschreibungen?
2. Inwiefern ist der Widerspruch allenfalls auch rechtlich problematisch?
3. Welche Haltung vertritt die Regierung bezüglich Offenheit hinsichtlich Software-Anbietern?
4. Wie wird die Regierung die notwendige Qualität von Ausschreibungen in Zukunft sicherstellen?

Patrick Hafner